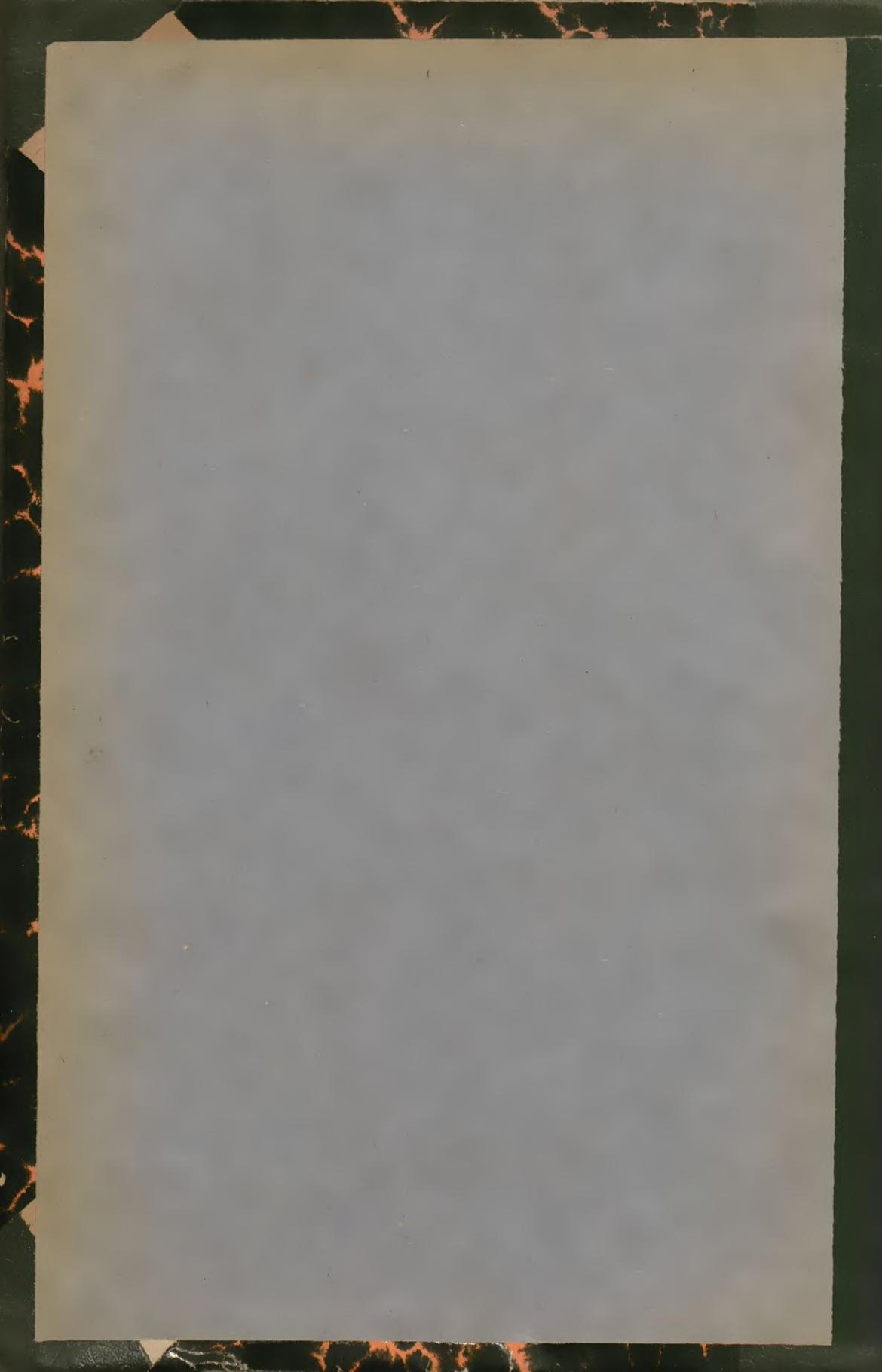


Bibliotek Sejmu Śląskiego

4206 III  
31







# ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE MÄHRENS UND SCHLESIENS.

---

Einunddreißigster Jahrgang.

---

Schriftleiter: PAUL STRZEMCHA.



BRÜNN 1929.

Verlag des Vereines. — Druck von Josef Wesnitzky, Brünn.

4206.31  
III

## Inhaltsverzeichnis.

### Abhandlungen und Aufsätze:

	Seite
Matzura: Prinzerziehung im 17. Jahrhundert . . . . .	1 u. 45
Dr. Heilig: Entwicklung der Proßnitzer Konfektionsindustrie . . . . .	14
Dr. Schwab: Urkundliches aus Einbänden der Olmützer Studienbibliothek . . . . .	66
Dr. Treixler: Die Frage nach der Echtheit der Gödinger Gründungsurkunde . . . . .	70
Dr. Grögl: Die deutschen Handschriften der Olmützer Studienbibliothek . . . . .	85
Höß: Zur Geschichte des Gerichtswesens der Stadt Feldsberg . . . . .	114
Dr. Braun: Eine Brünner Minoritengrabplatte von 1732 . . . . .	123
Triesel: Die Handschriften des Giacopo Castelvetro in der Dietrichstein-schen Fideikommißbibliothek in Nikolsburg . . . . .	129
Dr. Hübl: Drei Erbrichterurkunden aus der Schönhengster Sprachinsel . . . . .	165

### Literarische Anzeigen:

T. E. Karsten, die Germanen (Mayer) . . . . .	36
Sudetendeutsches Jahrbuch, 4. Band (P. St) . . . . .	40
H Preidel, Die Langobarden in Böhmen (Schirmeisen) . . . . .	41
Karpathenland, I. Jahrgang (P. St.) . . . . .	42
Molisch, Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat (B. B.) . . . . .	78
Dr. Fischer, Das tschechische Volk. Aus dem Geistesleben des tsche-chischen Volkes (P. St.) . . . . .	79
Sauer, Kulturpolitische Reden und Schriften (P. St.) . . . . .	81
Dr. Červinka, Slované na Moravě a říše Velkomoravská (Schirmeisen) . . . . .	81
Gottwald, Hroby a sídlo lužického rázu u Slatinic (Schirmeisen) . . . . .	84
Deutsche Zeitschrift: Nation und Staat . . . . .	84
Unser Egerland (Monatsschrift) . . . . .	84
Pastor, Geschichte der Päpste, XIII. Band (Dr. Reutter) . . . . .	125
Hobinka, Bibliographie der deutschen Volkskunde in Mähren und Schlesien (B. B.) . . . . .	126
Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde 1928 . . . . .	127
Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis 1926 . . . . .	127
Westermanns Monatshefte (74. Jahrgang) . . . . .	128
Dr. Heilig, Urkundliches zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Proß-nitz (B. Bretholz) . . . . .	128
Dr. Kühndel Vývoj olomouckých řemeslnických cechů do začátku 17. století (Dr. Heilig) . . . . .	168
A. L. Krejčík, Příspěky k soupisu archivů velikých statků (B.) . . . . .	169
T. E. Karsten, Sprachforschung und Siedlungsgeschichte . . . . .	170
W. Kosch, Der Wächter, Zeitschrift des Eichendorffbundes . . . . .	171
Dr. Altrichter, Lehrbuch der Geschichte für Mittelschulen, V. Teil (P. St.) . . . . .	171

### Familienforschung:

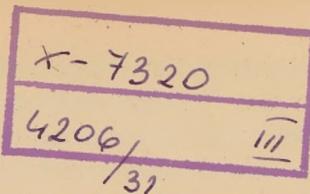
Gründung einer Arbeitsgemeinschaft . . . . .	1
Dr. Reutter, Unser Ziel . . . . .	2
Dr. Reutter, Alt-Zlabingser Familienforschung . . . . .	3, 9, 17, 25
Dosoudil, Familiengeschichtliches Material in den Gerichtsakten . . . . .	6
Unsere Aufgabe . . . . .	7
Dr. Meister, Zu Savignys 150. Geburtstage . . . . .	12
Dosoudil, Die Brünner Bürgeraufnahmen 1559—1845 . . . . .	13, 20, 29
Dr. Scheiber, Einführung in die Familiengeschichtsforschung (Dr. Reutter) . . . . .	24

### Vereinsnachrichten.

Jahreshauptversammlung am 19. Jänner 1929 . . . . .	42
Zur freundlichen Beachtung der Herren Mitglieder . . . . .	172



30.000



## Familienforschung.

Beilage zur Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

### Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung für Mähren und Schlesien.

Der Deutsche Geschichtsverein für Mähren und Schlesien und die „Deutsch-mährische Heimat“ hat nach wiederholten Beratungen eine Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung für Mähren und Schlesien gegründet. Am 5. November 1928 sprach Dr. Hans Kux, Olmütz, über Stammbaum und Ahnenforschung hauptsächlich anhand seines eigenen Familienstammbaumes. Seine launige und humorvolle Art des Vortrages bildete insbesondere den allgemeinen geschichtlichen Teil.

Am 24. November 1928 wurde ein kleiner Ausschuß gegründet, der einen Arbeitsplan aufstellte, nach dem am 5. Dezember 1928 eine öffentliche Veranstaltung stattfand, bei der folgende Gegenstände behandelt wurden:

1. Dr. Robert Kocaurek: „Die naturwissenschaftliche Bedeutung der Familienforschung“.
2. Josef Dosoudil: „Quellenmaterial für Familienforschung bei den Gerichten“.
3. Bruno Moritz Trapp: „Was bieten die Brünner Matrikenämter dem Familienforscher“.

Die von Dr. Hubert Preibsch geleitete Aussprache ließ allgemeine Teilnahme erkennen.

Es wurde beschlossen, in Kreisen der Lehrerschaft Vorträge über die Möglichkeit des Einbaues der Familienforschung in den Unterricht zu halten, die Materialiensammlung des Geschichtsvereines, die Herr Dosoudil in jahrzehntelanger Arbeit zusammengetragen hat, den Familienforschern zugänglich zu machen, weiters unter Leitung des Herrn Dr. Kocaurek familienkundliche (anthropologische) Aufnahmen durchzuführen, eine kleine Handbücherei allen Familienforschern im Rahmen des Deutschen Geschichtsvereines zur Verfügung zu stellen, und mit den wichtigsten Stellen

für Familienforschung im Inlande und in Wien, Graz und Linz, sowie mit Breslau in Verbindung zu treten.

Als Blätter des Arbeitsausschusses kommen die „Zeitschrift des Deutschen Geschichtsvereines“ und die seit einem Jahre bestehende Familienkundliche Beilage der Zeitschrift „Deutschmährische Heimat“ in Betracht.

### Unser Ziel.

Unsere Zeit ist raschlebig und rasch vergessend. Der Gegenwart hingeben, denken wir wenig unserer Vorfahren und wissen über den Großvater hinaus wenig oder nichts von ihnen. Im Egoismus des eigenen Lebensgenusses befangen, kümmern wir uns undankbar nicht um die vergangenen Geschlechter und sehen unser eigenes Ich allein als Mittelpunkt der Welt an, in dieses Zentrum alles einordnend, was uns umgibt.

Die früheren Zeiten waren tieferdenkend und dankbarer. In vergangenen Jahrhunderten hat man sich mit den Geschicken der eigenen Familie und der Vorfahren eifrig beschäftigt und regen Anteil an seinen Vorfahren genommen und den schönen Grundgedanken dieses Zusammenhangs mit den vergangenen Geschlechtern hat niemand schöner und inniger ausgesprochen als der große Geist Goethes, wenn er sagt:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,  
der froh von ihren Taten, ihrer Größe  
den Hörer unterhält und, still sich freuend,  
ans Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.“

Es ist erfreulich, daß sich dieser Gedanke in geistig regsamem und warm empfindenden Kreisen des deutschen Volkes immer mehr Bahn bricht und daß Familiengeschichte und Familienforschung immer stärker gepflegt und herangezogen werden. Im Deutschen Reiche hat diese Bewegung schon seit Jahrzehnten begonnen, hat ihre Wellen bald in die Alpenländer gezogen und die Deutschen der Sudetenländer schließen sich nun endlich in stärkerem Maße als bisher der vom Westen kommenden Anregung an.

Grundzug der Familiengeschichte muß immer die Geschichte bleiben, aber entsprechend den gewaltigen Fortschritten der Naturwissenschaften, namentlich der Körperkunde und Fortpflanzungslehre, der Lebenskunde, Rassenforschung und Heimatkunde muß die Geschichte die Ergebnisse aller dieser Wissenschaftszweige heranziehen, um ein volles Bild all der Kräfte zu bekommen, wel-

che an dem Dasein unsrer selbst und unseres gegenwärtigen Geschlechtes mitgewirkt und mitgebildet haben.

Wenn sich daher in der deutschmährischen Arbeitsgemeinschaft für Familiengeschichte und Familienforschung vor allem der „Deutsche Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens“ und die „Deutschmährische Heimat“ in ihren für dieses Gebiet interessierten Mitgliedern zu gemeinsamer Tätigkeit gefunden haben, so erhoffen wir, daß in dieser Arbeitsgemeinschaft alle diese Haupt- und Hilfskräfte zur Erforschung der Familiengeschichte vereint sein werden und daß ihre Tätigkeit eine erfolgreiche und ersprießliche sein wird. Willkommen wird ein jeder sein, der am Werke mitbauen will, der ein Gebiet mitbearbeiten will, das bisher als bracher Acker dalag und doch so geeignet wäre, schöne Früchte zu tragen.

Herbei also, ihr Alle, die ihr Freude an der Geschichte Eurer Vorfäder und Eures Geschlechtes habt! Für jeden wird es etwas Erfreuliches geben, ob er nun selbst sucht und forscht oder ob er bloß mit Interesse sieht und hört, was die Forscher und Arbeiter zutage fördern! Glück auf zur Arbeit für unser Volk und seine Vergangenheit!

Reutter.

## Alt-Zlabingser Familienforschung.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

Die an und für sich fesselnde Familienforschung wird, wenn sie nicht als reine Stammbaumreiterei aufgefaßt wird, doppelt interessant, wenn sie sich mit der Bevölkerung der ganzen Heimat befassen kann, wie es bei mir bei Zlabings der Fall ist. Es ist einem dann, als ob man die Wurzeln der Familie sich immer tiefer und breiter ausdehnen ließe zu einem großen unterirdischen Baum, dessen Äste sich im Dunkel der Vorzeit verlieren.

Ich will vorderhand die Bevölkerung der alten und früher viel bedeutenderen südmährischen Stadt Zlabings bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts verfolgen. Die Quellen zu dieser familiengeschichtlichen Forschung befinden sich fast vollständig im Brünner Landesarchiv, nur zum geringsten Teil im Teltscher Archiv.

Die ältesten urkundlich auftauchenden Zlabingser Familien werden im 14. Jahrhundert erwähnt. Ein großer Teil dieser Zlabingser Bewohner trägt noch nicht dauernde Familiennamen, sondern nur die damals noch genügenden Taufnamen, so 1366 ein Botho, 1380 Klement, aber es zeigt die Bedeutung der Stadt, daß diese einfachen Namen fast durchwegs nicht mehr genügten, sondern schon im 14. Jahrhundert meist der Ort ihrer Herkunft,

der Name des Vaters oder die Beschäftigung hinzugesetzt wurde. So 1359 Mathias von Teya, 1369 Kunzlein der Qualitzer und Niklas Ertinger, 1380 Stefan von Holeschitz, Hans Hödnitzer, 1385 Stefan Holeschitzer, 1405 Wilhelm von Rudolz, Wenzel von Maires, Niklas von Mezimost oder 1369 Andreas der Kramer, Heinrich Holzer, 1380 Nikel der Leitgeb, 1483 Peter Müllner, endlich 1369 Ulrich Otts (Sohn), 1380 Nikel Leweins-Sohn. Aber auch eigentliche Familiennamen finden sich schon, die freilich vielfach sich nicht lange vererbten, abänderbar waren und von denen sich daher auch nicht nachweisen lässt, wie sie mit den späteren Familien zusammenhängen. Oft sind es sogenannte Spitznamen, wie 1359 die Familie Trachtinsack, 1380 Michael Ängstlich, 1385 Ulrich Stichnou (Stich ihn ab?), 1466 Kaspar Ringshantl oder regelrechte Familiennamen: 1380 Fuxel, Strobl, 1392 Weiss, 1483 Kränzl, 1497 Fränzl, Dyther.

Im 16. Jahrhundert sind die Familiennamen schon vollständig ausgebildet und kommen gar nicht mehr bloße Taufnamen vor. Überwiegend bei der Namengebung ist die Beschäftigung oder die Herkunft. Einzelne dieser Familiennamen kommen noch heute in Zlabings vor, aber sehr selten ist der Zusammenhang mit jetzigen Familien feststellbar. Ich zähle im folgenden alle aus dem 16. Jahrhundert erhaltenen Familiennamen auf: 1500 Spiegl, Tuchmacher, Traudienst, Straub, Weber, Schneider. 1513: Ringshantl. 1415: Mandl (vielleicht in der Familie Mondl erhalten), Ferber, Wurmprant (heute noch vorkommend), Billig, Pfaffenknecht, Schuch, Leinpauam. 1522: Leder, Odnhofe. 1524: Pranhakl. 1529: Winschild, Schingko, Scherer, Vischer (heute noch erhalten). 1530: Harsleben. 1531: Stossanhimmel. 1532: Strauss, Ramstam. 1533: Österreicher (heute viel verzweigt erhalten, Zusammenhang nicht nachweisbar), Schitter, Pekh, Hauer (heute noch verbreitet), Schmid (desgleichen). 1534: Waltan, Preur, Labler, Pintner. 1536: Ischler, Schlewer, Scherer, Gmeiner, Weinwurm, Sprunzl (vielleicht mit der heutigen Familie Sprinzl zusammenhängend), Bartl (ebenfalls heute noch verbreitet). 1539: Gnecker, Schlutrter, Praschinger (heute noch in Zlabings), Schifer, Gasalikh, Vogler. 1541: Spinner, Velzperger, Schuster, Satlin, Keiff, Strausser, Theimler, Wuntschleger. 1543: Knapp. 1546: Schauernikl, Gamrich, Trappl, Medlagl (heute noch vorkommend), Schwich, Stanzer, Seiler. 1547: Maurer, Kornpaur, Payrl, Schnee, Zlabinger (heute noch in Zlabings). 1551: Geyer, Gannach, Wymmer (Wimmer, heute noch verbreitet), Aichberger, Freiskorn, Haberwaschl. 1552: Proksch (noch erhalten), Schmalzanderl, Rymer (Riemer), Kürschner, Schwertfeger, Preiss, Fleisch-

hacker, Prantner (Brandtner heute noch in Zlabings), Knecker, Puecher, Schaunberger. 1553: Stanzl, Zuner. 1556: Fischer (bis Anfang des 20. Jahrhunderts am gleichen Haus in Zlabings ansässig). 1557: Hartmann. 1558: Winpaur. 1559: Fraynger, Hafner, Zach (heute noch verbreitet), Fröhlich, Wolf. 1560: Zerer. 1566: Draxler. 1567: Gamroth, Sturm, Leichter, Weissberger, Unger, Silberpaur, Rokezan, Steinmüller. 1570: Silberreiner, Steinmetz. 1572: Kretzing. 1575: Tischler, Schlosser, Hueter, Rokyzaun (der Familienname ist interessant, weil seine zunehmende Verdeutschung gut zu beobachten ist). 1580: Rammelhofer, Insel, Renner. 1581: Lehnhart, Mezelt. 1582: Wolein. 1584: Schulz, Berger (noch in Zlabings), Jungwirt. 1585: Rokhenzan. 1586: Heytler, Speikl, Waltpauer, Kepf, Dorn, Seidlinger. 1587: Frank, Mälzer (eine Familie Melzer ist heute noch in Zlabings). 1588: Oberdorfer. Ein vollständiges Verzeichnis der Zlabingser ansässigen Hausbesitzerfamilien enthält das unter Zacharias von Neuhaus († 1589) angelegte Herrschaftsurbar, das um 1570 angelegt sein dürfte und das ich als Fortsetzung dieses Aufsatzes bringen will, da der Raummangel einen Abdruck in dieser Beilage unmöglich macht.

Das auch in diesen Zeiten die Familiennamen noch nicht feststehen, zeigt folgendes Beispiel: Im Jahre 1566 verfaßte Barbara Wolf, Besitzerin der Hofmühle in Zlabings, ein Testament. Sie hat drei Söhne. Zwei von ihnen übernehmen die Hofmühle und heißen daher Hans und Wenzl Hofmüllner. Der dritte Sohn ist Bräuer im Abstammungsort der Familie in Waydhofen a. d. Thaya und heißt daher Michl Preur. Also drei Familiennamen in zwei Generationen. Daß daher die Familienforschung in dieser Zeit große Schwierigkeiten bietet, kann man sich denken und es ist ein Glück, daß der älteste Sohn fast immer Werkstatt oder Grund und Boden des Vaters übernahm und so wenigstens im Hauptzweig der Familie der aus der Beschäftigung stammende Familienname (meist auch die die Herkunft anzeigen Namen) erhalten und dauernd blieben. Mit völliger Sicherheit läßt sich aber im 16. Jahrhundert aus den Familiennamen nie auf die gleiche Familie schließen.

Was die Herkunft der Zlabingser Familien betrifft, so ist wie überall auch hier zu beobachten, daß es meist die Dörfer der Umgebung sind, die ihren Menschenüberfluß in die benachbarte Stadt schicken, wo sie meist ins Gewerbe eintreten und ansässig werden. Für Zlabings kommen dabei namentlich in Betracht die Dörfer Kadolz, Lexnitz und Petschen, die dem Zlabingser Spital gehörten, und die Dörfer Holeschitz und Qualitzen, die gleich

Zlabings zur Herrschaft Teltsch gehörten. Denn hier fand die Abwanderung der Bauern von Seiten der Herrschaft keinen Widerstand, weil sie im Herrschaftsgebiet nur den Ort wechselten und in Zlabings höhere Abgaben erhoffen ließen, während die fremden Herrschaften solche Abwanderung nur ungern und selten erlaubten.

So lassen sich aus der Umgebung von Zlabings folgende Orte nennen, aus denen Familien nach Zlabings zogen; in Mähren: Laskes, Mayres, Zlawaten, Neustift, Mutischen, Althart, Sitzgras, Frain, Hödnitz bei Znaim. In Böhmen: Bernschlag (Sprünzl), Gutttenbrunn (Bartl). In Österreich: Thaya, Waidhofen, Waldkirchen, Rappolz (Medlagl), Reibers, Rudolz, Göpfritz (Jungwirt), Retzbach, Münichreit, Wappoldenreit, Eggenburg, Feldsberg. Deutlich ist sichtbar, daß vor allem Niederösterreich ein Hauptkontingent der Zuzügler stellte. Selten sind Einwanderer, die aus weiterer Ferne stammen, so aus Rokyzan in Böhmen, aus Ischl und Innsbruck, eine Familie stammt aus Sagan in Schlesien, eine aus Wuldislach in Schwaben.

So gibt das recht lückenhafte Material der ältesten Stadtgeschichte wenigstens die Möglichkeit, einen kargen Einblick in die Zusammensetzung der Bewohnerschaft der alten mährischen Grenzstadt zu werfen, bis uns die Urbare und Lahnregister des 17. Jahrhunderts und die mit 1634 beginnenden Pfarrbücher etwas genauere Auskunft geben. Darüber dann ein andermal.

### Familiengeschichtliches Material in den Gerichtsakten.

Eine der wichtigsten Quellen für den Familienforscher bilden die bei den Gerichten aufbewahrten Verlassenschafts-, Kuralets- und Vormundschaftsakten. Sie reichen zurück bis zum Jahre 1850, wo an Stelle der Patrimonialgerichte die Bezirksgesprächte geschaffen wurden, und zwar sind es die außerstrittigen Abteilungen, denen die Erledigung obiger Akten zugewiesen wurde.

Die Einsichtnahme in diese Akten wird gegen vorherige Bewilligung des Gerichtsvorsteigers gestattet, doch ist es sehr gut, wenn der Familienforscher wenigstens das Todesjahr der Person, deren Akt er einsehen will, genau kennt.

In Brünn selbst findet der Familienforscher nachstehende Akten:

- a) bei den Bezirksgesprächten in Brünn-Stadt und Brünn-Umgebung (außerstrittige Abteilungen) die seit dem Jahre 1850 abgehandelten Verlassenschaftsakten,
- b) beim Landesgerichte für Zivilsachen:

1. die Verlassenschaftsakten der in Brünn in der Zeit vom 1790—1850 verstorbenen Personen,
2. die Verlaßakten der mähr. Fideikommißbesitzer (seit 1850),
3. die Akten des gewesenen Militärgerichtes (*judicium delegatum militare mixtum*) vom Jahre 1790—1862 welche, wie schon der Name sagt, nur die Verlassenschaften der Militärpersonen, deren Witwen und Waisen betreffen,
4. die Akten der Geistlichkeit vom Jahre 1802—1850, welche von dem bestandenen Landrecht behandelt wurden und
5. die Verlaßakten der adeligen Personen vom Jahre 1783—1850 (Landrecht).

Während die unter b 1 erwähnten Akten nur Brünn betreffen, umfassen die unter b 2—5 aufgezählten Verlaßakten ganz Mähren. Schließlich

- c) die beim mähr.-schles. Oberlandesgerichte aufbewahrten Verlaßakten der adeligen Personen in Mähren, die aus der Amtszeit des Tribunales (1642—1783) herrühren.

Was findet nun der Familienforscher in einem solchen Verlaßakt? Das Testament, bzw. dessen Abschrift, die Todesfallaufnahme (vor 1850 Sperr-Relation genannt), das Inventar und die Erbteilung. Die Sperr-Relation, bzw. Todesfallaufnahme enthält die genauen Personaldaten des Verstorbenen, dessen letzte Wohnung — wichtig zur Bestimmung der Pfarre, wo dann die Matriken leichter eingesehen werden können, da das Sterbejahr der zu suchenden Person bekannt ist — und die Namen der groß- und minderjährigen Kinder, oft auch deren Geburtsjahr und Aufenthaltsort.

Die Kenntnis der in den Verlaßakten vorhandenen Daten wird in den meisten Fällen dem Familienforscher eine wichtige Bereicherung für seine Familiengeschichte bringen und ihn oft über den gefährlichen „toten Punkt“ hinweghelfen.<sup>1)</sup>

Dosoudil.

### Unsere Aufgabe.

Die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Mähren und Schlesien ist der Zusammenschluß aller Freunde der Familienforschung zu enger Zusammenarbeit. Diese soll erreicht werden:

<sup>1)</sup> Nähere Auskünfte erteilt die Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung in Mähren und Schlesien, Brünn, Merhautgasse 22. Rückporto erbeten.

1. Durch Unterstützung und Beratung bei den familienkundlichen Arbeiten, Erteilung von Auskünften und Ratschlägen,
2. durch Veröffentlichungen von familiengeschichtlich wertvollem Material aus den Archiven, Stadtbüchern usf.,
3. durch Schaffung einer familiengeschichtlichen Bücherei, bzw. Archiv und
4. durch Veranstaltung von Vorträgen und Sprechabenden.

Der Deutsche Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens sowie die „Deutsch-mähr. Heimat“ haben daher beschlossen, vorliegendes Beiblatt herauszugeben und hoffen dadurch einem lang gehegten Wunsche Vieler Rechnung zu tragen.

Nach Bedarf wird in dem Beiblatte auch eine Such- u. Fragecke eröffnet werden, in welcher Anfragen um Forschungshilfe an die Arbeitsgemeinschaft veröffentlicht werden. Preis für eine ganze Zeile 3 Kč, Mindestbeitrag 10 Kč.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft leitet Josef Dosoudil, Brünn, Merhautgasse 22, an den alle Zuschriften zu senden sind.

---

# Prinzen-Erziehung und Prinzenreisen im 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Josef Matzura.

## I. Leopold von Dietrichstein.

### Einleitung.

Man gestatte, daß Anfang und Anlaß zu dieser Veröffentlichung in kurzen Zügen vorangeschickt werden. Die nächste Anregung zu dieser Studie gab eine Festscheibe in der bürgerlichen Schießstätte zu Nikolsburg. Dank dem Obmann des hiesigen Schützenvereines, H. Großkaufmanns Franz Rochleder, der die alten guten Überlieferungen seiner Vaterstadt, getreu dem Andenken seiner Familie, mit Eifer und Erfolg pflegt und den Nikolsburger Schützenverein stramm und zielbewußt führt — ist diese alte Festscheibe vom Jahre 1725 jetzt im Stadtmuseum ausgestellt. (Der Nikolsburger Schützenverein hat bis heute alle alten guten Namen der hiesigen Bürgerschaft seit vielen Menschenaltern in sich vereinigt, wie aus vielen alten Scheiben und Bildern zu erkennen ist; leider sind einige der ältesten und besten Stücke in der Umsturzzeit vernichtet worden.)

Um auf die Festscheibe von 1725 zurückzukommen: Ihr Durchmesser ist 1'10 m. Im Vordergrund des Bildes blickt man auf felsiges Land; ganz links droht ein Löwenpaar; im Mittelgrund schlagen 2 Räuber mit Stachelkeule und Beil einen europäisch gekleideten Herren nieder, dessen Degen gebrochen ist. Rechts zieht sich ein Bär zurück. Den Mittelgrund der Scheibe nimmt das Meer ein; ein Riesenwal zeigt uns hier seinen schrecklichen zähnereichen (!) Rachen. — Rechts winkt von hohem, sicheren Uferfelsen über einer Bucht ein ragendes Schloß (Nikolsburg) mit dem Lobspruch: „Vor allem Orth beglückter Port“; man sieht in ein Festungstor (das heutige „finstere Tor“ (?); der Schloßturm weist den früheren gegliederten Turmhelm. Gegen diesen sicheren Hafen eilt mit vollem Segel (in den Dietrichstein-Farben Rot-Gold) eine feine Barke, geführt von einer geflügelten Glücksgöttin am Schiffsschnabel. Zwei Kavaliere sitzen in gelassenem Gespräch neben einander in der Schiffsmitte. Es scheint sie offensichtlich nicht zu stören, daß in ihrem Rücken ein mit Mohren vollbemanntes Seeräuberschiff heranschießt, um sie einzuholen; ja, der Korsar auf dem Vorderteil zückt wütend einen hochherobenen Speer gegen die 2 Dietrichsteinschen Herren in der Barke. — Auch wir wünschen bei diesem gräulichen Anblick mit den Worten des oberen Spruchbandes: „Hochgräfflich Paar, nach Tausend gefahr hier sicher einfahrt!“ — Es gab mir das Bild dieser Nik. Festscheibe den Anlaß, vielleicht näheres über die 2 eleganten Kavaliere in der Barke und über ihre ungewöhnlichen Abenteuer zu erfahren. Solche Nachrichten muß man natürlich in dem reichen Dietrichsteinschen Familienarchiv im Schloß Nikolsburg suchen. Unter den 1135 Faszikeln, die nicht selten sehr

umfangreich sind, finden sich unter der Rubrik „Reisen“ 15 Nummern, u. zw.: 277, 729—731, 734, 738—747 und vielleicht noch andere.

Es ist bisher noch nicht gegückt, die bunten Reiseabenteuer der Festscheibe archivarisch beglaubigt zu finden, aber die Durchsicht eines Teils der Briefe, der elterlichen Monita an die Dietrichsteinschen Söhne, die Berichte von Hofmeistern und Lehrern, dann die Briefe über die Studienreisen und andere Fahrten dieser jungen Dietrichsteingrafen haben mich veranlaßt, eine Reihe solcher Schriften, die einen unmittelbaren Einblick in das Leben, Denken und Bemühen und in das Milieu, den Lebenskreis jener streng zeremoniösen Zeiten bieten, in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen, wobei ich dem verehrl. Ausschuß meinen verbindlichen Dank für diese Möglichkeit ausspreche. —

Es mögen nachstehend kulturgeschichtlich (und auch politisch) beachtenswerte Brüfe aus dem Kreise des jungen Grafen Leopold von Dietrichstein (vollständig oder im Auszug) den Reigen eröffnen.

Leopold von Dietrichstein war der älteste Sohn des geistig überragenden Fürsten Ferdinand v. Dietrichstein. Geboren am 18. August 1660, genoß Graf Leopold unter strenger, ständiger Aufsicht und Leitung seines umsichtigen, zielbewußten und eifrigen Vaters eine vielseitige Ausbildung. Nach Fürst Ferdinands Tode wurde Leopold von Dietrichstein der Regierer des Fürstentums Nikolsburg und erbte auch das Gundackersche Fideikommiß in Böhmen (Libochowitz u. a.). Er hatte auf seinen weiten Reisen Gelegenheit, so viele berühmte Schöpfungen der Künste zu bewundern und wurde so ein erfahrener und „bauliebender Herr“, an dessen Seite der Lothringer und Probst von Nikolsburg, J. U. Dr. Peter v. Reharmont, ein geborener Lütticher, seit 1694 wohl beratend mitarbeitete. Der Vorgänger an der Wenzelskirche in Nikolsburg war der gelehrte Probst Ignaz Wohlhabter, ein gebürtiger Znaimer. Eines der bedeutendsten Bauwerke, die während Leopold v. Dietrichsteins Regierungszeit (1698—1708) in seiner Residenz Nikolsburg geschaffen wurden, war die Kirche Sct. Anna. Auch ließ F. Leopold die Mauern und Wälle um Nikolsburg verstärken und das Schloß stark befestigen, denn 1703 war man vor den Streichhorden ungarischer Aufständischer, an deren Spitze Franz Rakoczy trat, nicht sicher. F. Leopold hinterließ keinen männlichen Erben; es folgte 1708 sein Bruder Walter. Fürst Leopold ruht in der Familiengruft in seiner so reich ausgestatteten Annakirche.<sup>1)</sup> Diese Schöpfung Leopolds, die im Glanze ihres unverminderten Ruhms prangt, ist der Neubau und Umbau der Annakirche in den Jahren 1701—8. Die Herstellung eines solchen Werkes setzt bei dem Bauherrn

<sup>1)</sup> Vgl. die Zeitschrift des Vereines f. d. Geschichte Mährens u. Schl., XVI. Jhrg. (Brünn 1912), S. 278.

ebenso frommen Sinn als Baufreudigkeit und Kunstverständnis voraus. — Leider sind von diesem Prachtbau nur Bruchstücke, wenn auch bedeutende, erhalten; denn die Annakirche und das Lorettohaus wurden durch den großen Brand vom Jahre 1784 (14. September) im Hauptschiffe ganz zerstört; nur die Hauptfassade und die abschließende Rundkapelle links sind recht gut erhalten. An manchen Stellen erkennt man noch die überreiche Stuckornamentik und Spuren von Goldschmuck und Malerei.

Dies als Einleitung zum besseren Verständnis der Zeit und Persönlichkeit Leopolds von Dietrichstein und seiner Gemahlin Dorothea v. Salm, die am 29. September 1667 geboren war und im Jahre 1687 mit Leopold v. Dietrichstein vermählt wurde. Noch schmückt ihr Wappen neben dem Dietrichsteinschen die Schauseite der Annakirche, fürstlichen Gruftkirche. (Diese prächtige Marmorplastik mit dem lieblichen Marienbildnis wird dem berühmten Bildhauer Lengelacher zugeschrieben.)

Wir beginnen unsere Veröffentlichung mit

Ign. Wohlhaubters Bericht an Fürst Ferdinand v. Dietrichstein in Wien,  
dtt. Nikolsbg. 17. Sptb. 1670.

Durchleuchtiger Hochgebohrener Fürst  
Gnädigster Herr Herr!

Ich thue gehorsambst Eüver fürstl. gdn. berichten, waßmassen mein Liebster H. graff Leopoldt frisch undt gesundt gestern umb 12 Uhr zu Nikolsburg angelangt. — Vorgestern aber abendtß zu Wilffersdorff Ihre fürstl. gnaden die Fürstin Hartmann wie auch den jungen Fürsten Antonium (v. Lichtenstein), weil ihnen seine ankunft bekannt war, haimbgesucht u. der Fürstin die Handt geküsset. Die Fürstin hatt zwar durchauß gewolt, er solle im schloß sowohl baym Essen alß auch über Nacht verbleiben. Weil er (Leop.) aber gar sehr mued u. schläffrig gewesen, habe ich ihn endtschuldiget. Doch hatt sie dem Herren Leopoldt auff-erlegt im rückweg einzukehren, welcheß wir ohne Ihrō fürstl. gnaden gnädigsten Befelß nicht thuen werden. — Häut hatt der Fürst Adam (Liechtenst.) von Felsburg die post zuegeschickt u. hatt sich zu dem H. Gr. Leopoldt auff den Freitag eingeladen. Nachdem Ihm gestern der Telich die Empfangpost gebracht. — Morgen wirdt der Herr Leopoldt auff Wisternitz zur Fischerey, heunt haben Wir Wachtlen tirassiret (ins Zuggarn gefangen), aber nicht mehr alß ein paar oder etliche gefangen, weil sich die Jäger beklagen, die grossen platzregen hätten die Jungen alle ertränket. — Sonst ist, gottlob, mein H.

Leopoldt über die massen lustig, ist ihm auch der Fleck oder Zitrich (Ausschlag, Röteln?) maisten theilß schon vergangen. Faviret ihm auch die hauptschöne Zeit u. hatt ihm daß Glück sonderlich wohlgewolt, daß eß nicht einmahl den Weg geregnet, noch einiger raucher Windt gegangen. Zu welchem allen auch eben diese Zeit, da wir auff Nikolsburg kommen, der P. Ambrosius ankommen, welcher unß besucht u. beym H. Graff Leopoldt zu nacht gessen, dessen gesell geweßen der P. Rector (der Piaristen). Mich haben die P. P. Capucini zu einer predig auff daß Fest deß Hayligen Francizci eingeladen. Weil aber daßselbige nach der bestimbten Zeit, so Ihro fürstl. gnaden mir gegeben, einfallet, hab ich mich endtschuldiget. Euer hochfürstl. gnadn. gnädigsten Willen vorschützend. Im übrigen befehle ich Ihro Hochfürstl. gnd. in den schutz deß Allerhöchsten undt bin jetzt u. werdt sain (so lang ich leb) im Heyligen Meßpoffer Euer fürstl. gnaden auff daß inbrünstigste eingedenck. Weilen ich lebe.

Nikolsburg den 17. Fbris.

Ao. 1670.

PS. Der H. Graff Leopold küsset  
Ihro hochf. Gnd. die Handt, u. wirdt  
nechsten posttag Ihro f. Gnaden mit  
einem lateinischen Brieff molestiren  
derffen.

Ihre Hochfürstl. gndn.  
Meineß gnädigsten Herrenß  
gehorsambster

Ignatius Wohlhaubter Presbyter.

Anschrift: Dem durchleuchtig Hochgebohrnen Fürsten und Herrn  
Herrn Ferdinand des Heyl. Reichs Fürsten von Die-  
trichstein zu Nicolsburg, Erbschenken in Kärnten,  
Ritter des güldenen Flüßes, Ihro Kays. Maytt. würklich  
geheimben Rath, und Ihro Maytt: der Regierenden  
Kayserin obristen Hofmaistern. Meinem genädigsten  
Fürsten undt Herrn etc.

Wienn.

In dieser Ferienzeit a. 1670 beim Nikolsburger Sommerauf-  
enthalt des Prinzen Leopold holt Fürst Ferdinand auch ein ärzt-  
liches Gutachten über den Gesundheitszustand seines Leopoldl  
bei dem berühmtesten Physikus Mährens, bei Dr. Hertodt (dem  
Älteren) in Brünn, ein. Es folgt hier die vollständige Abschrift  
dieses merkwürdigen visum repertum (Schaubefundes):

Gnädigster Fürst und Herr Herr etc.

Zur Volziehung Euer hochfürstl. Gnd. Gnädigsten bevelich,  
bin ich vorgestern nachmittag anhiehero (nach Nikolsburg) khomben

und Ihr gnd. Herrn Leopold gehorsam aufgewartet,<sup>1)</sup> dabey dero ganze Leibesbeschaffenheit fleißig beobachtet; wobei mich nit wenig erfreitet, daß dieselbe ich besser als verhofft gefunden habe; dan quoad facultatem animalem, seind sie nit allein lustig und eines freudigen humors, sondern haben auch eine special consolation alhier; quoad facultatem naturalem: ist der appetit gutt, so auch in schöner manier moderirt wird, und was dabey zu advertiren, ich vermeldt habe; Es befindet sich auch khein excessiver Durst; die hypochondria seind weich: Leber und Miltz ohne Blähung und Härte, der Leib natürliche offen; der schlaff ruhig und obwollen der magen von Natur in etwas schwächer, macht doch der selbe eine löbl. Dauung. Die urinae sind Concoctae cum sedimento laudabili. — Quoad facultatem vitalem: haben dieselbe einen zimblich temperirten pulß; ist auch kheine so gefährliche Hitze der Leber vorhanden, obwollen es in temperament in etwas hitziger ist; welches dan verursachet, daß dem temperament gleichen humores generirt werden, will sagen etwas mehrers gallische Früchte, mit einer portion Seri oder waßers, umbwillen dessen das Geblütt in etwas flüssiger ist. — Und haben Eure hochfürstl. Gnaden sich nit zu besorgen, daß Zum Trunkh etwas geringes weins zugelassen wird, zumahlen die Leber hierdurch nit erhitzet, dahingegen der in etwas schwächere magen confortirt wirdt. Solte der Wein etwan starkh sein oder einige in temperiem calidam vermähren, khan derselbe leicht mit einem Wasser, womit etwas rottes Sandl- und Mastixholtz<sup>2)</sup> gesotten, temperirt werden.

Sonsten will vonnöthen sein, des Jahrs ein paahr maahl dem leib und die ersten wege mit einem geringen Laxirwasser (dem ein wenig mēchoacanna und rhabarbara Zugesezt seye) gereinigt werde; welches ich auch iezo vollzogen hette, womit wir in würkhlichem aequinoctio begriffen, wobey nichts zu moviren und dannenhero in die 8 tag, und biß nach dem Vollmond verschieben müssen. In widrigen zur Stärkung der principal Glider solle sonderlich dienen, was da von denen rotten Corallen (!) genommen wird und vel maxime deßen Tinktur oder Eßenz alle tag, oder über dem andern Tag frühe etliche Tropfen in ainer mageren suppen eingenommen, welche auch zue beßerer Farb helffen khan,<sup>3)</sup> obwollen Eure Hochfürstl. Gnaden wegen gegen-

<sup>1)</sup> Hertodt stammte aus einer fürstl. Untertanenfamilie aus Nikolsburg.

<sup>2)</sup> Die Griechen behandeln ihre Weine mit Mastix.

<sup>3)</sup> In mancher Hinsicht scheint man noch gar nicht weit über den gr. Paracelsus († 1541) hinausgekommen zu sein. — Über die Hertodt-Familie s. auch: Südmähr. Heimatbuch S. 419; Trautenbergers Chronik v. Brünn u. a.

wertiger farbe, wellen Sie natürlich, kheiñes wegs erschrökhen dörffen, undt die Zeit, absonderlich wo Sie der freyen Lufft öfftner genießen werden, alles verbessern wirdt. Ich will kürzlich selbst eine gerechte corallen-Eßentz unter meine Labores nembn und zue gehorsamsten Diensten aufs allerbeste verfertigen, in dem dise arbeith nit jedermans wissenschaft ist, und wie solche verfertiget wird, (ungehrn) communicirt wird.

Und solle fehrneres Ihr gnd. H. Leopold allseits allhier beobachtet werden, zumahlen gleich bey meiner Zurukkhunft nacher Brün mein Vetter allhier sich einfinden wird, deme ich in kurzen Tagen, nach volzogenen etlichen aderlaßen, wieder umben ablösen werde.

Mich unterthönig entpfahlend.

Euer Hochfürstl. Gnaden :

Nicolspurg den 23. Fbris. 1670.

unterthänlichst: gehorsambister

Dr. Hertodt.

Aus Wohlhaubters Brief aus Nik. an F. Ferdinand Dietr. in Wien, v. 27. Septb. 1670 sei nur ein Abschnitt zitiert:  
 „Waß den H. Gr. Leopoldt angehet, lebet derselbe (Gott sey gedanket) ohne eintzigen anstoß, frisch und gesundt, hätte heüt Ihro fürstl. gnd. durch ein Brieff die Handt geküsset, weil er aber waß später auffgestanden, thuet er solcheß durch mich gehorsambst verrichten u. Euer fürstl. gnd. höchstenß danken vor die gnädige verlängerung der Recreation (Ferien). Weil der Dr. Hertodt auff 4 Tag nacher Brünn, hatt er am Mittwoch seinen Vätern den jüngeren Dr. Hertodt her dirigirt, welcher dem H. Gr. Leopoldt indesinenter auffwartet u. ein jede speiß beobachtet, die er isset. — Heünt wirdt der P. Provincial Piae Scholae (der Nik. Piaristenschule) beym H. Gr. Leopoldt im Schloß essen, weil er solcheß selbst insinuirt, da er gesagt, er habe, wiewohl ein Nikolsburger, daß Schloß noch nie gesehen, wolte eß gern recht anschauen etc.

Am 30. Sptb. 1670 berichtet derselbe Hofmeister Wohlhaubter an den Fürsten Ferdin. aus Nik. nach Wien u. a.

„Im übrigen so ist auch deß Herrn Grafen Leopoldt sein Zitrach auff anordnung u. Vorschreibung deß älteren Dr. Hertodt u. täglichen Fleiß deß Lorenz alhiesigen Barbirerß schon vergangen. (Dieser erhält für seine Mühen 1 Thaler recompens).

— Das Trühlein (kl. Truhe) das der Fürst wünscht, kan nicht ehender alß mit der Victualfuhr (nach Wien) kommen, weil ich nach stetter absicht ausser der Postzugpferdt keine Gelegenheid (in Nik.) nicht hab erfragen können“.

Die schöne Recreationszeit von ungefähr 14 Tagen in Nikolsburg geht zu Ende. Vorher aber hat Dr. Hertodt sen. noch ärztl. eingegriffen. Wohlhaubter berichtet darüber: „Ich muß E. f. Gnd. in gehorsam berichten, daß massen der H. G Leopoldt gestern, d. i. den 1. Okt. die purgation (Reinigung) in Beysein deß ältern Dr. Hertodt eingenommen, dieselbige sehr wohl operiret u. er sich darauff heüt haubtwohl befinden thue. Weilen nun die Purgation verursachet, daß die Raiß nach Velspurg (heute Feldsberg, 12 km östlich von Nikolsburg) hinderstellig blieben . . . weilen der Doctor 2 Tag ruhe auff die Purgation anbefohlen“ . . .

Nikolsburg, 2. Okt. 1670.

Bemerkung: Ignaz Wohlhaubter, der damalige Hofmeister im Fürstenhause Dietrichstein, war zugleich auch Kirchenvorsteher bei „Maria Stiegen“ in Wien. 1672 wirkt er bereits bei der Kollegiatkirche S. Wenzel in Nikolsburg, schon damals bekannt als ein frommer Mann von großer Gelehrtheit und Redegeschick. 1683 hielt er als Pfarrer von S. Jakob in Brünn die Trauerrede auf den Feldm. von Souches (s. Trautenbergers Chronik). Das J. 1687 sieht den frommen und hochgelehrten P. Wohlhaubter als Propst von Nikolsburg.

1673: Am 6. Septb. 1673 antwortet der Fürst Ferdinand aus Innsbruck sehr gnädig (an H. Schwarzmann?): Lieber Hoffmeister. Wir haben Euere schreiben v. 19. undt 24. Augusti jüngsthin zu recht empfangen; undt hat es wegen der von dem Gr. Harrachischen regenten empfangenen 40. fr. biß zu Unseren glückl. Zurückkunft sein bewanden, wie ingleichen wegen der 220 fr., welche man aus dem kays. fütterambt empfangen hat, von welchen letzteren man edtlich was anticipiren kann . . . Man wird wegen reparirung des wagens auff das genaueste, als es sein kan, zu tractiren sehen. —

Der Leopoldel gehet bei endigung der schulen nach Nicolsburg. Wagen undt gute Rosse soll der Nicolsburger Hauptmann nach Wien schicken . . . Alle Wochen soll der Leopoldel in Nikolsburg wenigstens dreimahl lernen, mit den patribus ausfahren, latein reden. Wie man sich sonst zu verhalten, wirdt man die Fürstin befragen u. Ihrem befehlich nachkommen<sup>1)</sup> . . . Wir lassen uns wohlgefallen, daß sich der Leopoldel pro examine et scriptura pro ascensu et præmiis präpariren thuett . . . undt wirdt uns alleseits lieb zu vernehmen sein, wan er durch sein angewandten fleiß beide erhalten wirdt. Undt wir verbleiben:

(ohne Unterschrift.)

<sup>1)</sup> Die Frau Fürstin hatte sonach ihren Sommeraufenthalt auch in Nikolsburg genommen.

Der Hofmeister Barthol. Schwarzman berichtet an F. Ferdinand v. Dietrichstein nach Graz über den Nikolsburger Landaufenthalt des Grafen Leopold am 7. Oktb.

1673: „ . . . dem gnädigsten Befelch biß dato wie auch ins khünftig in allem nach möglichkeit nachkkommen u. die principia wie auch grammaticam repetendo schon schier cum fructu absolviret, werden also his absolutis etwaß von der Syntaxi anticipiren. Wegen der früchten<sup>1)</sup> ist der gnädigste befelich biß dato ad unguem observiret worden (wia auch ins khünftig).

Der Hauptman (Schloßhauptmann von Nikolsburg) hat die Maisenhiten (Meisenhütte zum Vogelfang) schon machen lassen, wie dan auch die junge Herrschafft schon dreimahl dero mit fangen viller Maisen u. großer recreation bei schönstem Wötter genossen; mit schiessen delectiret sich mein H. Graff, auch vill Vögl schon geschossen, bey welchem ich allzeyt selbsten bin u. sein werde. 2 krehengejaide<sup>2)</sup> seindt schon gehalten worden: das erste mahl nur eine (weil under dem treiben ein Lifftl entstanden), das andere mahl aber gegen 50, doch nur etlich 30 bekommen, gefangen . . . Den letzten verwichenes (M.) seindt Ihro f. g. die Herzogin v. Hollstain auß Polln hier durch und übernacht verbliben, woher auch Ihro f. gn. die Präsidentin<sup>3)</sup> sambt der Freyle von stirheimb kkommen, welchen mein Herr in der Loreto-Khapellen den rokh geküßset, u. sie vermerkhet worden einer absorderlichen Lustigkeit, alß hat der Paul Adam<sup>4)</sup> sambt dem Präceptor u. anderen Ihr ein schlechte (schlichte) Müsic offeriert, welche sie auch mit großem Contento angenommen, wie dan auch sambt der freyle v. Stirheimb den Damas Pallet gedanzet, u. sich liberal gegen die Musicanten getzeigt, den anderen Dag durch eine Spezial-Post sich gegen H. Graff Leopoldt schenstens der überauß schenen u. unverhofften, auch angenemmen Music bedankhet. Mich hiemit zu beharlichen fürstl. Hulden undt gnaden underthenigst empfehlendt verbleib Euer fürstl. Gd.

underthenigster

Nicolspurg den 7. Okt. 1673.

Batholom. Schwarzman.

<sup>1)</sup> Wegen zu vielen Obstessens?

<sup>2)</sup> Schlecht leserlich: Oder soll es Lerchenjagd bedeuten, die von der Fürstin besonders erlaubt worden. (Vgl. Döbel's Neueröffnete Jägerpractica S. 58 über Lerchenfang u. II, S. 205—210 u. 228).

<sup>3)</sup> Unbekannt. Die Gemahlin des Präsidenten des Hofkriegsrates?

<sup>4)</sup> Paul Adam Freidt, ein treuer Kammerdiener von einer besseren Schulbildung, vielleicht ein daneben geratener Student, war lange Zeit im fürstl. Hause eine Vertrauensperson, ein sehr anstelliges, vielfach in Anspruch genommenes Faktotum, auch Hauslehrer, Einpauker und Korrepetitor, wie wir noch sehen werden. —

PS. Die Jungs Herrschaft, so annoch sich gesundt befindet (Gott erhalte sie nach fehrner) khüssen E. f. gn. underthenig die hendt. — Göstert ist der Porzt-Teich<sup>1)</sup> zu fischen angefangen worden.

Bemerkungen: Vogelstellen und Vogeljagden. Darüber lese man z. B. in Jester & Riesenthal: Die Kleine Jagd. (Brockhaus 1884.) — Besonders ausführlich und reich bebildert: Heinr. Wilh. Döbel's Neueröffnete Jäger-Practica. (Leipzig, Heinsii s. Erben, 1754.) Noch in den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts und noch später waren diese mannigfachen Arten des Vogelfanges vielfach beliebt, für Gesellen und Lehrjungen u. a. ein Sonntagsvergnügen. Ich selbst habe als Knabe an solchen Expeditionen mit Lockvogel und Lockpfeifen, Leimruten und Leimwärtern, Schlagnetzen, Schlagebauer, Dohnen, Schlingen, Sprenkeln, Meisenkasten, Fangisen, mit Brunnen- und Quellenabdecken in herbstlicher Zugzeit etc. etc. unter Führung von Jägern und eines Med. Doktors teilgenommen.

Die Loretokapelle, vom Kardinal Franz v. Dietr. nach dem Vorbild der casa santa in Loreto bei Ancona (dem Wohnhaus der hl. Maria) bei der S. Annakirche in Nikolsburg errichtet, war um 1700 ein Wallfahrerziel von größter Anziehungskraft; sie wurde sehr gern vom hohen Adel (auch der Kaiserin Eleonore) und von vielem Volke selbst aus großen Entfernungen aufgesucht. Ign. Wohihaubter hat ein ganzes Buch über ihre „Mirakul“ zusammengestellt. — Als die Annakirche abbrannte, wurde das Gnadenbild in die Propsteikirche übertragen. — Die Wallfahrer kommen jetzt an herbstl. Marientagen.

1676: — In dieser Zeit unterrichtet Herr J. B. Lancier im Dietrichstein'schen Hause. Von ihm sind 3 französ. Briefe an F. Ferdinand erhalten.

Wien, 12. Novb. 1676.

Monseigneur!

Ich wäre unwürdig des rühmlichen Auftrages, den mir Eure Exzellenz hinterlassen, wenn ich meinen Dank dafür nicht durch meinen tiefen Respekt für Ihre Person und durch meine Bemühungen für die Grafen Ihre Herrn Söhne bezeugte. . . Sie haben ihre Schulstudien mit genügendem Eifer aufgenommen, besonders die 2 jüngeren, welche den ganzen Tag mit Ihren Aufgaben beschäftigt sind. Was den H. Gr. Leopold anlangt, der noch in den Anfängen der Philosophie und in den schwierigsten (dornigsten) Stoffen, so lasse ich ihn jetzt zu Anfang viermal täglich seine Schriften wiederholen, so daß ihm nur wenig Zeit übrig bleibt. Obwohl er jeden Tag um 6 Uhr aufsteht, so geht er niemals vor 9 Uhr schlafen. . . Wir können derzeit nicht viel Geographie studieren, da wir nur, wenn wir Zeitungen (*les gazettes*) lesen, auf der Karte die Städte und Orte sehen können, von denen die Rede ist, so werde ich mit jeder Post die lateinischen

<sup>1)</sup> Der große Porz(t)-Teich ist seit der Mitte des vor. Jahrhunderts trocken gelegt.

Zeitungen (aus Köln) kommen lassen... Was die französische Sprache anbelangt, so studieren wir sie alle Tage, und ich werde mein Möglichstes tun, um die Herrn Grafen zu fördern, weil die Geographie, Geschichte und die anderen (zeitgemäßen) kavaliermäßigen Wissenschaften (sciences cavalières) durch die Franzosen besser dargestellt sind als durch andere Autoren und sich leichter lernen lassen an der Hand der Tafeln und Karten, die sie verfaßt (composé) haben, deren ich einige habe, die für die Erziehung des H. Dauphin (in usum Delphini) gemacht sind. An den freien Tagen werde ich ihn die Briefe des Guevarra übersetzen lassen, um ihn nicht müßig gehen zu lassen, weil ich bemerke, daß er hie und da etwas zerstreut und faul ist...

Was die Höflichkeit [Umgangsformen (*civilité*)] anlangt, so scheint er mir rücksichtlich Fremder noch nicht genug gebildet, denn er ist ein bißchen schüchtern und furchtsam. Außerdem wird es notwendig sein, wenn E. Exzellenz zurückkehren, daß wir einige Besuche machen bei Personen, welche Sie empfehlen werden, um ihn zu ermutigen und ungezwungen zu machen. — Geritten ist er nur einmal... Das Tanzen haben wir noch nicht begonnen, weil H. Santo mit dem Hofe abgereist ist. Der Korrepetitor für die Philosophie des H. Grafen wurde gestern abends mit 5 oder 6 Degenstichen verletzt...

Mit tiefstem Respekt Monseigneur  
De vostre Excellence

le tres humbl. et le tres  
obeissant serviteur  
J. B. Lancier.

Wien den 10. Dezbr. 1676.

Monseigneur!

Obwohl ich seit der Abreise Eurer Exzellenz keine Briefe und Aufträge bekommen, habe ich mich unausgesetzt bemüht nicht allein hinsichtlich der Studien des H. Grafen Leopold, sondern auch seiner H. Brüder, die derzeit mit Fleiß studieren. Aber ich mußte verschiedene Mittel erfinden, damit sie nicht nachlassen, weil sie den Paul Adam (Freidt) durchaus nicht fürchten..... Was die Philosophiestudien des H. G. Leopold betrifft, so wird er seine ersten Thesen verteidigen, deren Inhalt der Professor Eurer Exzellenz überschicken wird, bevor er sie drucken läßt, um Ihre Einwilligung zu erhalten. Was den Guevarra anlangt, so laß ich ihn (durch Grf. Leop.) übersetzen; aber ich glaube, es

wäre besser, ihn die latein. Briefe desselben Autors lesen zu lassen, weil er sich so den schönen Stil desselben leichter aneignen kann, um dann zu anderen Autoren überzugehen, besonders zu Tacitus; denn E. Exzellenz weiß, wie viel an diesem Hofe eine seiner Sentenzen gilt, zu rechter Zeit verwendet . . .

Was das Reiten anlangt, so setzt es der H. Graf fort und ich hoffe, daß er nicht schlecht abschneiden wird. Schließlich, Monseigneur, wir haben viele Sachen zu lernen. . . .

J. B. Lancier.

Vienne le 3 de Jan.? l'an 1677.

Mons. Ich habe mit allem Respekt und aller Genugtuung (consolation) den Brief erhalten, mit dem E. Exz. mich zu beehren geruhten. . . Herr Gr. Leopold setzt seine Philosophie-Studien fort und bereitet sich darauf vor, seine Thesen zu verteidigen. Er ermangelt nicht des Geistes (esprit), aber er entwickelt nicht den Fleiß, der notwendig ist. Das ist ein allgemeines Übel aller jungen Leute in seinem Alter, die nicht die dringende Notwendigkeit kennen, etwas zu wissen. . . Wir haben bis jetzt die französische Sprache fortgesetzt und ich hoffe, daß er sie mit der Zeit sprechen wird wie seine Mutter-sprache, ebenso wie die Herrn Grafen, seine Brüder, weil ich ihnen „keine Fehler passieren lasse“. Hierauf können wir das Italienische lernen. . . Die jungen H. Grafen setzen ihre Schulstudien fort, aber Paul Adam (Freidt) sagt mir, daß sie bei den Aufgaben nicht den nötigen Fleiß zeigen, weil sie ihn nicht fürchten. Wenn es E. Exzellenz für angezeigt erachten, so wäre es gut, ihm den Titel eines Lehrers zu verleihen, damit er mehr Autorität hat. Auch wenn er sie zur Schule begleiten könnte. . . .

Paul Adam Freidt an den Fürsten Ferdinand  
v. Dietrichstein.

Gnädigster Herr, Herr! Eurer Fürstl. Gnaden gnädigsten befehl habe ich mit unterth. Respect erhalten. Der H. Hoffmeister hatte wegen Herrn Graffens Leopold brieff keine difficultet, allermasten er (H. Lancier) zimblich gut Teutsch redet, liset u. fast alles verstehet, (er) wird Ihrer f. gnd. heunt hierüber gehors. berichten, u. so viel ich wahrscheinlich prae-sumiret, vermeinet Er, es wird Traductio Guevarae, Exercitium Linguae Bohemicae, Lectio Epistolarum Ciceronis, et tempus pro Lingua gallica wegen bevorstehender Proaemial-

Disputation nicht so punctual, als es sonsten vermög J. f. gnd. gndsten befehls attentirt werden solte, observirt werden können, in bedenken, daß wan der Herr Graff Leopold die alberaith ausgesetzte Theses nicht nur superficietenus, sondern cum fundamento penetriren u. verstehen solle, dieses eintzige Studium viel an denen anderen stunden praeincliniren(?) u. Ihme Herrn Grf. Leopold genug zu thun geben würde, daß man bies der Actus vorbey, gleichsam nothwendig etwas wird remittiren müssen.

Indessen solle ich meines wenigen orths niemahlen ermanglen, das Exercitium latine linguae allenthalben zu promoviren werde ingleichen, wie es Jfgd. gndst. befohlen, mehrgl. Herrn Graffen Leopold per occasionem widerholter ad Studia vermahnen, remonstrando Ex. Jfgd. großes Verlangen eines guten Profectus, annectendo pariter (quam olim et utile et jucundum futurum sit, Se, ut oportuit applicuisse, so dann nicht weniger unaußsetzlich dahin bemühet sein, wegen der zwey kleineren H. H. Graffen, so viel meinem conatui möglich, und bies Ihre fürstl. Gnd. ein anderes befehlen möchten, alle Satisfaction verschaffen zu können. Solchemnach Jfgnd. göttlicher protection, mich aber zu beharrl. hohen fürstl. Hulden unterth. empfehle

Eurer fürstl. Gnaden

Wien den 3. Jan. 1677.

Unterth. gehorsambister  
Paul Adam Freidt.

Bemerkungen: Der Inhalt der 3 französ. Briefe ist nach H. Prof. Karl Watzger in Nik. wiedergegeben. — Die anderartige, oft hochgespannte Stilisierung des Franzosen Lancier, anders z. B. als die des deutschen schlichten Wohlhaubters, fällt sofort auf. — Man erkennt aus den meisten Berichten, daß die jungen Herrn fast den ganzen Tag „eingespannt“ waren; an Ruhepunkte, Entlastung oder an Überbürdung wird wenig gedacht. Oft wird wahrscheinlich Ermüdung und Abspaltung als Mangel an gutem Willen oder gar als Faulheit bewertet. —

Die alten Ausgaben von französ. Lehrbüchern und Klassiker-Texten, besonders sorgfältig und kritisch bearbeitet zum Gebrauch des französ. Kronprinzen (des Dauphins: in usum Delphini) und für einen hohen Adel sind in ihren gefälligen Formaten und Einbänden noch vielfach in Büchereien erhalten. —

Mit Stolz weist H. Lancier auf die französischen Autoren und Lehrbücher; er durfte das tun, stand ja die französ. Literatur in dieser Zeit Ludwigs XIV. auf ihrer klassischen Höhe; das Französische ward Weltsprache.

Wie trübselig aber stand es mit dem Deutschland nach dem 30-jähr. Krieg (seit 1648)! Das deutsche Land war als Kriegstummelplatz materiell wie geistig (auch sprachlich-literarisch) in tiefem Verfall und Verarmung. Und das 3. Aufblühen unserer Literatur zählen wir bekanntlich erst vom

J. 1748 an. Es sei noch erinnert, daß Gottsched erst um 1730 mit seinen literarischen Reformen hervortrat, daß der Rechtslehrer Thomasius es erst im J. 1688 „wagte“, seine Universitätsvorträge in deutscher Sprache zu halten, was die ganze lateinische Gelehrsamkeit in Aufregung versetze. —

Guevara, spanischer Dramatiker; sein Roman *Diablo cojuelo* erschien 1641. —

Die oft erwähnten Philosophie-Studien entsprachen wohl im Umfang denen der 7. und 8. Gymnasialklasse von heute. — (Aus allen diesen Erzieherberichten erkennt man wieder, wie mühsam, schwierig und dornig und oft undankbar genug das herbe Amt eines Hofmeisters war und ist. Auf sie wurde wohl das Wort hauptsächlich geprägt: „Wen die Götter haßten, den ließen sie einen Pädagogen werden.“) —

Im J. 1680 wütet die Pest in Südmähren (Nikolsburg). — Am 29. Septb. 1681 läßt Ludwig XIV. das reichsdeutsche Straßburg überfallen und in Frankreich einverleiben; den Kaiser Leopold I. bedrängt er, indem er die Aufständischen in Ungarn (Tököly) unterstützt und mit den Türken verhandelt.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Zur Entstehung der Proßnitzer Konfektionsindustrie.

Von Dr. Bernhard Heilig.

## I.

In der folgenden Untersuchung über die Entstehung der Proßnitzer Konfektionsindustrie sollen kurz die Wege aufgezeigt werden, die von der geschlossenen Schneiderzunft zum kommerzialisierten Schneidergewerbe — der Konfektionsindustrie — geführt haben. In diesem Entwicklungsprozeß, der nicht friedlich und in gerader Linie verlaufen ist, lassen sich ohne Mühe zwei gänzlich verschiedene Etappen feststellen. Die erstere, zeitlich weit längere, wird von der Schneiderzunft getragen, die als Korporation unabhängiger Handwerker, dem Ideal der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung gemäß, bestrebt ist, alle einschlägigen gewerblichen Verrichtungen innerhalb dieses Rahmens zu konzentrieren und zu monopolisieren. Produzent und Konsument stehen einander als Kontrahenten gegenüber. Die zweite Etappe wird durch die Massenerzeugung von Kleidungsstücken und deren kaufmännischen Vertrieb charakterisiert. Der Evolutionsprozeß der meisten heutigen Großindustrien nahm in der geschlossenen Zunftverfassung seinen Anfang. Der Entwicklungsgang war zumeist gerade und ungebrochen. Anders bei der hier in Frage stehenden Konfektionsindustrie. Auch diese nahm ihren Anfang in der Zunft, trotzdem damals von einer Massenerzeugung noch nicht gesprochen werden konnte. Ihr Werdegang führte aber merkwürdigerweise über eine sozial tief unter dem Zunftgewerbler stehende Schicht — die Träger des Pfuschertums — die steten und zähen Unterhöhler des Zunftmonopols, als welche nachgewiesenermaßen immer Juden auftraten.<sup>1)</sup> Der jüdische Trödler war es, welcher als geistiger Gegenpol des Zunftgedankens diese festgefügte Organisation zu Falle brachte und diejenige schuf, auf der heute noch beinahe die gesamte Konfektionsindustrie der Welt aufgebaut ist — das Verlagssystem.

Wenden wir uns jetzt der Zunft zu. Die ersten Verzeichnisse der Proßnitzer Schneidermeister sind im „Meisterbuche“ vom Jahre

<sup>1)</sup> Vgl. Werner Sombart, die Juden und das Wirtschaftsleben, 1922.

1529 enthalten.<sup>1)</sup> Kurze Zeit später, im Jahre 1532, bekam die bereits bestehende Schneiderzunft ihre ersten Zunftordnungen.<sup>2)</sup> Zusätzliche Bestimmungen aus dem Jahre 1564<sup>3)</sup> über das Meisterstück lassen unschwer erkennen, daß die Schneiderzunft damals schon ihre Blütezeit hinter sich hatte und bestrebt war, „die Zunft zu schließen“. Ich lasse nun den aus 27 Artikeln bestehenden, von Jan von Pernstein und Helfenstein, dem damaligen Besitzer der Herrschaft Proßnitz und Plumenau, gegebenen Zunftbrief folgen.<sup>4)</sup>

„1. Will einer Meister sein und da unter uns sein Gewerbe ausüben, soll er bei einem Meister arbeiten und sich so betragen, wie es sich gehört und erst dann soll er zu einem älteren Meister gehen und um die Einberufung der Zunftversammlung ansuchen. Und wenn dann die Meister beisammen sein werden, muß er vor treten und ihnen sein Gesuch um Bewilligung des Handwerksbetriebes vorlegen und sie bitten, ihm das Handwerk zu vergön nen. Wenn sie sein Gesuch angehört haben werden, sollen sie ihn hinausgehen heißen und die älteren Meister werden untereinander die Sache erwägen und den Meister befragen, bei welchem der Hand werkheischende als Geselle gearbeitet hat. Und derjenige Meister soll Zeugenschaft ablegen, in welcher Art er sich bei ihm betragen hat. Und in dem Fall, wenn dieser Meister gute Zeugenschaft über ihn ablegt und die älteren Meister anerkennen, daß er sich gut auf geführt hat die ganze Zeit, die er bei ihm gearbeitet hat, soll er in die Zunft aufgenommen werden.

2. Auch wenn dann ein Meister dieses Schneiderhandwerks von irgendwoher nach Proßnitz übersiedeln und sich hier ansässig machen wollte und alle Ordnung einhalten wird, dem ist es nicht notwendig, bei einem Meister wie ein Wandergeselle zu arbeiten.

3. Wenn vor irgendwelcher Zeit ein Geselle bei dem Meister, bei dem er gearbeitet hat, sich eigenmächtig und faul betragen hat und sonstwie unanständig, soll ihm dies vorgeworfen, aber dann verziehen werden. Jedoch soll die Gesellenzeit verlängert werden und er soll wieder bei seinem Meister arbeiten und sich so betragen wie es ihm gebührt. Und nach nicht zu langer Zeit soll er wieder so ansuchen wie zuvor und wenn ihm gut

<sup>1)</sup> Proßnitzer Stadtarchiv Sig. D. I. 1.

<sup>2)</sup> Fürst Lichtenstein'sches Hausarchiv in Wien (Proßnitz 6).

<sup>3)</sup> Fürst Lichtenstein'sches Hausarchiv in Wien (Proßnitz 6).

<sup>4)</sup> Das Original, in einer alten, nicht mehr gebräuchlichen tschechi schen Sprachform (Schwabach) abgefaßt, wurde von mir mit Hilfe des Proßnitzer Stadtarchivars, Herrn Fachlehrer Jan Kühndel, möglichst wort getreu übersetzt.

zugeredet war, soll ihm gleich mitgeteilt werden, welche Pflichten er nunmehr zu erfüllen hat.

4. Vor allem soll er sich durch einen Schein ausweisen, daß er anständig und von gutem Betragen, in den Ehestand eingetreten und auch in diesem verblieben ist.

5. Zweitens soll er sich mit einem Schein ausweisen, daß er bei einem richtigen Zunftmeister gelernet hat und wenn er sich mit diesen beiden Scheinen ausgewiesen, soll er noch nicht Meister werden, bevor nicht die älteren Meister alles übrige wissen. Und einzahlen soll er 16 gr. Waffengeld und weiters 8 gr., welche den Armen zugewendet werden sollen und verpflichtet ist er, den Meistern ein Mittagmahl oder eine Jause zu geben.

6. Ist er aber ein Meisterssohn oder hat er eine Meisterstochter oder -witwe unseres Handwerkes geheiratet, der ist all dessen frei und ledig, doch soll er geben die Hälfte des Waffengeldes 8 gr. und weiters 4 gr., die den Armen zugewendet werden sollen.

7. Wenn einer also Meister geworden ist, soll er die älteren Meister ehren wie es sich gebührt und in all den Dingen Ordnung halten, wie es ihm angeordnet wurde.

8. Es soll kein Meister mehr Gesellen halten, als zwei oder Wandergesellen und Lehrlinge, damit sich jeder rechtschaffen ernähren könne.

9. Sollte aber einer dagegen verstößen und mehr Gesellen halten als ihm erlaubt ist, soll er 4 weiße gr. als Strafe zahlen.

10. Es soll niemand ohne Wissen und Erlaubnis der älteren Zunftmeister einen Lehrling aufnehmen. Will er aber einen aufnehmen, dann soll er ihn zwei Wochen versuchen und nach zwei Wochen, wenn er lernwillig ist, und sie sich gegenseitig gefallen, dann soll der Meister für ihn vor den Zunftmeistern bürgen, daß er von guten Eltern ist und es soll bestimmt werden, was für ihn den Meistern und was in die Zunft zu geben ist. Und so, wenn der Vertrag geschieht und der Bürge für alles das einsteht, wenn er auf ein Jahr aufgenommen wird, muß er für die Lehrzeit geben 4 Gulden oder wenigstens 3 Gulden. Wenn er aber auf zwei Jahre aufgenommen wird soll er geben einen Schock Groschen<sup>1)</sup>) und zwei Pfund Wachs in die Zunft.

11. Wenn er dann ausgelernt hat, soll er, wenn er alles zur Zufriedenheit macht, in das Register zum Andenken eingeschrieben werden, will er später Meister werden und bleiben. Dafür soll er

<sup>1)</sup> 1 Schock = 60 gr.; 1 gr. = 7 Denar.

geben 1 weißen gr. in die Zunft und dem Schreiber für das Schreiben 2 Denar.

12. Wenn er aber den Meistern nicht gehorchen wollte, in welchen Stücken immer, soll er nicht angenommen werden, noch ihm ein Zeugnis ausgestellt werden, es sei denn, bis er bestraft ist nach der Meister Gutdünken.

13. Wenn dann ein „robenec“<sup>1)</sup> aufgenommen werden soll, muß angesucht werden, und wenn angesucht wurde, soll ihm Gnade geschehen, welche immer vor den Meistern. Und wenn er dann von einem Meister aufgenommen wurde, soll dieser für alles bürgen, auch für das Lehrgeld und dafür, was in die Zunft gezahlt werden soll.

14. Wenn ein Lehrling vor der Zeit, auf die der Vertrag gelautet hat, fortlaufen sollte, soll der Meister keinen anderen Lehrling aufnehmen, bevor die Zeit nicht um ist. Braucht er aber einen Knecht, dann soll er einen Wandergesellen einstellen.

15. Kein Meister soll dem anderen sein Werk bemängeln. Wenn er aber dies tut oder ihn an der Ehre beleidigt, dann soll er zahlen an Strafe 16 weiße gr.

16. Es soll einer den andern aus dem Wirtshause nicht auskaufen, unter Strafe der Meister.<sup>2)</sup>

17. Es soll auch einer dem anderen seine Gesellen nicht abspenstig machen, wer dies aber tut, der soll bezahlen 8 weiße gr.

18. Was den toten Leib anlangt, sollen alle Meister auf dem Begräbnis sein, wer aber fehlt, der soll zahlen 1 gr.

19. Was das Anbieten des Werkes in die Häuser der Kunden betrifft, ist das ungehörig und wer dabei betroffen wird, der soll zahlen 4 gr.

20. Wer das aber tun sollte und Klage darüber einlaufen sollte, daß er etwas einem anderen gehörendes verkauft oder versetzt oder durch eigenmächtiges Verfahren verdorben hat, was ihm anvertraut worden war, und das erkannt und bezeugt wurde, einem solchen soll das Handwerk für immer eingestellt oder für eine Zeit gelegt werden, je nach Gutdünken der Meister.

21. Was aber die Schneider anlangt, welche uns Hindernisse bereiten in unserem Handwerk, unter seiner Gnade unserem Herrn nicht ansässig sind, entweder hier oder irgendwo in der Umgebung, denen soll, wenn sie dabei angetroffen werden, alles weggenommen und in die Zunft gegeben werden und er selbst soll ins Gefängnis geführt und nicht früher freigelassen werden,

<sup>1)</sup> Zwischenstufe zwischen Lehrling und Gesellen, älterer Lehrling.

<sup>2)</sup> D. h. im Wirtshause nicht die Zeche bezahlen.

bevor er nicht einen Gulden Strafe gezahlt hat. Und derjenige, für den er gearbeitet hat, soll zwei Gulden in die Zunft geben und es soll ihm alles weggenommen und nicht früher zurückgegeben werden, bevor er nicht alles vorgeschriebene in die Zunft gegeben hat.

22. Wenn er dann weggehen sollte und nach einer Zeit wieder kommt und Gewissheit darüber ist, daß er dort gearbeitet hat, soll er ebenfalls eine Strafe zahlen, die nicht vorgeschrieben ist.

23. Und was anbelangt die Hindernisse in unserem Handwerk, wo uns Schaden erwächst durch Verkauf von neuen Kleidern, gar nicht gebrauchten und getragenen, das soll niemandem erlaubt sein als uns gelernten Meistern unseres Schneiderhandwerks. Und wenn das jemand tun würde, auf welche Art immer, und neue Kleider, nicht getragene, verkaufen wollte, und das erkannt würde, dem soll es genommen und sogleich in die Zunft getragen werden.

24. Daß kein Meister in schädlichen Farben gehen solle.

25. Was die Zunftbeschickung anlangt, am siebenten Tage oder an einem Feiertage, wer da eigenmächtig fehlen würde und auf keinen Fall darf er zu Hause sein und nirgends darf er hingehen, nicht einmal übers Feld, denn Strafe müßte er zahlen 1 gr. Und dann, wenn er sich auf Vergessen ausreden sollte oder mit etwas anderem, soll ihm geglaubt werden, aber Strafe soll er zahlen 3 Denar.

26. Wenn ein Geselle, bei einem Meister arbeitend, zu einer Zeit feiern wollte, wo er arbeiten müßte und er nicht arbeiten wollte, außer im Falle eines Begräbnisses, und wenn der Meister dies über den Gesellen verschweigen wollte der Zunft, soll er gestraft werden von den Meistern; und der Geselle soll auch gestraft werden, er soll ins Gefängnis kommen und dort verbleiben nach dem Willen der Meister.

27. Wenn einer von den Meistern, ein junger oder alter, sich unliebsam machen sollte oder aufstünde gegen diese Zunftartikel und gegen alle guten Sitten, welche gehalten werden bei unserem Schneiderhandwerk in Gerechtigkeit, in welcherlei Art immer zum Schaden unseres Schneiderhandwerks und das in Wahrheit erschaut und erkannt wird, daß er zum Schaden ist den anderen Meistern, der soll bestraft werden nach Gutdünken der Meister ohne Hinzuziehung einer anderen Person, in Gerechtigkeit.

Wir, Jan von Pernstein und vom Helfenstein, Herr und Erbe der Herrschaft von Proßnitz und Plumennau, versprechen für uns und unsere Nachkommen dies alles einzuhalten, was in diesem Buche steht ohne es zu brechen für kommende Zeiten, allerdings

ZÜBERSICHT  
ÜBER DIE VERBREIUNG DER HEIMARBEIT IN DER  
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PROSSNITZ.

ZEICHEN-ERKLÄRUNG:

— EISENBAHN  
 - - - REISESTRAßE  
 - - - CHTHOLZSTR.  
 - - - AUTORAD  
 ● Arbeitshilfe und Heimarbeit  
 ○ Arbeitshilfe  
 □ Heimarbeit  
 ■ Arbeitshilfe und Heimarbeit  
 • Arbeitshilfe und Heimarbeit

Radien von 50m  
zu Prossnitz



unter dieser Bedingung: wenn Ihr oder Euere Nachkommen Euch nicht so verhalten werdet, wie es diese Bewilligung und Bestätigung zeigt, auf welcherlei Art immer, dieser Gemeinde zum Schaden, dann soll uns oder unseren Nachkommen von Euch oder Euren Nachkommen diese Urkunde wieder zurückgegeben werden.

Bewilligt und geschrieben zu Proßnitz am Sonntag vor „Jesu Himmelfahrt im Jahre des Heils 1532“.

Im Jahre 1564 folgen dann zusätzliche Bestimmungen betreffs des Meisterstückes, die ich auszugsweise wiedergebe:

„Wir, Vratislav von Pernstein und Tobitschau etc, Herr von Plumenau und Proßnitz, geben bekannt mit diesem Briefe öffentlich für Jedermann, wie jetzt so auch immer: es sind vor uns getreten die Zunftmeister des Schneidergewerbes unserer lieben und treuen Stadt Proßnitz und legten uns vor ihren Zunftbrief, bestätigt von Jan von Pernstein, dem Verstorbenen, und versehen mit dem kleinen Siegel und da dieser schon sehr verdorben ist, so baten uns die Bittsteller, ihn zu erneuern und zu bestätigen auf Pergament und ihn mit unserem Siegel zu versehen<sup>1)</sup>). Wir willfahren ihrer Bitte und bestätigen mit diesem Briefe ihre Artikel“.

1.—19. Detaillierte Beschreibungen der einzelnen 19 Kleidungsstücke, die als Meisterstück angefertigt werden mußten.

„20. Diese alle oben beschriebenen Stücke soll jeder junge Meister vorzeigen außer den Meistersöhnen der hiesigen Schneiderzunft und außer denen, die eine Meisterstochter hier in Proßnitz ehelichen; diese müssen keine Meisterstücke vorzeigen. Auch der nicht, der eine Witwe unseres Schneiderhandwerks nimmt.“

Wir, Vratislav von Pernstein haben diese oben geschriebenen Zunftartikel für gut erkannt und erweitern sie dadurch: wir wünschen nicht, daß ein Meister auf dem Dorfe Lehrlinge aufnehmen und sie dieses Handwerk lehren dürfe, so weit er auf unserer Herrschaft sitzt, unter Strafe von einem Schock gr. Und von dieser Strafe soll die Hälfte in die Zunft und die andere Hälfte den Armen in dem Spitale zugewendet werden.

Bewilligt und geschrieben auf unserem Schlosse zu Plumenau am 3. Februar des Jahres 1564.“

Diese Zunftsatzungen mit ihren zusätzlichen Bestimmungen

---

<sup>1)</sup> Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die von Jan von Pernstein ausgestellte Zunfturkunde in den 32 Jahren von 1532 bis 1564 nicht so sehr „verdorben“ war; bei dieser neuerlichen Bestätigung, die überdies mit erheblichen Geldopfern verbunden war, dürfte es sich lediglich um das Erschweren des Meisterwerdens und um Unterbindung der ländlichen Pfuscherarbeit handeln.

geben uns ein klares Bild des damaligen Zustandes der Proßnitzer Schneiderzunft. Sie schützte ihre Mitmeister vor unliebsamer Konkurrenz und war bestrebt, das Meisterrecht und hiemit die Bewilligung für den befugten Gewerbebetrieb nur Söhnen der Zunftgenossen oder Gatten derer Töchter zu gewähren. Der Kampf gegen den ländlichen unzünftigen „Störer“ sollte durch Aufnahme der letzten Bestimmung zu den Satzungen von 1564 zu Gunsten der Zunft entschieden werden.

Bis zum dreißigjährigen Kriege war die Proßnitzer Schneiderzunft mächtig und angesehen, rangierte sie doch bei Festzügen nach den Tuchmachern, Fleischern und Kürschnern an vierter Stelle und konnte ihren Meistern ein „standesgemäßes Auskommen“ zusichern. Durch diesen Krieg und den langen Aufenthalt der feindlichen Schweden in Proßnitz ist dieses schwer geschädigt worden. Nach Abzug der Schweden im August 1643 war die Einwohnerzahl von Proßnitz auf 2.000 gesunken.<sup>1)</sup> Mit den Stadtbewohnern waren natürlich auch die Angehörigen der Schneiderzunft verarmt; sie vereinigte nur mehr 10 gegen durchschnittlich 25 Meister vor dem Kriege.

Den neuen zunftfeindlichen Ideen des 17. Jahrhunderts (Merkantilismus) glaubten die Zünfte am besten dadurch zu begegnen, daß sie lauter denn je auf ihre alten wohlerworbenen Rechte pochten und in der Verschärfung ihrer Statuten sich nicht genug tun konnten. Dies führte schließlich zu einer energischen Intervention des Staates. Kaiser Karl VI. verfügte durch sein Zunftpatent vom 16. November 1731, daß ihm alle Statuten der Zünfte größerer Städte zur Konfirmation vorzulegen seien und beseitigte aus diesen alle drückenden Bestimmungen bezüglich der Aufnahme in die Zunft und des Meisterstückes. Die Zünfte kleinerer Städte wurden uniformiert und verloren gänzlich ihre Individualität. Proßnitz, das sich inzwischen wieder erholt hatte, gehörte zu den größeren Städten, deren Zunftstatuten nur reformiert wurden (es zählte im Jahre 1793 wieder 5.314 Einwohner).<sup>2)</sup> Die Zahl der in der Schneiderzunft vereinigten Meister betrug:

1713 . . 18 Meister (u. zw. 2 ältere und 16 Mitmeister).

1742 . . 28 Meister.

1819 . . 34 Meister.

1859 . . 50—60 Meister.

Das „Gewerksbuch“ berichtet, daß von 1767—1839 78 Schneidermeister in die Zunft neu aufgenommen wurden.

<sup>1)</sup> K. Pittich, Prostějovský okres, S. 56.

<sup>2)</sup> K. Pittich, Prostějovský okres, S. 58.

Die durch Karl VI. in ihren Bestimmungen gemilderten Zunftartikel wurden am 17. Juni 1748 Maria Theresia zur Bestätigung vorgelegt<sup>1)</sup>). Diese Urkunde besteht nurmehr aus 5 Artikeln (deutscher Text), welche ich vergleichsweise etwas gekürzt wiedergebe:

„Wir, Maria Theresia, von Gottes Gnaden Römische Kaiserin in Germanien, etc. Markgräfin zu Mähren etc. etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thuen kund jedommiglich, daß bey Uns die Geschwohrne Zech- und sammentliche Mit-Meistere der Schneiderzunft der Fürst-Lichtensteinischen Stadt Proßnitz in Unserem Erbmarkgraftumb Mähren aller-unternäginst supplicando eingekommen und gebetten, Wir geruheten denenselben die Keyserlich-Königliche Gnad zu thuen, und Ihnen Ihre Innungs-Articulen allermildest zu bestätigen.

Wenn Wir nun nach behöriger Instruierung diesem allerguntheränigsten Petito zu Einführ und Erhaltung gutter Ordnung allergnädigst zu deferieren befunden.

Als seynd solche Innungs-Articulen folgender gestalten eingerichtet worden:

#### Articulus Imus.

Es sollen in der Stadt Proßnitz im Markgraftumb Mähren pro futuro nicht mehrere denn 18 Meister seyen, pro prae senti aber alle übrigen Meister bis zu ihrem zeytlichen Abtritt darbey bleyben und zwar in der Zahl, wie sie sich der mahlen wirklich befinden. . .<sup>2)</sup> Jedoch wird aber sowohl ein Fremder, als auch dasiger Meisters-Sohn, oder der eine dasige Meisters-Tochter oder -Wittib heurathet, ehnder nicht zum Meisters-Recht zugelassen werden, es sey denn, daß welcher zuvor die erforderliche Prob stücke, zu verläßlicher Einhebung seyn er Geschicklichkeit und besitzenden Handwerkserfahrung gemachet haben wird, welche Prob stücke hingegen auch vigore Art. 26 ti deren allergnädigsten Zunft-Generalien de anno 1739 keine übermäßige, sondern leident liche Unkösten erfordern und leicht anbringlich seyen, auch nach deren Verfertigung jedesmahl in Beyseyn eines Rats-Commissarii gewissenhaft examinieret und unparteyisch approbieret, oder dem Befund nach, und unter der in dem Art. 28 io deren allergnädigsten Zunft-Generalien vorgeschrivenen Modalität, verworffen, und darbey auch alle ungebührliche, in denen Zunft-Generalien ohne dieß scharff verbottene Müßbräuch und Hand-

<sup>1)</sup> Proßnitzer Stadtarchiv, Urkundensammlung Sig. M m 9.

<sup>2)</sup> Doch bleibt es Maria Theresia jederzeit vorbehalten, die Zahl der Meister nach Gutdünken zu erhöhen oder zu reduzieren.

werkszeremonien unfehlbar unterlassen werden müssen, dem etwa gravierten Stück-Meister aber auch jedesmahl das zu ergreiffende Benefizium recursus bevorbleiben solle. Nicht minder sollen auch alle zur Zeyt der Stück-Machung von dem Stückmeisteren abgerichtet zu werden gepflogenen Trunks- und Essens-Unkosten krafft des Art. 27 mi deren Zunft-Generalien de anno 1739 gänzlich abgestellet seyn. . . . Ein solcher Meisterwerber soll auch drey Jahre hintereinander gewandert seyn und sie nicht ohne erhebliche Ursach unterbrochen haben und sich hierüber mit dem gewöhnlichen Kundschaftszettel ordentlich legitimieren können. . . .<sup>1)</sup> Ein dasiger Meisters-Sohn oder einer, der die Tochter oder die Wittib eines dasigen Meisters geheurathet hat, muß bey der Meisterwerbung für die Meister-Aufnahme-Gebühr und Einschreibgeld 1 fl. 10 kr. und der Zeihbotengebühr per 35 kr. in die Lade zahlen.

#### Articulus II dus.

. . . . Ein Frembder muß beym Eintritt 20 fl. Einschreibgeld, 1 fl. 10 kr. für die Zeihboten, 35 kr. in die Lade zahlen. Das Meistermahl soll nach Art. 30 der Zunft-Generalien vorgenommen werden.

#### Articulus III ius.

Und da ferner zur Zeit deren freyen Jahr-Märkten in der Stadt Proßnitzt sich einige frembde Handwerker mit neuen Kleidern oder auch sonstiger neuer Schneider-Arbeith einfindeten und solche zum Feilen-Kauf einbringeneten, in solchem Falle wird die dasige Schneider-Zunft berechtigt seyen, solche Waren, jedoch vor angehendem Markte der Tüchtigkeit halber genau und zwar ohne allen Entgelt zu untersuchen und woferne darunter etwas Untüchtiges gefunden würde, solches mit Erkanntnus der Handwerks-commissarii und des dasigen Stadt-Rathes, selbst jedoch auch mit Vorbehalt dem etwaigen gravato des Beneficii recursus, hinwegzunehmen und zu confiscieren.

#### Articulus IV tus.

Da sich aber die dasigen Juden anmasseten neue Christliche Kleider sowohl in deren Gewölbern, als auch Häusern auf den Feilen-Kauff mithin außer der Juden selbst-eigener Notdurft zu machen und darmit ausser deren freyen Jahr-Markt-Zeiten zu hausieren, solchen sollen mit Erkanntnus der Handwerks-Commis-

<sup>1)</sup> In bestimmten Fällen, wenn er sich z. B. in herrschaftliche oder sonst ehrliche Dienste begeben hat, konnte ihm Maria Theresia die fehlenden Wanderjahre erlassen.

sarii und concurrenter des dasigen Stadt-Rathes selber, jedoch salvo recursus Beneficio, solche neue Christliche Kleider und sonstige derley Waren und Güter (wann sonsten die unmittelbare Bestreitung davon deren allgemeinen Handwerks-Erfordernissen nicht im Wege stünde) jedesmahls nach Gesatzgebiger Ausmaß des Articuli 8 vi ad §phum: wohin die Geld-Straffen zu verwenden: deren Handwerks-Generalien de anno 1731, ad pias causas unfehlbar verwendet werden.

#### Articulus Vtus.

Nachdem in puncto deren Pfuschereyen in denen allergnädigsten Generalien ad articulum 9num sub § 3, 4 et 5to Maass und Cynosur deutlich vorgeschrieben, so sollte auch die Pfuscherey vermög sotaner Generalien allerdings eingestellet bleyben.

Übrigens aber werden nicht allein diese Innung-Articuli, sondern zu Folge des Articuli 60 mi deren Zunft-Generalien de anno 1739 auch zugleich die Gesatzgebige General-Handwerks-Patenten de anno 1731 und die General-Zunft-Articuli de anno 1739 bey dem alljährlichen Haupt-Zech-Tage denen gesambten Meistern und Gesellen, nicht allein deutlich vorgelesen, und solche von dem anwesenden Raths- oder Handwerks-Commissario und ihren Ältesten des Mittels zu all dessen schuldigster genauer Befolgung ernstlich zu ermahnen, und auch anzuhalten, sondern noch darbey alles dasjenige selbst denen unter einstens auch besonders in bemerktem Articulo 60 weiters buchstäblich fürgesehen ist, unfehlbar und unweigerlich zu befolgen seyen.

Wir verleyhen und bestätigen solchermaß obinserierte Innungs-Articulen hiermit wissentlich in Krafft dieses Briefes, als Regierende Königin zu Böheimb und Markgräfin in Mähren.

Nachschrift: . . . . Wer gegen diese Gesatzungen verstößt, wird verurtheilet 10 Mark löthigen Goldes zu bezahlen.

Schließlich wurde die Gewerbefreiheit durch die Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 mit Gültigkeit vom 1. Januar 1860 eingeführt. Das Schneidergewerbe fällt nun in die Gruppe von Handwerken, die zu ihrer Ausübung eines Befähigungsnachweises bedürfen. Doch blieb die Schneiderzunft, ein Scheindasein führend, noch bis zum Jahre 1883 bestehen. In diesem Jahre wurde durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 15. April die Gewerbefreiheit wieder teilweise aufgehoben und die Zusammenschließung in Zwangsinningen, Genossenschaften, heute Zwangsgenossenschaften, angeordnet.

Wie stand es nun mit den Juden und Pfuschern, von denen

der vierte und fünfte Artikel der von Maria Theresia 1748 bestätigten Zunfturkunden spricht? Die Aufnahme dieser Satzungen in das Zunftstatut läßt auf einen langjährigen Kampf der Juden und, wie wir noch sehen werden, der mit ihnen in Verbindung stehenden Pfuscher gegen die geschlossene Zunft schließen. In diesem Kampfe der mächtigen christlichen Zunftkorporation gegen den geschickt manövrierenden jüdischen Widerpart kam diesem ein Umstand von ausschlaggebender Bedeutung zu Hilfe, den wir für das Proßnitzer Territorium mit einem in dieser Hinsicht sehr wichtigen Dokument belegen können. Es handelt sich hier um einen im Jahre 1677 unter dem Fürsten Karl Eusebius von Lichtenstein<sup>1)</sup> zwischen der Stadt Proßnitz und der Judengemeinde zustande gekommenen Vergleich,<sup>2)</sup> den ich auszugsweise folgen lasse:

„Was aber 3. die Schneiderei anlangt, wünschen wir es auf keinen Fall, daß die jüdischen Schneider Stadtkleider, entweder zum Verkaufe oder in die Häuser machen und deshalb den Stadtschneidern gegen ihre Zunftartikel als Hindernis sind. Für Juden aber oder für Bauern können sie Kleider machen und solche in ihren Judengassen vor den Häusern oder in denselben feilbieten und diese verkaufen mit anderen alten getragenen Männer- wie auch Frauenkleidern, so sie immer auch heißen mögen, ohne Hindernis handeln und ihre Geschäfte führen dürfen. Proßnitz, 5. IV. 1677“.<sup>3)</sup>

In diesem Vergleich, in welchem der Judengemeinde das Recht zuerkannt wird, nicht nur für ihre Glaubensbrüder, sondern auch für Bauern Kleider herzustellen und mit diesen Handel zu treiben, müssen wir ein Zugeständnis erblicken, das aller Wahrscheinlichkeit nach infolge eines durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen Geldbedürfnisses der Obrigkeit den Juden gemacht wurde.

Um uns der Tragweite dieses Vergleiches bewußt zu werden, müssen wir uns vor Augen halten, daß der Jude seit jeher außerhalb der Zunft stand und durch Ausnahmebestimmungen dem Kleinhandel und der Trödlerei zugedrängt wurde. Das Kruzifix, das in den Zunftstuben hing, hielt ihn, wie Sombart sagt, von diesen fern. Der Jude war und ist heute noch der Träger des Altsachenhandels. Zur Zeit der Zünfte war dieser sein unbestritten

<sup>1)</sup> 1611—1684.

<sup>2)</sup> Fürst Lichtenstein'sches Hausarchiv in Wien: Plumennau Fasc.: 6 (Proßnitz).

<sup>3)</sup> Übersetzt aus dem Tschechischen.

tenes Monopol. Nun hatte aber der Jude, wie ich später noch ausführlicher darlegen werde, sich nicht mit dem Vertriebe gebrauchter, abgelegter Gegenstände begnügt, sondern war immer auf der Suche nach „Neuem“ oder zumindest „fast Neuem“ (wenn es nur wie neu aussah) und benützte dann diese auf die verschiedenste Art erlangten Waren zum Anlocken der Käufer, die anderenfalls vielleicht achtlos an seinem sonstigen Warenlager vorübergegangen wären. Er verstand es, sich neue Sachen, z. B. Kleider, immer billiger zu verschaffen, als sie beim zünftigen Schneidermeister auf Maß und Bestellung zu haben waren. Die Gelegenheiten, sich solch billige Kleider herstellen zu lassen oder sie zu kaufen, waren ja zahlreich genug. Diesmal ein ausgelernter Schneidergeselle, der einer der vielen Bedingungen, die für die Aufnahme in die Zunft maßgebend waren, nicht nachkommen konnte; ein andermal ein aus der Zunft verstoßener Meister oder selbst ein in Not geratener zünftiger Meister. So finden wir in einer Äußerung der Schneiderzunft über eine Meisterrechtsverleihung aus dem Jahre 1820, daß der Bewerber wohl nicht genügende Kenntnisse in der Profession erworben haben dürfte, da er lange Zeit als Geselle bei seinem Vater gearbeitet hätte, und „dieser sich nur mit solcher Juden-Arbeit, die zum Verkauf in die Gewölber bestimmt war, sich begnügen muß“.<sup>1)</sup> Schließlich die Ghettoschneider, die eigentlich nur für ihre Glaubensbrüder arbeiten durften. An Gelegenheiten fehlte es also nicht. Nun dürfte sich nach und nach eine Konsumentenschicht herausgebildet haben, die ihren Bedarf an Kleidern zum Großteil beim billigeren Juden deckte; es war dies hauptsächlich die minder zahlungsfähige Bauernbevölkerung. Und für den jüdischen Trödler dürfte einmal der Moment gekommen sein, wo er sich entschloß, neben seinem Vorrat an alten auch einen an neuen Kleidern ständig zu führen. Das Vorhandensein des einen half dem anderen zum besseren, leichteren Absatz und umgekehrt. Der Zunftmeister wehrte sich natürlich hiegegen, veranstaltete gegen diese „Hinderisse seines Schneiderhandwerks“ Razzias, konfiszierte, massakrierte. Der Jude blieb zähe; er hat den Vorteil dieses Handels erkannt und kehrt immer wieder zu ihm zurück; es kommt schließlich zum Vergleich,<sup>2)</sup> wo dem Juden erlaubt wird, „jüdische Kleider“ und solche für die Bauernbevölkerung anzufertigen und feilzubieten. Der Wortlaut dieses Vergleiches läßt weiters darauf schließen, daß der Trödler damals schon auch Personen aus an-

<sup>1)</sup> Vgl. E. Adler, die Schneiderei in Proßnitz (Schriften des Vereines für Sozialpolitik, Bd. 71, 1896, S. 422.)

<sup>2)</sup> 1677.

deren Ständen zu seiner Kundschaft zählen konnte und wahrscheinlich auch kurze Zeit später wieder zählte. Nicht lange mag es beim stationären Handel geblieben sein; der Trödler besuchte mit „Christlichen Kleidern“ Märkte. Das beweist uns der erwähnte vierte Artikel aus der Zunftbestätigungsurkunde von Maria Theresia aus dem Jahre 1748, wo ihm dies ausdrücklich strengstens verboten wird.<sup>1)</sup> Nichts anderes aber, als auf Märkte fahrende jüdische Trödler waren die Väter der Proßnitzer Konfektionsindustrie.

Als Resultat meiner Untersuchungen glaube ich behaupten zu dürfen, daß das bisher fehlende Bindeglied zwischen Schneiderzunft und Konfektionsindustrie auch in Proßnitz der stets verachtete Altkleiderhändler war, der von der christlichen Zunft nur als „Störer der Nahrung“ betrachtet und als solcher verfolgt wurde. Auf den Märkten verkauftete er fertige Anzüge, die, ohne daß je Maß genommen worden wäre, erzeugt wurden — seine Nachkommen sehen wir heute als Träger eines Industriekörpers, der als ein Zentrum europäischer Konfektion angesprochen werden muß. Die Zunftverfassung fiel — der jüdische Altkleiderhändler, vielmehr dessen Nachkommen, sind die Träger der modernen Massenerzeugung unpersönlicher Kleidungsstücke, die als „Konfektionsware“ eine Konsumentenschicht nach der andern erobert und deren in Proßnitz erzeugter Jahreswert durchschnittlich 400 Millionen Kč beträgt.

## II.

Die Schöpfer des Gedankens der modernen Konfektionsindustrie in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie waren Juden des Preßburger Ghettos. Dieser Erzeugungszweig war jedoch in Preßburg nur von kurzer Blüte und wurde kurze Zeit nach seiner Entstehung aus Gründen, auf die wir noch näher zu sprechen kommen werden, von Proßnitz als dem endgültigen Standort moderner Kleiderkonfektion abgelöst<sup>2).</sup>

Noch in den 30er und 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts wurden Kleidungsstücke aller Art aus ganzwollenen Waren hergestellt. Ein derartiges Kleidungsstück wurde nicht nur ein bis zwei Jahre getragen, sondern ging von einem Besitzer auf einen zweiten und in vielen Fällen auch noch auf einen dritten über. Schließlich gelangten die Kleider in die Hände von Hausierern, welche sie wiederum an Trödler verkauften, wofern sie nicht von

<sup>1)</sup> Vgl. S. 11.

<sup>2)</sup> Vgl. hiezu S. Mayer, „Die Konfektion und ihre Gegner“ (Neue Freie Presse vom 21. März 1911). S. Mayer, „Ein jüdischer Kaufmann 1831—1911“. S. Mayer, „Die Wiener Juden 1700—1900“.

letzteren direkt aufgekauft wurden. Sie endeten ihr Dasein bei der minder zahlungsfähigen Bevölkerung, der Kundschaft des Altkleiderhändlers.

Da zu jener Zeit neue Kleider naturgemäß viel teurer als heute waren, stieg die Nachfrage nach abgelegten Kleidungsstücken immer mehr; nachdem diese sich aber nicht willkürlich vermehren ließen, kam es vor, daß die Nachfrage das Angebot überstieg. Es lag daher der eine neue Epoche der Kleidererzeugung schaffende Gedanke nahe, neue Kleidungsstücke anfertigen zu lassen, die im Verkaufe nicht wesentlich höher kämen als die bisherigen alten und abgelegten. Der Ausführung dieses Gedankens kamen später auch die demokratischen Nachwirkungen der Revolution von 1848 zu Hilfe; die besseren Elemente der bisherigen Trödlerkundschaft kauften nunmehr mit Widerwillen die alten, durchschwitzten Kleider und verlangten nach neuer, aber billiger Kleidung. All dies veranlaßte Trödler des Preßburger Ghettos ordinäre Kleider aus Warnsdorfer Baumwollzeugen und groben Tuchen herzustellen und diese nicht nur mit kleinem Nutzen an Berufskollegen anderer Städte zu verkaufen, sondern auch allmählich die Budapester Märkte zu besuchen, welche das Zentrum des ungarischen Handels bildeten. Diese Preßburger Konfektionserzeugung nimmt bis zu Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts an Bedeutung und Ausdehnung immer mehr zu, um plötzlich rapid niederzugehen und vollständig zu erlöschen. Der Grund für diesen plötzlichen Niedergang war die Konkurrenz eines einzelnen Proßnitzer Erzeugers neuer Kleidungsstücke in großem Maßstabe, Mayer Mandls, des Schöpfers nicht nur der Proßnitzer, sondern auch der gesamten nachmaligen österreichischen Konfektionsindustrie.

Nach dieser knappen Schilderung des Standes der Konfektionserzeugung vor dem Auftreten des Proßnitzers Mandl setzen wir wieder dort an, wo wir den ersten Abschnitt der vorliegenden Untersuchung beendet haben. Auch der Vater Mayer Mandls gehörte zu jenen Trödlern des Proßnitzer Ghettos, die mit ihrem Vorrat von alten Kleidern, welcher je nach der Gunst der Verhältnisse auch durch neue ergänzt wurde, Handel trieben und Märkte besuchten. Der Sohn Mayer, mit großzügigem Geschäftsgeist begabt, gab allmählich dem Handel ein anderes Gepräge, indem er von dem An- und Verkauf alter Kleider gänzlich absah und sich nur auf die Erzeugung billiger, aber neuer Kleidungsstücke verlegte. Den Übergang hiezu vollzog er durch Ankauf von Serien alter Uniformen, die er von nicht zünftig inkorporierten Landschneidern (Pfusichern, Störern) in Zivilkleider umarbeiten

ließ. Diese „beinahe neuen“ Kleidungsstücke fanden Anklang und ermutigten ihn, zur Erzeugung wirklich neuer überzugehen. Das Absatzgebiet wuchs stetig, Trödler, kleine Kaufleute führten seine neuen Kleider in weitere Kreise, zuerst in Böhmen, Mähren und Schlesien, dann in den Alpenländern und Galizien, schließlich in den Gebieten der Preßburger Ghettokonfektionäre ein. Unerwartet gliederte sich an die genannten ein neues großes Absatzgebiet, die Balkanstaaten, an. Modernisierungsbestrebungen, die vor dem Krimkriege bereits eingesetzt hatten, nach diesem aber immer weitere Kreise zogen, ließen unter der dortigen Bevölkerung einen Kampf zwischen der bisher üblichen Nationaltracht und der „europäischen Kleidung“ entbrennen, welcher schließlich zu Gunsten letzterer endete. Diese Bestrebungen benützten Alt-kleiderhändler der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und kauften, ganz Österreich bereisend, getragene Kleider auf, die sie zu überaus hohen Preisen in dieses neue Absatzgebiet lieferten. Jedoch war der Vorrat jener alten Kleider schließlich erschöpft und auch dieses sich so unerwartet eröffnete Absatzgebiet wurde von Mandls neuen Kleidern erobert<sup>1)</sup>. Schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten diese Kleider einen derartigen Ruf, daß die türkische Regierung, die wohl während des Krimkrieges die größere Zweckmäßigkeit der einheitlichen mitteleuropäischen Kriegsbekleidung erkannt haben mag, der Proßnitzer Firma die Bekleidung ihrer Armee übertrug. Es war dies ein Auftrag auf 60.000 Uniformen. Derartige Bestellungen konnten naturgemäß nicht mehr mit Hilfe einiger weniger Landschneider bewältigt werden; es mußte eine zweckentsprechende und leistungsfähige Produktionsorganisation neu geschaffen werden, zu deren Schilderung wir nunmehr übergehen.

Die Zahl der Schneidermeister in Proßnitz war durch die Zunftstatuten beschränkt, außerdem konnte Mandl bei seiner neuartigen Kleidererzeugung während der ersten Jahrzehnte auf ihre Hilfe nicht rechnen und hatte, wie gesagt, nur die wenigen Landschneider zur Verfügung. Es mußte daher ein Mittel gefunden

<sup>1)</sup> In meiner Studie „Příspěvek k dějinám prostějovského konfekčního průmyslu“ (Jahrbuch des Museums der Stadt Proßnitz und der Hanna, V. Jahrgang 1928) sah ich die erwähnten Modernisierungsbestrebungen in den Balkanländern als die primäre und richtunggebende Ursache der Entstehung der Proßnitzer Konfektionsindustrie an; diese irrite, nunmehr richtiggestellte Annahme wurde von Prof. Vojtěch Jancůšek in einem Aufsatze über den „Aufschwung von Handel und Gewerbe in Proßnitz“ (Rozvaha vom 4. VII. 1928), in welchem er meine genannte Studie ohne Namhaftmachung der Quelle ausführlich benützte, zu meinem größten Bedauern mitübernommen.

werden, den für seine immer wachsende Erzeugung nötigen Arbeiterstock zu schaffen. Die Firma, der jetzt auch ein jüngerer Bruder, Ignaz Mandl, angehörte und die im Jahre 1853 die Landesbefugnis erhielt,<sup>1)</sup> errichtete im Jahre 1859 in Proßnitz eine Werkstätte mit der Absicht, sie zu einer Pflanzstätte für die in der Engroskonfektion benötigten Meister zu machen. Da das Unternehmen die Fabriksbefugnis besaß, konnte es Lehrlinge und Gesellen aufnehmen und freisprechen. Nachdem die in Proßnitz ansässigen Schneidermeister, denen es bei Ausübung ihrer Maßschneiderei relativ gut ging und die überdies noch ganz vom Geiste der selbstherrlichen Zunftorganisation erfüllt waren, es als ihrer unwürdig erachteten, für einen Herrn — den Verleger — zu arbeiten, sah man sich gezwungen, Lehrmeister von auswärts zu berufen. Hauptsächlich Preßburger Schneider, die durch den Verfall der dortigen Konfektionsindustrie beschäftigungslos geworden waren, folgten gerne dem Rufe Mandls, um sich in der Proßnitzer Lehrwerkstätte teils auszubilden, teils zu arbeiten. Die Tatsache, daß in Proßnitz qualifizierte Arbeitskräfte gesucht werden, sprach sich bald herum und da damals das Wandern der Gesellen noch üblich war, ging eine ganze Reihe von ihnen bei diesem neuartigen „Meister“ in Arbeit. Zu Zeiten waren in dieser Keimzelle der nachmaligen Fabrik bis zu 150 Gesellen beschäftigt.<sup>2)</sup> Das Gros der Neuauszubildenden rekrutierte sich aber hauptsächlich aus den Söhnen der mit immer weiter greifender Beschäftigungslosigkeit kämpfenden Proßnitzer Heimweber. So wie wir heute Proßnitz als eine typische Konfektionsstadt ansprechen können, trug es noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen vollständig anderen Charakter. So wie heute ganze Straßenzüge, ja Stadtteile von heimarbeitenden Schneidern mit ihren Familien bewohnt werden, war dies vor ca. 60 Jahren noch mit heimarbeitenden Weibern der Fall. Mit dem Aufkommen des mechanischen Webstuhls fand diese Hausindustrie ein plötzliches Ende und ein großes Arbeiterangebot erleichterte das Aufkommen eines neuen Industriezweiges. Der Nachwuchs dieser alten Webergeneration war es also, welcher in der neu errichteten Werkstätte die Schneiderei lernte. Außerdem war auf dem Lande ein großer Überschuß von Mädchen vorhanden, welche in der nicht ertragreichen Kleinwirtschaft der Proßnitzer näheren und weiteren Umgebung keine hinreichende Beschäftigung fanden und froh

<sup>1)</sup> E. Adler. Die Schneiderei in Proßnitz (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. Bd. 71, 1896), S. 429.

<sup>2)</sup> Nach E. Adler, loc. cit. S. 429.

waren, in der Stadt ein vielversprechendes Gewerbe erlernen zu können. Auch diese strömten nun in die Werkstätte und bildeten den Stock der später durch ihre besondere Geschicklichkeit und Reinlichkeit sehr geschätzten Kategorie der Kinderkostümschneiderinnen. Von besagter Firma wurde ein gelernter Damenschneider für die Werkstatt angestellt, dem es oblag, diese Mädchen im Nähen von Kinderanzügen zu unterweisen. Nach einmonatiger Lehrzeit „faßte“<sup>1)</sup> solch ein Mädchen schon bei der Firma regelrecht Arbeit aus, welche sie vorläufig noch in der Fabrikswerkstätte, auf einer der Fabrik gehörenden Nähmaschine, fertigstellte. Eine jede dieser Schneiderinnen (die von der Zunft niemals als solche anerkannt worden wären) mußte auf diese Weise ein Jahr in der Werkstatt selbst arbeiten und bekam dann erst Arbeit zum zu Hause nähen. Dies geschah aber unter der Bedingung, daß sich die Eltern verbürgten, für einen durch verdorbene Arbeit erwachsenen Schaden gegebenenfalls aufzukommen. Kautionen wurden nie gefordert.

Die Nachfrage nach den von diesen Schneiderinnen verarbeiteten Artikeln und das Angebot von beschäftigungslosen Bauernmädchen war so groß, daß diese auf die geschilderte Weise ausgelernten „Meisterinnen“ bald in vielen Fällen mit bis zu zwölf Gehilfinnen arbeiten konnten. Von dem Umfang, in dem Kinderkostümschneiderei von dieser ersten Firma allein betrieben wurde, werden uns folgende Zahlen ein klares Bild vermitteln: mit der Herstellung dieses Spezialartikels beschäftigten sich zu jener Zeit nur für diese Firma 400 Schneider (bievon allerdings nur 10% Männer). Monatlich wurden 5—10.000, jährlich, also weit über 60.000 Stück erzeugt, welche zum größten Teile (und zwar namentlich nach Ägypten und Südamerika) exportiert wurden; soweit ein Export nach England stattfand, bestand er gleichfalls vorzüglich in diesem Artikel.<sup>2)</sup>

Nach drei Jahren, also im Jahre 1862, wurde die Werkstattabteilung, in der die Kinderkostümschneiderinnen ausgebildet wurden, als bereits überflüssig aufgelöst. Aufrecht erhalten wurde nur noch die größere Abteilung zur Heranbildung von Herrenkonfektions-schneidern. Diese hielt sich 10 Jahre, also bis zum Jahre 1869.

Zu der großen Verbreitung der Heimschneiderei auf dem Lande in einem Umkreise von ca. 25 km um Proßnitz als Mittelpunkt kam es so, daß einsteils die Bauernsöhne aus den höher-

<sup>1)</sup> fassen: terminus technicus für Übernahme von Arbeit durch den Heimschneider.

<sup>2)</sup> E. Adler, loc. cit. S. 437.

gelegenen Gebieten in der weiteren Umgebung, denen die Bebauung ihres Feldes keinen ausreichenden Lebensunterhalt mehr gewährte und die sonst gezwungen gewesen wären, sich irgendwo als Taglöhner zu verdingen, anderenteils diejenige Bauernbevölkerung, welche die natürlichen Ruheperioden in der Landwirtschaft mit Arbeit ausfüllen wollte, nun in die Stadt strömten, um bei einem in der Lehrwerkstatt ausgebildeten „Meister“ ihrerseits die Konfektionsschneiderei zu erlernen. Die Lehrzeit dauerte damals 4 Jahre, und zwar 3 Jahre als Lehrling und 1 Jahr als Geselle. Nach Ablauf dieser Zeit kaufte der betreffende Vater eine Nähmaschine und der Sohn begann selbstständig, d. h. für die Fabrik zu Hause zu arbeiten. Mit dem Anwachsen der Arbeitsmöglichkeit suchte er sich nun seinerseits billige Hilfskräfte zu verschaffen, hielt selbst Lehrlinge, welche bei ihm „auslernten“, um den eben geschilderten Prozeß fortzusetzen, d. h. nach 4 Jahren selbst in die Fabrik zu gehen, um Arbeit auszufassen . . . und so weiter fort bis heute. Heute ist die Heimschneiderei auf dem Lande so weit fortgeschritten und verbreitet, daß es kein Dorf in der Umgebung von Proßnitz mehr gibt, in dem nicht ein großer Prozentsatz der männlichen wie der weiblichen Einwohner schneidert (siehe Übersichtskarte); ja, wie viele Dörfer leben beinahe ausschließlich von der zu Hause für die Proßnitzer Fabriken betriebenen Schneiderei.

In der großen Zuchtwerkstätte wurden die heute noch existierenden Spezialtypen geschaffen und für immer festgelegt. In ihr war all das, was später für die Proßnitzer Konfektionsindustrie typisch werden sollte, im Keime bereits enthalten, aber noch nicht gegliedert und differenziert. Nach ihrer Aufhebung ließen sich Lehrmeister, Gesellen, Lehrlinge und Kostümnäherinnen in und um Proßnitz als Heimschneider resp. Heimschneiderinnen und als Hilfskräfte bei diesen nieder. Die in der Werkstätte geübte Spezialisierung wurde auf die Heimschneiderei übertragen und setzte sich hier noch weiter fort.<sup>1)</sup> Diese angesetzten Keimzellen, die ihr Wer-

<sup>1)</sup> So werden nach V. Ptáček, „Krejčovina na Prostějovsku“ (Vlastivědný sborník, Jahrgang II, 1923/24) vorzugsweise hergestellt in:

Otaslavice . . . .	Hosen und Gilets
Brodek . . . .	
Ondratice . . . .	
Kostelec . . . .	Hosen
Třebčín . . . .	Kinderkostüme
Slatinky . . . .	
Čelechovická kapla	
Čelechovice . . . .	
Smržice . . . .	

den der Werkstätte verdanken, spalteten sich, pflanzten sich fort und wurden zu dem heute so großen Heere der Proßnitzer Konfektionsheimarbeiterenschaft.

Die große Werkstätte, die ursprünglich der Ausbildung von Konfektionsschneidern gedient hatte, übernahm später, nachdem ihre Aufgabe erfüllt war, die Funktion einer Betriebswerkstatt, konnte sich als solche aber nur so lange halten, bis, seit der Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, von dem Erfolge dieses Unternehmens angelockt, neue Konfektionäre nach Proßnitz kamen, die ihre Produktion ausschließlich nach dem Prinzip der Heimarbeit organisierten. Dieser Konkurrenz war die Werkstatt, in welcher die Arbeitsteilung (die, rationell durchgeführt, ihren Fortbestand als Betriebswerkstatt gesichert hätte) bei der Gliederung in Sacco-, Gilet-, Hosen-, Überrock- und Kinderanzüge-Spezialisten stehen geblieben war, also derselben, wie sie auch bei der Außerhausarbeit herrschte, nicht gewachsen, das heißt ihr Betrieb erschien nicht mehr rentabel und so wurde sie, nachdem sie ihre ursprüngliche Aufgabe in so unerwartetem Maße gelöst hatte, aufgelassen (1869).

Das Experiment, die Vorbedingungen für eine ertragreiche Verlagsindustrie aus dem Boden zu stampfen, war vollkommen gelungen und die Belieferung der aufnahmebereiten Absatzländer mit billiger Konfektionsware setzte in großem Maßstabe ein. Das Vorhandensein eines zu überaus niedrigen Löhnen (die immerhin höher waren, als die bisher in der Heimweberei gezahlten) arbeitenden Heimarbeiterstockes veranlaßte nun Konfektionsverleger oder solche, die die günstigen von der Gründerfirma geschaffenen Vorbedingungen ausnützend, es werden wollten, aus allen Teilen des ehemaligen Österreich-Ungarn nach Proßnitz zu kommen, um hier nunmehr Verlagsbetriebe der angegebenen Art zu gründen. Diese Konzentrationstendenz gibt heute noch der ausschließlich arbeitsorientierten Industrie ihr Gepräge.

So entstand ein großer, geschlossener Industriekörper, das Zentrum der tschechoslovakischen Konfektionsindustrie, deren Entwicklung uns nachfolgende Tabelle veranschaulichen soll:

Plumenau . . . . .	Lederröcke.
Proßnitz . . . . .	höchstqualifizierte Arbeit, Winterröcke, Überzieher etc.
Určice . . . . .	
Kostelec . . . . .	Militärarbeit
Seloutek . . . . .	Leinenwaschanzüge.
etc. etc.	

Stichjahre . . . . .	1900	1911	1921
Anzahl der bestehenden Firmen . . . . .	16	46	110
Anzahl der beschäftigten Heimarbeiter . . . . .	5.000	12.000	15.000
Höhe der jährl. Lohnsummen . . . . .	444.444 fl.	6,222.222 K	45,650.653 Kč
Jahresproduktion . . . . .	4,000.000 fl.	56,000.000 K	409,855.877 Kč
Export . . . . .	Fehlt die Ziffer	Fehlt die Ziffer	196,962.000 Kč
Anteil des Konfektionswarenexports an der gesamten Jahresproduktion von Konfektionswaren . . . . .	Fehlt die Ziffer	Fehlt die Ziffer	48·5%
Anteil der Proßnitzer Konfektionswarenproduktion an der gesamten seinerzeitigen österreichischen Konfektionswaren-Jahresproduktion . . . . .	20%	Fehlt die Ziffer	—
Anteil des Konfektionsexports am Gesamtexport der čsl. Republ. . . . .	—	—	0·6%
			%Satz des Exportes an der Jahresprod.
Jahr	Löhne	Jahresproduktion	Export
1921	45,650.653 Kč	409,855.877 Kč	196,962.000 Kč 48%
1922	25,465.024 Kč	229,185.216 Kč	59,311.300 Kč 25·9%
1923	33,076.382 Kč	297,687.438 Kč	13,716.087 Kč 4·6%
1924	35,766.920 Kč	321,902.280 Kč	22,043.046 Kč 6·9%
1925	38,068.120 Kč	342,613.080 Kč	32,267.049 Kč 9·5%
1926	39,264.112 Kč	353,397.008 Kč	46,897.000 Kč 13·27%
1927	43,490.107 Kč	391,410.963 Kč	56,520.000 Kč 14·44%

Schließlich wollen wir noch untersuchen, in welchem Maße die Bevölkerung der Proßnitzer Bezirkshauptmannschaft von der Konfektionsindustrie beschäftigt wird. Hierbei erscheinen Konfektionäre, Konfektionsbeamte und Heimarbeiter berücksichtigt.

Die Proßnitzer Bezirkshauptmannschaft zählt 80.974 Einwohner. Zur Feststellung der Anzahl der Erwerbstätigen ist als Grundlage die Bevölkerungsziffer Mährens und Schlesiens, nach Berufsklassen und Berufsstellung geordnet, genommen worden. Die Bevölkerung Mährens und Schlesiens beträgt nach der Volks-

zählung vom 15. 11. 1921:<sup>1)</sup> 3,335.125. Hier von kommen nicht in Betracht Pächter per 3.598 und Angehörige ohne eigenen Beruf per 1,670.425. Es kommen somit in Betracht 1,661.102 Berufstätige, das sind 49·8% der Einwohner. Wenn man nun denselben Prozentsatz der Erwerbstätigen für die Proßnitzer Bezirkshauptmannschaft annimmt, erhält man 40.322 Erwerbstätige. Nachdem die Anzahl der in der Proßnitzer Konfektionsindustrie Beschäftigten mit rund 22.000 (inklusive Beamte, Lehrlinge und Familienangehörige, die dem Heimarbeiter bei der Arbeit behilflich sind) angenommen wird, gelangen wir zu der Schlußfolgerung, daß die Konfektionsindustrie 54·6% der Erwerbstätigen beschäftigt, was gleichbedeutend mit 27·16% der gesamten Einwohnerschaft der Proßnitzer Bezirkshauptmannschaft ist.

---

<sup>1)</sup> Mitteilungen des statistischen Staatsamtes der tschechoslowakischen Republik 1923, Nr. 6.

## Literarische Anzeigen.

**T. E. Karsten, Die Germanen.** Berlin, Verlag von W. de Gruyter & Co. 1928. M. 13, geb. M. 15.

Ich kann es mir nicht versagen, die Leser unserer Zeitschrift auf diese ausgezeichnete „Einführung in die Geschichte der germanischen Sprache und Kultur“ — wie der Untertitel des Buches lautet — aufmerksam zu machen, womit uns der bekannte und namentlich durch seine aufsehenerregenden Studien über die ältesten Berührungen zwischen Germanen und Finnen hervorgetretene Germanist der Universität Helsingfors, Torsten Evert Karsten, beschenkt hat. Sie ist eine Übersetzung und Bearbeitung ihrer schwedischen Originalausgabe, die bereits in zweiter Auflage erscheinen konnte und eine sehr günstige Aufnahme auch im Auslande fand, sodaß sich der Berliner Verlag Walter de Gruyter & Co. durch die Einreihung dieses Werkes in den von H. Paul begründeten „Grundriß der germanischen Philologie“ als 9. Band ein wahres Verdienst erwarb. Karstens Buch behandelt gewisse Probleme, deren Erforschung unsere Zeitschrift sich vornehmlich zum Ziele gesetzt hat: diese sollen hier aus der Fülle des Gebotenen herausgehoben werden.

Die Sprachwissenschaft erklärt die Veränderung und Differenzierung einer Sprache heute oft dadurch, daß eine große Anzahl volksfremder Elemente die betreffende Sprache annahm und Lauteigentümlichkeiten sowie den Wortvorrat der eigenen Sprache auf die angelerte übertrug. Ähnlich erklärt auch Kärsten den Ursprung der romanischen Sprachen, denen allen, obwohl sie heute so verschieden sind, doch eine Sprache von einem relativ so einheitlichen Gepräge, wie das Vulgärlatein, zugrunde liegt. Aber die Iberer in Spanien müssen schon von Anfang an eine anders geformte romanische Sprache gesprochen haben, als die Ligurer in Italien oder die Kelten in Gallien und Italien oder die Thrazier im heutigen Rumänien. Aus der großen Anzahl verschiedener Stämme, die einst Italien bewohnten, erkläre es sich auch, daß das heutige Italien mehr ausgeprägte Mundarten aufweise als irgendein anderes romanesches Land. Ebenso wurden nach Karsten die jetzt vorhandenen starken Abweichungen zwischen den beiden Schwesternsprachen Litauisch und Lettisch teilweise dadurch hervorgerufen, daß die jüngere Formen aufweisende lettische Sprache in Gebieten gesprochen wird, die einst von finnischen Stämmen, vor allem von Liven, bewohnt waren, während sich die höchst altertümliche Eigenart der litauischen Sprache, worin sie alle anderen, jetzt lebenden indogermanischen Sprachen unvergleichlich übertrifft, dadurch erklärt, daß die Litauer wahrscheinlich Jahrtausende lang ihre jetzigen Wohnplätze innehaben. Aber auch die Eigentümlichkeiten des heutigen deutschen Dialektes von Ostpreußen gehen mutmaßlich vielfach auf den Einfluß der baltischen (d. h. altpreußischen, litauischen) Urbevölkerung zurück.

Bemerkenswert ist die Rolle, die unseren Ländern in der ältesten Geschichte der Indogermanen zugewiesen ist. Man nimmt jetzt gewöhnlich an — nach dem Vorgang von Kretschmer (Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, Göttingen 1895) — daß sich auf einem schmalen und langgestreckten Landstreifen, der von Frankreich durch Mitteleuropa, Südrußland und die Kirgisensteinen bis zum Hochland von Iran reicht, das

älteste Verbreitungsgebiet der Indogermanen befindet. Im äußersten Westen, etwa in Süddeutschland, lebten die Stämme, aus denen die späteren Kelten hervorgingen, an sie nach Osten anschließend die Stämme, die sich später zu Germanen entwickelten, also die sogen. Vorgermanen, südlich von diesen, etwa in Böhmen und Mähren, die Vorfahren der Italiker, die sich wieder mit den Vorfahren der Griechen berührten. Die Loslösung der einzelnen Stämme von ihren nächsten Nachbarn fand mindestens 4000 bis 5000 Jahre vor Christus statt. Da die Vorfahren der Kelten, Germanen und Italiker, an einander grenzten, so erklärt sich daraus die nähere Verwandtschaft ihrer Sprachen innerhalb der indogermanischen. Von diesem für uns besonders wichtigen Westflügel der Indogermanen wanderten wohl zuerst die Italiker nach Süden ab. Die Vorgermanen breiteten sich im 3. vorchristlichen Jahrtausend nach Nordeuropa aus und hier nahmen sie eine eingeborene, nicht-indogermanische Urbevölkerung in sich auf, wie es die vorgeschichtlichen Schädel- und Kulturfunde unzweideutig erweisen. Erst nach der Verschmelzung dieser vorgermanischen Stämme mit den eingeborenen Volkselementen an den Ufern der Nord- und Ostsee kann von Urgermanen die Rede sein. Denn in diese Zeit nach der Trennung der später germanisch gewordenen Stämme von den indogermanischen Sprachgenossen fallen sicher die großen Veränderungen, die in der germanischen Ursprache den übrigen indogermanischen gegenüber vorgegangen sind, sie sind gerade als Folgeerscheinungen dieser Isolierung und der neuen Verhältnisse zu betrachten. Spiegelt doch das spezifisch Germanische im Wortschatz der Germanen zum nicht geringen Teile die charakteristisch nordische Natur wieder. Die Sprache der Germanen ist wohl wesentlich eine indogermanische, aber die Beeinflussung durch die eingeborenen Nordeuropäer, die einen Teil der unterscheidenden Merkmale ihrer eigenen Sprache auf die neue indogermanische, die ihnen von den eingewanderten Vorgermanen aufgezwungen wurde, übertrugen, äußert sich in der gegen das Ende der nordeuropäischen Bronzezeit (um 500 v. Chr.) eingetretenen ersten Lautverschiebung mit der von dieser hervorgerufenen, beinahe vollständigen Umwälzung des gemeinindogermanischen Konsonanten-systems, wodurch eine neue Sprache im wahren Sinne des Wortes entsteht.<sup>1)</sup> Selbstverständlich ist Karsten geneigt, auch die zweite Lautverschiebung, wodurch sich unsere deutsche Sprache in ihrem Konsonantenstand von den übrigen germanischen merklich entfernte, auf die Vermischung der Baiern und Allemannen sowie Langobarden mit Rätoromanen zurückzuführen (vgl. den 30. Band dieser Zeitschrift, S. 125 f.). Er verweist auf ähnliche Vorgänge: Die Engländer entstanden aus der Vermischung der vom 3 bis zum 5. Jahrhundert eingewanderten Angeln, Sachsen und Jütten mit den keltischen Ureinwohnern und späteren skandinavischen und französischen Ansiedlern; die heutigen Finnen gingen aus der Verschmelzung der zu Beginn unserer Zeitrechnung aus dem Ostbaltikum nach Finnland eingewanderten finnischen Stämme mit den dort vorgefundenen Germanen hervor.

Das Buch von Karsten hat vor ähnlichen Werken den Vorzug, daß es in seine Darstellung auch die numerisch kleinsten und zivilisatorisch vielleicht rückständigsten Splitter der Germanen als gleichberechtigte Teile der großen germanischen Sprach- und Kulturwelt einbezieht. Dazu gehören namentlich die finnländischen und ostbaltischen Schweden, deren Geschicke eine gewisse

<sup>1)</sup> S. Feist (Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen, 1913) geht mit seiner Annahme einer verhältnismäßig späten, erst in der ersten Hälfte des letzten vorchristlichen Jahrtausends stattgefundenen Indogermanisierung Nordeuropas entschieden zu weit.

Ähnlichkeit mit denen der Sudetendeutschen aufweisen. Den Grund zur indogermanischen Besiedlung Westfinnlands legte die sogen. Bootaxtkultur (dritte Periode der Steinzeit zwischen 2000 und 2500 v. Chr.). Es ist nicht ausgemacht, ob dieser indogermanische Volksstamm über Schweden oder über Ostdeutschland dahin gelangte, aber während der Bronzezeit stand er in lebhaften Verbindungen mit Mittelschweden und wurde wohl durch schwedische Einwanderungen verstärkt. Zu Beginn der Eisenzeit (etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung) erfolgt eine neue Einwanderung nach Westfinnland: aus dem Ostbaltikum drangen finnische Stämme ein, die aber, da ihre mitgebrachten Kulturformen fast vollständig germanisch sind, auch germanische Volkselemente umfaßt haben müssen, und dieses germanische Volkstum wurde während der ganzen folgenden Eisenzeit durch rege Verbindungen mit Schweden verstärkt. Seitdem weicht die Entwicklung im Binnenlande von der an der finnischen Küste ganz ab. Dort gewinnt das finnische Element allmählich die Oberhand, aus der Vermischung gingen die heutigen Finnen hervor, die trotz ihrer finnischen Sprache im Volkstypus, in Sage, Lied und Sprache starke Überreste altgermanischer Art bewahren. Anders an der Küste. Hier sind Österbotten am Bottnischen Meerbusen, die Älands-Inseln, die Schären des eigentlichen Finnlands und Nyland am Finnischen Meerbusen Sitze weiter zusammenhängender schwedischer Siedlungen.<sup>1)</sup> Aber der größere Teil davon ist alter Meeresboden, der erst in der Morgen-dämmerung der Geschichte bewohnbar wurde. Denn infolge der starken Landhebung, die besonders in Österbotten bedeutend ist und in der Gegend von Wasa (Nikolaistad) 0'9 m in einem Jahrhundert erreicht, verschoben sich die Küstengegenden Westfinnlands immer mehr nach Westen. Aber eben diese aus dem Meere emporgestiegenen Landesteile mit ihrer schwedisch sprechenden Bevölkerung sind größtenteils nicht von Schweden, sondern vom Inneren Finnlands aus besiedelt worden. Karsten hat in früheren Arbeiten auf Grund von Schären- und Gewässernamen, die sich auf die Landhebung beziehen und zuweilen ein Alter von ein bis zwei Jahrtausenden erreichen, diese Annahmen der Vorgeschichte von sprachlicher Seite bestätigt. An der Besiedlung der Küste nahmen auch Finnen teil, doch gingen sie hier zumeist in den Schweden auf, während umgekehrt die schwedischen Siedlungen in Satakunta, wo sie sich einst im Kumotal weit ins Binnenland erstreckten, heutzutage fast ausgestorben sind, wie es die Ortsnamen erweisen, die in jetzt finnischen Landesteilen vielfach germanisch sind. Weitere Beweise zieht Karsten aus den germanischen Lehnwörtern im Finnischen, die zum Teil sehr alt sind und noch vor der Mediaverschiebung, der ersten Lautverschiebung, also wohl schon in den Ostseeprovinzen während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte — gleichzeitig ein Beweis, daß die Lautverschiebung nach der Trennung der Germanenstämme erfolgte — durch die Finnen übernommen wurden, wo die Archäologie unter ihnen eingestreute ostgermanische Siedlungen erweist. Das vorgeschichtliche Alter der schwedischen Bevölkerung Finnlands findet in den anthropologischen Tatsachen und besonders in den Ergebnissen der neuen Blutgruppenforschung die beste Bestätigung. Wenn aber die heutige schwedische Volkssprache in Finnland zu den Svea-Dialekten gehört, so ist dies nicht auffällig. Denn infolge des Verkehrs mit dem nördlichen und mittleren Schweden und der Einwanderungen von dort seit dem 12. Jahrhundert konnte aus der in Finn-

<sup>1)</sup> Die Schweden machen ungefähr ein Siebentel der Bevölkerung Finnlands aus.

land gesprochenen urgermanischen Sprachform, wenn sie sich der Schmidtschen Wellentheorie gemäß weiter entwickelte, wohl nur eine schwedische Mundart entstehen. Sie bildet mit der Sprache der Schwedensiedlung auf den Inseln und an den Küsten des Ostbaltikums eine ostschwedische Dialektgruppe.

Denn auch diese Schwedensiedlung, die heute nur mehr 5000 Seelen umfaßt, ist sehr alt. Sie geht jedenfalls auf die Wikingerzeit zurück, hängt aber vielleicht mit einer altgermanischen zusammen, da uns die altnordische Hervararsaga und der angelsächsische Widsith sowie eine altschwedische Inschrift ein Hreidhgotaland, d. i. das Land der Nestgoten oder der in der alten Heimat zurückgebliebenen Goten im heutigen Samland (Ostpreußen) erweisen, wo auch archäologisch eine altgermanische Kultur seit Beginn unserer Zeitrechnung durch über 500 Jahre gesichert ist. Daß die Schwedensiedlungen in Urkunden spät, so die der besonders untersuchten Insel Runö, erst 1341 zum erstenmal erwähnt werden, ficht die nordische Forschung mit Recht keineswegs an.

Welch bedeutende Ausblicke eröffnen sich hier bei der Vergleichung mit den Sudetenländern! Freilich ist wie bei jeder Vergleichung Vorsicht geboten, um nicht zu voreiligen Schlüssen verleitet zu werden. Aber auch in den Sudetenländern verschmolzen die eingewanderten Slawen mit den hier schon seßhaft gewesenen Germanen, nicht ohne von diesen in Ortsnamen, in Sprache und Sage sowie in zahlreichen sonstigen Kulturäußerungen vieles zu entlehnen. Angesichts des hohen Alters der schwedischen Siedlung in Finnland und im Ostbaltikum, wo sie sich trotz ihrer zahlenmäßigen Schwäche doch behaupten konnte, muß die Frage, ob sich ein Teil der alten Sudeten-germanen neben den Slawen sprachlich behaupten konnte, doch neuerlich zur Diskussion gestellt werden. Wohl war die bisherige Forschung nur zu sehr geneigt, die Frage zu verneinen, doch muß betont werden, daß dies mit Hilfe von einigen Quellenbelegen und daraus gezogenen ex silentio-Schlüssen nicht abzumachen ist. Dies lehrt uns gerade Karstens ausgezeichnetes Werk. Die große Anzahl deutscher Lehnwörter im Tschechischen seit der althochdeutschen Zeit und dessen tiefe lautliche Beeinflussung durch die deutsche Sprache, die gerade aus meinen „Deutschen Lehnwörtern im Tschechischen“ (Reichenberg 1927) hervorgeht, glaubte man durch die geographische Nachbarschaft der beiden Völker hinreichend begründen und abtun zu können, welchen Wert legte man aber anderseits nur darauf, daß sich in den Sudetenländern keine eigene deutsche Mundart entwickelt habe! Karstens Darlegungen über die Mundarten der finnländischen und ostbaltischen Schweden, die noch dazu durch die Ostsee von Schweden getrennt sind, geben darauf die beste Antwort, ja er sagt ausdrücklich, daß die Parallelen zwischen den Berührungen der Germanen und Slawen in den Sudetenländern und den germanisch-finnischen Völkerberührungen in Finnland und Estland auf der Hand liegen (S. 236). Auch er fragt, in welchem Grade die herkömmliche Ansicht von einer in der Zeit der germanischen Völkerwanderung erfolgten Entvölkerung von Nord- und Ostdeutschland berechtigt sei, und er nimmt gerade auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Ortsnamenforschung dauernden Fortbestand deutscher Siedlungen oder wenigstens deutscher Bewohner in Böhmen und Mähren an, die sich in gewissen Gegenden und Orten gehalten und ihr Volkstum bewahrt hätten, anderswo freilich in den Slawen aufgegangen wären. Karsten schließt sein hoch-

bedeutendes Buch mit den Worten: „In der dem germanischen Volkstum bei Tacitus und anderen Klassikern nachgerühmten starken körperlichen und seelischen Eigenart steckte ein Kern von Wahrheit: auch unter den ungünstigsten äußereren Bedingungen hat sie sich zuweilen sogar durch die Zeiten zu behaupten vermocht.“ Anton Mayer.

**Sudetendeutsches Jahrbuch**, IV. Band, herausgegeben von Otto Kletzl, Johann Stauda, Verlag, Kassel 1928.

Als Jahrbuch der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung und zugleich für die literarische Adalbert Stifter-Gesellschaft erscheint dieser beliebte Jahresbericht über das geistige Leben und Wirken der Sudeten-deutschen im Jahre 1927 in Fortsetzung des von 1920 bis 1924 herausgegebenen „Böhmerland-Jahrbuches“. Das Buch wird auch diesmal von allen Deutschen der Republik auf das wärmste begrüßt werden. An der Spitze des Werkes steht als Einleitung eine programmatische Erörterung der Namen „Böhme oder Sudetendeutscher“, der man den Beifall nicht versagen kann. Der nun folgende Abschnitt „Sudetendeutsches Geistesleben“ enthält eine Reihe sehr schätzenswerter Aufsätze, von denen insbesondere Dr. J. Pfitzners Abrechnung mit Arnošt Kraus, dann Dr. E. Gierachs vortreffliche Abhandlung über „Altdeutsche Dichtungen in Böhmen“ und Dr. E. Grießenbecks Lebensbeschreibung und Würdigung des Dichters Karl H. Strobl hervorzuheben sind. Viel Anregendes findet sich auch in den Aufsätzen Dr. Krasnoplucks über den Iglauer Meistergesang, Dr. W. Pinders über den „H. Georg am Prager Hradschin“, des Ing. Dr. Wenzel über die Baugeschichte der Klosterkirche zu Trebitsch und Kl's „Sulpiz Boisserées, Beziehungen zu Böhmen“. Dr. Fr. Arens spricht schließlich auch „vom Siegeszug des tschech. Kapitals“ und gelangt hiebei zu der notwendigen Forderung, „den nichts als wirtschaftlichen Standpunkt durch Verschmelzung mit dem nationalpolitischen zum nationalwirtschaftlichen durchzuklären, die Nationalpolitik mit Wirtschaftsrealismus, die Wirtschaft mit lebendigem Nationalgefühl zu durchdringen“.

Die zweite Abteilung enthält die Sudetendeutschen Arbeitsberichte und legt die Rechenschaft über die nationale Betätigung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens in Bezug auf die Schutzarbeit (Kulturverband, Bund der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien), soziale Arbeit (vornehmlich Kinderschutz und Jugendfürsorge), Wissenschaft und Heimatforschung (Berichte über die Tätigkeit der deutschen wissenschaftlichen und volkskundlichen Vereinigungen im Staate). Die deutschen Hochschulen werden in ihrer im ganzen erfreulichen Entwicklung vorgeführt und berechtigte Wünsche für weiteres Gedeihen offen dargelegt. Die Wichtigkeit wachsender Volksbildung und Ertüchtigung wird durch Vorführung der hierher gehörigen Vereine und Hervorhebung ihres besonders erfreulichen Hervortretens scharf betont. Auch die „ständische Gliederung“ findet durch den Bericht über die Organisation der deutschen Landwirtschaft usw. die ziemende Erwähnung. Sehr aufklärend wirkt auch der Aufsatz „Ein Jahr politischer Entwicklung des Sudetendeutschstums“. Eine Übersicht über die im Jahre 1927 verstorbenen hervorragenden deutschen Volksgenossen schließt das Buch ab.

Gegenüber dem vorigen Jahrgange ist der Umfang des vorliegenden Bandes bedeutend eingeschränkt. Mancher zeitgemäße Aufsatz mußte daher

zurückgestellt werden. Richtig ist es, daß es nicht notwendig erscheint, über die nicht abgeänderten Verhältnisse in den verschiedenen Belangen des Kultur- und Wirtschaftslebens Jahr für Jahr ausführlich zu berichten; ja, viele dieser Berichte könnten sogar kürzer gefaßt werden. Wenn darauf hingewiesen wird, daß für Kunst und Dichtung die neu begründete Zeitschrift „Witiko“ die wünschenswerte Vermittlung an die Landsleute besorgt, so wäre nur einzuwenden, daß diese Zeitschrift wegen des hohen Preises nicht allzuvielen Freunden der sudetendeutschen Literatur und Kunst zugänglich ist. Für den nächsten Jahrgang ist in den „Schlußworten“ so viel versprochen, daß es wohl schwer sein wird, alles unterzubringen. „Um einem kulturellen Partikularismus entgegenzuarbeiten, sollen in Hinkunft nicht nur Berichte vom Sudetendeutschen im engeren Wortsinne erscheinen, sondern auch die Angelegenheiten des Raumes der ganzen böhmischen Länder behandelt werden, welche als die des deutschen Volkes zu erhalten oder wieder einzuführen sind“. Das würde wohl entweder eine neue Vermehrung des Umfanges des Buches oder eine starke Einschränkung des ganzen Berichtswesens zur Folge haben. Erfreulicher Weise darf vermerkt werden, daß diesmal Mähren durch mehrere schöne Aufsätze reichlicher und würdig bedacht ist.

Ausstattung und Druck des Jahrbuches sind tadellos, der Preis geheftet 6 Mark. Auslieferungsstelle für die Tschechoslowakei: Drei Tannenverlag, Sternberg in Mähren.

P. St.

**H. Preidel, Langobarden in Böhmen, Mitteilungen der Anthr. Ges. in Wien, 1928, S. 265 ff.**

Preidel hat früher angenommen, daß die Markomannen in Böhmen bereits um 450 abgewandert und ihre Wohngebiete von den benachbarten Thüringern besetzt worden seien. Wie er jedoch schon in dem Aufsatze „Die Dauer der germanischen Besiedlung Böhmens nach den Bodenfunden“ (Deutsche Heimat, Plan 1928, S. 158, ff.) ausführt, ist es möglich, die von ihm als „thüringisch“ angesprochenen Spangen von Markomannenfibeln abzuleiten, was eine enge Kultgemeinschaft zwischen Thüringern und Markomannen im Verlauf des 5. Jahrhunderts zur Voraussetzung hätte. Damals war Böhmen nach Ausweis der Bodenfunde sehr schwach besiedelt und eine Besetzung des Landes durch neue Stämme ohne weiteres möglich. Den vorgefundenen Fibeln nach müssen es Langobarden gewesen sein, die sich hier zwischen 500 bis 550 n. Chr. festgesetzt hatten. Preidel zeichnet nun unter Berücksichtigung sämtlicher hier in Betracht kommenden Quellen das folgende Geschichtsbild:

488 wurde von den Langobarden Rugiland in Besitz genommen. Nach einigen Jahren wurden sie jedoch von den Herulern unterworfen und zogen nach „Feld“, das damals wahrscheinlich zwischen dem Gebiet der Quaden in Nordungarn und Böhmen und dem der Gepiden zwischen Donau und Theiß gelegen war. Etwa 508 vernichteten dann die Langobarden das Herulerreich. Totto, ihr König, wurde bald darauf von seinem Bruder Wachō gestürzt, der sich beiläufig um 510 die Sweben-Quaden unterwarf und seine Herrschaft bis nach Böhmen ausdehnte. Preidel vermutet, daß der Thüringerkönig Bisin auf der Suche nach Bundesgenossen gegen die vordringenden Franken den Langobardenkönig dadurch gewann, daß er ihm nicht nur seine Tochter, sondern auch Böhmen überließ. Für gute Beziehungen zwischen Thüringern und Langobarden scheint auch der Umstand zu sprechen, daß die

Witwe des Königs Bisin einen Langobarden ehelichte. Wachos Macht und Ansehen scheint sehr groß gewesen zu sein, sein Reich dürfte aber nicht die weite Ausdehnung nach Süden besessen haben, die man ihm gewöhnlich zumißt. Er starb um 540 herum, sein noch unmündiger Sohn Waltari sieben Jahre darauf, und dessen Vormund Audoin führte kurz nach seiner Thronbesteigung, zwischen 546 bis spätestens 548, die Langobarden nach Pannonien.

Karl Schirmmeisen.

„Karpathenland“. Im Verlage der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung, Reichenberg. 1. Jahrgang 1928. —

Schon im Vorjahr konnten wir in unserer Zeitschrift (30. Jahrgang, S. 73) die neue, dem Deutschtum im Karpathenlande gewidmete Zeitschrift, deren Begründung der Einsicht und dem Eifer des höchstverdienstvollen Professors der deutschen Universität in Prag, Dr. Erich Gierach, zu danken ist, auf das wärmste begrüßen. Mit dem eben erschienenen 4. Hefte ist der 1. Jahrgang vollendet. Was versprochen wurde, ist richtig eingehalten worden. Den kulturellen Beziehungen zwischen den Sudeten- und Karpathendeutschen wurde alle Aufmerksamkeit zugewendet und die in magyarischer oder einer slav. Sprache erschienenen neuen, auf das Karpathenland und besonders auf die dort wohnenden Deutschen sich beziehenden Werke wurden einer sorgsamen Prüfung und Beachtung unterzogen. Von den in den Heften 2 bis 4 veröffentlichten größeren Aufsätzen seien hervorgehoben Walter Kühns Mitteilungen über das Deutschtum in der Bielitzer Sprachinsel und die jungen Sprachinseln in Galizien, die neuen Forschungen und Ergänzungen von Prof. Ernst Schwarz „zu den Namen Preßburgs“, Prof. Dr. Kaindl's Angaben über die „deutsche Kulturarbeit in Galizien“, Adalbert Bakers Bericht über „Hieronimi Salij, Waldburgers auf der Schembnitz Verlassenschaft 1555“, Prof. Dr. E. Gierachs schöner Aufsatz über „Kaiser Markus Aurelius Antoninus an der Gran“, Konrad Schünemanns Aufklärungen über die „Gründung von Kremnitz und das Kremnitzer Bergrecht“. Außerdem wird viel Anregendes und Fesselndes über schwer deutbare Namen von Fluren, Orten usw. kundgegeben, über Volksgebräuche und Dichtungen, das Zunftwesen und germanische Funde (bei Pistyan) verlautbart. Gründliche Besprechungen neuer Bücher und Zeitschriften schließen die Hefte ab. Schöne Abbildungen erhöhen vielfältig den Reiz der prächtig ausgestatteten und weitere Erfolge versprechenden Zeitschrift.

P. St.

## Vereinsnachrichten.

### Jahreshauptversammlung am 19. Jänner 1929.

Der Vorstand begrüßt die Versammlung und stellt deren Beschußfähigkeit fest. Der erste Schriftführer, Herr Fachlehrer Hans Pirkheim, erhält das Wort zum

#### Tätigkeitsbericht für 1928.

„Ein Rückblick auf das Jahr 1928 zeigt uns dieses als eine Zeitspanne gleichmäßigen Fortschreitens. Der Ausschuß war stets bemüht, allen Pflichten, die ihm die Statuten vorzeichnen, nachzukommen und dem Vereine neue Freunde zu gewinnen. Diesem Bestreben galt auch die Beteiligung des Vereines an der „Ausstellung für zeitgenössische Kultur“, die im vergangenen Sommer in Brünn stattfand. Und wenn auch unser Verein dort bloß in einer Vitrine seine Schriften unterbringen konnte, so gab es doch aus diesem Anlaß der Wege und Eingaben genug zu erledigen.“

Es lag im Sinne der Vereinsleitung, gelegentlich der Ausstellung auch mehrere Vorträge über die heimische Geschichte (Besiedlung und Volkskultur) zu veranstalten. Die entsprechenden Verhandlungen mit einzelnen Vortragenden waren eingeleitet, die Zusagen eingeholt. Nachdem aber die Ausstellungsleitung uns die hiefür unbedingt notwendigen Mittel nicht bewilligte, konnten auch diese Vorträge nicht zur Durchführung gelangen.

Zur Erledigung der laufenden Angelegenheiten wurden mehrere Ausschusssitzungen abgehalten. Überdies traf sich die Leitung mit verschiedenen Mitgliedern allwöchentlich Samstag zu gegenseitiger Aussprache im Deutschen Hause.

Die vom Vereine veranstalteten zwei Sprechabende erfreuten sich eines vortrefflichen Besuches. Am 31. März 1928 berichtete der Vorstand, Regierungsrat P. Strzemcha, über die Geschichte des Jesuiten-Gymnasiums in Brünn, aus dem das gegenwärtige deutsche Staatsgymnasium hervorgegangen, das eben daran war, seinen 350jährigen Bestand in feierlicher Weise zu begehen.

Der zweite Sprechabend am 5. November 1928 stand in innigem Zusammenhang mit der vom Vereine beabsichtigten Neugründung einer Arbeitsstelle für Familienforschung.

Diesem Zwecke entsprach vor allem der Vortrag unseres Ehrenmitgliedes Dr. Hans Kux über „Stammbaum und Familienforschung“. Der gründliche Kenner dieser Stoffe wies zunächst auf die geschichtliche Entwicklung der Forschungen hin und bot hiefür Beispiele aus mährischen Adelsgeschlechtern. Sehr wertvoll waren die Ratschläge über die Benützung von Urkunden und die Art der Anlegung von Stammbäumen. Reichster Beifall lohnte die zeitgemäßen Ausführungen. Dr. Kocaurek ergänzte sie durch einige Hinweise auf den naturwissenschaftlichen Standpunkt in solchen Fragen. Prof. Dr. Reutter brachte sodann den Vorschlag des Ausschusses vor, eine Abteilung für Familienforschung zu gründen. Das Mitglied Dr. Preibsch verwies noch auf das Zusammenarbeiten mit der „Deutschmährischen Heimat“ und es erfolgte hierauf die einstimmige Annahme der vorgeschlagenen Gründung dieser Arbeitsstelle. Die genaue Festlegung der Arbeiten blieb einer Beratung vorbehalten, die am 24. November stattfand. In dieser übernahm der Säckelwart Jos. Dosoudil alle Angelegenheiten in Bezug auf die Verlassenschaften; Moritz Trapp die kirchlichen Angelegenheiten, soweit sie die Matrikenämter betreffen, und Dr. Kocaurek die naturwissenschaftlichen Fragen. Die Einlaufstelle der Gemeinschaft ist bei H. Josef Dosoudil (Merhautg. 22).

Genug Sorgen, namentlich finanzieller Art, bereitete dem Ausschusse auch im vergangenen Jahre wieder die Zeitschrift, die wieder in vier Heften, darunter einem starken Städteheft, herausgegeben wurde und überall den besten Anklang fand. Weil die Buchdruckerei Winiker verkauft worden, wird die Zeitschrift von nun an bei der Firma J. Wesnitzky gedruckt werden.

1. Die Mitgliederzahl beträgt 420, darunter 18 Ehrenmitglieder und 3 korrespondierende. Im vergangenen Jahre hatten wir das Hinscheiden von 5 Mitgliedern zu beklagen. Unser Ehrenmitglied Dr. P. Maurus Kinter O. S. B. in Raigern schied am 26. Juni dieses Jahres aus dieser Zeitlichkeit. Seine Bedeutung als Geschichtsschreiber und Forscher wurde bereits auf S. 228 des vorigen Jahrganges unserer Zeitschrift nachdrücklich gewürdiggt. In Possitz bei Znaim verschied der verdienstvolle Olmützer Dompropst Max Mayer-Ahrdorff, auf der Eulenburg des Deutschen Ritterordens, der Major d. R.

und Schloßhauptmann Ruff, ferner der Fachvorstand an der höheren Textilschule in Brünn, Prof. Rudolf Koller, und der Oberbaurat d. R. Eduard Haberbauer, lauter wackere, deutsche Männer, die stets treu zu unserem Banner standen und denen wir gerne ein ehrendes Andenken bewahren wollen.

Der Ausschuß mußte auch — wie in den vergangenen Jahren — wieder bestrebt sein, Geldaushilfen zu erbitten. Solche wurden ihm für das Jahr 1928 gewährt: Vom hohen Ministerium für Schulwesen und Volkskultur, vom mährischen Landesausschuß, von der schlesischen Landesregierung, der Stadt Brünn, der mährischen Escomplebank und anlässlich des Staatsjubiläums auch von der mährischen Landeshypothekenbank. Außerdem haben zahlreiche Vereinsmitglieder und einzelne Gemeinden Spenden an den Verein überwiesen. Im Namen des Ausschusses wird für diese einsichtsvolle Förderung nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Unserer Bücherei wurde im Monate Dezember ein großer Raum im Landesmuseum zugewiesen. Ein sehr bedeutender Teil unserer Bücher muß aber auch weiterhin im Landhause II. untergebracht bleiben. Es wäre nun hoch an der Zeit, wenn die Behörde in richtiger Erkenntnis des Zweckes der Bücherei uns endlich genügende zusammenhängende Räume für die Aufstellung aller Bücher gewähren würde. Erst dann wäre der Verein in der Lage, die Bücherei der breiten Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen.

Möge es dem neu gewählten Ausschusse gegönnt sein, diesen langjährigen Wunsch endlich verwirklicht zu sehen! Möge aber zugleich die rege Teilnahme der Mitglieder es dem Ausschusse ermöglichen, alle Vereinsbelange mit Nachdruck zu vertreten und das erhabene Ziel, die geschichtliche Erforschung und wissenschaftliche Auswertung der bodenständigen Vergangenheit, restlos erreichen zu können.“

Der Bericht fand die beifälligste Aufnahme und Billigung.

**2. Finanzgebarung.** Der Rechnungsabschluß für 1928 ist nach dem Berichte der Herren Rechnungsprüfer, erstattet durch Herrn Oberkanzleirat Heinrich Prokupek, in vollkommener Ordnung befunden worden. Über den vom Vorstande wärmstens unterstützten Antrag wurde dem Zahlmeister Herrn Jos. Dosoudil unter lebhaftem Beifall der Dank für die umsichtige Kassaführung ausgesprochen. — Der Voranschlag für 1929 fand gleichfalls einhellige Billigung.

**3. Jahresbeitrag.** Über den durch das Ausschußmitglied Prof. Dr. Reutter vorgebrachten Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 20 Kč, der durch die hohen Druckkosten hinreichend begründet ist, wurde eine Debatte abgeführt, und der Antrag hierauf mit überwiegender Mehrheit zum Beschlusse erhoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die mit ihren Zahlungen rückständigen Mitglieder an die Begleichung ihrer Jahresbeiträge ernstlich zu mahnen.

**4. Die Wahlen in den Ausschuß** erfolgten über Antrag des Herrn Prof. Nakel unter einhelliger Zustimmung durch Zuruf. — Die Vereinsleitung und die Rechnungsprüfer verbleiben also auch im Jahre 1929 in ihrem Amte. Der Vorstand sprach im eigenen und im Namen aller Leitungsmitglieder den innigsten Dank für den neuen Beweis des Vertrauens aus, erbat sich im Hinblick auf sein hohes Alter die möglichste Unterstützung der Ausschußmitglieder und aller Vereinsgenossen, empfahl die Werbung neuer Mitglieder und die regste Teilnahme aller zur Erreichung der hohen Ziele des Vereines. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung.

## Familienforschung.

Beilage zur Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

### Alt-Zlabingser Familienforschung.

#### 2. Das Urbar des Zacharias von Neuhaus-Teltsch.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

Während die Familien- und Namenforschung in Zlabings bis ins 3. Viertel des 16. Jahrhunderts auf Dokumente und Urkunden angewiesen ist, die nicht reichlich fließen und eine vollständige Übersicht unmöglich machen, treten von dieser Zeit ab als eine für unsere Zwecke unbezahlbare Quelle die herrschaftlichen Urbare und Lahnkataster auf, die von da an ein zuverlässiges Studium der Bevölkerung ermöglichen.

Das erste dieser Urbare ließ Zacharias von Neuhaus-Teltsch, der 1531—1589 Herrschaftsbesitzer war und unter dessen wohlwollende Regierung die Blütezeit von Zlabings anzusetzen ist, im Jahre 1576 anlegen. Es enthält die Namen aller Grund- und Hausbesitzer, den Umfang des Grundbesitzes, bzw. Hauses und die zu entrichtenden Abgaben. Die Bürger sind so aufgezählt, daß vom untern Platz beginnend Haus neben Haus mit seinem Besitzer genannt wird, reihum in der ganzen Stadt und Vorstadt. Das Urbar ist tschechisch verfaßt, wodurch es zu zahlreichen Verstümmlungen und Verballhornungen der Namen kommt.

Ich lasse nun die Zlabingser Bürgernamen in der Reihenfolge des Urbars folgen:

Unterer Platz: Lorenz Tuchmacher, Benedikt Feldsberger, Hans Leder, Mates Kekh, Basil Stoismann, Markus Gamerith, Koloman Hauff, Veit Stoismann, Andres Leichter, Christof Spiegl, Wenzl Pekh, Wolf Leinpaum, Paul Freisskorn, Wolf Sobersperger, Benedikt Hampl, Josef Weiss, Wenzl Jo, Hans Weiss, Gregor Erist, Wenzl Krecz, Simon Kirschner, Peter Leinpaum, Mert Preuer, Mates Freisskorn, Mates Judler, Wolf Feldsperger, Hans Spiegl, Kaspar Leinpaum, Thomas Spiegl, Hans Schimko, Wolf Millner.

Oberer Platz: Hans Plankh, Georg Fischer, Fabian Leder(in), Daniel Peitel, Hans Pucher, Adam Jemer(in), Michael Porzka, Benedikt Gerber, Andres Lauber, Albrecht Gerber, Georg Pruger, Mates Pekh, Andreas Lorenz, Wolf Schneider, Tomas Silberpauer(in), Stefan Kebh, Hieronymus Tuchscherer, Hans Hering, Georg Sturm, Veit Rokyzan, Georg Mauerer, Andres Strauss, Paul Schuster, Paul Tuchscherer, Wolf Färber.

Rosengasse: Thomas Zlawater, Burkhard Schneider, Kilian Huter, Josef Schissler (Oberes Bad), Jakob Czech, Zacharias Ackerl, Veit Sonntag, Mathes Tuchmacher, Mathes Pochhammer (Puchomer!), Paul Wagner, Thomas Pinter, Kilian Hutter, Mathes Haberwaschl, Thomas Gärtner (Haus des Stadtschreibers), Mathes Leinpaum, Michael Poczke, Leopold Österreicher, Philipp Pogner(in), Hans Schlusser, Baltasar Schneider, Simon Schuster, Hans Wik, Christof Riemer, Michel Schuster, Hans Wik, Ludwig Hutter, die Siberin, Karl Weiner, Mert Stoismann, Adam Schuster.

Lange Gasse: Unteres Bad, Linhart, Wolf Tuchmacher, Jakob Weissgerber, Mattes, Wenzl Hofmüllner, Bartl Opitz, Georg Remer, Hebenstreit(in), Hans Morzner, Wolf Sailer, Georg Stampfl(in), Thomas Pekh, Peter Leinpaum, Hans Knopf, Michel Strauss, Andres Potschker, Hieronymus Schneider, Mathes Klafterholz, Veit Moch, Steffl Neuer, Adam Schneider, Michel Pinter, Baltasar Pinter, Ursula Kirschner(in), Hans Saidlmüllner, Mert (Martin) Höffner, Thomas Fleischhacker, Georg Klement(in), Paul Schlusser, Wolf Müllner(in), Hieronymus Rokhyzan, Mert Pinter, Wolf Hammer, der Kuhhalter.

Vorstadt: Simon Höfner, Wolf Maurer, Linhard Buchsbäum Mert Fettscher, Folt (?) Lewold, Christof Schramer, Georg Mandl, Georg Fettscher, Thomas Pauer, Ambros Köpf, Wolf Schneider, Bartl Pauer, Koloman Pauer, Stumschmidt, Wolf Österreicher, Hans Schmidt, Hans Färber, Hans Fasszieher, Mathes Freisskorn, Hans Spiegel, Wolf Leinpaum, Georg Fischer, Pankraz Lederer, Bartl Lederer, Hans Weiss, Veit Pauer.

Müllner: Andres Blaha, Wolf Prossner, Paul Freisskorn, Hans Hofmillner, Thomas Proschingen, Johann Müllner, Galgenmühle.

Was die Schreibweise der Namen betrifft, so ist in Betracht zu ziehen, daß das Urbär in tschechischer Sprache verfaßt ist und deshalb viele Namen arg verballhornt, ja fast unverständlich erscheinen. Man muß angestrengt nachdenken, um aus Kolmmil-

Galgenmühle herauszufinden, aus Es draher = Österreicher, aus Koholdr = Kuhhalter. Bei andern stört nur die tschechische Schreibweise wie Khirsner = Kirschner, Schlusser wohl Schlosser, Ledrar = Lederer, Pintar = Pinter (Binder), Pfosziher = Faßzieher.

Vor allem läßt sich feststellen, daß um 1580 auch in einer nicht unbedeutenden Gewerbe- und Handelsstadt, wie es Zlabings damals war, nicht immer nicht allgemein Familiennamen durchgedrungen sind, sondern daß einzelne Bewohner mit dem einfachen Taufnamen auskamen. Bezeichnend ist, daß dies auch bei 2 wohlhabenden Vollbürgern des Oberen Platzes der Fall ist, nicht nur bei 2 Kleinhäuslern der Langen Gasse und daß man es auch nicht für nötig fand, den Stadthirten („Kuhhalter“) mit einem Familiennamen anzusprechen. Immerhin ist die Zahl der Bürger ohne Familiennamen (5) schon sehr klein.

Einen Übergang zu festen Familiennamen stellen die zahlreichen Namen dar, die aus der jeweiligen Beschäftigung genommen sind und die mit der Änderung der Beschäftigung auch noch geändert werden konnten. Aus ihnen sind dann freilich, da die Söhne meist die Beschäftigung des Vaters beibehielten, dauernde Familiennamen geworden. Es sind dies Namen wie: Tuchmacher, Tuchscherer, Schneider, Schuster, Binder (Pinter), Kirschner, Gerber, Faßzieher, Färber, Schlosser (Schlusser), Bauer, Fleischhacker etc. Es ist wieder bezeichnend, daß die wohlhabenden Händler und Gewerbetreibenden der Marktplätze meist nicht mehr nach dem Gewerbe bezeichnet werden, sodaß solche Namen an den Plätzen in der Minderheit sind (Unterer Platz von 31 nur 6, Oberer Platz 11 von 25), dagegen in den von Kleinhandwerkern bewohnten Nebengassen zahlreich vertreten sind (Rosengasse 15 von 30, Lange Gasse 15 von 34) und selbst in der Vorstadt 13 von 26 Namen umfassen. Manche Namen sind nicht mehr Gewerbebezeichnungen, sondern schon feste Namen, hängen aber deutlich mit Gewerbebetrieb zusammen wie: Leinpaum (Webebaum des Leinwebstuhles), Freißkorn (Frißkorn — Spitzname des Müllers), Peitel (Beutler), Hering (Krämer), Schißler (Schüsselmacher), Pochhammer, Ackerl, Weiner (Weinwirt), Saidlmüllner, Hofmüllner, Hammer u. a.

Es ist erklärlich, daß feste Namen wohl von einem tschechischen Schreiber verschrieben werden konnten (Beispiele: Puchomer = Pochhammer, Pfosziher etc.), aber nicht tschechisch bezeichnet werden können. Wohl aber hat der tschechische Urbarverfasser schwankende Gewerbebezeichnungsnamen mehrfach tschechisch gegeben. So fängt die Aufzeichnung des Urbars mit Wawra

Soukeník (Lorenz Tuchmacher) an, Namen wie Kozirlauh, Postrzihacz, Rzemenarz kommen weiterhin vereinzelt vor, ohne daß daraus der Schluß auf tschechische Volkszugehörigkeit gezogen werden darf.

Tschechische Namen sind sehr selten. Ob Hans Schimko Tscheche war, wer will dies feststellen? Die Form des Vornamens spricht nicht dafür. Eher ist dies anzunehmen bei den Trägern der Namen: Czech, Porzka, Rokhyzan (alt in Zlabings), Blaha (später Plach). Doch ist ihre Zahl, selbst wenn wir ihre tschechische Volkszugehörigkeit als sicher annehmen, unbedeutend (4 von 153). Vielleicht, daß unter den Inwohnern und dem Dienstpersonal ihr Hundertsatz etwas größer war. Vielleicht, denn auch diese Stadtbewohner stammten fast immer aus den deutschen Dörfern der Umgebung.

Unter den festen Familiennamen finden wir viele, die von der Herkunft der Träger abgeleitet sind. So Feldsberger, Sobersberger, Pruger (Brucker), Zlawater, Österreicher; sie sind selten, ein Beweis, daß der Zuzug nach Zlabings meist aus der Umgebung, weniger aus der Ferne erfolgte.

Schließlich sei noch auf die Namen verwiesen, die auf merkwürdige Eigenschaften eines Ahnherrn oder der Träger hinweisen, oder Spitznamen sind. So: Judler (Jodler), Sonntag, Haberwaschl, Hebenstreit, Klafterholz.

Wenn also auch dieses erste Bürgerverzeichnis von Zlabings, eben weil es das erste ist, noch keine Vergleichsmöglichkeiten und Folgerungen auf die Bevölkerungsbewegung ermöglicht, so gibt es doch die Grundlage zu manchen Beobachtungen für Familienforschung und hoffe ich, damit einzelnen Forschern Material an die Hand gegeben zu haben.

### Zum 150. Geburtstage Friedrich Carl von Savigny.

Der berühmte deutsche Jurist erblickte am 21. Feber 1779 in Frankfurt a. M. das Licht der Welt. Auf seinen Reisen nach Österreich hat er vielleicht auch Mähren berührt. Jedenfalls erwarb er 1808 ein Gut in Böhmen bei Pilzen. Eine gewisse Beziehung Savignys zu unserer Heimat ergibt sich aber auch durch den Aufenthalt eines seiner besten Jugendfreunde in Mähren. Dies ist Karl Friedrich Hauff, ein Stuttgarter, der zugleich mit Savigny Professor an der Universität in Marburg in Hessen war. Er lehrte Philosophie und Mathematik, mußte seine Stelle aufgeben, als

Napoleon durch Jérôme Hessen besetzen ließ und gelangte nach einigen Irrfahrten nach Blansko, wo er sich als Direktor der Salm-Reifferscheidischen Forste und Werke praktisch betätigte. Da es ihn aber in die Heimat und zum Unterrichte zog, verließ er 1815 diese Dienststätte und wandte sich nach Köln. Nach wechselvollen Schicksalen ist dieser tüchtige Gelehrte in Brüssel gestorben. Während seines mährischen Aufenthaltes scheint er auch mit der Olmützer Universität verkehrt zu haben. Denn er ist da gemeint, wo E. M. Arndt in seinen „Wanderungen mit dem Freiherrn von Stein“ über einen Professor Haugh aus Olmütz berichtet, der 1813 an Stein einen Pack Schriften und Zeichnungen über eine magnetische Batterie schickte, an der die feindlichen Kugeln unschädlich zersplittern sollten. Stein lehnte diesen Vorschlag mit Spott und Hohn ab. Allein die Lebensbeschreibung Savignys von Dr. Stoll, der ich diese Angabe entnehme, zeigt, daß der begabte Erfinder einen Gedanken vorwegnahm, den die heutige Kriegskunst, wenn auch in veränderter Form, verwirklicht hat. Dr. Meister.

## Die Brünner Bürgeraufnahmen 1559—1845.

Mitgeteilt von J. Dosoudil.

Das Brünner Stadtarchiv besitzt unter seinen leider noch wenig benützten Schätzen 5 Bürgerbücher, die einen Zeitraum von 1559 bis 1845 umfassen, und zwar 1559—1618, 1618—1684, 1684—1768, 1769—1809 und 1809—1845. Das ältestes Bürgerbuch wurde bereits eingehend von Direktor Julius Leisching in den Mitteilungen des mähr. Gewerbemuseums Nr. 8/1901 besprochen, doch sind in denselben die Bürgeraufnahmen nur auszugsweise erwähnt, und zwar nur in Bezug auf die „der Kunst nahestehenden Gewerbe“.

Eine eingehende Besprechung der übrigen 4 Bücher muß leider wegen Raummangel vorläufig unterbleiben, doch dürften die mitgeteilten Bürgeraufnahmen, welche der besseren Übersicht wegen alphabetisch geordnet wurden, dem Familienforscher eine willkommene Quelle bilden für seine Familiengeschichte. An der Schreibweise der Namen wurde nichts geändert, daher ist es notwendig, beim Suchen von Namen die Buchstaben B u. P, C u. K, D u. T u. F u. V zu berücksichtigen.

Abkürzungen: bB == behauster Bürger, h K == hiesiges Kind und R == Ringsmann.

**A**bel Jakob, Buchbinder von Wasserburg D 1684 X 10 — Abele Johann Michael 1838 VI 20 — Abentroth Josef, Büch-

senmacher 1829 IV 11 — Abt Ignaz Franz, Handelsmann 1757  
 IV 4 — Abinger Anton, Schneidermeister 1778 VIII 17 — Abt  
 Johann, Chokolademacher 1812 VIII 11 — Achbauer Johann  
 Nepomuk R 1785 I 20, Josef, Goldarbeiter 1756 VII 16, Josef,  
 Goldarbeiter 1787 I 18 — Achel Peter 1572 — Achler Jakob,  
 Töpfer 1585 — Achmet Emanuel, getaufter Türke, Kaffeesieder,  
 über Antrag des Kardinal von Kolonitsch als Bürger aufgenommen  
 1702 X 16 — Achtl Mathias, Hausbesitzer 1844 VI 12 — Ach-  
 waldt Peter, Münzergesell 1621 II 19 — Ackele Tobias, Fleisch-  
 hacker 1592 — Acker Sebastian, Bäcker 1561 — Ackerle An-  
 dreas, Seiler 1576 — Ackermann Heinrich, Zeugmachermeister  
 1810 IX 22 — Adam Anton, Uhrmacher 1817 X 25, Anton, We-  
 bermeister 1838 IV 25, Martin, Hutmacher 1845 I 8 — Adamek  
 Anton Josef, Schneidermeister 1778 VIII 17, Franz, Tandler 1811  
 I 15 — Adametz Wenzel, Schneider 1771 VII 23 — Adametzky  
 Johann, Kässtecher 1811 VIII 6 — Adler Albrecht, Kammacher  
 1562 — Adlhaider Gregor, Lederer 1580 — Adolf Johann,  
 Schlossermeister 1820 XI 11, Josef, Tuchmacher 1815 VI 15 —  
 Adolph Wenzel, Schlossermeister 1826 V 20 — Aglaster Gott-  
 fried Bernhard, geschw. Landesadvokat 1671 V 2 — Aichholzer  
 Salomon, Seifensieder von Zistersdorf Oe. 1632 VII 10 — Aichin-  
 ger Anton, Kammacher 1831 VII 6, Josef, Fleischhacker von Znaim  
 1711, Norbert, Fleischhacker von Znaim 1685 II 16 — Aichler  
 Mert, Sieber 1617 IV 28 — Aigner Johann, bB 1805 V 21, Josef,  
 Webermeister 1828 XI 29, Kaspar, Webermeister 1807 V 9 —  
 Ainesius Julius, Barbier aus Fespello 1644 IV 11 — Alberti-  
 niz Peter, Mechanikus 1809 XII 12 — Albrecht Anton, Betten-  
 macher 1750 VII 3, Christian, Weißgerber 1659 I 21, Georg, Rie-  
 mer von Trübau 1677 VI 28, Georg, Sattler von Sachsendorf bei  
 Leipzig 1648 IX 7, Georg, Binder von Grünberg in Schl. 1661  
 XI 7, Johann, Tuchmacher von Mähr.-Trübau 1744, Johann Georg,  
 R 1773 VIII/18, Mathias, Zinngießgesell 1699 IX 25, Valentin,  
 1607 VI 30, Vendelin, Siegelwachsfabrikant 1813 IV 27, Wenzel,  
 Kammachermeister 1838 VII 4 — Aldtmann Stefan, Schuhmacher  
 1566 — Aldtpart Peter, Tuchknappe 1580 — Alexander  
 Eduard, Mandolettibäcker 1844 IV 24, Johann, Mandolettibäcker  
 1800 X 10 — Alexandrowsky Lorenz, kgl. Landtafelkanzlist  
 von Saar 1671 I 16 — Aletze Johann, Maler 1753 II 16 —  
 Aleze Johann, Tischler von Igla 1688 VI 18 — Allee, Dr.,  
 Hausbesitzer 1843 X 11 — Allefrynden von Gilg, Schott 1565  
 fer. IV. post oculi — Allinger Antonius, Messerschmied von  
 Neisse D 1701 VIII 16 — Alinger Mathes, Messerschmied von

Proßnitz 1686 VII 23 — Allmann Andreas, Schneidermeister 1785 VII 28 — Allmer Hans, Schneider 1577 — Allzinger Dominik, Ledermeister 1800 VI 7 — Almsberger Wolf, Zimmermann von Ober-Oe. 1649 X 11 — Alt Albert, Töpfer 1776 XII 11 — Altenburger Johann, Goldschmied von Salzburg 1658 II 22 — Altendorffer Hans und Jakob Konrad, Brüder 1599 V 11 — Alter Johann Anton, Kässtecher 1759 IV 23 — Altmann Johann Virgilius, Bürstenbinder von Salzburg 1699 VII 13, Mathes, Maler von Datschitz 1715 III 22, Mathias, Haarpuderhändler 1733 III 2 — Altscheffling Johannes, Procurator 1597 — Amax Johann Adalbert 1684 VI 12, Karl Ludwig von Iglau 1700 — Amler Dominik, Webermeister 1839 IV 17 — Amman Georg, Hutmacher von Mödling 1680 II 3, Hans, Riemer von Peuerbach 1630 VI 7, Johannes, Hutmacher von Mödling 1677 X 26, Mathes, Schnürmacher von Mödling 1684 X 16, Sebastian, Handelsmann von Mödling 1673 II 27 — Amon Andreas, Hutmacher 1711 III 24, Franz, Hutmacher 1760 VII 11, Franz, Feilhauermeister 1809 XII 12, Ignatius, Handelsmann 1694 IV 20, Johann, Maurermeister 1782 IX 9, Johann Georg 1717 IX 17, Josef, Hutmacher 1722 XII 7, Karl, Hutmacher 1760 VII 11, Leopold, Hutmacher 1720 XII 5, Peter, Vizewachtmeister 1715 XI 4, Peter, Stadtwachtmeister 1732 X 3 (Siehe Amman) — Anderle Anton, Goldschmied von Prerau 1727 I 10 — Anderer Philipp, Schuhmachermeister 1833 IX 4 — Andre Georg, Maler von Pfaffenhofen 1653 III 7, Jakob, Fleischhacker von Thüringen 1689 II 11 — Andreas Paul 1603 VII 8 — Andres Anton, Fleischhacker 1720 III 15, Anton, Fleischhacker 1778 IV 15, Franz, Fleischhacker 1715 IV 15, Georg, Binder 1599, Jakob, Kürschner 1560, Jakob 1755 VIII 29, Michael, Binder von Strehla in Meissen 1647 VI 26 — Andrusch Hans, Beutler 1559 IV 4 — Aneiss Constantin, Schuhmacher 1592, Jobst Karl, Schuhmacher 1651 VI 19, Michael, Schuhmacher 1586, Severin, Sohn des Constantin 1622 III 6 — Anesorge Peter, Tuchmacher 1609 VI 27 — Angerer Michael, Messerer 1575 — Angermaier Marcus, Töpfer 1679 VIII 11 — Ankermüller Josef bB 1796 VII 27 — Anton Johann Georg, Bäcker von Böhmen 1726 XII 12, Josef, Strumpfstricker 1797 X 21 — Antoni Benedikt, vorher Silber-Kämmerling bei Friedrich Zierotin 1593 X 2 — Antonius Marcus, Maurer 1589 — Apfelt Johann, vorstädtischer Kürschner 1802 II 27 — Apfeltrank Mathes, Schneider 1574 — Appel Anton 1843 V 10, Anton, Zeugmacher 1802 II 1, Anton, Weißgerber 1798 III 27, Ignaz, Weißgerbermeister 1821 V 5, Josef, Weißgerbermeister 1808 VI 14 — Appetauer Johann,

Schwarzfärber 1769 II 10 — Arillano Franciscus 1592 — Arlett Hans, Kammacher von Breslau 1618 X 3, Zichner 1569, Mathes, Schlosser 1567 — Arnoldt von Hanischberg, ein niederländischer Seidenstricker 1610 II 1 — Arnold Andreas, Sieber 1702 X 24, Anton, Kordowaner 1762 III 22, Bernardin, Weißgerber 1719 VI 9, Daniel, Schuhmacher von Hessen 1636 III 17, Franz, Weißgerber hK 1684 II 28, Friedrich, Sporer von Friedland, Fürstentum Schweinitz 1669 IX 23 — Arnt Karl Friedrich, Kammacher 1807 XII 12 — Arpius Johann, Landschaftschyrurg von Holstein (Altenschlö?) 1676 XI 13 — Artleb Benedikt 1592 — Arteit Josef, Schneider 1812 XI 1 — Artinger Hieronymus, Hutmacher 1605 XI 3 — Artus Alois R 1781 V 11 — Arztberger Johannes, Apotheker von Neustadt in Franken 1651 XI 3 — Aschberger Johann, Sporermeister 1796 IX 3 — Aschermann Martin, Bäcker von Radenitz Böhmen 1737 III 22 — Asek Philipp, Schneidermeister 1786 XII 2 — Asinger Christoph von Weidenau 1632 VI 4 — Asselier Adam, Goldschmied 1603 V 23 — Ast Augustin R 1784 X 23 — Astauer Ambrosius, Kürschner 1576, Paul 1575, Regina! 1581 — Auditor Heinrich, Kürschnermeister 1812 III 5 — Auer Johann Georg, Seidenhändler von Villach 1733 III 18, Iosef, Handschuhmachergesell von Burghausen in Bayern 1719 VIII 14, Peter, Maurermeister 1707 III 5 — Auernhammer Mathias, Töpfergesell von Kronach, Bayern 1697 XII 13 — Auguszdy Matyaš, Schneider 1607 VI 23 — Augustin Bernhardt, Kässtecher 1811 III 16 — Augustyn Hans, Schneider 1562 — Aulig Kaspar, Schuhmacher von Schöllschitz 1674 V 7 — Aur Gregor, Schneider von Hall Oe. 1634 XII 9 — Auriga Joannes 1612 VI 23 — Austerlitzer Lorenz, Goldschmied 1575 — Austky Jane, Sohn des Thomas, Hptm. auf Sokolnitz 1619 XI 9 — Axmann Franz, Stockfischhändler 1800 IX 17, Georg, bB 1819 IV 3 — Aychl Pankraz 1570.

**B**aar Christoph, Hutmacher von Böhmen 1738 X 1, Johann, Schuhmachermeister 1780 XI 17 — Babel Johann Christoph, Repräs. Buchhalterei-Adjunkt, R. 1756 V 21 — Bachhütter Bartholomäus, Eisenhändler von Villach 1744 — Bachmayer Johann, Weißgerber 1778 VII 4 — Bachmann Franz, Tuchmachermeister 1814 II 12 — Bachmayer Josef 1819 VII 24 — Bachmeyer Franz, Weißgerber 1764 VII 20 — Bachoffen Lorenz von Littau 1621 VI 7 — Backh August Melchior, Goldschmied 1607 VIII 28 — Baczek Johann, Weber 1841 VII 7 — Bedelowski Franz, Hausbesitzer 1809 V 6 — Badstüber Josef, Stockfischhändler 1776 I 22 —

(Fortsetzung folgt.)

# Prinzen-Erziehung und Prinzenreisen im 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Josef Matzura.

(Schluß.)

Im Jahre 1681 bereist Graf Leopold v. Dietrichstein das übermächtige Frankreich Ludwigs XIV. Er erkrankt in Paris; dem beängstigten Vater schreibt Graf Mansfeldt beruhigend:

Paris, 17. V. 1681.

„Diesen augenblickh komme ich auß der Consulta (Consilium), so der vornehmbsten Medici drei hierüber (über Grf. Leopolds Krankheit) gehalten undt einhelliglich geschlossen haben, daß nicht das geriengste Zeüchen einiger gefahr, sondern weilen durch etliche aderlassen daß Fieber in dem geblüett schon gelöscht worden u. die üble materi allein in Untern leib sich gesamblert, welche die Natur von sich selbsten außspiehrendt, denen Medicis den Weg weiset, wo u. wie sie helffen sollen, hechst nöttig seye, dem Patienten leicht zu purgieren, so morgen als den 8. Tag seiner Krankheit geschehen solle“ . . .

[Begleitet war Graf Leopold, wie es scheint, von dem (Hofmeister?) Mr. de la Roche]. —

1683. — Immer dräuender ziehen die Kriegsunwetter von Osten her gegen Wien heran. Am 1. Mai hielt der Türke seine Heeresmusterung bei Belgrad; dann zog der Großvezier über Stuhlweißenburg gegen Raab. Karl von Lothringen warf einige Mannschaft in diese Festung u. zog sich südlich der Donau gegen Wien zurück; Graf Leslie sollte mit der Infanterie das nördliche Donau-Ufer halten. Die Türken aber gingen geradenwegs gegen Wien vor. Am 12. Juli 1683 schwärmtent türkische Abteilungen bereits südlich von Wien bei S. Marx.

In diesem gefährlichen Jahre schickte Fürst Ferdinand von Dietrichstein, der ununterbrochen in kaiserlichen Diensten tätig war, seinen Ältesten auf Brautwerbung an den Niederrhein, sc. mit entsprechenden „Instructionen“ u. wohl auch in Verabredung der beiderseitigen Väter. Die folgenden Briefe geben Aufschluß über Reisegelegenheit u. Post, über Hofsitten, Schreibweise und manche Gespreiztheiten, auch darüber, wie

Geschenke gute Freundschaft fördern — und über die Schwierigkeiten, die sich dem jugendlich-stürmischen, noch so unerfahrenen Werber entgegenstellen, der durch seine schlichte Geraadheit und kindliche Aufrichtigkeit auch unsere Sympathie gewinnt. Begleitet war Graf Leopold von dem Italiener (Hofmeister J. Macari und dem vielseitigen, getreuen P. A. d. Freidt.) —

**Rheinreise:** Bericht an F. Ferdinand v. Dietrichstein.

(18. Juli 1683, Schloß Anholt.)

Durchlauchtig Hochgeborner Fürst!

Genediger Herr Herr Vatter! Der grausame continuierliche Windt (bei der Rheinfahrt) hat unsere Reis anhero umb 2 tag verlengert und waillen wir unmöglich zu wasser weiter könnten, haben wir uns der schockharren (carrettes) gebrauchet und kliklich Rös (= Rees am Rh.) erlanget, von Dannen der Kamerdiener (P. A. Freidt) mit der post vorangeschicket, und in 1 Stundt hernach (sind wir) auff einer hiesigen landsgebrauchen Kalles (Kalesse) nachgefolget. Der Fürst (Salm) uns auf halbem Wege einen Wagen mit 6 Rossen und Herrn Boregar (Beauregard) vorangeschiket u. nach etlich gemachten Complementen wir darin gesessen, Herr Boregar mir zur linken seite oben an (Platz) genomen; der Fürst (Salm) bey dem Wagen mich empfangen, ich vor seiner in das Zimer gehen müssen u. nach abgelegten Briefen (?), u. ein kleine Zeit hernach ich umb erlaubnus gebetten, der Printzessin eine Reverenz zu machen u. die Händ zu küssen; der Fürst zur Antwort gabe, daß das Zimmer schlecht mobilieret u. man hier in Compagnie sey, u. daß sie kleich selber kommen wird; auch allsoballten umb sie den M. Boregard geschicket, ich sie auf hisige lants manier einen Kus gegeben u. ein Complement gemacht, auf welches sie wenig geandwortet, der Fürst nur befolhen, sie bei der Hand zu nemen u. hinauff, allwo die sessel in ordnung stinden, zu firen, welches auch geschehen, u. sie obenan, ich neben ihrer unterhalb u. nach meiner der Fürst saße; und weillen die Zeit zum nachtessen anlangete, hab ich wieder selbige Printessin zu der taffel gefiret, allwo nicht vil geredet u. ballt vorüber war. Von der taffel dieselbe hernach ballt schlaffen ginge, ich (mit dem Fürsten) noch eine kleine Zeit lang mit dem Fürsten u. H. Maqary Lombra (L'Hombre) gespilet, allwo sie neben mir gesessen, ich ihr alle Karten hab weisen müssen u. das spiel ein wenig lernen (lehren) u. weillen umb 8 Uhr zu der Taffel

zu gehen gewonet, so ist die Zeit mit schpilden ballt vorbeigangen. Nach dem Essen die Fürstin ein gleines lab eté (Bête, labot) geschpilet bis 11 Uhr, hernacher sie in das Zimmer beklaitet u. schlaffen gangen. — Ist eine schene tugentsame Fürstin, ich wir (werde) mich wol bemuehen, ire gnaden zu gewinnen. Jetzt komet just H. Boregard in meine Zimmer. Befile mich gantz unterthönig verbleibe

Euer fürstl. Gnd.

unterthäniger Son

Anholt d. 18. Juli 1683.

und Diener

Leopold Ignatius Graf  
von Dietrichstein

Dieser 1. Brief aus Anhalt zeigt in allem eine gewisse Aufregung, Wirrnis und Eile — wie begreiflich. —

Als Ergänzung und zum besseren Verständnis dieser Fahrt nach Schloß Anholt (in Westfalen) muß man den Bericht des italien. Reisebegleiters R. Macari (Maquary) an den F. Ferdinand vom 20. Juli 1683 heranziehen.

(Man erinnere sich dabei nochmals, daß der Großvezier bis Wien vorrückte, daß Kaiser Leopold und sein Hof am 8. Juli 1683 die gefährdete Stadt Wien verließ, um nach Passau zu reisen. — Am 12. und 13. Juli standen die ersten türkischen Heerhaufen vor Wien. Am 22. Juli flogen die ersten türk. Minen auf. — Wollte Fürst Ferdinand, der auch (in kaiserl. Diensten) Wien verließ, unter anderem auch seinen jugendlichen Ältesten auf kluge Art von allen Gefährden fernhalten?)

Schon früher hatte H. Macari dem F. Ferdinand über die glückl. Ankunft von Mainz her in Köln berichtet; von dort fuhr man rheinabwärts gegen Wesel. Wegen widriger Winde wurde die Schiffsreise aufgegeben; man fuhr in einem Wagen (carretta) nach Landesbrauch in das ungefähr 4 Stunden entfernte Schloß Anholt des Fürsten Salm. Eine Stunde vorher hatte man einen Boten an den F. Salm geschickt mit dem Ersuchen der Erlaubnis, Sr. Exzell. die Ehrerbietung bieten zu dürfen. Eine Viertelstunde vor Anholt kam die fürstl. Karosse mit H. de Beauregard entgegengefahren, der den Gast ins „Castello“ führte, wo er vom Fürsten beim Wagen empfangen wurde. Der Fürst Salm führte darauf den Grafen in ein schönes Zimmer (stanza), wo wieder einige Complimente und Anreden gewechselt wurden; hierauf ließ F. Salm seine Tochter herbeirufen und ließ sie neben Graf Leopold sich niedersetzen.

Als man zur Tafel ging, bot der Graf der Prinzessin die Hand (la mano), um sie zu Tisch zu führen; dann führte der

Fürst den Grafen in sein Appartamento (Gästezimmer). Als am Morgen der Graf dem Fürsten seine Ehrerbietung ossequio (Aufwartung) machen wollte, ließ er den Fürsten um die Erlaubnis dazu bitten. Doch der Fürst wollte nicht, daß er komme (sich bemühe) und um 10 Uhr kam er selbst in die Zimmer des Grafen mit seinem kleinen Sohn, der 8 bis 10 Jahre alt war, „ma spiritosissimo“. „Gestern nach dem (pranzo) Mittagmal spielte man all ombre mit dem H. Fürsten und nach dem Abendessen à la Bette mit der Prinzessin (Dorothea). Der Fürst zog sich in sein Zimmer zurück. Als die jungen Leute das Kartenspiel beendeten, sagte H. v. Beauregard dem Grafen, daß er die Prinzessin bis in ihre Zimmer begleiten (servir) aufwarten dürfe“. — — Es folgt dann im Bericht an Fürst Ferd. Dietr. die Personbeschreibung der Prinzessin Dorothea Salm durch H. Macari: „Ella è di statura giusta, d'età di 16. in 17. anni; il viso bellissimo, l' occhio apperto e languido (schmachtend), la bocca benissimo tagliata, bellissima grazia nel marciar e manierosa; il naso un può grosso (stark) nella(?) punta (Spitze) ma questo le fà bene. Non parla altra lingua chè la francese, intende per tutto il Tedesco. Non vi è dubbio, che il Sig. Conte è amante graditissimo, e ella tiene l' occhio fisso sopra di lui . . . .

. . . Nach unserer Abreise will der H. Fürst alsbald nach Aix la chapelle (Aachen) in seine gewohnte Residenz reisen.

H. v. Beauregard zeigt sich sehr entgegenkommend gegen den H. Grafen und wir beweisen ihm unser Zutrauen. Ihm will man auch zuerst bekannt tun, daß der H. Graf sich zu verloben wünsche.“ —

(Nach dem obigen Berichte des hofgewandten Italieners Macari müßten die Grazien alle Lieblichkeit und Anmut auf die jugendliche Persönlichkeit der kaum 16jährigen Prinzessin Dorothea v. Salm aus ihrem reichen Füllhorn ausgegossen haben. — Vergleichen wir mit dieser Schilderung ihr Abbildnis im Dietrichstein-Schlosse in Nikolsburg.

Wenn wir das repräsentative große Ölgemälde im Nikolsburger Schloß, das die Frau Maria Dorothea die Gemahlin des wld. Fürsten Leopold v. Dietrichstein, die Tochter des Fürsten Karl v. Salm, darstellt, betrachten, so müssen wir der Schilderung des weltkundigen, etwas heißen Italieners Macari über diese Dame wohl gerne beistimmen. Wir erblicken da eine feine, anmutige Gestalt von sehr schönem Ebenmaß. Aus dem edlen Köpfchen mit dem blassen Antlitz, den lichten

Augensternen und dem kleinen feingeschnittenen Mund spricht zu uns ein liebenswürdig-gütiges, zurückhaltendes Wesen. Das Näschen ist zwar etwas vorgewölbt, doch im Ebenmaß und paßt gar wohl zu dem vornehmen Gesicht, dem alles Gewöhnliche fern ist. Die ganze Haltung der vor einem schweren Vorhang an einem Barocktisch sitzenden Dame (links mit Ausblick in die Parklandschaft) zeigt eine graziöse Schlankheit; besonders fein sind auch die Arme und kleinen Hände. Die Fürstin trägt ein mattblaues Samtkleid, das mit schweren Goldblumen reich eingefäßt ist. Das spitze Mieder ist oben mit Brillanten geschmückt, zarte Spitzen umhegen das standesgemäße Decolletée. Ein Brokat-Hermelin-Mantel umfängt leicht die in vornehmer Haltung Sitzende, die bereit scheint, dem Besucher gnädig und wohlwollend entgegen zu gehen. —

Es wird hier auch am Platze sein, einiges über Fürst Karl von Salm anzumerken. Wir folgen den Ausführungen in Joh. H. Zedlers Gr. Universal-Lexikon (v. J. 1732): „Anholt, Anholtium, ist eine freie Herrschaft benebenst einer Stadt und Schloß in der Grafschaft Zülpich ohnweit, Emmerich (a. Rhein) gelegen“. Sie kam durch Erbschaft an Leop. Phil. Carolus Rheingrafen und Fürsten zu Salm im J. 1637 — Der F. Karl (Theod. Otto) v. Salm, 1645 geb., war vermählt in 1. Ehe mit Gottfriede Gräfin v. Hayn-Glehn; diese starb bei der Geburt der Tochter Marie Dorothea (Gottfrieda), am 2. Novb. 1667. (Marie Dorothea verm. a. 1687 mit Gr. Leop. v. Dietrichstein, gest. 1732). —

F. Karl v. Salm stand ein Jahr unter der Vormundschaft des Herzogs v. Lothringen, kämpfte gegen die Franzosen in den span. Niederlanden; der Kaiser ernannte ihn zum General der Cavallerie, dann zum Generalfeldmarschall; als solcher zeichnete er sich 1684 bei Waitzen aus, dann bei Ofen. Seit 1685 ist F. Karl Salm Obersthofmeister des jugendl. Königs Josef I. etc.

(M. vgl. auch Zedlers Lexikon Bd. 3, S. 986.) — Anno 1738 ist dieses Geschlecht ausgestorben.

Der 29. Juli 1683 war ein besonders reicher Posttag für Graf Leopolds Eltern, an die Briefe vom Sohn und dem Gefolge abgehen:

So berichtet Paul Adam Freidt von Schloß Anholt aus an die Fürstin-Mutter (geb. F. v. Eggenbeng):

Gnädige Frau, Frau!

Wir erwarten mit morgiger Ordinari (Post) einige particularitäten und versehen uns in Forcht und in Hoffnung bis dahin des besten. Ihre Fürstl. Gnaden (v. Salm) zeigen allenthalben an Meines gndg. Herrn (Leop.) anwesenheit ein absonderliches Belieben . . . Mein gnd. Herr passirt seine Zeit einen Tag wie

den andern mit discuriren, spielen und spazirengehen mit der Prinzessin und kan man aus einem und dem andern allgemach schliessen, daß ihr seine Persohn und manieren nicht zuwider; und dörffte entlich das (von der Prinzessin) pretendirte Klosterleben Gott befohlen bleiben. — Diesen Vormittag hat Mein gnd. Herr mit einer kleinen Jagt passirt, diesen Nachmittag haben wir 2 Stund von hier des Fürsten von Nassau Schloß und garten gesehen. . . .

So viel es sich aus jetzigem ansehen schließen lassen, so dörfften wir wol für dieses mahl Brüssel, Achen und einige andere örther nicht sehen, weilen sie fast 4 Tagreiß aus dem Weg liegen. . . .

H. R. Macari fängt (am 23. Juli 1683) einen Bericht an den Fürsten Ferdinand mit großer Klage über die Türken an: „*Gran dolor nè gli animi di tutti noi qui hà recato l'avviso dello stato deplorabile, in cui si trovano cotesti affari.* . . . Gott wolle den heimgesuchten Erbländern seine heiligste Hand reichen und seiner hl. Kirche helfen und den Fürsten. In mir verdoppelt sich der Schmerz, wenn ich an meine arme Familie denke (die in Wien geblieben war). Wir möchten sehr bald abreisen; aber H. Beauregard, der nach dem Munde des F. (Salm) spricht, überredet uns, hier 3 Wochen zu weilen; denn sonst wäre es nicht leicht, in der Dame, die in einem Nonnenkloster erzogen sei und weltfremd ist, eine Passion zu erwecken, sondern poco à poco (schrittweise) müsse man sich in ihre Gnade und Wohlwollen setzen. — H. Beauregard sagt, er werde, weil er der primo motore di questo negocio gewesen, nicht ablassen, diese Angelegenheit vorwärts zu bringen. . . . H. Macari versteht diese Taktik (politica) sehr wohl bei der Gunst des H. Beauregard und der guten Absicht des F. Salm. Man müsse hier con passo lente vorgehen, die Neigung der Prinzessin auf uns zu lenken. Die Prinzessin ist gewiß sehr schön, von einer sehr freundlich gesprächigen Natur; sie ist ein Bild der Bescheidenheit und Tugend“. — Im übrigen erwartet H. Macari mit Ungeduld die morgigen Briefe über das Schicksal Wiens.

PS. F. Salm trägt mir auf, E. E. seine Ehrerbietung auszurichten; er will die morgigen Briefe erwarten und den Stand der Kriegslage erkennen und dann seine (misure) Maßregeln treffen und Positiveres mit der nächsten Post mitteilen.

Dieselbe Post bringt den ausführlichen, kindlich aufrichtigen Bericht des Sohnes an den Vater:

Anholt, 23. Juli 1683.

Durchleuchtich Hochgeb. Fürst!

Genediger Herr Herr Vatter. Wie die Ersten Tage allhie zu Anholtt vorpey gingen, hab ich es durch vergangene post berichtet; habe also der Instruction lautendt den 4. tag bey dem Fürsten Audientz nemen wohlen und die sach wegen ring-wexlung (Verlobung) zwischen mir und der Fürstin (Dor.) mit manier anbringen, mich vorhero mit Herrn Boregar auch wegen dises abreden wollen, wailen er sich ser vor mich portiret (geneigt) erweiset, mir vil verspricht und in allem umb mich anzunemen u. mein sach zu portiren (fördern) hoffnung gibet, der erste auch gewesen ist, welcher daß ich allhero komen solle, der Fürstin vorgetragen, bey ir alles, wie auch bey dem Fürsten gilltet, mir in meinem Zimmer zur antword geben das die Fürstin noch dato von keiner Heirad noch herrn noch wissen wolle und sich auff dieses mahl schwörlich wird Angagiren wollen, daß sich noch stehts vom Glosterleben welches ir noch stark insinuiret(?), redet, vom heiraten wenig wissen mag, der Fürst sich wie auch Er (Beuar.) ser bemühet, dise gedanken ir auszuschlagen, dahero man ir auch alle fraihait der welt lasse und ir zuzeiten lustiche historien und grosse sachen, wie es in der welt hergehett, vorsaget.

Der Fürst mir auff das petitum oder ringwexlung (Verlobung) zwischen mir und der Fürstin (mir) keine antword geben könnte, welches ime sehr Ambarasirete (embarrasser, in Verlegenheit bringe), die weilen die Fürstin noch keine Inclination weiset und er dieselbe zu nichts nötten will und eine Inclination (Zuneigung) von ir selber erwartet, er (Beaur.) mir also auff alle weis geratten, die sach auffzuschiben und von disem der fürstin noch nichts reden, der Fürstin ire genad gewinen, welches sich gemach und gemach geben wird und die sach mit Euer fürstl. Gnd. und dem Fürsten (Salm) fölich concertiredt sey; die Fürstin auch jung und ire gedanken ändern wird; — was ime anbelanget, er alles migliches darbey tun wil, mir auch in hechstem vertrauen gesaget, daß ein graff Grimberg<sup>1)</sup> der reichste gabalier aus Niderlant, umb sie, die Fürstin, angehalten wie auch noch andere von großem Haus gute und reiche Herrn welche er nicht nennen wollte, der Fürst aber allzeit vor mich incliniret, mir also eine große Versichernus geben, das meine perschon dem

<sup>1)</sup> Grimberg(en) war eine alte Baronie in Brabant, nördl. v. Brüssel, seit 1625 zur Grafschaft erhoben durch Philipp IV. v. Spanien.

Fürsten wollgefalle und das ich darauff bauen kann, das der fürst alles migliches vor mich tuen wird. Er (Beaurgd.) auch, und die freule, welche bey ir, auff alle weis auff meinen seitten sey. Weilen ich also sehe, daß die sachen ein wenig hart hergehen, wil ich über die bestimte Zeit noch allhier verbleiben, der fürst mich auch so ballt nicht weglassen will und die sache mit gutter manier zu meiner Avantage pussiren, der Fürstin mit solcher punktuallitet auffwartten und die sach dahin bringen, das ich wir (werde) Ursach haben, das petitum (Ring zu wexeln) zu tuen, und wan solches mir, wider verhoffen, sollte noch ein mallen mit höflicher manir und vorgemelten Excusen, daß die Fürstin noch zu jung und zu keiner heirad nicht inclinire, abgeschlagen und auffgeschoben werden, ist mir nicht leide, die sache zwischen mir und der Fürstin durch ire erworbene genade (die sach) auff guten Fus zu stellen und vor mich avantageusement einzurichten. Der Fürstin ire genade hebe ich an zu gewinnen; und waillen ich nichts bey mir, der Freule, welche bey ir, zu schenken, so habe ich ir auff ein Mantaus (manteau) versprochen, welches in 100 Tallern bestehen wird. Ich spile mit kartten sthetes mit der Fürstin und Frewle und lasse mir allezeit abgewinnen la bête zu 5 groschen, bediene sie sthetes und sage ir hundert schene sachen, welche sie freien. Ir Kamer-Jungfrau ist auch vor mich; die Fürstin (Dor.) hebet an zu reden gar fein, weiset mir so große genaden ein etliche Tage her, daß ich gantz vergnüget und zufriden lebe, den gantzen tag kein augenblik oder Momento vorpey gehet, das ich sie nit bediene; mus also die nacht (zum Schreiben) zuhilff nemen. Wil mich befleissen und gehet mir die sache zimlich vonstatthen, wan nur der Fürst nicht zuwider, daß ich hoffe und glaube, mit Gottes hilff zu meinem verlangten Intent und Zil zu kommen. Mit zukinftiger post wil ich Euer fürstl. Gnaden berichten, wo ich die genad haben könnte eine antword zu griejen, denn hir ich unmöglich so lang bleiben kan, der Fürst auch auff Achen zu verraisen im Sin hat. Befile mich gantz underthänig verbleibe

Euer fürstl. Gnd.

unterthäniger Son  
und diener

Leopold Ignatius Graff von Dietrichstein.

Anhollt den 23. July 1683.

Und noch ein Brief von demselben Tag (richtig Nacht):

Durchleuchtich Hochgeborene Fürstin  
- genedige Frau Frau Mutter!

Euer fürstl. Gnd. zwey genedige habe ich zurecht erhallten und waillen die sach hir so hard hergehedt, tue ich es mit allem Fleis und gräfftten meine sachen anzuwenden und die Fürstin den gantzen tag bedienen, das (ich) den gantzen tag kein augenblik vorbey gehet, das ich nicht bey ir. Sie siehet der Fürstin Conty in frankreich vil gleich, ist ein mal schene, gallant, hertzlich und gescheid. Euer fürstl. Gnd. brechen des Fürsten brieff auff, so werden sie alle particularitetten finden, welche ich ime schreibe; bitte gantz unterthänigst umb Verzeihung, das ich es so kurtz mache, denn es jetzten just 2 Ur mitten in der nacht ist und ich die nacht zu schreiben zu hilff nemben muß. Befile mich gantz unterthänich und verbleibe

Eure fürstl. Gnd.

untertäniger Son

Anhollt d. 23. July 1683.

und diener

Leop. Graff v. Dietrichst.

Bemerkung: Wenn die oft so jugendlich-naive Denk- und Ausdrucksweise des Grafen Leopold auffällt, so bedenke man auch die vom Menschenverkehr nicht selten völlig abgeschlossene Erziehung in diesen Gesellschaftskreisen — und überdies das Alter des jungen Herrn, der kaum 22 Jahre zählte — Was die Briefsprache des Gr. Leopold betrifft, so schreibt er nach dem Gehör den Wiener (vielleicht auch Nikolsburger) Dialekt, der das Z mit K, das D mit T etc. mit Vorliebe vertauscht. Dazu kommen noch fremdsprachige Redewendungen. Im Satzbau mag sich auch der Einfluß von Studien in anderen Sprachen geltend gemacht haben. Seelische Ausnahmszustände, Eile und nächtliche Ermüdung taten ein übriges. — Der Franzose Lancier schrieb an F. Ferdinand v. Dietrichstein, er lasse bei den fürstl. Söhnen keinen Fehler im Französischen „passieren“. Wer tat ein Gleiches beim Unterricht im Deutschen?

Auf der **Heimreise**: über Köln, Frankfurt, München.

Am. 30. Juli 1683 schreibt H. Macari an F. Ferdin. Er dankt dem Fürsten, daß er sich gegen seine (Macaris) arme Frau und Kinder so gewogen gezeigt; doch fürchtet er, daß die Confusion (bei der türk. Umlagerung der Stdt. Wien) so groß gewesen sein wird, daß jeder einzelne nur an seine eigene Rettung gedacht haben wird, aber nicht an seine Mitbürger, und daß demnach seine unglückl. Frau mit allen anderen zurückgeblieben und in Wien eingeschlossen sein wird, daß Opfer so vieler christl. Seelen zu vermehren durch die Unmenschlichkeit und Tyrannie der Barbaren (Türken). Ihm blutet das Herz, daß ganz Österreich ruiniert wird, wenn Gott nicht seine hlg. Hand dazwischen legt, seine hl.

Kirche zu retten. „Aber unsere Sünden sind großenteils an diesen Zerstörungen schuld“ . . . Unser Gepäck ist heute gegen Köln abgegangen, morgen folgen wir . . . in Frankfurt werden wir erfahren, wo sich der (kais.) Hof, la corte aufhalte, damit wir unsere Reise dahin nehmen. Der Fürst Salm will nach Aachen reisen<sup>1)</sup> . . . Der H. Graf (Leop.) befindet sich sehr gut, die Prinzessin scheint gegen ihn nicht gleichgültig zu sein. Der H. Fürst (Salm) hat, soweit man erkennen kann, die besten Intentionen und H. de Beauregard gibt sich guten Hoffnungen hin und wir halten ihn in guter Hoffnung auf recognicion, wenn dieses unser „Geschäft (negozio)“ zu erwünschtem Ziele kommt. — In 12—13 Tagen hoffen wir mit Gottes Hilfe bei E. Excell. zu sein . . .

R. Macari.

### Durchleuchtich Hochgeborene Fürstin

Genedige Frau Frau Mutter. Eurer fürstl. genediges (Schreiben) v. 24. passato habe ich zu Kölln zu recht erhalten; vergangenen Sonntag als den Ersten dieses bin ich von Anholt aufgebrochen, vom Fürsten hundert genaden wie auch große Hoffnung empfangen; die Matery etwas hakelich, derenthalben der Feder nicht zu trauen, sondern auf mintliche reden vill zu schsparen, hoffe so ballt als nur imer möglich sein wird, Euer fürstl. Gdn. persönlich die Händ zu küssen. — Heint gehet es von neuem allhir in Kölln über und über und ist kein mensch in Gassen sicher, indeme die purger wider alle in Waffen auf dem platz und gassen stehen, unter die solldaten faier geben und etlich nider gemacht, die Stuk (Kanone) ihnen hinweg genommen und kan man keine rechte Ursach wißen und ville sagen, daß des Bischof von Straßburg, welcher allhir seyn solle, sein Lakei einer die solldaten wider die purger solle aufririsch gemacht haben (!) sie auch selben Lakei mit villen schüssen erschossen und ist heint ein Leben in der Stadt, das nicht zu beschraiben auf plätzen und gassen ein Tumult, das einem recht grauset allhir zu seyn. Gott erhalte sie, die kaiserlichen Waffen anbelangendt, wird Gott beschitzen und mit uns seyn; wenn diser vor (für) uns, wir uns nichts zu firchten haben. Morgen in aller frie setze ich meinen Weg fort. Befile mich und Verbleibe

Euer fürstl. Gd. Unterthäniger Scn

Kölln den 3. Augusto 1683.

und Diener

Leopold Jg. Graf von Dietrichstein.

<sup>1)</sup> D. h. um seine Entschlüsse zu fassen und zum kaiserl. Hof oder Heer abzureisen.

P. S. Das ich von anhalt nur ein mal geschrieben, werden mir Euer firstl. Gnaden verzeigen, ich einmal nicht einen augenblick die Zeit gehabt und die lieb ein Continuierliches Werben (?) (Stirben?) erfordert; wie selbliches abgangen, wir ich mintlich berichten.

Am selben 3. Aug. 1683 antwortet H. Macari von Köln aus auf einen Brief des Fürsten Ferdin. v. 25. v. Monats. — H. Macari will mit Grf. Leopold rheinaufwärts bis Mainz fahren. „Gott gebe es, daß wir gute Neuigkeiten über die arme Stadt Wien erfahren, daß sie bald von der Türkenbelagerung befreit wäre. Der H. Graf befindet sich ausgezeichnet; wir werden uns nirgends aufhalten, um keine unnötigen Ausgaben zu machen . . .

Colonia 3. August 1683.

Servo  
R. Macari.

Die Aufregung der Bürgerschaft in Köln kann man verstehen, wenn man sich an die Gewalttaten und den Länderraub (Reunionen gen.) des übermächtigen französischen Königs Ludwigs XIV. in den deutschen Rheinlanden erinnert. 1681 besetzten die Franzosen mitten im Frieden die deutsche Reichsstadt Straßburg im Einverständnis mit dem dortigen Bischof Franz Egon von Fürstenberg. 1683 fielen die Franzosen in die spanischen Niederlande ein. Diesen Raubanfällen stand das innerlich zerrißene Reich ohnmächtig gegenüber. Der Kaiser Leopold I., zu bewaffnetem Widerstand bereit, war aber hinlänglich mit den Türken beschäftigt und im Deutschen Reiche fand er keine einheitliche Unterstützung. -- Vielleicht trieb der Lakai des Straßburger Bischofs damals in Köln übermüdige Aufwiegeleien und Herausforderungen in französischem Sinne oder Interesse. Daher also die Aufregung und Waffenbereitschaft der mit Recht mißtrauischen Kölner Bürger.

Frankfurt, 10. Aug. 1683.

Genediger H. H. Vatter.

Wir sind (sey Gott gedanket) gestern zw. 6 u. 7 Uhr abents kliklich allhero angelanget u. setzen morgen unser reis zu lant fort geradt nacher Augspurg, von danen nacher Minichen, allwo ich allso wollten schreiben wir u. weittere ordere erwartten. Wegen meiner sach Anhollt betreffent, glaube ich, das es in guttem standt sey u. waillen mir vom Fürsten erlaubet worden, ihr zu schreiben, so wird sie mit negstem ein Complement-Briefel auff frantzesisch haben. Mit der Mademois. Chambon, irer guvernante, correspondiere ich u. schicke ir alle Zeitung. Monsieur Boregard gibet zu verstehen, alles was er vor die Compagnie in Cureur vonnenet hette, u. weillen . . . alles durch ime gehet . . . habe ich glaubt, nicht unrecht zu tuen, mich zu erkundigen u. wan per Asar (hazard) ein sauberer Klepper zu finden were umb einen pillichen preis, ich denselben kauffen

wollte u. dem Boregard vor (für) die Compagnie offerieren u. schenken, mus aber nicht solches ein geschenk oder ime dardurch zu gewinnen gleichsehen, denn er in hac materia ser haiklich u. mir mer schaden als nutzen könnte, sondern auff frantzesische manier, das ist avec bon grace, amisanter l'amis, sans façons das Pfert ime zu schiken etc. etc. Auff solche manier ime es lieb u. angenem sein wird u. er mein gutter fraint bleiben wird, denn alle Complementen er hasset u. die francijé ser libet.

H. Maquary kümmert sich halb tot umb sein Waib (in Wien) u. fürchtet, das sie noch in Wienn u. die tirkische belegerung auch ausstehen muß, oder etwan gefangen u. zu einer türkischen Geschbanin worden ist. — Den kleinen Puben welchen ich als Pagy von Wienn mit mir gefiret, bin ich willens zu Minichen bey seiner Mutter zu lassen, waillen Fürstl. Gnaden die Fürstin denselben nicht wol leiden kan, u. er auch etwas klein, ein Ertz-fogel darpey ist und meinen sak (Reisesack?) schon einmal visitieret, keine Zeitten auch sein, vil auff Pagy halten zu gedenken. Die Liberay, welche mir doch zu nichts nutz were da er klein u. übel gemacht, ane der gnepffe aber, ime lassen wir u. mit gueder Manier entlassen.

Gestern ist Prince Conti, ane gelt u. ser schlecht bekleidet allhie in Frankfort gewesen, zwey frantzesische gavalliere eillents per posta denselben wider zurukgefired; was nun dises sey, wais man noch nicht . . .

Leop. Ign. Graff v. Dietrichstein.

10. Aug. 1683. Frankfurt.

H. R. Macari an F. Ferdin. v. Dietrichstein :

Gestern con La Barca (zu Schiff) von Mainz in Frankfurt eingetroffen. Gesund, aber immer in höchster Sorge wegen der Lage der Stadt Wien, mit ständigem Herzklöpfen, einen fatalen Schlag vor Wien fürchtend.

Morgen werden wir von hier abreisen mit einem Landkutscher nach Augsburg und von da nach München. Wir machen unsere Reise immer all' incognito . . .

München (Monaco) 20. Aug. 1683.

Macari an H. Ferdinand v. Dietrichstein :

Aus dem Brief des Fürsten v. 18. Aug. hat Herr Macari nicht geringen Trost geschöpft über den tapferen Widerstand der Verteidiger Wiens und über die Nähe des sehnlich

erwünschten Ersatzheeres. Gott segne alle Unternehmungen der christ. Waffen! . . . Er dankt dem Fürsten abermals für alle Liebe und Sorge gegen seine arme Familie . . .

Der Grf. Leop. hofft um den 28. od. 29. bei Hofe zu sein. Der Graf hegt den lebhaftesten Wunsch sich bei der Armee einzufinden, wann sie ganz vereinigt sein wird.

Minchen d. 20. Aug. 1683.

Genediger Herr Herr Vatter. Euer fürstl. Gnd. genädige vom 18. Augusti habe ich mit höchstem Respekt erprochen. Bin vorgestern, sey Gott gedankt, kliklich allhie (in München) angelanget, gleich zu Grafen von Kaunitz gangen, zu welchem ballt hernach Herr Kurfurst<sup>1)</sup> kommen ist, welchem ich allso ballten entgegen geloffen; wie er mich auff der Stiegen ersehen, also ballten herausgesprungen und mich höflich empfangen und mir hundert genaden erwisen und anerpoten; auch gleich denselben tag mit ime schpilen missen, und als gestern er selber mir seine felliche (ganze?) Residentz gewisen, welche unglaublich schen und Magnifique ist, hernach mit ime in seinem Wagen peißen (beizen, jagen?) gefaren und seine 2 laibros (Leibrosse) reitten missen, gegen den abendt wider bey der gräfin von Kaunitz kartten geschpilet, haint mir selber den Schatz weisen wil und hernach das Gestiedt sehen und nach haus hettzen (mit Hunden) oder gaißen (mit Falken) erzaiget mir ser große genaden, welche er noch keinem erwisen.<sup>2)</sup> Ich logire bey Graffen von Kaunitz, und waillen Herr Maquary vermeinete, das es sich nicht wol schiken tete, das er allda auch logiren sollte, aus Ursach derweil zu Zaitten der Kurfurst allda spaiset und er sich unmöglich bey der Tafel finden könnte, mit den Officieren zu essen nicht Convenient sey; dieses zu Evitiren in dem Wirtzhaus gebliben, damit solches nicht Affectirdt scheine, habe meinen Kamerdien erime eine Gesellschaft zu laisten bey ime gelassen, komet alle tag frie morgen zu mir, ist heint ser erschroken, indem er ersehen, das seyn waib zu Wien gebliben sey. Der Kurfurst waiset große Lust zu der Armee zu gehen, und wann der Kaiser selber in Perschon, wie man saget, gehen sollte, ist vor manchen jungen menschen die schenste und sicherste Gelegenheit von der Welt, Etwas zu sehen, etwas zu lernen und eine solche Gelegenheit, welche sich in viel tausent Jahr nicht eraigned hat, noch eraignen wird, solche große habtter und Souveraine in einem Corpo beisamen stehen und dem Erbfeint

<sup>1)</sup> Der junge Kurfürst Max Emanuel.

<sup>2)</sup> Man erkennt hieraus das hohe Ansehen des Vaters, des F. Ferdinand von Dietrichstein.

zu schoden; sich selber in das Felld geben. Der Kurfurst kommt just zu mir in mein Zimer, befile mich gantz unterthönigst verbleibe

E. f. Gnd. unterth. Son u. Diener L 1 G v D.

### Aus Wien.

Wien, 16. Spt 83.

Grf. Leopold an Fürst Ferdin.: Gn. H. H. Vatter.

Wie die Action (bei Wien) vorpey gangen, werden E. f. Gnd. aus m. vorigen vernommen haben. (Am 12. Spt. Entscheidungsschlacht vor Wien, Flucht der Türken. Dieser „vorige“ Brief ist leider nicht vorhanden.) Kome mit dem Kaiser nach Eurer f. Gnaden gened. Befelich wider zurück. Den Fürsten von Salb (Salm) versihe ich mit allem, was das Haus vermaget . . . .

Leopold.

Wien 19. Spt. 1683.

Durchl. Hochgeb. F. Gened. H. H. Vatter.

Eurer fürstl. Gnd. genedige (Briefe) v. 15. Sptb. habe ich mit höchstem respekt erprochen; mit Herrn Graffen Lesle<sup>1)</sup> selben abent noch geredet, welcher der meinung, mit dem kaiser (Leop.) zurück zu gehen,<sup>2)</sup> da man doch auf eine belegerung gehen wird, waillen der faint entloffnen u. im felld nichts (?) mereres zu tun sein würd, bin ich also ballt derbey Resol-virten gebliven, mit E. Majstedt zu gehen. Herr Obristkamerer.. mir (aber) zur antwort geben, daß alle kamerherrn denominiret seyn u. nur ein kamerherren-wagen, daß also vor mich kein Platz sein wird; voran zu gehen (reisen) disuadiret, nach der hoffstadt zu gehen widerratten; mit dem Hoffstaat mit meinen eigenen rossen zu gehen, auch nicht vor gar rathsam gefunden, indem die andern zu wagen, ich zu Pferde, die andern ire angeschribene Quartir, ich keines — in Summa H. Obristkamerherr, Fürst v. Sallbn (Sallmb?), vor (für) gereimet und sicher gefunden, die Post zu nemen u. meine leite mit gelegenheit hinauff schiken, welches ich mich auch gebrauchen wir (werde), den Petzag (Bett-sack?) u. Portamantel etc. mit Herrn Adamo zu wasser zu kinff-tigem Ertag (Dienstag) schicke, meine ros (Rosse) früh morgen

<sup>1)</sup> Die Leslie waren durch Anheirat mit dem Hause Dietrichstein verwandt.

<sup>2)</sup> Der Kaiser hatte am 15. September die Zusammenkunft mit Sobiesky in Schwechat — und reiste dann nach Linz zurück. Nur der Herzog v. Lothringen drang auf Fortführung des großen Türkenkrieges.

gemach fortgehen lasse u. ich mich der post gebrauche, u. hoffe auff das lengste in 2 tagen perschentlich Eurer fürstl. Gnaden waitere befelich abzuhollen. Der Obristkamerer wie auch Fürst von Sallbn (?) vermainten, ich solle bis Nikelschpurg mit gehen und mir der Fürst vor rauben u. stellen zu Conserwirung Nikolspurg(s) ein kleines Detagement von 100 Mann gegeben, welche die Pollaken u. die unsrichen ein wenig zurückgehallten hetten, da (wie man saget) die Armme 2 Mail darvon in etlich tagen stehen u. iren durchmarsch jenseites des wassers (March?) nemen wird. Mein Zurukfart aber gar zu geförlich were; der fürst aber mir versprochen, das er allen flais anwenden werde u. eper sellber dahin (nach Nik.), wan es die Zait zulasset, eine kleine Excursion tuen werde, u. sich so vil als es miglich annemen, damit nicht alles vertorben werde. Befele mich gantz unterthänig verbleibe Euer fürstl. Gd.

unterthäniger Son und Diener  
Leop. Ign. Graff v. Dietr.

Wien d. 23. Sptb. 1683.

Gened. H. H. Vatter. Weilen die post nicht zu bekommen, ich mir umb ein sichere gelegenheit zu gehen umbschauederenthalben mein reis noch bis dato auff keinen gewissen tag determiniret; ich auch ein gleines ungelick mit meinen rosse gehabt u. mir eines von Pollaken genomen, mein frantzösischer lakey den halben rok verlohren, u. zu sagen schir gantz ausgetzogen u. geblindert worden, ane hilff unserer etlich solldaten ballt umb das leben kommen; hoffe so ballt alls immer miglich u. auff das eheste Eur. fürstl. Gnd. die Händ zu küssen, befile mich gantz untertänigst verbleibe

Unterthän. Son  
u. Diener  
Leop. Ign. Graff v.  
Dietrichstein.

Wien den 23. Spt. 1683.

Durchleuchtig Hochgebohrner Fürst.

Gnädigster Herr H. Eure Fürstl. Gnd. werden sonder Zweiffels aus Meines Gndg. Herrn Jüngstem vernohmben haben, wie daß derselbe resolviret gewesen, mit Ihro Maytt. seinen rukweg nach Linz zu nehmben, welches aber Ihre Exz. H. Oberst-Camerer, als Er Sie hierüber erinnert, wegen des Quartier und anderer bedenken wiederrathen, daß wir also unsere reiß bies dato nicht wol

fortsezzen können, zumahlen die Polacken und andere merode-reuther (so vil man nachricht) auff denen strassen plindern und rauben, auff dem Wasser aber aus mangel Schiff und roß (zum fluß aufwärts ziehen) noch unmöglich fortzukommen. Wir haben uns zwar zu Ihro Durchl. dem Marggrafen (Ludw. Wilh. v. Baden?) stossen wollen,<sup>1)</sup> weilien wir aber Jfgd. den Fürsten von Salm sambt einigen dero Edelleutte im Hauß (in Wien) gehabt, hat es sich nicht wol thun lassen. Nun haben wir ein absehen auff den H. Kunirz (itz?) und H. Minintzky (?), so künfftigen Sonntag hier auffbrechen sollen, welches zwar auch noch sein auß-sehen (?).

Mein gd. Herr (Graf Leop.) hat vor 3 Tagen seinen Laggey (Lakai) den Jean mit Jfgd. des? Fürsten von Salm zu Ihro Exc. des Grafen Leslie bagage geschickt, umb etwas noch abzuholen, welchen in dem rückweg, „wie er vorgibt“, gegen die 20 Polacken überfallen, gleich von dem roß gerissen, die Säck visitiret, den Hut weggenohmnen, s. v. (sitvenia verbo) stifel und strimpff außgezogen; weil aber gleich einige Kayserl. Soldaten eben diesen Weeg passiret, haben sie den rock, so (welchen) das leibgeheng zusamen gehalten, nicht so geschwind abziehen können, sondern in der eyl den vorderen theil sambt denen silbernen Knöppfen vom leib gerissen, welchem nach er sich in solchem auffzug bey Ihr Exc. (Leslie) angemeldet und folglich für (vor) Ihre Mayest. der König (Sobiesky) selbsten geführet worden, welcher ihme nach eingenommenen bericht 2(mann?) in der Königl. Livrée zugegeben, so mit Ihme anderthalb Tag bey der Armee das roß gesuchet, mit dem Vermelden, daß Er (der König) in consideration des Fürsten von Dietrichstein die Thäter exemplarisch abstraffen lassen wolle, mit welchem doch allem nichts zu erfragen gewesen. Der Laggey meldet auch, viel königliche (polnische) Officieri hetten sich des grossen Vaß (in Nikolsburg) wol erinnert, und die, so nicht französisch mit Ihme reden können (gekonnt hätten), gaben doch dessen einige Zeichen.<sup>2)</sup>

Womit hoffe ich, Ew. Fürstl. Gnaden werden es nicht dis-approbiren, das Wir umb sicherheit willen etliche tag lenger hier (in Wien) bleiben als an einem orth, welchen Wir wegen der unruh, so nun allgemach auffhören, der Unsaubrigkeit, üblen geruchs u. anderer miserablen umbstände (im Wien nach der

<sup>1)</sup> Präsident des Hofkriegsrates war Markgraf Hermann von Baden.

<sup>2)</sup> Ein Teil der polnischen Truppen war über Nikolsburg gegen Wien marschiert. — Das berühmte große Weinfäß im Nikolsb. Schlosse hat einen Rauminhalt von 1786 Eimern.

Belagerung) alle augenblick fertig zu verlassen. Zu beharrl. hohen Fürstl. Hulden mich gehorsamb empfehle.

Ewer Fürstl. Gnaden

Unterth. gehorsambister  
Paul Adam Freid.

Aus Italien 1683(?) und 1684.

Aus Rom vom J. 1683/4?

P. S. Illustissimo eccellentiss. sig. mio e Prin, Clemente.

In Vertrauen, massen es einem gehorsambsten, schuldigsten u. getreuen unterthan ex lege naturae zustehet, wenn ich meinen rath geben solte, so wolte Ich sagen, daß es schir besser wäre, daß E. Hochfürstl. Gnaden dem Gnädigen H. Grafen Leopoldo hirhero auff Rom den Monsieur de la Roche nicht mitgeben thäte, weil Er sich doch den Titel eines Hofmeisters zu gering schätzet; denn der Römische Hof ist anderst als der Parisische, qui si notano le caccie un poco meglio, che guivi. Und wan Er dahier solche gravität halten wolte, so würde man Ihn nicht allein außlachen alß (einen) Monsieur Abbé de Saint esperance, sondern es möchte, per competenza d'altri Maggiordi — händel setzen u. also wurde der Gnäd. H. Graf disgusti incontriren, gestalt es in unterschiedlichen Anticamere de Cardli Colonna, Caraffa, Tio, Ritardo offt geschehen ist: Also wär es nutzlicher, solches gelt zu erspahren u. dem H. Grafen nur einen getreuen Unterthan, die rechnung zu füren, u. einen verdrauten Camerdiner mitzuschicken. Im übrigen will ich schon obacht haben, daß das Haus wohl governiret soll werden. Waß hernach die Visiten u. solches betröfft, will Ich schon das aug haben, daß Ihr Gräfl Gnaden alle billiche Ehr empfangen, und E. Hochfürstl. Gnaden völlige freide u. begnügen daran haben sollen, denn nicht allein will ich deroselben in allen begebenheiten auffwarthen, sondern in deficientia meae personae wirdt solches mein Nepos medicus (nomine Domenico Marinij) erstatten, welcher Gott lob auch in curia wohl gelitten wirdt: Ich will schon machen, daß Ihr gnaden (Gr. Leopold) mitlauter Cardinälen, Fürsten u. personaggen practiciren, umb alle andern gesellschaften zu verhindern. Item wollen Ihm E. Hochf. Gnaden in specie verbieten, daß er das französische ballhaus, als wie das feuer meiden soll, dan, überdem das (es) vor diesem in verdacht gewesen (Ich weiß zwahr nicht, ob es noch also sey, denn Ich frequentire solche örther nicht, daß unehrliche weibsbilder die Cavallierer in bettern (Bäden?) sollen abgetrückert haben, zweifelt man, daß so wohl in

demselbigen als in der nachbarschafft greuliche giuocatori d'avantaggio (glücksspieler) frequentiren u. vielicht auch wohnen: diese ist die vornembste Ursach, daß Ich Ihr gräfl. Gnaden die Amicitias u. kundtschafften sowohl bey dem Principe Burghese alß in Casa Altieri und Princ: Augustino Chigi procuriret u. vorbereitet, damit Ihr Gräfl. Gnd. in gesellschaft Ihrer jungen Herren u. in ihren Palatijs etwan die eßercitij cavallereschi geniessen mögen, u. absonderlich bey dem Princ: Borghese, bey welchem die beste gelegenheit seyn wirdt. In digressiona (discretion?) : wan der H. Graf der franzosen gesellschaft peritus? (penitus?) meiden wirdt, so wirdt es ein heilsames wesen seyn, dann sie seynd lauter müssiggenger, auß welchen nichts gutes entspringen kann, immo omne malum: Der lütiger (Lüttich?) conversation ist uns Teutschen auch nicht nutzlich. —

Damit daß ich aber wider auff meinen vorigen proposito komme; für das gelt, das man (in) einem Hofmeister anlegen sollte, kan man pferdt u. wagen kaufen, welche man darnach mit wenig verlust wider verkauffen kan. Main obgemeldter Nepos medicus (wofern er dieses künftige Jahr hier bleibt), wenn er bey Ihrer Gräfl. Gnaden nur ein Zimmerl haben kan, wirdt er, senz' alcun' Interesse, deroselben überall continuirlich auffwarten (oltre che servirà ancora per l'essercitio della lingua): Der Barbierer ist uns auch etwaß befreindt; und der sprachmeister, lotringer per la lingua francescē ist ein frommer gottföchtiger mensch; und also wirdt der H. Graf mit Gottes hülff mit lauter ehrlichen leuthen bedienet u. wohlversehen seyn. Doch, wofern es E. Hochf. Gnaden also gefällig seyn wirdt Im übrigen, wan ich etwan mit solchen consiliis zu tief hinein gerathen wäre oder etwan einige frechheit begangen hette, so bitte ich auff das allerunterthänigste, Sie wollen es gnädigst meinem getreuen herten zumessen, alß einem gehorsamsten unterthan, der keine grössere begierde hat, alß daß Euerer Hochf. Gnaden Haus wohl bedienet werdt u. der diese begnügen haben möge, daß er seiner gnädigsten Obrigkeit in frembden ländern mit seiner Dienstbarkeit zu etwaß nutz seyn möge. — —

Ich erwarte mit grossem verlangen u. hoffnung noch alleweil eine gnädigste antworth von E: Hochfürstl. Gnaden auff meinen vorigen brieff, welche ich auffs neue gehorsambst supplicire, Sie wollen den beygeschlossenen, (obigen?) in deutscher sprach, zerreissen oder verbrennen, damit er keinem andern in die Hände komme. Die Duchessa (Herzogin) Caetana hat mir eben gestern wieder wegen dem Roß erinnerung

gethan, welches Sie dem gnäd. H. Grafen Leopoldo verehren will; da werden E. Hochf. Gnaden schon wissen, Ihrer gräfl. Gnaden zu befehlen, was er in diesem Fall wirdt thun sollen? Ich hab zwahr den vorigen brief unter coperta del B: = (?) von Ottavio Tassis<sup>1)</sup> geschickt, weiß aber nicht, ob er E. f. Gnaden sey ankommen. —

Wenn der H. Graf wirdt hier seyn, so wär es nicht uneben, daß E. Hochfürstl. Gnaden dem Hofmeister rathen oder befehlen thäte, Er solte auff das möglichste verhindern, daß Ihr Gräfl. Gnaden weder zu Mons. Emerix (?) noch zu anderen Prelaten zu gast gehen, denn man muß sie hernach Ehrenthalben widerumb einladen: Ihnen kosten die speisen u. wein nichts, denn sie leben meistentheils von Regalen. Ein frembder aber, der alles bluet-theuer bezahlen muß und dem ohne das nur gahr zu viel auff der reise u. in frembden ländern auffgehet, wie es auch E: Hochf. Gnaden selber erfahren haben, kann solches geldt besser anlegen: wie bald gehen auff einer schlechten gasterey ein 20 oder 30 scudi auff? Zum fürsten Borghesi, Card.-Pio u. dergleichen kan man wohl zu gast gehen, dan solche personen darff (man) nicht wider laden. Ich bitte E: Hochfürstl. Gnaden umb gnädigste Vertzeihung, daß ich rede auß getreuem hertzen.

Giovanni Emanuelli,  
(nach der Schrift zu urteilen.)

Sept. 1684 (Siena!)

Durchleuchtig Hochgeborener Fürst

Genediger H.H. Vatter. Es hat mich Sre Mancini, Proveditor della Fortezza alhier, schon zum öfftteren gebetten, Jf. gnd. seinen Sohn zu rekommendire, welcher auff seine Spesen von einer Zeit her zu Wien lebet. Sein Vatter ist ein gahr feiner Man von adel und hier sehr beliebet. So vil ich mir sagen lassen, so sollte sein Sohn gahr capable u. von gutem Wandel sein, bitte also unterth., wan es mit gelegenheit beschehen kann, Ihre fürstl. Gnd. wollen ihn unter ihre protection nehmben. Befihle mich Euer fürstl. Gn. gantz unterthenig. Verbleibe

Siena d. 4. Spt. 1684.

Euer fürstl. gnd.  
unterthän. Son  
u. Diener  
Leop. Ig. Graff von Dietrichstein.

<sup>1)</sup> Die Thurn und Taxis seit 1615 im Besitz des Reichs-General-Erb-postmeisteramtes.

Am 23. Novb. 1684  
berichtet Giovanni Emanuelli aus Rom in italien. Sprache  
an F. Ferdinand v. Dietr.:

Am nächsten Donnerstag soll die glückliche Rückkunft des Grf. Leopold (v. Dietr.) aus Neapel erfolgen. Für ihn ist schon vor dieser Reise der Palazzetto des Fürsten Portia gemietet worden und man wundert sich allgemein über den billigen Preis. Der junge H. Graf L. möchte gern zum Carnevale nach Venedig reisen. Doch H. Emanelli rät davon ab, aus verschiedenen Gründen (da es di poca edificatione per la giuventu biete); auch bestehet die Conversation der Jugend dortselbst mehr in Scherzen, auch mit wenig ehrbaren Frauen (di donne poco honeste), — nachteilig u. gefährlich . . . Möge die Gnade Gottes das Haus Dietrichstein bewahren. —

Hier am röm. Hof verweile man mit mehr Nutzen, unter den Augen des Pontifex, des hlg. Collegiums, so vieler Fürstlichkeiten, Prälaten u. a. Persönlichkeiten, von denen man mehr als ein Geheimnis des hiesigen governo begreifen und erfahren kann, insbesondere im liberalen Verkehr mit den von mir vorgesorgten Persönlichkeiten; im Gegensatz zu Venedig, wo man einen Verkehr mit Fremden in den Kreisen der Nobili ablehnt. . . . Man möge diesen Winter in Rom bleiben zum Osterfest; Venedig werde man vorteilhafter zu Himmelfahrt besuchen. . . .

#### Zum Beschlüß:

Hiermit wäre das Bündel von Briefen und Berichten über Erziehung, Unterricht, Reisen und Werbung des Grafen Leopold von Dietrichstein-Nikolsburg, soweit diese Nachrichten im Dietrichstein-Archive erhalten sind, in seinem Inhalt erschöpft. Es ist äußerlich genommen wahr, daß diese alten Papiere nur lose Stücke sind — und doch sind sie innerlich verknüpft durch Persönlichkeiten und Lebenskreise, Zeitgeist und den Gang des Weltgeschehens. Wenn auch mancher Bericht im einzelnen als wenig bedeutend und mehr als intime Familiensache erscheinen mag, so ergänzt doch ein Schriftstück das andere zu einem gewissen Einheitsbild, wie ähnlich ein Mosaikwerk aus bunten Teilen zum Gesamtbild verschmilzt. Und indem hier Familienüberlieferung und Erziehungsziele eines nohen Adels im alten Kaiserstaate, aber auch seine Familien und wirtschaftlichen Sorgen zu uns lebendig unmittelbar sprechen; indem wir hier auf zahlreiche und so verschiedenen geartete „Lehr-Individuen“ stoßen und dabei die Lehr- und, Lernstunden, Zeit- und Lehrstoff-Einteilung und ihre Ziele und

Absichten zu erkennen vermögen und indem wir so viele Gesellschaftskreise in Freud und Leid in ihrer Lebensatmosphäre handelnd strebend und im Wettkampf vor uns sehen: — lernen wir auch Ausschnitte aus dem öffentlichen Leben kennen, bringen mit dem jungen Herrn die Ferien in Nikolsburg zu, sehen die Herren Ärzte in ihrer Praxis — aber auch die Bader und Barbierer — auch klugtückige Geschäftsleute mancher Art. Wir reisen an den Niederrhein, wo uns das westeuropäische Wesen in Zeremonien und Schnörkeln deutlicher wird. Aber auch die großen Geschehnisse auf der Weltbühne werfen ihre Schatten gar weit hinaus, wie wir solches aus manchem Briefe von Schloß Anholt, aus Köln, München und schließlich aus dem befreiten, aber noch sehr unhygienischen Wien erkennen. Es sind in diesen Briefen auch nicht wenige Bemerkungen und Anspielungen erhalten, die wir nur aus dem Gang der großen Geschichte verstehen können. — Und endlich laden wir post tot discrimina rerum im sonnigen Italien (Rom, Siena, Neapel, Venedig), wo wir gar interessante gesellschaftliche Zustände kennenlernen. —

So runden und schließen sich diese Einzelbilder doch in einem festen Rahmen zu einem recht einheitlichen Kulturbild in der Zeit Leopolds I. im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Dies bedeutet den kulturgeschichtlichen Wert dieser und ähnlicher Studien.

---

# Urkundliches aus Einbänden der Olmützer Studienbibliothek.

Von Dr. Em. Schwab.

Bei Durchsicht der älteren, mit Blindlinien und Einzelstempeln frei beprägten Einbände der Olmützer Studienbibliothek stießen mir einige urkundliche Stücke auf, auf die ich die beteiligten Fachkreise hiemit aufmerksam machen möchte. Die undatierten Stücke gehören fast ausnahmslos dem XV. Jahrhundert an, eine genauere Bestimmung auf Grund der erhaltenen Einzelheiten glaube ich besser der örtlichen Forschung überlassen zu sollen.

Ich ordne die Handschriften nach ihrer Herkunft und bemerke, daß die Karthause Dollein und S. Bernardin Olmütz an den Urkundenfunden im rund dreifachen, das Jesuitenkolleg (Herburg) Brünn und der Augustinerkonvent Olmütz OO.SS. nur zur runden Hälfte jener Stärke beteiligt sind, die ihrem Anteil an den untersuchten Handschriften entspräche.

## Karthäuser Dollein.

Hs. I 244. Kollegienheft des Bohusch v. Zwole über die Dekretalenvorlesung des D. Johann Polczmocher zu Wien, 1440 bis 1441, 3 Bände. — Zu Falzen des 3. Bandes sind Bruchstücke eines Reichsregisters primarum precum (Albrechts II.?) zerschnitten.  
 Hs. I 246. Stücke 1445 und 1441 (Autograph d. Bohusch v. Zwole) geschrieben, 1454 dem Kloster geschenkt. Hintersatz 1441, Papst Felix V. f. Guardian oder Prokurator . . . burgi in Breyssa Lugd. dioc.; auf der Rückseite: Johannem Querardi, Jacobum de Bisuncio.  
 Hs. I 259. Vorsatz: Bruchstück einer Urkde. 139. (Korr. zu 1401) aus Ticzin. Hintersatz 1400 II 25, Kaptl. Olmütz (Artleb de Durri) f. ihren Vikär dnus Lukas Johannis Lynczel de Nausedlitz, verleiht f. 8 Jahre, die letzten 5 zu einem Jahreszins von  $\frac{1}{2}$  M.,  $1\frac{1}{2}$  wüste Lahnen und einige curticulae in der villa Hrusska alias Pierpaum prope Nausedlitz alias Slawkow, die dnus Mirzanus Olmützer Domherr vom Klienten . . . von Sobiebrzich gekauft hat, und die mit Bewilligung des Mgfn. Johann ddo. Brünn 1360 . . . intabuliert sind. (cf. Boczek IX. 83/107.)

Hs. I 267 enthält u. a. eine mit Laczek von Krawarendende Bischofsliste. Vorsatz: Instrument des Notars Wenzel Schusler, Sohn des Andreas von Uny . . . über eine Zession des Richters von Sponau (genannt sein Bruder Johann) für seine Hausfrau Katherina (für sie

handelt Herr Sigismund); genannt ein Nikolaus, Zeugen der Pfarrer Georg von Sponau und sein Vikar Math. . . . , die Bürger von Odrau Johann Schnevink und Stephan Schneider, die Sponauer Ansassen Andreas und Bartholomäus und der Glöckner Martin. Hintersatz: Prag, 1389 VI 14, in Sachen der Olmützer Domherren Laurenz und Johann; auf der Rückseite . . . die 11 mens. febr . . . Thomam... legatum pape (?)... Bruchstück. Einschnitt für Pressel. Hs. I 277 zum größten Teil Autograph des Priors Stephan.

Hintersatz: Bruchstück einer norditalienischen Karthäuserurkunde ddo. Haus S. Hieronymi de Montello... genannt die Brüder Johann und Jakob der Häuser S. Hieronymi prope Bononii und de Montello; anscheinend eine Wahlkommission.

Hs. I 294. Vorsatz: Bruchstück eines fast völlig abgeriebenen Notariatsinstrumentes sc. XV; „Et ego W . . . filius J . . . Za . . . uska“.

Auch im Hinterfälz das Bruchstück einer Urkunde.

Hs. I. 295. Vorsatz: Bruchstück eines Notariatsinstrumentes 1442, VIII, 30, in der Wohnung des venerabilis M. Jeronimus Nicolai pellificis, in Sachen des Johann v. Goding, der die Würde des Propsten anspricht; inseriert (1441) X 9 Papst Eugen f. Kaptl. und Propst Jo. contra Jeronimus Fogelsank (der offenbar vom Gegenpapst providirt ist), Exkommunikation.

Hs. I 296 Vorsatz (1403-1408) Bf. Laczek v. Krawar f. den Olmützer Bürger Johann Saltzer, Rentenverkauf in Titschein; genannt Peter Osterhilt, Bürgermeister, u. Laczecks Bruder Wok. (Einschnitt für Pressel). Auf den freien Rändern Note über die „hypocrite“ (Ketzer) und Konzept einer Urkunde?

Hs. I 303 Vorsatz Martin bfl Olmützer Offizial unter Inserierung einer Urkunde des Bfs. Jordan von Sabina für den Priester Mathias Michaelis de Nova Civitate, der vor der Weihe mit der Frau eines Abwesenden im Konkubinat gelebt hat.

Hs. I 340 Hintersatz 1404 I 17 Notariatsinstrument in der Wohnung des Prager Offizials auf der Kleinseite unter der Burg, Zeugen . . . de Tiechonyc und Jeschek Zak de Wtelna, für den Kleriker Nikolaus, Sohn des Sbinek von Kozessycz; ipse Mathias —

Hs. I 409 u. a. Predigten des Johann Chrysostomus, geschrieben 1476.  
Hintersatz: die Urkunde Boczek X111 224/215.

Hs. II 85 Hintersatz Papst Urban dilecto filio Damiano de St . . . manie ordinis cruciferorum devenenis (?) per priorem solia gubernari castellar; und derselbe an denselben deven. ord. cruc. per priorum soliti gubernari castell.; darüber.: cartarum scriptarum numerus VIII ; also Kopiar.

Hs. II 91 ist der Kodex II. II. 21, aus dem die Olmützer Kapitelstatuten Boczek VIII 147/185, XI 182/202, 393/448, XIII 292/280 gedruckt sind; enthält Statuten 1291 bis 1411, darunter als neues Datum 1391 VI 29.

Hs. II 102 geschrieben 1474 bis 1476; Hintersatz die Urkunde Boczek V 148/114.

Hs. II 130 enthält folio 121: 1401 VII 5 Ppst. Bonifaz IX. f. Olmütz. Kirche, Ablaß; 121 v.: 1397 IV 9 Olmütz bfl. Offizial (Smil von Witzau procuratorio nomine für Johann Suczni (?) und Andreas Pfarrer in Gelcz). Vorsatz: Ungeannter transsumiert für den Dekan Bohuslaus de Krnovia und das Kptl. zu Olmütz die Urkunde des Papstes Alexander V. für Heinrich von Weyda, Pfründenprovision. Hintersatz: Die Urkunde Boczek XII 323/353 und eine weitere Urkunde des Bfs. Nikolaus für Nikolaus Broder, Hof in der Vorstadt Wischau betreffend.

Hs. II 182 Vorsatz: zum Konzept umgearbeitete Reinschrift, Testament des Bürgers der Altstadt Prag — — von Meychsen (Kinder: Reinhard, der ältere sowie ein jüngerer Sohn, Anna; Brüder Rudolf und Hans, Schwesternsohn Konrad, Tochter Margaretha des Bruders Eberhard); Erbe zu Rostok, Cleczan, Krzenicz, Sluschicz, Cozowaz und Mixen von Cluzau Güter Jürn, Jursencz, Thehow, Theowicz, Kok — — —, Erb Prohonicz, Weingarten jenseits des Wassers, Hauszinse bei Czeczik, Lew Pinter, Dubecz Schuster, Nica Örtel, Erhard Löbel und obigem Rudolf; genannt der bhm. Hofmeister und Obristkämmerer Heinrich von der Duben und H. Symon Ruslab.

Karthäuser, Königsfeld.

Hs. I 291 Besitzervermerk 1484. Die Deckel sind innen mit Pergament — Haarseite unbeschrieben sichtbar — bezogen. Am Vorderdeckel hat ein früherer Bibliothekar einen Zipfel abgehoben, auf dem die Worte zu lesen sind: possessionem universis integr.

S. Bernardin, Brünn.

Hs. II 15 12. Stück explicit 1371 VIII 26. — Am Vorderdeckel Klaglibell Prag Kollegiatkirche S. Apollinaris contra Kloster Ostrow auf Rückerstattung von 25½ Schock wegen zu hoch angegebenen Rentenertrags: dabei Notiz über die Grundsteinlegung der Olmützer Bernardinkirche 1453 V 3 (in prima silba „ser“ illius diccionis „Epineser“).

S. Bernardin, Olmütz.

Hs. II 159. Vorsatz: Ppst. Gregor XII. f. Gerlach, Domscholasterei Olmütz, Siena... IX 16 Hintersatz: Ders. f. Ruczek von Trpen ..., Pfründenprovision, Rimini ...

Hs. II 175. Geschrieben 1428. Hinterdeckel: Instrument des Notars Jakob Sohn des Johann von Pyeska. Prag. dioc. betreffend ein dem Olmützer Bischof ad exequendum heimgestelltes Interdikt und eine Pfründenprovision in ecclesia collegiata can . . . für den Priester Nikolaus; Zeugen: M. Jacobus de Dobroczkowicz generalis procurator causarum . . . , Petrus de Bladin notarius publicus, Niklico de Chornicz subcastellanus, Bohussius camera-rius abbatis supradicti.

Augustiner, Olmütz OO. SS.

Hs. I 231 sc. XIV Psalmen mit deutscher Interlinearversion. Aus dem Besitz der Freiherren Schubirz von Chobinie.

Vorderdeckel mit Pergament — Schriftseite nach unten — bezogen. Auf einem aufgehobenen Zipfel ist zu lesen: venerabili patri ac domino domino . . . Magutonensi, Rotomagensi, E . . . bornensi, Monasteriensi, Tonitri . . .

Hinterdeckel ebenso: . . . pecivam sufficientem pro necessariis in victu in . . . juniori regenti qui magister eam tradet duobus studentibus uni extraneo . . .

Jesuiten, Brünn.

Hs. II 50 Erklärung der Psalmen sc. XII ? Letztes Blatt verso in gezielter Urkundenminuskel Federproben und Boczek V 221/5. Das Stück fehlt bei Erben und Friedrich; ich halte es für eine Stilübung.

Jesuiten, Znaim.

Hs. II 96 Böhmisches Landrecht (deutsch) 1573 aus dem Besitz des Grafen Michael Adolf von Althan. Enthält auch ein böhmisches Vokabular und eine Willkür der Stadt Brüx (1416 Wir Wenczlaus . . .)

Unbekannter Herkunft.

Hs. I 10 Geschrieben 1438 von Mathias v. Proßnitz (Gnoitz), Kaplan der Frau Elisabeth auf Schloß Sternberg. Vorsatz Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Littau an seine Liebden; gesprochen wird von den Leuten der Stadt und der besonders hohen und heiligen Zeit. Ebenda und fol. 186 historische Notizen über Littau und Sternberg 1437-1439. Letztes Blatt verso: Ex libris F. Ambrosi Pietrusska OM. Conv. S. Franc. anno 1589.

Hinterdeckel tschech.-lat. Glossar.

Hs. II 154. Vorsatz: Papst Martin V. für M. Johann Schallerman, betreffend ein Geschäft für das Kreuzheer.

# Die Frage nach der Echtheit der Gödinger Gründungsurkunde von 1228.

Von Dr. Gustav Treixler.

Wie ich in meiner „Geschichte der Stadt Göding bis zum 18. Jahrhundert“ im XXIII. Jahrgang vorl. Zeitschrift (1916, fortgesetzt im XXVIII. Jahrgang [1926]) ausführte, wurde Göding im Jahre 1228 (vor gerade 700 Jahren) von der böhmischen Königin Konstanze, der Tochter Belas III. von Ungarn und zweiten Gemahlin Przemysl Ottokars I., der Besitzerin der sog. Lundenburger Provinz, gegründet. Offenbar bestand hier, an der Grenze gegen Ungarn und an einem bequemen Übergangspunkt über die March, schon seit längerer Zeit eine kleine slowakische Fischeransiedlung. Da es auch bis zur österreichischen Grenze nicht weit war, mögen vielleicht auch schon frühzeitig deutsche Kaufleute daselbst ansiedelt gewesen sein; verläuft doch die Sprachgrenze auch heute noch nur wenige Meilen weit davon gegen Süden bei Lundenburg. Schon der alte Chronist Přibík Pulkava von Radonín (†1380) berichtet in seinem Chronikon (abgedruckt in den *Fontes rer. bohem.* V) davon. Konstanze besaß hier auf einer Marchinsel bereits ein Schloß und dabei einen Meierhof, auf dem der Villicus Petrus wirkte. Er mag die Untertanen nicht allzu glimpflich behandelt haben und wurde in jenem Jahre von „Dieben, Räubern und anderen Übeltätern“ ermordet. Die Königin war über die Tat sehr erbittert, ächtete die wahrscheinlich geflüchteten Täter, berief „ehrenhafte deutsche Männer“, vielleicht aus der Umgebung, („convocavimus viros honestos Theutunicos“) und verlieh ihnen, nach meiner Meinung im Gödinger oder im Lundenburger Schlosse, ein Stadtrecht. Damit wurde Göding die zweitälteste Stadt Mährens; nur Mähr.-Neustadt ist älter. Die Gründungsurkunde ist leider nicht mehr im Original erhalten. Die erste Konfirmation derselben, die noch vorhanden ist, stammt erst vom 1. Mai 1350 vom Markgrafen Johann Heinrich; ihm wurde die echte Urkunde in Brünn vorgelegt und auf Bitten des „Richters, Rates und der ganzen Gemeinde Godingen“ bestätigte er sie und ließ sie im Wortlaut in seine Konfirmationsurkunde aufnehmen, freilich erst 122 Jahre nachher, aber immerhin doch in einer Zeit, in der noch alte Leute

gelebt haben dürften, die von der Gründung durch die Königin Konstanze durch ihre Väter oder Großväter Kunde hatten, und ich bleibe auch jetzt noch bei meiner Behauptung, daß für die Gödinger Deutschen das Gründungsjahr 1228 wichtiger sei als die größere oder geringere Menge von Rechten, die ihre Vorfahren dabei erhielten und die ja ohnehin bald wieder außer Kraft traten. Nachher wurde die Urkunde auch noch von König Wenzel IV. (1411), Kaiser Siegmund (1422), Herzog Albrecht V. von Österreich (1437), Ladislaus Posthumus (1453), Georg von Podiebrad (1460) und Wladislaw II. (1497) bestätigt. Alle diese Bestätigungen erliegen im Gödinger Stadtarchiv und die Echtheit der ersten ist nach Prof. Dr. Bertold Bretholz, Prof. Dr. Hans Hirsch und jetzt auch Dozent Dr. Václav Vojtíšek ganz unbestreitbar; sie wurde von mir in photographischer Nachbildung der erwähnten Geschichte der Stadt beigegeben.

Die Tatsache der Gründung Gödings als Stadt durch Königin Konstanze blieb den Gödingern bekannt. So begann der alte Stadtchronist Jakob Klein sein „Verzeichnis aller Denkwürdigkeiten“ mit der allerdings in Einzelheiten unrichtigen Angabe, nach einem alten herrschaftlichen Protokoll im Schlosse habe Constantina, die Mutter des jungen mährischen Königs Przybislaw 1230, in Tischowitz ein Nonnenkloster und das Gödinger Schloß errichtet, und der nur wenig später schreibende Syndikus Martin Franz Xaver Kudera begann das zweite der erhaltenen Stadtbücher 1729 mit der Abschrift einer am 17. März 1728 an einen Herrn Hoffner abgesendeten geschichtlichen Übersicht über Göding, in welcher er ebenfalls sagt, die böhmische Königin Konstantia habe die Stadt erbaut, erweitert und mannigfach begnadet. Vielleicht ist es dieser Bericht, der (oder wenigstens dessen Beilagen, „mehrere schlecht ins Deutsche übersetzte Urkunden“) in die k. k. m.-schl. Gubernial-Registratur kam und dort von Wolny entdeckt wurde, der die Konstanzesche Urkunde zuerst bekannt machte; dies geschah 1836 im II. Bande seines Werkes „Die Markgrafschaft Mähren“, I. Abt., S. 369, Fußnote. Aber auch schon früher scheint man davon gelegentlich Kenntnis gehabt zu haben: schon in einer im Wiener Schulbücher-verlag 1812 erschienenen anonymen „Geschichte Mährens für die Gymnasial-Classen“ findet sich S. 22 der Satz: „Constantia, welche . . . Göding, Lutenberg und . . . erbaute“. Dann wurde die Urkunde im Wortlaut von Boczek im II. Bande des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“, S. 204, unter Nr. CLXXXIX, 1839 veröffentlicht und ich habe in meinen Abhandlungen

„Gödinger Urkunden“, I-V. in den Jahresberichten der deutschen Realschule von Göding 1898, 1899, 1908, 1909 und 1914, und zwar im 3. Teil, und in der ebendort erschienenen Studie „Aus Gödings Vergangenheit“ (1913), sowie in der „Geschichte“ gezeigt, wie Boczek gerade die Gödinger Urkunde, deren Echtheit ihm bekannt war, zur Vorlage für eine Reihe seiner bekannten Fälschungen benützte. Weiter wurde sie in Erbens „Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae“, I, S. 346 unter Nr. 737, in Endlichers „Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana“, S. 424, in Jirečeks „Codex iuris bohemici“, I, S. 59 unter Nr. 31, mit deutscher Übersetzung in meinen „Gödinger Urkunden“, I, S. 25 ff., und teilweise von Preuß in seiner „Geschichte Lundenburgs“ (im 3.—6. Jahresberichte des deutschen Kommunalgymnasiums Lundenburg, 1902—1905) veröffentlicht und von allen unbedenklich für echt gehalten. Das Gleiche gilt aber auch von einer Reihe von anderen Historikern, die sie kannten und zitierten, ohne sie im Wortlaut zu bringen, angefangen von Palacký in seiner „Geschichte von Böhmen“ (1836—1867) und Dudík im V. Band seiner „Allgemeinen Geschichte Mährens“ (1860—1876), außer welchen noch genannt werden mögen: Chlumecký in „Die Regesten der Archive in Mähren“ (1856), derselbe in „Einige Dorfweisthümer aus Mähren“ im Archiv f. K. öst. Gesch.-Qu., XVII (1857), Rößler, „Die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. u. 14. Jahrhundert“ (1853), Ferdinand Bischoff, in „Österreichische Stadtrechte und Privilegien“ (1857), Schramm, „Beitrag zur Kritik moderner Urkundenfälschungen im mährischen Diplomatar“ (Jahresbericht der deutschen Staatsrealschule in Pilsen [1903]), Juritsch, „Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. und 14. Jahrhundert“ (im Programm des Staatsobergymnasiums in Mies 1905), Fr. Schmidt, „Kolonisation und Besiedlung Mährens im 12. und 13. Jahrhundert“ (Programm der Landesoberrealschule Neutitschein 1905), aber auch Fr. A. Slavík in „Poměry lidu poddaného v západní části moravského Slovenska v polovici 18. století“ (im Programm der tschechischen Oberrealschule von Göding 1897); Juritsch findet sogar aus dem Wortlaute des Schriftstückes, Göding sei ein typisches Beispiel einer mittelalterlichen Stadt, und Bischoff nennt es „einen kurzen, jedoch wegen der Eigentümlichkeiten seiner Fassung und einzelner Bestimmungen . . . merkwürdigen Rechtsbrief“. Angesichts so vieler Zustimmungen, und da mir kein einziges Wort des Zweifels bekannt geworden war, fiel es auch mir nicht ein, in die Echtheit des Dokumentes Zweifel zu setzen,

und ich war durch eine Rezension Strobls in der „Zeitschrift für das österreichische Realschulwesen“ (1899) wirklich überrascht, als dieser verlangte, ich solle zunächst den Beweis für ihre Authentizität erbringen. Doch begann ich nun, die Frage eingehend zu untersuchen. Besonders wurde ich dazu veranlaßt durch die inzwischen erschienene Schrift Slavíks „Národnostní změna v Hodoníně“ im Katalog „Slovenské výstavy hospodářské, průmyslové a národopisné v Hodoníně 1905“, in der er zum erstenmale die Echtheit glattweg bestreitet. Ich nahm der Reihe nach alle seine sogenannten äußereren und inneren Beweggründe vor und widerlegte sie einen nach dem anderen in objektiver Weise. Diese Gründe, welche mich von der Echtheit des Schriftstückes und von der Haltlosigkeit der gegen dasselbe gerichteten Vorwürfe überzeugten, wurden dann dreimal, jedesmal noch erweitert und vervollständigt, eben in jenen erwähnten Publikationen vorgebracht. Ich hatte auch die Genugtuung, daß mehrere hervorragende Gelehrte meinen Schlußfolgerungen zustimmten. Bretholz sagte in einer Besprechung meiner „Gödinger Urkunden“ im „Neuen Archiv der Geschichte“ XXXV, 1910, S. 307, ich verteidige die Echtheit mit Recht, und auch in seiner „Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Ausgang der Přemysliden“ (S. 380, Note, und 381) sowie in seiner Polemik „Meine Geschichte Böhmens und Mährens und ihre Kritiker“ (im 18. Jahrgang vorl. Zeitschrift, S. 88, 91, 95) trat er dafür ein. Aber auch Professor Dr. Zycha erklärte in der Arbeit „Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden“, I, im LII. Jahrgang der „Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen“, S. 70—71, die Einreihung der Urkunde unter die gefälschten sei aus unzureichenden inneren Gründen erfolgt. Und damit konnte ich vollauf zufrieden sein. Wenn ein Historiker von Weltruf und Urkundenkenner wie Bretholz, aber auch sein wissenschaftlicher Gegner Zycha zustimmten, konnte eigentlich gegen meine Beweisführung mit Recht kein Widerspruch erhoben werden.

Ich hatte mich, um nur das Wichtigste zu erwähnen, auf die im Dokument genannten 7 Zeugen berufen und nachgewiesen, dass dieselben sämtlich auch in anderen unbestritten echten Urkunden vorkommen. Woher hätte man aber in dem kleinen Göding 122 Jahre später die Namen dieser Leute, noch dazu nicht besonders hervorragender Staatsmänner, sondern zum Teil einfacher Diener Konstanzens, kennen können, wenn man sie nicht aus einem echten Schriftstück nahm? Ich wies weiter darauf hin, daß im Jahre 1350 in Mähren noch die Kunde von jener Stadtgrün-

dung kaum ganz erloschen gewesen sein kann, so daß man am Hofe des Markgrafen gewiß eine Unrichtigkeit leicht hätte feststellen können. Endlich zeigte ich, daß sich die Gödinger in den Konfirmationen auch die Befreiung vom Tributum auf 10 Jahre immer wieder bestätigen ließen, die doch schon 1350 längst keinen Sinn mehr gehabt hätte. Anderseits räumte ich die Möglichkeit ein, die Urkunde sei in einigen Punkten bei der ersten Bestätigung im Sinne der Gödinger „verbessert“ worden, wenn schon mir dies nicht gerade wahrscheinlich erschien. Jedenfalls aber meinte auch ich, das alte Schriftstück sei im Jahre 1350 schon ein wenig beschädigt und deshalb seien einige Stellen nicht mehr recht lesbar gewesen, woraus Abschreibfehler in die Konfirmation und von da dann in deren spätere Bestätigungen sehr leicht gelangt sein könnten.

Trotz meiner, wie ich annehmen mußte, überzeugenden Beweisführung reihte doch Dr. Gustav Friedrich im II. Bande des neuen Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (1912) die Urkunde auf S. 328 unter Nr. 381 unter die Spuria ein, indem er sich hauptsächlich auf Slavíks Argumente stützte, und dies war für die Verteidiger der Echtheit freilich ein schwerer Schlag; doch mußte auch er zugeben, daß sie spätestens aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts stamme, so daß also auch nach ihm das Deutschtum Gödings schon auf eine recht stattliche Zeit des Bestandes zurückblicken kann. Dabei widersprach er wieder Slavík in anderen Beziehungen und hob gleichfalls hervor, die Nennung jener 7 Zeugen sei für die Beurteilung der Echtheit von größter Wichtigkeit. Vielleicht durch meinen weiteren Widerspruch veranlaßt, äußerte sich Friedrich nochmals zu der Frage im Časopis Matice moravské, Jahrgang XXXVIII (1914, S. 229) in der Abhandlung „O zakládací listině města Hodonína“, indem er in streng methodischer Weise die Urkunde analysierte, sie neuerdings der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuwies, aber neuerlich nach den Zeugennamen das Vorhandensein einer echten Vorlage annahm, ohne im einzelnen zu entscheiden, was aus dieser entnommen worden und was neu sei. Ich gestehe, daß mir dieser Aufsatz Friedrichs nicht zu Gesicht kam, denn er erschien während des Weltkrieges oder kurz vorher. Ich stand damals und bis kurz vor Kriegsende im Kriegsdienste und hatte keine Gelegenheit, mich mit wissenschaftlicher Literatur zu beschäftigen, meine „Geschichte der Stadt Göding“ wurde aus dem Felde an die Schriftleitung vorl. Zeitschrift eingesendet, nachdem sie bereits früher fertiggestellt und in meinen nunmehrigen spärlichen Mußestunden

nur ins Reine geschrieben worden war, und gleich nach dem Kriege wurde ich meiner bisherigen Wirkungsstätte Göding entrückt. Aber wie ich jetzt sehe, hätten mich auch die neuen Ausführungen Friedrichs nicht überzeugen können.

Jetzt erschien endlich in der Festschrift zum 60. Geburtstage des Professors Jar. Bidlo 1928 eine Abhandlung von V. Vojtíšek „K otázce historické ceny hodonínské zakládací listiny“, die nunmehr auch von slawischer Seite meinem Standpunkt Rechnung trägt, meine Argumente großenteils ebenfalls verwendet und zum Schluß kommt: „Da die Urkunde der Königin Konstanze für die Stadt Göding im wesentlichen eine echte Urkunde ist, so verdient sie unter den echten Dokumenten so herausgegeben zu werden, wie sie in der Beilage abgedruckt wurde.“ Und damit könnte der Streit geschlossen sein und es ist nun nur zu hoffen, daß auch die deutschen und tschechischen Geschichtsschreiber, die sich etwa noch mit dem Gegenstande beschäftigen werden, der interessanten alten Urkunde ihr gebührendes Recht zuteil werden lassen.

Vojtíšek wirft Slavík vor, er habe keine richtigen Vorstellungen von den Ursprüngen und Anfängen der böhmisch-mährischen Städte gehabt, es hätten ihm diplomatische Kenntnisse gefehlt und er habe nicht den richtigen Weg eingeschlagen. Er habe allerdings auf einige wichtige Punkte aufmerksam gemacht, aber die von ihm gezogenen Schlüsse seien nicht richtig. (Er hätte auch betonen können, daß ja Slavíks Schrift eigentlich keine wissenschaftliche, sondern — eben im Hinblick auf den zu seiner Zeit in Göding geführten nationalen Kampf — eine reine Tendenzschrift gewesen sei.) Slavíks Annahme, Göding sei ursprünglich eine slawische Stadt gewesen, ist unmöglich, fährt Vojtíšek fort, der von jenem gerügte Ausdruck „viros honestos Theutunicos“ finde sich auch bei anderen Orten, die von Slavík für eine spätere Sage erklärte Erzählung von der Tötung des Meiers Petrus scheint Vojtíšek (und auch Novotný in České dějiny, II. 1, Prag 1928) wahrscheinlich und könne nicht leicht erdichtet und erst 1350 in die erste Bestätigung hineingebracht worden sein; die den Bürgern auferlegten Zahlungen seien zwar niedriger als anderswo, da sie aber vom Markgrafen Johann bestätigt wurden, könnten sie nicht erst im Jahre 1350 so niedrig angesetzt worden sein, die Bestimmungen über das Meilenrecht, über die Befreiung der Kaufleute vom Zoll, über die Benützung des herrschaftlichen Waldes Dobrav zur Viehweide, das Gödinger Mühlenrecht (die Mühle sei aber von Anfang an auf herrschaftlichem Grund errichtet gewesen),

die Ächtung der Mörder, der Schutz der Marktbesucher u. a. kämen in gleicher Weise auch bei anderen Städten vor und die Einwendungen Slaviks dagegen seien wertlos. Die Urkunde zeige zwar eine merkwürdig einfache Stilisierung und sogar manche logische Fehler und direkte Unrichtigkeiten (man vergleiche dazu meine eigenen früheren Ausführungen!), aber gerade diese Primitivität scheine ein Merkmal der Echtheit und die Fehler stammten möglicherweise daher, daß das Original an jener Stelle brüchig und nicht mehr gut lesbar gewesen sei. So möchte er nach der allzu hohen Strafsumme von 72 Talenten(?) für eine Ohrfeige das dort ausgefallene Wort „denarios“ und zur Erklärung der einen nicht recht verständlichen Stelle „Wer in einem Streit bei seiner Verteidigung in sein eigenes Haus flüchtete und dort jemand tötete, der soll dies mit dem Tode büßen“, die schon so viele Erklärungsversuche hervorrief, das Wort hospes einschieben, so daß es also hieße, wenn einer, etwa bei einem Tumult, in ein Haus flüchte und dort vom Hausbesitzer getötet werde, so falle die Schuld auf den Eindringling und seine Verwandten hätten nicht das Recht, deswegen Klage zu erheben. Auch Friedrichs Gründe überzeugten nicht. Besonders wird dann noch darauf verwiesen, daß das Protokoll der Urkunde mit dem einer zweifellos echten vom 12. Feber 1235 für das Spital des hl. Franziskus in Prag übereinstimme. Dagegen vermutet Vojtišek an 2 Stellen spätere Interpolationen: 1. bei der Befreiung der Bürger von jedem Zoll in ganz Mähren und Böhmen und 2. bei der Erlaubnis, den Richter frei zu wählen, und möchte daher diese beiden Stellen als „verunechtet“ betrachten. Ich will mich da nicht weiter in eine Polemik einlassen, umso mehr, weil ich ja selbst die Möglichkeit kleiner Korrekturen zu Gunsten der Stadt stets zugegeben habe. Aber gerade bei der Bestimmung über die freie Richterwahl muß ich wieder auf Zychas Satz (l. c., S. 70, Note 5) verweisen: „Wenn er (Friedrich) namentlich das Recht der freien Richterwahl als anachronistisch bezeichnet, so ist einerseits auf das Recht der Prager Deutschen und von Mährisch-Neustadt, anderseits auf die Nachbarschaft Ungarns und die Beziehungen der Königin Konstanze zu diesem Lande zu verweisen, wo die Richterwahl zu den regelrechten deutschbürgerlichen Freiheiten gehörte.“ Das Sobieslaw'sche Privileg für Prag dürfte denn doch wohl seine volle Richtigkeit haben, und ob es noch heute mit Recht angezweifelt werden könne, erscheint mir fraglich.

Auch möchte ich aufmerksam machen, daß es gleich nach dem ersten Hauptsatz, wonach Konstanze eine Stadt mit dem

Recht gründe, daß die Bürger nur ihr und ihren Söhnen untertan seien, und dem zweiten, wonach sie sich ihren Richter frei wählen könnten, welchen letzteren Vojtíšek für eingeschoben hält, heißt: „Et hec jura censualia sunt . . .“ Fällt aber jener zweite Satz aus dem ursprünglichen echten Wortlaut aus, so müßte es doch wohl heißen: „Et hoc ius censuale est . . .“ Ob das von Vojtíšek gerügte Wort „dominaretur“ dabei wirklich genügt, um die Bestimmung als Einschub zu kennzeichnen, scheint mir nicht sicher. Ferner ersehe ich nirgends, daß Konstanze die bisherigen slawischen Bewohner von ihren Sitzen vertrieben habe, wie dies nach dem Vorgang Przemysl Ottokars II. bei der Gründung der Prager Kleinseite angenommen wird; ich vermute, die Slaven seien auch weiterhin in ihren bisherigen Wohnsitzen auf der späteren Fischerinsel verblieben, während die neue deutsche Stadt am rechten Marchufer um den jetzigen Ringplatz erstand. Endlich scheint mir nicht ganz zu Recht zu bestehen, daß gerade die Hussitenstürme wiederholt in der sonst so schönen Abhandlung als Wohltat in Bezug auf die Erlangung der bürgerlichen Freiheiten gepriesen werden.

Aber abgesehen von diesen Kleinigkeiten ist Vojtíšeks Arbeit eine sehr dankenswerte, die unsere Kenntnis über die Entstehung des mährischen Städtesens wesentlich fördert, und ich kann mit ihr, da sie meinen langjährigen Behauptungen in der Hauptsache vollständig zustimmt, nur einverstanden sein.

---

## Literarische Anzeigen.

**Molisch Paul, Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat.** — Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig. — 164 S.

Die in den letzten Jahren mehrfach und von ganz verschiedenen Gesichtspunkten behandelte Frage: „Tschechen und Deutsche in Böhmen“ — wir nennen Rádl, Hassinger, Fischel — erfährt in diesem Buche eine sehr wertvolle Bereicherung. Molisch richtet sein Hauptaugenmerk auf die Entstehung der tschechoslowakischen Republik, auf das Verhalten der beiden Völker unmittelbar vor und während der Gründung, also auf die Kriegszeit. „In der vorliegenden Studie“, heißt es S. 3: „ist nun beabsichtigt, die Kenntnis von der Geschichte der tschechischen Bewegung in Österreich vorwiegend während des Krieges zu erweitern und zu vertiefen“ — mit Beziehung auf Hassinger. Geschichtliche Rückblicke, wie in den genannten anderen Büchern, werden hier nicht gemacht. Die Gestalten eines Ottokar II. oder eines Georg von Kunstadt-Podiebrad, die Schicksalsjahre 1526, 1547, 1620 kommen nicht vor. Selbst an das Jahr 1848 oder 1861 wird nur im Vorübergehen erinnert. Es ist mehr ein politisches Buch ohne historische Reflexionen, es will ein Beitrag sein, ein gut Teil politischer Geschichte des österreichischen Deutschstums, wie es im Vorwort angedeutet ist.

Es beginnt im ersten Kapitel mit der Darlegung der „Allgemeinen Richtlinien der tschechischen Politik“ in der Vorkriegszeit und betont dabei besonders die „Staatsfeindlichen Strömungen in der tschechischen Politik“ dieses Zeitabschnittes (S. 4—32). In einem zweiten großen Kapitel „Während des Weltkrieges“ (S. 33—141) verfolgt es im einzelnen: die Politik der Tschechen, einmal in Österreich und dann im Ausland, während der ersten Kriegsmonate, weiters bis zur Einberufung des Reichsrates und von da bis zum Umsturz. Das 3 und letzte Kapitel (S. 142—161) — es folgt noch ein sehr willkommenes Namen- und Sachverzeichnis — zerfällt in zwei Abschnitte: 1. Der Umsturz und das Militärkommando, 2. Deutsch-tschechische Verhandlungsversuche nach dem Umsturz.

Es liegt nahe zu fragen, woher der Verfasser die Quellen nimmt, denn auf Zeitungsberichte und die zahlreichen gedruckten Bücher allein stützt sich eine wissenschaftliche Arbeit nicht. Nun ist es bekannt, daß beim Brande des Wiener Justizpalastes gerade das in diese Zeit fallende Aktenmaterial des Ministeriums des Inneren und des Justizministeriums zugrundegegangen ist; daß weiters gemäß den Friedensvertragsbestimmungen die österreichischen Zentralarchive vom Jahre 1894 bis auf weiteres gesperrt sind. Es ist umso verdienstvoller, daß Molisch — er ist Staatsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Wien — neues, wertvolles Material auf privatem Wege ausfindig gemacht hat. Es ist nicht seine Schuld, daß er es mehrfach anonym anführen muß, aber wir erfahren auch, daß eine Persönlichkeit, die während des Krieges dem Armee-Oberkommando angehört hat, dann Freiherr von Marterer, Fürst Franz Thun und Freiherr von Czedik beigesteuert haben. Jenen Zivilisten, auf den das Schlußkapitel „fast zur Gänze“ zurückgeht, kann man unschwer erraten.

Auf solche Nachrichten gestützt und mit dem kritischen Sinn, der dem

Verfasser eigen ist, vermag er es in der Tat, die verworrenen Verhältnisse und zahlreichen Widersprüche der Kriegszeitpolitik vielfach aufzuhellen, wichtige Beiträge zum Kampf der Tschechen um ihren Staat zu liefern. Nach seiner Darstellung ist das Verhältnis der Tschechen zum alten Österreich seit langer Zeit und bis in die letzten Tage vor dem Umsturz gekennzeichnet durch eine tiefgehende Zwiespältigkeit. Die tschechische Politik sei nicht ein einheitlicher und ununterbrochener Kampf gegen Habsburg, der Weg sei lange nach der politischen Selbständigkeit innerhalb des österreichischen Staates hingegangen. Darnach seien auch die darauf bezüglichen Publikationen nach dem Kriege richtigzustellen. Man scheue sich, das bescheidenere Ziel, das man eigentlich verfolgt hat, auch heute noch anzuerkennen, angesichts des viel großartigeren, das dank fremder Hilfe erreicht worden ist. In diesem Zusammenhange ist die tschechische Parteienentwicklung und ihre Stellung zu diesen Problemen besonders gut herausgearbeitet. Im Frieden handelte es sich eigentlich nur um das Verhältnis von Deutschen und Tschechen im gleichen Hause, im Krieg aber schon um das zwischen Tschechen und eben diesem ganzen Hause, i. e. österreichischer Staat. Bei aller Ablehnung der tschechischen Politik anerkennt der Verfasser die seelischen Voraussetzungen, das durchdringende Nationalgefühl, die im Vergleich zu den Deutschen grundverschiedene Einstellung der Tschechen zu Österreich und dessen Dynastie. Den stärksten Gegensatz gegenüber den großen tschechischen Staatsmännern, die das Volk geführt haben, stellt man bei Molisch in Bezug auf Dr. Beneš fest, den er einmal (S. 93) der „Geschichtsfälschung“ zieht. Aber immer wieder kommt er auf den Gegensatz zwischen Staatsfreuen und Staatsfeinden im tschechischen Lager“ (S. 121) zu sprechen und verfolgt ihn Schritt für Schritt, bis in die letzten Tage der Monarchie, da er „selbst in der Rechten des Herrenhauses zum Ausdruck kam“, mit der Hervorhebung der Tatsache, daß dabei „Geheime Räte und gewesene Minister mit einem Vertreter der Kirche auf Seiten der Feinde Österreichs standen“.

Von besonderer Wichtigkeit ist, wie schon angedeutet wurde, der letzte Abschnitt, der das Verhalten des am Ende des Krieges siegreichen Tschechenvolkes gegenüber dem Deutschtum im Lande behandelt. Nach diesen Ausführungen standen sich von Anbeginn die beiden Standpunkte gegenüber: Selbstbestimmung, die die Deutschen forderten, und Einverleibung, die die Tschechen planten. Verhandlungen wurden geführt; Molisch zitiert das Wort eines tschechischen Abgeordneten Ende 1918: „Ich bin glücklich, die Deutschen werden mit uns arbeiten“. Aber es scheint sich herauszustellen, daß es wirklich nur „Tastversuche“ waren, die rasch „verrannen“.

Molisch, der Verfasser der „Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich (1926)“, hat in dem vorliegenden Buche ein sehr beachtenswertes Seitenstück hiezu geliefert.

**Alfred Fischel: „Das tschechische Volk“ und „Aus dem Geschichtsleben des tschechischen Volkes“, — Priebsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln. —**

In 2 schönen Bänden wird hiermit der literarische Nachlaß des emsigen, zu früh verstorbenen Politikers, Volksmannes und Schriftstellers Dr. Alfred Fischel der deutschen Öffentlichkeit überantwortet. Vorangestellt ist der mit Liebe und tiefem Verständnis geschriebene Aufsatz, in welchem Alfred Fischels „Leben und sein Werk“ — er ist nur mit den Buchstaben A. L. gezeichnet — ausführlich und gründlich dargestellt wird.

Der geschichtliche Abriß „Das tschechische Volk“ erzählt die Schicksale der Tschechen in schöner Sprache und mit lobenswerter Unparteilichkeit bis auf unsere Tage. Er zeigt, daß das tschechische Volk zum Heiligen römischen Reiche deutscher Nation stets eine innere Beziehung hatte und daß gegen diese geschichtliche Tatsache eigentlich nur selten angekämpft wurde. Wenn dies geschah, so betraf diese Auflehnung nur das Ausmaß der Verpflichtungen. Das geschichtliche Recht und die geographische Lage ordnet das Tschechenvolk in die Interessensphäre der mitteleuropäischen Völker ein und die wirtschaftlichen Verhältnisse weisen zu diesen hin. Die geschichtliche Entwicklung wird wohl ziemlich kurz ausgeführt; man merkt, daß ein Politiker die Feder führt. Mit dem Morde von Sarajevo beginnt die Zeit des Umsturzes. Sie wird ausführlich und gründlich mit Ausnutzung der gesamten reichen Memoirenliteratur und aller zugänglichen Quellen dargestellt. Scharf umrissen werden uns die führenden Geister des Umschwungs vorgeführt. Wir sehen, wie sich die neuen Verhältnisse gestalten und erstarken, bis im Sturme der Tage das neue Reich geschaffen ist. Und nun wird die Frage gestellt: Wie soll es in der Zukunft werden? Es ist klar und verständlich, daß der stets deutschbewußte, politisch denkende Verfasser zu der Antwort kommt: Die Tschechen haben einst im engeren oder weiteren Anschluß an Deutschland ihre Entwicklung gefunden und werden als staatsbildendes Volk im Anschlusse an die deutsche Volkswirtschaft ihr Reich am sichersten ausbauen und festigen können.

Der 2. Band des Werkes mit dem Untertitel: „Aus dem Geistesleben des tschechischen Volkes“ enthält eine Reihe von Studien, welche den Beweis liefern, wie eingehend der Gegenstand seinen Verfasser beschäftigte. Sie waren wohl Vorstudien zu seinem großen Werke über das tschechische Volk, welches er in der Art und dem Ausmaße, wie es geplant, leider nicht vollenden konnte. Der erste Aufsatz („Blick auf die tschechische Sprache und Literatur“) enthält eine Darstellung der sprachlichen Entwicklung und bespricht besonders die gefälschten Handschriften und andere wichtige Schriften. Der kurze Bericht „Zur Charakteristik des tschechischen Volkes“ ist ein Versuch, die Eigenart des Volkes zu erklären. Die „religiöse Entwicklung“ bespricht eingehend die hussitische Bewegung zur Reform des Kirchenwesens und die seitherige religiöse Entwicklung, die Gründung der tschechoslowakischen Kirche und die Abfallsbewegung zur Glaubenslosigkeit usw. Ein 4. Artikel ist dem Andenken des Johann Amos Komenius geweiht. Auf Grund der besten Forschungsergebnisse zeichnet der Verfasser liebevoll das Bild des großen Volkserziehers und Pädagogen. Eine Studie über den Nationalismus schließt das Werk ab. Es handelt sich dabei nicht um die psychologische Erklärung der Vorliebe des Menschen für sein Volk, sondern hauptsächlich um die nationale Einstellung der Tschechen gegenüber den Deutschen. — Fast alle diese Aufsätze enthalten im wesentlichen nur ein Material, das wohl vorerst zur Verarbeitung in dem großen Werke bestimmt war. Das hat auch der Herausgeber dieser Schriften gefühlt, weshalb er in einem Nachwort ausdrücklich ersucht, eine wissenschaftliche Kritik dieser Veröffentlichung möge in Berücksichtigung ziehen, daß diese Bücher nach dem Tode des Verfassers erschienen sind und „ihnen der letzte, prüfende und abwägende Blick des Autors fehle.“ —

Das Erscheinen dieses schön ausgestatteten Werkes ist jedenfalls bestens zu begrüßen. Es ist ein Denkmal für den auf vielen Gebieten (be-

sonders auf jenem der Politik und der Wissenschaft) stets tätigen Verfassers, dem die deutsche Bevölkerung unseres Landes vielen Dank schuldet. P. St.

**August Sauer, „Kulturpolitische Reden und Schriften“.** Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag, eingeleitet und herausgegeben von Josef Pitzner. —

Dem Andenken des in so vielfacher Hinsicht höchst verdienstvollen ehemaligen Vorstandes der Gesellschaft, Prof. Dr. August Sauer, gewidmet und mit dessen trefflichem Bildnis von E. Orlik geschmückt, ward im sudeutsche Verlag Franz Kraus in Reichenberg das prächtige Buch herausgegeben, welches eine Reihe von kleinen Schriften und Reden Sauers enthält und durch eine gründliche Auseinandersetzung durch den fleißigen und tüchtigen Josef Pfitzner eingeleitet wird. — Über den großen Wert der hier veröffentlichten Aufsätze und Reden ist kein weiteres Wort zu sagen. Sie kennzeichnen die kernhafte deutsche Gesinnung und den richtigen, sicheren Blick des Gelehrten, seine treue Fürsorge für die Volksbildung, für den Bestand und Ruhm der Prager deutschen Universität, für die Organisation der Deutschböhmern, für die Begründung einer deutschen Akademie der Wissenschaften und Künste in Prag usw. Sie waren wirksam zu ihrer Zeit und haben auch heute ihre Bedeutung und Kraft nicht verloren. Nebst den vielfachen, rein wissenschaftlichen Leistungen des verehrten Mannes sind auch sie ein wertvolles Erbe für sein deutsches Volk. — Die umfangreiche Einleitung Josef Pfitzners verdient die beste Anerkennung. Sie schildert in Treue und anschaulichkeit die gesamten Verhältnisse, welche Sauer zu diesen Darstellungen und Reden veranlaßt haben und wird so zu einem aufschlußreichen Gemälde des ganzen Zeitabschnittes. — Die schöne Ausstattung ist eine weitere, würdige Empfehlung für das Buch.

P. St.

**Ph. Dr. I. L. Červinka, Slovaně na Moravě a říše Velkomoravská,** Pravěk 1927/28, 390 S. in Quart mit 89 Abbildungen, 22 Tafeln und mehreren Plänen.

Ein großangelegtes, mit Literaturangaben aufs gründlichste belegtes Werk, in dem sich der Verfasser die Aufgabe stellt, die Entstehung des Großmährischen Reiches aus den Ergebnissen der Anthropologie und Ethnologie, aus Vorgeschichtsfunden sowie aus geschichtlichen Quellen ohne Rücksicht auf die tendenziös fabulierende Literatur der jüngeren Zeit zu erschließen und seine Schicksale bis ins 11. Jahrhundert zu verfolgen.

Aus der Fülle des Gebotenen sei hier nur einiges angemerkt.

Die jetzigen Slawen sind fast durchwegs, wenn auch in mäßigem Grade, kurzköpfig. In den Vorgeschichtsfunden überwiegt aber die Lang- und Mittelköpfigkeit. Diese Tatsache weist offenbar auf keinen ursprünglich reinen, sondern auf einen Mischtyp hin.

Als Urheimat der slawischen Völker sind die nordöstlich der Karpathen gelegenen Gebiete anzusehen, wo sie einerseits die Thraker und Iranier, anderseits die illyrisch-germanischen Stämme zu Nachbaren hatten.

Ihre Beziehungen zu den mongolischen Völkern beginnen (?) mit dem Einfalle der Hunnen, von denen sie jedenfalls unterjocht worden waren. Dann kamen sie unter die avarische Herrschaft. Im Jahre 566 erscheinen sie bereits an der Donau. Ihre Westwärtsbewegung muß aber schon früher eingesetzt haben.

Mit der üblichen geographischen Dreiteilung der slawischen Stämme nach ihren Dialektien würde Červinka vollkommen übereinstimmen, wenn das

Auseinandergehen der Stämme allmählich vor sich gegangen wäre. So aber wurden sie durch den Anprall der Avaren plötzlich auseinandergesprengt und durcheinander gewürfelt. Die Hauptmasse der Slowenen z. B. erscheint südlich der Karpathen und unter den Alpen, ein Teil von ihnen gelangte aber ins baltische Gebiet und sogar bis an den Ilmen-See. Die Kroaten wohnen zwischen russischen Stämmen am San, zwischen deutschen Stämmen im Erzgebirge und südlich der Slowenen an der Save usw. Es gab also in der Dialektbildung gleich von allem Anfang an gewaltsame Unterbrechungen, Beeinflussungen durch andere Dialekte, Absorptionen derselben usw. Das so plötzlich über halb Europa verbreitete Slawentum wurde ferner schon frühzeitig auch durch das Eindringen fremdsprachiger Keile zersplittet. Die Entwicklung der Dialektgruppen fällt also bereits in geschichtliche Zeiten. Noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts konnten sich die thessalischen Missionäre in Mähren in ihrem makedonisch-slawischen Dialekt verständlich machen. Nach Červinka ist die Schaffung von Dialektgruppen größerem Umfanges nicht ein Werk des völkischen Bewußtseins, sondern ein Ergebnis politischer Beeinflussung, so z. B. die Vertschebung der Mährer.

Diese gehörten nicht den tschechischen, sondern den karpathenslawischen Stämmen an, bevölkerten von der Oderpforte aus das Marchgebiet und traten hauptsächlich vom Beginn des 9. Jahrhunderts an als Begründer des Großmährischen Reiches auf. Im südlichen Teile des Landes wurden sie aber schon zu Ende des 10. Jahrhunderts teils durch den Einfall der Magyaren, teils durch die nachfolgenden Kämpfe zwischen diesen und den Bayern gänzlich ausgerottet. Südmähren wurde dann wieder von Osten aus kolonisiert. Erst später drangen hier auch die Tschechen vor, die hauptsächlich im 11. Jahrhundert systematisch ihren Dialekt den Mährern aufzwangen.

Das Großmährische Reich soll sich im Süden bis zur Donau, im Osten bis zur Eipel, im Westen bis zu den bayrischen Ostprovinzen und bis Böhmen, im Norden bis Schlesien erstreckt haben. Das Land war mit Steppen und Wältern bedeckt. Die einwandernden Slawen waren Nomaden. Halbnomaden und Jäger. Der Schutz ihres Weideviehes begründet die Entstehung ihrer Runddörfer im 7. und 8. Jahrhundert. Erst später erscheinen infolge der Kolonisation durch Kriegsgefangene, Gäste und Einkäufer die Langdörfer. Červinka geht sehr ausführlich auf die Namengebung der Dörfer ein, ferner auf die alten Fliehburgen (*refugia*), auf die Burgenanlagen (*grady*) aus der großmährischen Periode und schließlich auf die aus der Zeit Bretislavs. Besonders eingehend werden die Burgen Děvín (*civitas Dovina*, die nicht dem Burgstall bei Muschau oder der Maydenburg bei Pollau, sondern der alten Anlage bei Theben an der Donau entspricht), Blatengrad und Znoimgrad besprochen.

Bei der Schilderung des Bestattungsbrauches der Slawen, ihrer Grabbeigaben usw. ist Červinka naturgemäß in seinem eigentlichen Element. Wir haben Hügel- und Flachgräber mit älterer Brand- und jüngerer Körperbestattung zu unterscheiden. In die jüngste Zeit gehören die gewöhnlich um Kirchen herum angelegten Reihengräber. Noch 1032 wird übrigens von Bretislav II. die Bestattung außerhalb der Friedhöfe verboten.

Unter den Beigaben ist das Schwert sehr selten. Es ist keine ursprüngliche Waffe der Slawen, sondern gelangte zu ihnen aus dem nördlichen und westlichen Kulturkreise. Auch Pfeilspitzen sind nicht sehr häufig. Öfter finden sich Lanzenspitzen vor. Sehr häufig sind die von den Avaren übernommenen Streitäxte mit zugespitzten Ansätzen zu beiden Seiten der Stielöffnung anzutreffen.

treffen. Panzerreste treten erst später auf, als besondere Kostbarkeit auch Helme. Der Sporn wird vom 9. Jahrhundert an häufig. Auch Steigbügel und Bestandteile von Pferdegeschirr wurden gefunden. Von Werkzeugen sind Messer häufig, landwirtschaftliche Geräte jedoch selten, am meisten zeigen sich noch Sicheln und Sensen. Von Schmucksachen sind allbekannt die Schläfenringe der historischen Zeit, die an Größe immer mehr zunehmen, ferner Ohr- und Fingerringe sowie kugelförmige Bronze- und Silberblechknöpfe, Halsketten und Anhänger.

Bezüglich der Keramik kommt Červinka zu dem Schluß, daß sie weder mit der provinzialrömischen noch mit der germanischen vom Trzebitzkatyp irgend einen Zusammenhang hat, sondern sich aus primitiven Formen selbstständig entwickelt haben muß. Die älteste Form stellt der freihändig gearbeitete kelchartige Topf mit geradem Rande dar. Jüngere Typen sind Töpfe, die meist schon auf der Drehscheibe hergestellt sind und einen auswärts umgestülpten Rand sowie eine Marke unten am Boden besitzen. Die jüngsten Formen sind durchwegs auf der Scheibe hergestellt, bestehen aus reinerem, mit Graphit versetztem Ton, sind besser gebrannt und durch tiefe, breite Furchen mit horizontalen Rillen gekennzeichnet. Die slawische Töpferei steht zweifellos mit der avarischen in innigstem Zusammenhange.

Von der kulturellen Entwicklung der mährischen Slaven entwirft Červinka ein sehr übersichtliches und zutreffendes Bild. Die ersten Besiedler müssen ein sehr einfaches Nomadenleben geführt haben. Feste Ansiedlungen sind erst für das 8. Jahrhundert vorauszusetzen, vor welchem wir auch die Anwesenheit der Slawen archäologisch nirgends nachzuweisen vermögen. Mit der provinzialrömischen Kultur haben sie also keinen Zusammenhang mehr. Kulturvermittler waren die Avaren und die Germanen, und zwar hauptsächlich die Bayern und Franken, mit denen sie sich im Laufe des 9. Jahrhunderts ununterbrochen befuhren. Besonders stark wurden die Einflüsse der fränkischen Kultur seit der Unterdrückung des slawischen Ritus. Im Laufe des 10. Jahrhunderts drangen schließlich sicherlich durch Vermittlung arabischer und jüdischer Händler auch die Erzeugnisse der byzantinisch-orientalischen Kultur ein.

Eine sehr gründliche Untersuchung wird auch dem Hausbau gewidmet. Unter deutschem Einfluß verandelte sich stellenweise noch vor dem 9. Jahrhundert die alte Keusche in die Stube mit geschlossenem Herd, die sich bei wohlhabenden Familien mit der Zeit um zwei bis drei Räumlichkeiten vermehrte. Es scheint aber, daß die Einflüsse nicht bloß von fränkischer Seite ausgingen, da man z. B. das slowakische und das hanakishe Haus nicht auf einen gemeinsamen fränkischen Typ zurückführen kann. Die Unterschiede machten sich aber erst infolge der Zuflüsse deutscher Kolonisten geltend.

Červinka geht dann auf die inneren Zustände und auf die Kultur des Großmährischen Reiches im 11. Jahrhundert über und weist nach, daß die ältesten Anschauungen über die vorwiegend landwirtschaftliche Betätigung seiner Bewohner, ihre unkriegerische Gesinnung, ihre Gliederung in Zadruhen usw. durchaus falsch sind. Noch im 11. und 12. Jahrhundert waren die Mährer vielfach bloß Halbnomaden und ihre zahllosen Fehden sprechen durchaus nicht für eine sanfte Täubchennatur bei ihnen. Auch die Schlußfolgerungen, die man aus alten Sagen und mündlichen Überlieferungen gemacht hat, erweisen sich als wenig stichhaltig.

Über die ausführlichen, rein geschichtlichen Untersuchungen Červinkas

ein fachmännisches Urteil abzugeben, maße ich mir nicht an. Was er über diesen Stoff vorbringt, verrät jedenfalls gründliche Kenntnisse und klingt auch durchaus glaubhaft — bis auf einige ganz unnötige scharfe Ausfälle, die verraten, daß die nationale Einstellung des Verfassers über die des unparteiischen Forschers hie und da dennoch die Oberhand gewonnen hat.

Die so wichtige Velehradfrage soll in einer selbständigen Arbeit behandelt werden.  
Karl Schirmeisen.

**A. Gottwald, Hroby a sídliště lužického rázu u Slatinic.** (Gräber und Siedlungen des Lausitzischen Typs bei Gr.-Latein.) Olmützer Museumszeitschrift. XL., 1928, S. 65 ff.

In den Sandsteinbrüchen bei Gr.-Latein (Bez. Olmütz) wurden zeitweise schon seit Jahren Lausitzische Gräber bloßgelegt. Sie liegen aber so weit von einander, daß ihre systematische Aufsuchung zu kostspielig wäre. Von den bisher aus 9 Gräbern zusammengebrachten, zumeist sehr interessanten Gefäßern bildet Gottwald 16 ab, darunter eine große, flache Urne mit zwei senkrecht durchbohrten Ösen und zwei dazwischen befindlichen Buckelchen am größten Bauchumfang. Ein zweites Gräberfeld befindet sich bei dem nahen Dörfchen Šebinky. Siedlungen wurden bei Gr.-Latein zwei festgestellt, von denen die eine, südlich des Dorfes gelegene, sehr ausgedehnt ist.

Karl Schirmeisen.

**„Nation und Staat“.** Deutsche Zeitschrift für das europäische Minderheitenproblem. Herausgegeben von Jakob Bleyer, Rud. Brandsch, Paul Schiemann und Joh. Schmidt-Wodder. Wien, Wilh. Brahmüller.

Das eben erschienene 2. Heft des neuen Jahrganges enthält eine stattliche Reihe lesenswerter Aufsätze. Der erste („Peter God & Barthélémy“) bespricht den Vortrag des franz. Professors Josef Barthélémy über das Petitionsrecht der Minderheiten an den Völkerbund und tadeln nachdrücklich dessen leichtfertige Beurteilung. Das „Erwachen eines Grenzlandbewußtseins in Nordschleswig“ wird mit Befriedigung verzeichnet. Dr. Scheuner berichtet über die „belgische Sprachengesetzgebung“, Andreas Molnár über die „Szathmarer Frage“ und Dr. Paul Motisch steuert einen Beitrag „Zur Geschichte der deutsch-tschech. Ausgleichsverhandlungen in Alt-Österreich“ bei. In dem „Die Lage“ überschriebenen Abschnitt handelt es sich um die Darstellung der Auswirkung des Minderheitenproblems in verschiedenen Ländern. Dr. Leo Eostein bespricht die „neue Sprachenverordnung in der Tschechoslowakei“. Es folgen weiters Literaturberichte, Hinweise auf bemerkenswerte Artikel anderer Zeitschriften und Zeitungen und noch mancherlei das Hauptthema der Zeitschrift betreffende Vorkommnisse. — „Nation und Staat“ erscheint als Monatsschrift in starken, schön ausgestatteten Heften und kostet halbjährig S 17 (10 RM). Das vorgesetzte Ziel ist sehr lobenswert, dem Bestreben der Herausgeber wäre gewiß der beste Erfolg zu wünschen. —

**„Unser Egerland“.** Monatsschrift für Heimkundung und Heimpflege in Eger. 33. Jahrgang, 1929, 1. und 2. Heft.

Das erste Doppelheft des neuen Jahrgangs der altbewährten Zeitschrift enthält neben andern Artikeln und Mitteilungen die schönen Aufsätze: „Das Formenbild des Judenhaustockes“ von Prof. Ed. Herneck, „Der Steiner Schiefer“ von Dr. R. Sander und 2 Arbeiten des sehr verdienten Egerer Archivars Dr. Karl Siegl „Rats-, Gerichts- und Gemeindeherren in Alt-Eger“ (1384—1777) und „Pankraz Engelhart von Haselbach“ (Schulhalter in Eger). Die aufschlußreichen Abhandlungen sind mit schönen Bildern geschmückt. Die Zeitschrift, welche schon durch mehr als ein Menschenalter heimatkundlichen Zwecken erfolgreich dient, verdient gewiß die regste Förderung der deutschen Volksgenossen.

## Familienforschung.

Beilage zur Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

### Alt-Zlabingser Familienforschung.

#### 3. Das Herrschafts-Urbar von 1620.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

Veranlaßt durch die Schwierigkeiten, die Zinse von den durch Truppendifürhmärsche ausgesogenen Bewohnern ordnungsgemäß zu erhalten, geschreckt vielleicht auch durch die Verwirrung der Zustände, deren langes Andauern man nicht ahnte, entschloß sich 1620 die Herrschaft in Teltsch, ein neues Urbar anzulegen und so erhalten wir 40 Jahre nach dem ersten ein neues Verzeichnis der Zlabingser Bürger. Zum ersten Male können wir Vergleiche mit dem Zustand früherer Jahrzehnte ziehen, zum ersten Male ist auch die Größe des Besitzes an Grund angeführt. Daß dieses Urbar auch gerade die Verhältnisse am Beginn des großen Krieges wiederspiegelt, macht es umso wertvoller.

Als Haus- und Grundbesitzer am Unteren Platz werden angeführt: Pankraz Ledter, Baltasar Müller, Sixt Ambring, Zacharias Schofmar, Paul Mettagl, Hans Weiss, Georg Reiffschneider, Andreas Fetscher, Hans Hofmüllner, Baltasar Spiegl, Hans Österreicher, Wolf Leinpaum, Adam Freisskorn, Wolf Schobersperger, Hans Felner, Josef Weiss, Jakob Schneider, Wenzel Zhun, Philipp Steinpruckner, Wenzel Kraizing, Hans Leinekh, Mathes Praschinger, Mert Praier, Hans Mezl, Bastian Kapschan, Wolf Felzberger, Hans Spiegl, Melchior Winkler, Georg Spiegl, Hans Schmal, Joachim Seidemann.

Am Oberen Platz: Wolf Prunedter, Georg Fischer, Blasius Mutsam, Hans Fischer, Georg Perkh, Mathes Fröhlich, Martin Kastner, Wolf Schneider, Niklas Lober (Laber), Christof Kumpf, Georg Preuer, Franz Laber, Mathes Rokyzan, Longin Pekh, Hans Ginemon, Mert Schneider (Gemeindebräuhaus), Bartl Freudenschuss, Hans Lehmann, Lorenz Rokyzan, Gregor Pandtner, Wolf Loben, Mathes Renner, Paul Kindlaner, Jakob Schneider, Wolf Prndl.

In der Rosengasse: Kaspar Pekh, Adam Leitgeb, Hans Steytzner (Stoizner?), Wenzel Pader, Christof Iger, Valentin Mesner, Josef Schisler, Hans Pehaimb, Mathes Schenrus, Hans Gmaner Gregor Ernest, Michel Strauss, Thomas Hebnpaum, Mathes Hednizter, (Haus des Teltscher Herrschaftshauptmannes Lipowsky), Kaspar Altmann (Gemeindehaus), Hans Schremser, Christof Ehinger, Leopold Österreicher, Hans Truxl, Hans Schlösser, Georg Kindlaner Bastian Klampser, Hans Ledter, Hans Stanzl, Georg Beckh, Gallus Khulratynetter, Mathes Pur, Peter Blaschek, Mert Storznermann, Adam Schuester.

In der Langen Gasse: Georg Schlundt, Linhard Tieller, Baltasar Einerpach, Mathes Pukhane, Ambros Fühne, Simon Meir, Bartl Oppiz, Wenzel Peilsner, Veit Stoizmann, Stefan Khelbl, Mert Hantwerch, Toman Ödl, Urban Plankh, Georg Schör, Hans Heymann, Blasius Weyllandt, Hans Thomas, Philipp Schmalz, Mathes Klafterholz, Stefan Himmel, Paul Holder, Philipp Streindl, Hans Pintter, Hans Annysl, Apmann Zeiner, Daniel Seidlinger, Hans Freidenschuß, Mert Sprutter, Mert Scheichendienst, Kaspar Meyr, Paul Erkher, Gregor Lischnauer, Mert Pintter, Mert Kloyber, Zacharias Lezelter.

In der Vorstadt: Bartl Zlabatter, Hans Pauer, Hans Neu-paur, Bartl Pfeiffer, Linhard Puxbaum, Mathes Prosching, Mathes Wagner, Georg Mandl, Blasius Mutsam, Benedikt Scheichenleist, Bastian Siegl, Jakob Strainer, Mathes Khmelich, Bernhard Kohlmanschlager, Melchior Schundl, Mert Schartner, Wolf Sechenschwanz, Mert Preier, Jakob Wolich, Michl Ferber, Mathes Khmelich, Hans Hueber, Jeremias Payr, Lorenz Bidl.

Müllner: Andreas Blaha, Adam Freiskorn, Mathes Freisskorn, Hans Hofmiller, Michl Praschinger, Mathes Miller.

Wenn wir das Verzeichnis der behausten Bürger, denn nur diese enthält das Urbar — die Inwohner und Unbehausten, freilich an Zahl klein, fehlen — näher betrachten, so ist vor allem festzustellen, daß alle Angeführten Vor- und Zunamen führen, die volle Benennung also ganz durchgedrungen ist. Die tschechische Sprache des Urbars zeigt aber auch hier wie im ersten Urbar Verdrehungen und Verballhornungen deutscher Namen wie Schteyczner -Stoitzner, Ssoffmar, Schtonicznar, Ginemon-Kindermann u. a., aber schon seltener als 1576. Stark erkennbar ist auch Mundart-einfluß in der Schreibung von -o statt -a, -a statt -au, wenn geschrieben wird: Leynpam, Stanpruckner, Lober, Ginemon, Gmaner Proschinger u. a. Tschechische Familiennamen sind sehr selten, es

kommen nur vor: Blaschek und Plzak (Pilsner), schon verdeutscht Rokyzan, Blaha, Khmelich und fraglich Pukhane.

Daß Familiennamen, die mit Gewerben zusammenhängen, nicht mehr mit dem Gewerbe sich verändern, sondern auch in diesem Falle fest an der Familie hängen und vererblich geworden sind, dafür ist ein Beweis, daß das tschechische Urbar diese Namen deutsch gibt, also nicht mehr das Bewußtsein der Benennung des Handwerks des Trägers, sondern eines festen Familiennamens hatte.

Die Zahl der Handwerksnamen hat bedeutend gegen 1576 abgenommen. Wir finden solcher am Unteren Platze von 31 nur 2 (1576 : 6), am Oberen Platz von 25 : 7 (1576 : 11), in der Rosengasse 7 von 30 (1576 : 15), in der Langengasse 1 von 35 (1576 : 15!), in der Vorstadt und den Mühlen 3 von 30 (1576 : 13). Deutlich ist hier das Vordringen der eigentlichen Familiennamen erkennbar.

Betrachten wir diese Familiennamen, so findet sich wieder eine Zahl solcher, die die Abkunft bezeichnen, so Österreicher, Pehaimb, Paier, Ehinger (Ehingen in Schwaben), Felzberger, Stoitzner, Hednitzer (Hödnitz bei Znaim), Schremser, Lischnauer, Zlabatter (Zlabathen bei Zlabings). Andere weisen auf den Platz ursprünglicher Ansiedlung der Familie wie Ambring (Am Ring), Steinpruckner, Winkler, Prunedter, Ödl, Hofmüllner. Bei anderen ist die Namengebung aus Beschäftigung noch erkennbar, so Schoffmar (Schafmaier), Reiffschneider, Fetscher (Weber), Felner, Kastner, Klampsner (Spengler), Zeiner (Münzschnäger), Erkher (Irker, Leinweber) u. a. Wieder andere sind ausgesprochene Spott- und Spitznamen, so Metlagl (Bierfaß), Freisskorn (Frißkorn, der Träger ist Müller), Schenrus, Hebenpaum, Freidenschuss, Klafterholz, Scheichen-dienst (Scheu den Dienst), Scheichenleist, Sechtenschwanz, Bidl (biden-zittern). Auch aus der Form der Namen ist die Abkunft der Träger erkennbar. So sind die Oppiz bestimmt aus Schlesien, die Schobersperger, Khulratinetter, Kohlmannschlager aus Oberösterreich, die Pukhane aus Italien. Die andern Namen weisen alle auf heimisch-südmährischen und alpenländischen Ursprung.

Bemerkenswert ist ferner, daß das Vorkommen der gleichen Namen seltener, die Verschiedenheit der Namen also größer geworden ist. Nur die Spiegel werden dreimal, die Weiß, die Laber, die Rokyzan, Freudenschuß, Meir, Österreicher zweimal, genannt, Handwerksnamen kommen öfter vor, so Schneider 4, Praier 3, Fischer 2, Pekh 3, Pintter 2 genannt, aber hier kann noch die Beschäftigung den Namen bestimmen.

Interessant ist auch eine Statistik der Vornamen. Auffallend

zahlreich sind Hans (28), Mathes (15), Mert (Martin, 11), Georg (10), Wolf (8). Bis zu 3 mal kommen vor: Balthasar, Paul, Adam, Jakob, Wenzl, Philipp, Sebastian, Blasius, Christof, Bartholomäus, Gregor, Kaspar. Die häufigen Namen aus dem Alten Testamente und der Jünger Christi ist ein Beleg, daß der Evangelismus in Zlabings stark vertreten war.

Sehen wir ferner, wieviele Familien, die im Urbar von 1576 genannt werden, 1620 noch ansässig sind. Man muß erschrecken, wie wenig es sind: Die Ledter, Weiss, Fettscher (aus der Vorstadt auf den Untern Platz vorgerückt), Hofmüller, Spiegl, Österreicher, Leinpaum (stark verringert), Freißkorn, Schneider (von den Hintergassen auf die Plätze), Praier, Felzperger, Fischer (von der Rosengasse auf den Obern Platz), Rokyzan, Pekh, Schissler, Strauss, Schlosser, Schuester, Oppiz, Klafterholz, Pindter, Pauer, Puxbaum, Mandl, Ferber, Blaha und Miller, im ganzen also von 126 Namen nur 27, kaum mehr als ein Viertel der von 1576, eine furchtbare Ziffer, die zeigt, wie selbst eine Landstadt ein verzehrender Brennofen der Bevölkerung des 17. Jahrhunderts ist.

So läßt sich aus diesem 2. Urbar schon manche lehrreiche Vergleichung und Folgerung nicht bloß für die Familienforschung, sondern auch für die Bevölkerungsbewegung einer deutschmährischen Kleinstadt an der Wende des 17. Jahrhunderts ziehen.

## Die Brünner Bürgeraufnahmen 1559—1845.

Mitgeteilt von J. Dosoudil.

(Fortsetzung.)

Baduano Dominik, Kässtecher 1773 VIII 27 — Baeldinger Sebastian, Sieber von Zistersdorf, Oe. 1720 — Baernklauf Franz, Wundarzt 1838 VII 4 — Baffan Johann Michael, Seidenhändler 1712 V 6 — Baier Franz, R. 1789 V 23, Franz, Hausbesitzer 1843 XI 22, Johann Christoph, Koch, geb. von poln. Neustadt 1671 IX 30, Vinzenz, Schneidermeister 1787 VI 2 — Baierle Josef, landläufiger Kanzlist, Ringsmann 1775 IX 4 — Baka Johann, Zimmermeister 1830 I 22 — Bakalař Mathes, Bäcker, geb. von Neuhau 1771 XI 8 — Baker Thobias, Gastwirt 1759 I 31 — Balhaus Wilhelm Alexander, R. 1740 — Balcer Christoph, Schuster 1585 — Ballon Ignaz, Wollspinner 1835 XI 25 — Balzar Dominik, Seifensieder 1815 VIII 5 — Balzarek Franz, Zwirn- und Garnhändler 1812 VI 2, Thomas, Webermeister 1802 XII 9 — Bandiser Anton Bernard, Handelsmann 1685 V 2, Bernhard, Rauchfangkehrer, geb. aus der Schweiz 1654 VIII 26 — Bardenacker Bernhard, Goldschmied 1581 — Barisch Hans, Bäcker 1582 —

Barneber Abraham, Kupfermacher von Ischl 1670 XI 14 — Baron Anton, Rauchfangkehrer 1630 II 25 — Barsanti Dominik, Galanteriewarenhändler 1801 IX 29 — Bartak Josef, Kässtecher 1817 XI 8 — Bartelmann Alois, Eisenhändler 1832 IV 18 — Bartek Wenzel, Schuhmacher 1844 I 3 — Barth Andreas, Gürtlermeister 1826 VII 15 — Bartl Christoph, Sattler 1590, Dominik, Schuhmacher 1802 VII 29 — Josef, Hausbesitzer und R. 1827 IX 29 — Bartel Karl, Blattbinder 1812 XII 22 — Bartholdt Christoph, Melzer 1572 — Barton Franz, Händler mit dürrem Obst, 1818 V 9 — Bartonek Rudolf, Perückenmachermeister 1825 VII 26 — Bartonik Heinrich, Perückenmacher 1800 IV 28, Josef, Perückenmacher 1794 VII 22 — Bartosch Franz, Handelsmann 1842 XI 9 — Bartossu Matauss z Židlochovic 1589 — Bartsch Caspar, Weißgerber von Schweidnitz 1628 III 24, Anton, Kässtecher 1795 I 13 — Bartstädler Lienhart auf der Bäckergasse 1576 — Bartuschek Daniel, Tuchmachergesell von Neutitschein 1668 XI 9, Josef, mähr. Bankogefällen Admin. Rechnungsrevident u. R. 1773 IV 1 — Bartuschka Georg, Tuchmacher von Neutitschein 1650 VI 9 — Basl Waczlaw 1603 VIII 7 — Basteli Elias, med. et. phil. Dr. hK 1644 V 6 — Bastl Hans, Maurer 1592, Sebastian, Schwertfeger 1578 — Barzanti Anton (siehe auch Barsanti), Galanteriewarenhändler 1822 I 19 — Bassowniczek Caspar, Tischlermeister 1836 III 18 — Bätz Johann, Wollkammacher 1810 V 23 — Baudisch Jakob, Schneidermeister 1793 I 10 — Baudner Gabriel, Faßbinder 1752 VIII 25 — Bauer Adam, Schnürmacher 1755 VIII 29, Andreas, bB 1800 XI 18, Franz, b. Tandler 1790 VI 8, Gerhardt, Deckenmacher von Wien 1688 V 3, Hans, Handelsmann von Tattenbach 1686 III 26, Jakob, Wundarzt 1843 VI 14, Jakob, Tuchmachermeister 1832 VIII 1, Johann Wenzel, Spezereiwarenhändler 1729 IX 30, Theodor, Handelsmann 1842 IX 7 — Baumädtel Georg, Bäcker von Stradonitz bei Böhm. Budweis, 1649 VIII 9 — Baumann Franz, b. Fleischhauer 1788 VI 26, Hans von Wundsiegel aus dem Vogtlande 1647 V 20, Johann, Fleischhacker 1764 IV 13, Mathias, b. Tandler 1790 VII 19 — Baumeister Johann 1618 VI 15 — Baumgartner Matthias, Maurergesell von Karlstadt 1668 XI 12, Melchior von Schmatzhausen 1621 X 29 — Baran Samuel, Maler von Brieg 1721 V 12 — Bauslaw Franz, Bäckermeister 1790 V 20 — Bayer Carl Franz, Bader 1745 XI 15, Christoph, Hufschmied von Langendorf in B. 1644 IV 22, Franz, Zeugmacher 1793 XII 20, Franz, Hausbesitzer 1831 VI 30, Johann, Weber 1806 IX 24, Johann Georg, R 1761 IV 20, Johann, Büchsenmacher 1800 VI 16, Johann,

Webermeister 1806 IX 25, Johann, Tuchmachermeister 1809 IV 29, Johann, Tuchmachermeister 1812 III 3, Josef, Tuchbereitermeister 1935 VI 17 — Becherer Martin, Rathauswirt 1603 III 5 — Beck Anton, Hufschmid 1736, Bartholomäus, Leinweber von Waldsachsen in der Oberpfalz 1732 V 5, Clement, Schmid von Steinhof, Schl. 1717 II 12, Franz, Schuhmacher 1800 VI 28, Franz, Tuchscherermeister 1817 VII 26, Franz, Weber 1837 V 31, Hans, Lederer von Leibnitz, Steiermark 1654 IX 16, Heinrich, hK, Barbier 1658 IV 12, Ignaz, Leinweber von Glatz 1726, Josef, hK und Hufschmid 1772 IV 6, Lorenz, Sparer 1592, Mathes, b. Perückenmacher 1790 VIII 17, Michael, Leinwandschneider und hK 1774 VII 22 — Becker Eustachius Johannes, Landesadvokat von Barendorf in Westfalen 1705 VI 12, Franz, Weißgerber, hK 1718 IV 1, Hans Carl, Binder von Eger 1195 XI 22, Lorenz, Weißgerber, hK 1684 IX 25 — Beckmann Jbst, Tischler 1568 — Behäm b Mathes, Lederer von Poisdorf 1616 XII 16 — Behem Mert, Hutter 1561 III 15, Urban, Hutter 1603 XI 12 — Behemb Andreas, Barbier von Auspitz 1612 XI 28 — Behm Elias, Riemer 1612 XI 17 — Behr Antonius, Binder 1567 — Beier Georg, Bäcker 1586, Martin, Bäcker 1591 — Beer Anton Lukas, R von Hohenmaut 1729 II 23, Georg, Tischler und hK 1630 I 18, Georg Christoph, Schuhmacher 1727 XI 5, Georg Zeugmacher 1815 VI 15, Johann Christoph, Hutmacher von Leitmeritz 1738, Johann, Uhrmachermeister 1815 III 30 — Bella Paul, Koch 1581 — Bellerer Wilhelm von Wien 1615 XII 18 — Begniet Nikolaus, Kleinuhrmacher von Lübe, Niederlande 1704 IX 19 — Behm Mathes, Schneider von Jaroměř 1628 III 17 — Behringer Sebastian, Kaffeesieder 1823 VII 12 — Beigl Franz Anton 1738 IX 12 — Beil Bartholomäus bB 1810 XI 11 — Bek Jakob, Schuhmachermeister 1823 IX 19, Johann, Orgelsetzer 1764 VIII 13, Thobias, hK und Barbier 1651 IX 27 — Belansky Peter, Staffierer 1831 VI 15 — Bellmann Andreas, Tischler 1761 X 26, Nikolaus, Tischler 1800 VII 5 — Bello Johann Nepomuk R 1744 — Benater Vinzenz, Zuckerbäcker 1789 II 16 — Benda Franz Josef, Handelsmann von Strassnitz 1679 I 27, Franz bB 1816 IX 14, Mathias bB 1809 V 27 — Beneschowsky Andreas, Tuchmachergesell von Aich, Böhmen 1724 VIII 11 — Benkardt Johann Georg, Tischler von Würzburg 1717 — Benkhardt Jakob, Tischler 1755 VI 11, Johann Georg, Tischler 1717 XI 12 — Benedikt Nikolasch, Töpfer 1605 II 14 — Benesch August, Schneidermeiser 1825 I 26, Franz R 1777 IV 21, Josef, Schneidermeister 1831 III 10, Mert, Binder 1571 — Benigk Hans, Buchbinder von Frankenberg 1600 IV 8 — Benisch Lorenz,

Leinweber 1808 VII 30 — Benischka Wenzel, Korbmacher 1844 XI 20 — Beno Jeronymus, Maler, Baiern 1634 VII 16 — Beran Jan, Organist 1597, Jarolim, Fuhrmann 1578, Wenzel, Tuchmacher-gesell von Busau 1667, XI 7 — Beranek Carl, R 1770 IV 18, Jakob Karl, R und Ratsmann von Plumennau 1738, Josef 1771 VIII 16 — Berger Alois, Zirkelschmied 1791 X 25, Caspar, Landkutscher von Arnsdorf Schl. 1728 VIII 13, Daniel, Maler 1604 VII 12, Franz Georg, Sockenstricker von Sternberg in Mähren 1719 IV 28, Franz Petschaftstecher von Wien 1737, Georg 1590, Karl, Töpfermeister 1779 VIII 27, Michl, Hutter aus Krain 1641 IV 29 — Berghammer Ulrich von Retz 1666 I 22 — Bergmaier Johann, hK 1670 XII 12, Mathias hK und Malzschreiber 1655 VIII 9 — Bergmann Franz, Feilhauer 1809 V 13, Josef, Feilhauer 1765 XII 13, Mathias, Feilhauermeister 1832 II 15 — Bericht Bernhart, Nagler 1596 — Bernard Karl bB 1803 IV 23, Mathes, Sattlermeister 1781 VII 30, Michael, Bäcker 1769 VI 16 — Bernart Martin Franz, R 1731 III 12 — Bernaur Adam, Apotheker 1573 — Berner Ferdinand von Morawitschan, Olm. Kr. 1720 III 26 — Bernhart Anton, Maurer 1609 X 17, Bartosch, Maurer 1605 II 5, Florian, Maurer 1616 XII 2, Thomas, Melzer 1602 X 5 — Bernhardt Georg, Bäcker aus Schlesien 1739, Thobias, Weissgerber von Znaim 1620 III 5 — Berotka Franz, Tuchmachermeister 1787 X 6 — Beschorner Paul, Staffierer 1793 V 13 — Bestal Mathias, Hausbesitzer 1828 VII 12 — Betko Martin, Binder 1564 — Beyczeck Johann, R. aus Böhmen 1743 25 — Beyer Johann, Bäcker 1592, Philipp, Schuhmacher 1747 VIII 21 — Beyke Valten, Riemer 1563 — Beyl Bartholomäus 1841 XII 22 — Bieber Josef, Fleischmeister 1809 V 6 — Bichel Adam, Tuchmacher von Glatz 1634 II 7 — Bichler Heinrich, Riemer hK 1726, Josef, Schnürmacher, hK 1726, Mathias Schuhmacher 1746 VII 29 — Biedermann Franz, Seifensieder 1803 IV 17, Michael, Brunnenmeister 1800 IX 16, Paul, Pumpenmacher 1807 I 28, Thomas, Staffierer 1810 XII 27 — Biedermayer Josef, Schuhmacher von Brixen 1720 V 17 — Biegmann Johann Christian bB 1808 VII 20 — Biegner Christoph, Nagelschmiedmeister 1806 VIII 18 — Biehl Karl, Seilermeister 1813 VII 10 — Bierner Josef, Strumpfwirker 1802 II 16 — Bigmann Christian bB 1808 VII 21 — Bigot Franz, Maler 1803 X 28 — Bilek Elias, Fleischhauer und hK 1656 IX 11, Georg, Fleischselcher 1826 IV 1 — Bill Franz, Seilermeister 1799 X 17 — Biller Josef, Schuhmacher von Langweid in Schwaben 1739 — Bindemann Friedrich, Silberarbeiter 1830 II 10 — Binder Daniel, gew. Fourier unter dem

de Souchischen Rgt, geb. von Schleinitz 1674 X 15, Georg, Ziegeleckermeister 1777 IX 15, Johann, Landschaftsbuchhalter und hK 1724 IV 21, Thomas, Landkutscher 1757 VIII 17 — Binder Johann Baptista, kgl. Amtskanzlist, geb. von Purbach am ung. See 1675 IX 16 — Binner Christian, Schuhmacher von Eisenberg 1665 I 16 — Birich Thobias, Schuhmacher 1767 II 20 — Birk Georg, Zeugmachermeister 1808 VI 14 — Birnbaum Andreas, Bäcker 1578 — Birnbekh Anton, Sattler 1746 I 21 — Bischof Anton, Leinwandschneider 1747 VII 31, Carl, Leinwandschneider 1761 IV 17, Hans Jakob, Schneider von Nürnberg 1615 VII 17, Johann Ferdinand, Leinweber 1756 IV 30, Leopold, Apotheker 1819 V 15, Martin, Schneider von Kl.-Murau, Schl. 1723 VIII 27 — Bischoff Zacharias, deutscher Schreiber 1582 — Bittner Alois, Schuhmachermeister 1844 VIII 21, Georg, Weißgerber von Auspitz 1682 II 27, Ignaz, Fleischhackermeister 1812 V 23, Johann, Weißgerber 1752 VI 30, Josef, Schwertfeger aus Siebenbürgen 1732 — Bitsch Franz, Rotgerbermeister 1823 XI 8 — Biudoni Franciscus, Wachskezler von Peia aus Welschland unterm Bergamaskischen Gebiet 1651 X 23 — Biunda Anton, Seilermeister 1806 XI 29 — Blahon Josef, Kästecher 1809 XI 25 — Blancke Heinrich, Binder von Löwenberg, Schl. 1641 XI 29 — Blaschke Heinrich, Lehnrößler 1794 II 6, Philipp, Lehnrößler 1793 VII 23 — Blaschko Mathes, Faßzieher 1609 XII 5, Thoman, Tuchmacher 1583.

(Fortsetzung folgt.)

**Scheiber, Dr. Artur, Einführung in die Familiengeschichtsforschung.** (Selbstverlag der Landesstelle Linz des Arbeitsbundes für österreichische Familienkunde, 1929, 46 S.) Das über Anregung des Arbeitsbundes f. ö. F. herausgegebene, im handlichen Taschenformat erschienene Heftchen ist ein kurzer Leitfaden für Anfänger, die in jüngster Zeit zahlreich auftreten, deren gutem Willen aber eine oft grenzenlose und ratlose Unkenntnis der Verhältnisse und Unbehilflichkeit gegenübersteht, die schon viel verdorben und ernsten Forschern die Wege zu den Quellen erschwert hat. Das Büchlein führt klar und deutlich in die Grundzüge der Familienforschung ein, bespricht die richtige Anlage der Stammtafeln, den Wert und die Herstellung von Ahnentafeln und geht auf die Bedeutung der Folgerungen aus beiden in Form einer ausgearbeiteten Familiengeschichte über. Es bespricht eingehend die Arten und die kritische Bewertung der Quellen, wie Familienüberlieferung, Kirchenbücher, Urbare, Protokoll- und Zunftbücher, um schließlich auch die Hilfsmittel, Bibliographien und Forschungsstellen zu behandeln. Überall übersichtlich, verständlich und erfahren geschrieben, ist das Büchlein jedem Anfänger der Familiengeschichtsforschung unentbehrlich und aufs beste zu empfehlen.

Reutter.

# Die deutschen Handschriften der Studienbibliothek in Olmütz.

Ein Verzeichnis von M. Grolig.

Eine auf Grundlage des amtlichen Aktenmaterials gearbeitete Geschichte der Studienbibliothek in Olmütz besitzen wir aus der Feder des langjährigen verdienstvollen Direktors dieser Anstalt Willibald Müller, die zuerst in der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens (5 : 1901, S. 139—211, 321—31) und auch selbständig als Sonderdruck erschienen ist. — Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501 von Anton Schubert, Olmütz (u. Leipzig) 1901 (X, 690 S.), enthält die Beschreibung der 1670 Nummern umfassenden Inkunabelsammlung. — Einen Katalog der tschechischen Handschriften hat Wenzel Tille im *Věstník české akademie* cis. Františka Josefa in Prag (ročník 4 : 1895, S. 437—449, 492—497) und als Sonderdruck veröffentlicht. — Über die griechischen Handschriften hat Eduard Gollob in seinem Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich berichtet (*Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien: Phil.-hist. Kl.* Bd. 146, 7. Abhandl., S. 90—100).

Über die deutschen Handschriften sind Mitteilungen von Julius Feifalik im Notizenblatt der historisch-statistischen Sektion der mähr.-schles. Gesellschaft in Brünn (1857, S. 53—56) und von Alois Müller in der *Germania* (20 : 1875 S. 255—56) gemacht worden. Vorher hatten Wilhelm Wattenbach in seinem Berichte über eine Reise nach Österreich in den Jahren 1847—49 (Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschkunde. 10 : 1851 S. 671—81) sowie Chr. d'Elvert in seiner Historischen Literaturgeschichte von Mähren und Österr.-Schlesiien (Brünn 1850 S. 474—75) einige dieser Handschriften beschrieben. — In besonderen Studien sind Melanchthons Autograph seiner Loci communes in deutscher Sprache, das Wiener Stadtrechtsbuch, das Meisterbuch und die Wiedertäuferhandschrift untersucht worden.

Über die Vorbesitzer geben nur ganz vereinzelte Vermerke in den Handschriften selbst Auskunft. Für eine größere Zahl lassen sie sich jedoch aus den Angaben feststellen, die A. Schubert über die ehemaligen Bibliotheken der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Mönchsklöster in Mähren und Schlesien im Zentralblatt für Bibliothekswesen (17 : 1900 S. 321—36, 401—23, 449—68) veröffentlicht hat. — Einige wenige Stücke kamen im Jahre 1784 aus der Büchersammlung von Max Franz von Deblin, 1667 Referendar bei dem Amte der mährischen Landeshauptmannschaft, an die Olmützer Bibliothek (Museum Francisceum: Brunaee: Annales. 1895, S. 101).

Erwähnt sei noch, daß im Jahre 1837 aus dem Besitzstande der Olmützer Studienbibliothek 35 Handschriften in 15 Bänden an die Hofbibliothek in Wien abgegeben wurden (A. Schubert: Aus Mähren und Schlesien der k. k. Hofbibliothek zu Wien gewordene Handschriften u. Altdrucke. Mitteilungen d. Österr. Ver. eines f. Bibliothekswesen 1 : 1897, S. 52—56). — Das von d'Elvert (Hist. Literaturgesch. S. 474) erwähnte Diarium der Reise des Grafen von Metternich vom 1. Jänner 1709—1731 wurde im Jahre 1835 auf Befehl des Kaisers an den Staatskanzler Fürsten Clemens Metternich in Wien abgegeben.

---

1. — 4 (I e 4) Pap. 17×21 cm (196 Bll.) in Goldpap. gehetzt [um 1720] H, M.: Soc. Jesu.

[Predigten.]

Christliche Leib- undt Seelen-Kuhr vermittelst allerhandt bewahrten geistlichen Heil- und Presertiv-Mütteln umb alhier ein langeß gesundtes zeitliches, undt aldorten ein langeß glückseliges Ewiges Leben zu erhalten sowohl dem Leib alß den selen nach; eingerichtet auff alle Sontag deß gantzen Jahres von M. H. S. J.

2. — 7 (I e 7) Pap. 16×21·5 cm (551 Bll.) Pappbd. m. Pergmtrücken. 1703.

GUNDLING Nikolaus Hieronymus:

Dictata eines Collegii über die historiam literariam. 1703.

[Angebunden an den Druck: GUNDLING, Nicol. Hieron.: Kurtzer Entwurff eines Collegii über die Historiam literariam vor die studiosos juris. [Halle a. S.] 1703. 8° (32 Bll.)]

3. — 8 (I e 8) Pap. 17×22·5 cm (2 Bde: 800+67 Bll. & 848 Bll.) Pappbd. m. Pergtrücken. um 1724.

GUNDLING Nikolaus Hieronymus:

Prolegomena de compendiis historicis.

[Original: Abriß zu einer rechten Reichshistorie. Halle a. S. 1724. Renger.]

4. — 11 (I e 11) Pap. 14×21 cm. (117 Bll.) XV. Jhd.

(STACHEL der Lieb.)

(Anf.:) Das puch das do geheisset ist ein stachel der der (!) lyb, das mag man pillichen . . .

[Vorbesitzer: Jesuitenkolleg in Brünn. — Feifalik: V. — Vgl. Nr. 13 des vorlieg. Verzeichnisses.]

5. — 12 (I e 12) Pap. 18×21·5 cm. (3 Bde: 268, 312, 182 S.) Pappbd. m. Goldpapierüberzug.

MAURICCI, Salvator:

Adelicher Unterhalt durch angenehm- und nutzbarliche Gespräche zwischen einer Edlen Matron und Ihrem Geistlichen Anleiter im Beysein eines gelehrten Edelmannes; wie solche vormahlen durch P. Salvator Mauricci aus der Gesellschaft Jesu In wälscher Sprach verfasst, nun aber zu mehrerer Nutzen in das Deutsche übersetzt worden, von einem Priester der nämlichen Gesellschaft; in welchen Gesprächen die Andacht der Christ-Katholischen Wieder die gleichfalls schon in das Deutsche übersetzte Kritik des so genannten Lamindus-Pritanius auf das gründlichste vertheidiget wird.

[Bd. I, S. 4 der Vermerk, daß L.-Pritanius Pseudonym für Ludwig Anton Muratori ist, der unter diesem Heilnamen die Schrift: Von der untersuchten Andacht der Christ-katholischen herausgegeben hat. — Nicht im Deut. Pseudonymen-Lexikon von Holzmann u. Bohatta.]

6. — 21 (I e 21) 21·5×16·5 cm Pap. (74 Bll., davon 11 leer) Lederbd. 1713.

SCHAMSKY, Alexander.

Beschreibung des Slatenitzer Baads.

7. — (I e 26) 21×17·5 cm Pap. (67 Bll.) Pappbd. 18. Jhd.

SINISCALCHUS, Liborius, s. Jes.:

Des ehrwürdigen Vatters Liborii Siniscalchi der Gesellschaft Jesu Ehren-, Lob- und Dank-Reden. Aus dem Italiänischen ins Deutsche übersetzt.

8. — 45 (I e 45) Pap. 15×20 cm (188 Bll.) Holzdeckelbd. m. Lederüberzug. 1578.

WÖRTER-KONKORDANZ des Neuen Testaments.

Wörterkonkordanz über das New Testament wo man eine(n) yeden fürnemen spruch auffs baldest finden kan. 1578. W. K.

[Die ersten 23 Bll. der Hs. sind mit Holzschnitten und gedruckten Initialen überklebt, die den Text vollständig verdecken. — Vorbesitzer: Jesuiten-Kolleg in Brünn m. d. Vermerk „2. August 1630“.]

9. — 56 (I e 56) Pap. 16×20 cm (95 S.) Pergbd. 1667.

[LEBENSGESCHICHTE einiger Jesuiten.]

(S. 1—9) Dasz Leben Simonis Bucceri, welcher zu Panorm in Sicilia verschieden ihm jahr 1628.

(S. 10—22 a) Das Leben Marinae von Escobar [Gründerin d. Ordens d. hl. Brigitta 1554—1633].

(S. 22 b—31) Vierer heiligen Predigt, die sie zu selbiger Jungfrauen gehalten.

(S. 35—95) Gedechtnuß etlicher Patrum und fratrum der Societet Jesu.

**10.** — 58 (I e 58) Pap. 19·5×14·5 cm (283 Bl.) grüner biegsamer Pergbd.

[ARZNEIBUCH.]

Ertzeney Allerley, dene Mennschen Zu guetten. (Beigelegt 55 Rezepte auf einzelnen Blättern.)

[Vorbesitzer: Stift und Probstei zu Aller-Heiligen in Olmütz, falls identisch mit A. Schubert. Zentralbl. f. Bibliothw. 17: 1900 : S. 327, Nr. 16]

**11.** — 66 (I e 66) Pap. 19×12·7 cm (241 Bl.) brauner Lederbd. 1696.

GAPPLITZER, Klemens, ord. Capuc.

Arzneibuch. 1696.

Bewehrte arzney Mittel für allerley Krankheiten zusamen geschrieben von Patre Clemente Gapplicensi, Gemeiner Ordens Prediger. 1696.

[Vorbesitzer: Residenz der PP. Capuziner zu St.-Anna in Nikolsburg. A. Schubert: Zentralbl. f. Bibliothekw. 17 : 100, S. 330, Nr. 2.]

**12.** — 71 (I e 71) Pap. 19·5×16 cm (80 Bl.) Brauner Lederbd. 1699.

REYHER Andreas :

Rechenbüchlein.

Arithmetica oder Rechenbüchlein Zum einfältigsten vndt deutlichsten auf gnädigen fürstl. Befehl für die schulen In fürstenthumb Gotha verfertiget vndt aufs neue übersehen vndt verbessert durch Andream Reyher daselbst Rectorem. Abgeschrieben von Augustino Pitsch Anno 1699 Die 12. Augusti.

**13.** — 74 (I f 4) Perg. 18×25 cm (87 Bl.) Lederbd. 14. Jhdt. (STACHEL der Lieb.)

(Bl. I c — 65 c) Das puch das do geheißet ist ein Stachel der Lyb.

[Vergl. Nr. 4 des vorl. Verzeichnisses.]

(Bl. 66 c — 87 c) (INNOCENTIUS III : De miseria conditionis humanae. germ.).

Diez ist des puchlein des heilige(n) pabstes innocentii uon menschlicher duerftigkeit.

[Feifalik VI. — Müller 4. — Druck: Hain 10209-10, Proctor: 3243, 277, 9275. — Vorbesitzer: Jesuitenkolleg in Brünn.]

**14.** — 80 (I f 10 Pap.) 17×23 cm (29 Bll.) Pappbd. 1773.  
[TEILUNG Polens 1773.]

Untersuchung des Systems der Höfe von Wienn-Petersburg und Berlin in Ansehung der Zergliederung von Polen 1773.

**15.** — 118 (I f 48) Pap. 16×21'5 cm (89 Bll., davon 7 leer). Pergbd. 1576.

STAININGER Gallus :

Christlicher Bericht von der Khinder Tauff, wider die Gottlosen Widertäuffer, Für die Ainfältigen gestelt, Durch M. Gallum Staininger, Prediger zu Peurbach. Anno Christi 1576. Mense Februario.

**16.** — 131 (I f 61) Pap. 16×19 cm (234 Bll.) Lederbd. 1619.  
(DIRECTORIUM Cisterciense germ.)

(Beg.:) Vorrede über das Directorium oder Nachricht, welches andeutet, wie ein jedes Fest ordentlicher weiß soll gehalten werden, in den Kirchen des Cisterciensischen Ordens, aus Latein in deutsche Sprach übersetzt, im Jahr nach Christi Geburt 1615. — (Ende:) dass ordinarij ist geschrieben in der Künigin Kloster in der altten Brünn den 9. Tag Julii anno Dom. 1619. Heinricus Ludvigkus.

[Vorbesitzer: Kloster der PP. Dominikaner zu St.-Michael in Brünn. Schubert. Zentralbl. f. Biblw. 17:1900, S. 405, Nr. 4]

**17.** — 132 (I f 62) Pap. (18×16 cm) 4 Bde. (383, 455, 384, 463 Bll.) Pergbd. 17 Jhdt.

ARNOLD, Tobis, s. Jes.

Deutsche Predigten.

Conciones P. Tobiae Arnoldi soc. Jesu sacerdotis et quondam Concionatoris Suednicij in Silesia annis tribus 1629, 1630, 1631. Znoymae in Moravia annis quinque 1632, 1633, 1634, 1635, Pragae in Bohemia annis quatuor 1637, 1638, 1639, 1640, Nißae in Silesia 1641—1645.

**18.** — 143 (I f 73) Pap. 20×15'8 cm (61, 40 Bll.) Papbd. ABSCHATZUNGS-ORDNUNG im Markgrafthum Mähren.

[Vorbesitzer: Abtei zur Seeligsten-Jungfrau-Maria in Obrowitz bei Brünn. — Schubert: Zbl. f. Biblw. 17:1900, S. 463, Nr. 125.]

**19.** — 148 (I g 2) Pap. 18'5×23 cm (76 Bll.) Pergbd. 1582. LANDTGERICHTSORDNUNG So von der Röm. Kheis Maj. Rudolpho secundo reformiert und den vier löblichen Landständen in Österreich under der Ennß Anno 1500 zwey und Achtzig übergeben undt beschlossen.

**20.** — 150 (I g 4) Pap. 14'5×21 cm (136 Bll.) 15. Jhdt. STADTRECHTE von Wien.

(Anf.) Hie hebent sich an die Statrechte ze Wienn. Got vater allmechtiger seint du die welt beschaffen hast . . . (Die letzten Bll. fehlen. Die Hs. bricht ab im Kap. von der venknüsse Recht.)

[A. Müller: Das hs. Wiener Stadtrechtsbuch der Olmützer k. k. Bibliothek. N. Anz. f. Bibliogr. 1876, S. 249–51. — Wattenbach: Hss. d. Univers.-Bibliothek in Olmütz. Arch. f. ä. d. Gesch. 10: 1851. S. 674.—Feifalik: VII.—Vorbesitzer: Jesuitenkolleg in Iglau. 1669.]

**21.** — 151 (1 g 5) Pap. u. 71 Pergbl. (15×21 cm) (216 Bll.) Holzbd. m. Lederüberz. 14. Jhd.

PSALMEN, deutsch. Hymnen u. athanasisches Credo.

(Anf. :) Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum et in via non stetit et in kathedra pestilentie non sedit. Der selig man der nicht inget in den rat der posen und in dem weg der su(n)-der nicht entstuend vnd in dem gesesse desz gespottes nicht ensas..

(Bl. 216 b. :) explicit explicat qui plus vult scribere scribat  
[Müller 7.—Feifalik VIII.]

**22.** — 175 (1 g 29) Pap. 155×20 cm (232 S.) Lederbd. 1713.  
PRINCIPIA juridica, deutsch.

Generalia ac specialia Principia. Ad praxim juridicam una cum annexa necessaria explicatione et formularum libellis, ac declaratoriis, nec non Exemplar Instrumentis, tam quoad superiores Regias quam Inferiores in Inlyto Regno Boëmiae, nec non Marchionatu Moraviae et Principatus Silesiae reperibiles instantias spectantia (germanice scriptus) 1713.

[Vorbesitzer: Praemonstratenserabtei zur Seeligsten Jungfrau Maria in Obrowitz bei Brünn. (Schubert S. 461, Nr. 87.—d'Elvert: Gesch. d. Bücher- u. Steindruckes in Mähren. 1854) S. 288.]

**23.** — 180 (1 h 1) Pap. 15×10 cm (395 Bll.) Holzbd. m. Lederüberz. 1538.

[WIEDERTÄUFER-SAMMELHANDSCHRIFT.]

(Erdforter, Anton : Urlaubsbrief :)

Urlaub Brueff Anthony Erdfordters. An die zuo Clagenfort. Begschriebenn in Kärnten vnd oberantwort. (Am Ende:) Dattum Clagenfurt In meinem hauß Im monat Septembris. Anno 1538 Jar. Annthonius Erdfordter Ein vnbezeugter Crist vnnuzer Knecht der herren : Amen.

[J. Beck : Ein Beitrag zur Geschichte d. Wiedertäufer in Kärnten. Arch. f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 11: 1867, S. 101–36. — J. Beck : Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn. Wien 1883 (= Fontes rer. Austr. Abt. II/Bd. 43) S. 150. — Gedruckt (auszugsweise) : Arch. f. vaterl. Gesch. Klagenfurt 11: 1867 S. 108–17.]

(Bl. 93 a—115 b) Schmidt (oder Raiffer) Hans (1558). Ein Rechenschafft von unserem lieben Bruedern und getreuen

Zeugen der warheit / Hänßl Schmidt auss der gefenknus Zuo Aachen.  
Vom Abendmal Christy vnnd seiner rechten Bedeutung vnnd.  
christlich gebrauch.

[J. Beck: Geschichtsbücher S. 230.]

(Bl. 116—145) FELBINGER, Klaus.

Volgt die abgeschrifft des glaubens welche ich Clauß Felbinger den herren daselbs für mich vnd an stat meines mitgefangenen brueders Hanß Leittners schriftlich geben vnd zugestellet habe.

[J. Beck: Geschichtsbücher, S. 209, 234, 236, Anm. 1. — Andere Hss. dieses Glaubensbekenntnisses: Preßburg: Domkapitelbiblioth. Cod. 163, 219, 221. — Christoph Andreas Fischer. Der hueterischen Wieder Täufer Taubenkogel. Ingolstadt 1607.]

(Bl. 146 a—153 a) FELBINGER, Klaus:

Sendbrief an Leonhard Sailer. Landshut in Baiern. 1560.

Ein sendt bruëff Claus felbinger aus seiner gefencknuß an den lienhart Sailler.

[J. Beck: Geschichtsbücher, S. 235, Anm. 1.]

(Bl. 153 b—181 b) FELBINGER, Klaus:

Sendbrief an die Wiedertäufergemeinde in Mähren. Landshut 1560. Ein sendbrüeff Claus felbinger geschrieben aus seiner Gefenknus an die gmain Gottes in mahern.

[J. Beck: Geschichtsbücher S. 235, Anm. 1.]

(Bl. 181 b—205 b) GLOCKH, auch JUNG, Paul: Rechenschaft. Wittlingen. 1562.

Rechenschaft des Jung paulen zubenennt glock: vnd seines mit bruedern Adam hornnecks etlicher artickl halben: So sy in irer gefenknus zu wütligen im lanndt wirtenberg der oberkait gethon vnd in warhait verantwortet haben. 1562.

[J. Beck: Geschichtsbücher S. 235, Anm. 3.]

(Bl. 205 b—221 b) GLOCKH, auch JUNG, Paul: Anderes Glaubensbekenntnis. Wittlingen. 1573.

Die ander glaubens Bekanntnus von unserm lieben Bruder Jung paulen des wegen er nun fünffzehn Jar gfangen glegen zuo Wittling. im lanndt zue wirtenberg. Anno 1573.

[J. Beck: Geschichtsbücher, S. 270. Anm.]

(Bl. 222 a—231 b) GRUENBERGER Veit: Verantwortung. Salzburg. 1573.

Verantwortung brueder veit vrmacher gefangen vmb göttlicher warheit willen zue salzburg auff dem schloß.

[J. Beck: Geschichtsbücher S. 255—57, 269. — Andere Hss. der Verantwortung: Gran : Metropolitankapitel-Bibliothek J. G. X 8.]

(Bl. 231 b—248 b) KLAMPFERER Marx und Bernhard: Verantwortung. Wien 1573.

Verantwortung brueder marcus vnd Bernhardt Klampferer zu wien in irer gefencknus vmb der wahrheit willen.

[I. Beck: Geschichtsbücher, S. 261—64.]

(Bl. 249 a—263 b.)

Kurtzer Aus Zug etlicher Artickel vnseres Christlichen glaubens Tauff: Abentmal: vnd Gemainschaft: Sprich vom waren Christliche(n) Tauff: Vnd wie der Kindertauf darwider ist.

[Vorbesitzer: 1621 der Wiedertäufer Hans Mosbrugger (Mosbrucker), Schneider in Damařic. — J. Beck: Geschichtsbücher S. 283—84, Anm. 2. — 1623: Das Jesuitenkollegium in Brünn.]

(Bl. 264 a—324 b) Arbeiter Hans: Bekenntnis. Kirchweiler.

Die Bekanntnus des glaubens vnd rechenschaft des Hannß Arbaiters In seiner gefangknus zuo Kierweiler gegen den Obrigkeit vnd Docter Lamprecht ein Jesuwiter vnd oberster prediger zuo speier im Thum Auff das aller kürtzest Beschribenn. Geschehen 1568 Jar.

[J. Beck: Geschichtsbücher S. 268, 213. — Eine andere Hs. dieses Bekenntnisses: Pragburg, Domkapitelbibliothek: Cod. nr. 215 (alt 231) fol. 223—79.]

(Bl. 325 a—395 a) DAX Leonhard: Bekenntnis. Alzey a Rhein. 1567.

Ein Bekandtnus und rechenschaft des Leonhart Daxen etlich Artickl betreffend darumb er gefragt wardt die er für sich vnd an stat seiner mitgefangnen Bruedern vnd schwestern Vor den herren vn(d) Superintendent zuo Altz aufs treulichest beantwortt hat: Wie hernach volgt. 1567.

[J. Beck: Geschichtsbücher, S. 265, Anm. 2; 216 f.; 223, 252.]

**24.** — 188 (I h 9) Pap. 15 × 16 cm (408 Bll.) Lederbd. 16. Jhd.  
BUCH der Richter.

Nahmen und Thaten von dem buch der Richtern anfangendt bis zu der Prophezey Isaiae. (Anf.: Bl. 1a.) Adonibeseck war ein könig zu Beseck vnnd gewaltiger den andere, denn er vil bezwungen het . . . (Ende: Bl. 395 a) Vnnd Asaria der öbrist Priester wendet das haupt Zu im vnd alle Priester da war er aussezig. Vnnd sie stiessen in Zum Templ hinaus.

[Vorbesitzer: Jesuitenkolleg in Olmütz. 1676.]

**25.** — 195 (I h 16) Pap. 10·5 × 16 cm (118 Bll.) Lederbd. 1713.

[MEGERLE Ulrich.] (Abraham à S. Clara.)

Etwas vör Alle beschrieben durch P. Abraham à S. Clara und in disem Büchlain verkürzet im Jahre 1713 zu Tultsch à P. Adolpho Tetzler.

[Originaldrucke: Würzburg 1699. 1711. — Goedeke: Grundriß: III, S. 240, Nr. 20.]

26. — 204 (1 h 25) Pap. 16×10·5 cm (544 Bll.) 14.—16. Jhdt.  
[ARZNEIBUCH, deutsch.]  
[Feifalik IX.]

28. — 215 (1 h 36) Pap. 10×15 cm. 25 Bll. Pergbd. 16. Jhdt.

SAMMELBAND. Enthaltend: 1: Druck: Catechesis religionis christianaæ. Heidelbergae 1570. — 2.: lat. Hs.: Scholasticæ repetitiones Zachariae Ursini. — 3:

(Bl. 1—25) UR SINUS Zacharias: Über die Exkommunikation.

(Anf.:) So viel die Schrifften wider die Excommunication belanget, hab ich dieselben soviel möglich mit Fleiß gelesen . . . (Schluß:) Welchen Wert der allmächtig gnädiglich wolle wahren das C. C. B. Kirchen mit solchen schädlichen irthümben nicht beflecket werden.

29. 216 — (1 h 37) Perg. 14·8×10·8 cm (2 Bll. Kalendarium u. 156 Bll.)

PSALTERIUM, lateinisch. 1470.

(Bl. 156 b) Deutsches Gebet von 20 Zeilen.

(Anf.:) Gebenedeit vnd gesegnet von got send all dymitige menschen. . . (Schluß:) Pehütt dich dy marter xyi vnd sein pitters leiden.

[Feifalik x?]

30. — 231 (II e 10) Perg. 16×22 cm (160 Bll.) Holzdeckel m. rothem Lederüberzug.

[PSALMEN, deutsche Interlinearversion, geistliche Hymnen und athanasisches Credo.]

(Anf.:) (S) O david waz vol des heyligen geistes. do machet er den salm von erst. von dem heyligen geist . . .

[Feifalik XII. — Müller 8.]

31. — 257 (II f 15) Pap. 15·5×19·5 cm. (202 Bll.) Pergbd. 1618.

LANDESORDNUNG von Maehren. 1618.

(Anf.:) Newe vn(d) Alte Landes Ordnung des lóblichen Marggraffthumbs Mähren. Beschrieben im 1618 Jhar. Cartusiae s. s. Trinitatis prope Brunam Moraviae.

[Vorbesitzer: Karthause zur hlst. Dreifaltigkeit in Königsfeld bei Brünn (Schubert: S. 417, Nr. 52). — Chytíl: Die Landesordnungen Mährens. Schriften d. hist.-stat. Sektion (Brünn) Bd. 4, S. 167—200.]

32. — 258 (II f 16) Pap. 22·5×16 cm. (235 Bll.) 1469—70

[Sammelhandschrift von verschiedenen Händen. darin:]

4: (Bl. 22a—28b) DOCTRINA evangelicae pacis MERKlich

hie drew merkliche stuk, dye einem yeden menschen gar not vnd  
nücz send. vnd den geistlichen czü mal . . .

5 : (Bl. 29 a) CONSILUM bonum ad confidenciam deo  
habendam in omnibus aduersis. Augustinus. Der ist czü mal pöslich  
kark, der nicht lieb vmb lieb will geben . . .

[Feifalik XIII]

33. — 259 (II f 17) Pap. 22·5×15 cm (183 Bl.) XV. Jhd.  
[Sammelhandschrift] darin

7 : (Bl. 133 a—163 b) (HOMILIEN, deutsch.)

(Anf.:) Incipiuntur ewangelia dominica et festiualia per circu-  
lum Anni. Do sy naheten zu Jerusalem vnd kommen zu Bethfage  
zu dem berge Oliueti, do sant ihus czwen sein Junger sprechund,  
get in das Castell . . .

[Feifalik XIV. — Vorbesitzer: „Iste liber est fratrum carth. de dolano“  
d. i. Karthause „Maria im Thale Josaphat“ zu Dollein.]

34. — 265 (II f 23) Pap. 21×14 cm (320 Bl.) 1460.  
(VOCABULARIUS breviloquis. 1460)

Vocabularium lat. msptm. per Laurentium Z E Y Z. 1460

[Feifalik XV. — Vorbesitzer: „ad S. Bernardinum Olomucii“ d. i. Kloster  
der PP. Franziskaner zu St.-Maria Immaculata in Olmütz. (Schubert: S. 413,  
Nr. 20).]

35. — 267 (II f 25) Pap. 22×15 cm (338 Bl.) 15. Jhd.  
[SAMMELHANDSCHRIFT des xv. Jhdts.]

Auf Bl. 13 des Beibandes 13 33 Zeilen: SEGENSFORMEL  
für Wunden. (Anf.:) In dem namen des (vaters) und des sunns  
und des heiligen geistes daz wasser muss alzo vol gesegent syn . . .

[Feifalik XVI. — Gedruckt bei Wattenbach S. 679—80]

36. — 271 (II f 29) 20×14 cm (258 Bl.) Holzdeckel m.  
Lederüberzug um 1444.

[SAMMELHANDSCHRIFT um 1444.]

(7) (Bl. 217b—220b): VERTRAG zwischen den katholischen  
Fürsten wegen des Constanzer Concils. (Anf.:) Daz sind dy artikel  
ainhellig und überain sind worden zü ainer volchömen und gemain  
ainung der ganczen christenheit czwischen dem allmächtigsten  
fürstin Romischen und zü Ungern chunig und der hochwirdigen  
potschaft des concilii ze Costnicz ze ainem tail und der durchleuch-  
tigen fursten und chunigen von Arragoni von Castell von Nawar  
und ander mächtig graffen und herren der gehörsam des pabstes  
Benedicti zw dem anderin tayl.

[Wattenbach: Arch. d. Ges. f. ält. deut. Geschkde. 10: 1851 S. 680—  
81. — Feifalik XVII.]

37. — 272 (II f 30) Pap. 14×21 cm 252 Bll.

[SEUSE Heinrich]

Buch der ewigen Weisheit.

1 (Bl. 1a—115a) Hie hebt sich an das puech er ewigen weisheit.

2. (Bl. 117a—194) von anderer Hand. Das puech hayzst erchantnüz der sund. UNser herr ihus xpus der alle dye welt mit seiner parmerczichait vmbuangen hat . . . 3 (Bl. 194b—251b) von derselben Hand. Betrachtungen über Christi Leiden EXtendit manu(m) et eripuit gladi(um) et ymolauit filiu(m) Genes(is) xxij. Awzlegung. Errekcht auff daz er to e'ttet den sun von dem leyden Vnsers herren . . .

[Vorbesitzer: Karthause „Maria im Thale Josaphat“ in Dollein bei Olmütz“ (Schubert S. 421, Nr. 49). Feifalik XVIII. — Müller 3. — Gust. Wolf: Quellenkunde der deut. Reformationsgeschichte, § 16, S. 160—67, gibt eine Übersicht der Suso-Literatur.]

38. — 301 (II g 28) Pap. 15×23 cm. 132 Bll. 1476.

[SAMMELHANDSCHRIFT 1476.]

2 (Bl. 108a—118b) ARZNEIBUCH, lateinisch u. deutsch 1476.

5. (Bl. 126a—129a — von anderer Hand.) Von den siben Messen der Charwoche: ITem dy erste messe ist als man ayn palmentag das gantcze amecht mit dem passio liest vnd yn der messe sal man got vormanne(n) seynes vnschuldig(e)n geffengnys . .

[Feifalik XIV (Druckfehler für XIX.)]

39. — 316 (2 h 4) Pap. 18×15 cm (21 Bll.) gehetet 1647.

(ELIANO Johann Baptist.)

(Anf.) Kurtze Beschreibung einer busreichen Mission Zweyer Patrum der Societät Jesu, Geschehen im Jahre 1646 in der Stadt Bitont des Königreichs Neapel. Erstlich von H. Joanne Baptista ab Elia, in wälsch beschrieben; von dem hochw. Bischoff Fabritio Carrappa bekräftiget . . jetzt aber in die deutsche Sprach verfasset. Zum Jahr 1647.

[Missioni dei padri della Compagnia di Giesù nel regno di Napoli. In Napoli 1651. 4º.]

40. — 334 (II h 22) Pap. 11×16 cm. 87 Bll. 1492.

[SAMMELHANDSCHRIFT von verschiedenen Händen des 15. Jhdts. um 1492.]

12. (Bl. 1a—6b) (BEICHTVATERAMT.) Item des Beichtvaterambt. Item der Bruder d' schwestdern peicht horn sol dem ist not das er weiss seinen gewalt . . .

[Feifalik XX.]

41. — 336 (II h 24) Pap. 15×15 cm. 15. u. 16. Jhd.

[SAMMELHANDSCHRIFT von mehreren Händen des 15. u. 16. Jahrhds. Darin:]

6. [16. Jhdt] Ein mul ich pauen will ach got west ich wo mitte. . . .

7. [15. Jhdt.] Secuntur septem Misse Scti Gregorij pape. Hie heben sich an dy szyben mess des heyligen sand Gregorii welche mesz eyn grosz vnde hochwirdiger doctor geprediget hat . . . .

12. [15. Jhdt.] Gebete, lateinisch und deutsch. (Anf.:) Ein ander gepett von dem heylig Geist mit andascht (!) O Heyliger geist starchker got. . . .

[Feifalik XXI]

42. — 337 (II h 25) Pap. 15·5×9·6 cm (193 Bll.) Pappbd. m. Lederrücken.

[ACERRA philologica, germ.]

(Anf.:) Weil die historie der studierenden Jugend viel colligiret, als hat man zur dero gueter Aufmunterung nachfolgende liste alß zur Einleitung hieher setzen wollen.

[Vorbesitzer: Residenz der PP. Capuziner zu St.-Anna in Nikolsburg. (Schubert: S. 331, Nr. 9.)]

43. — 338 (II h 26) Pap. 10×15·5 cm (199 Bll.) Lederbd. 1669.

RUDOLPH Christoph:

[Arithmetik.] (Anf.:) Die Loß Christoph's Rudolphs mit schönen Exempeln. d'Loß durch Michael Stifel gebessert und sehr gemehret.

44. — 347 (II h 35) Pap. 9×15 cm. (56 Bll.) Lederbd.

BAUTSCHNER, Ezechiel:

[Arzneibuch.]

Kuerzer Rath wie sich einer in Sterbenß Läufen vornehmlich die arme Leuth, welche mit solcher Krankheit behaft, verhalten sollen, undt ihm mit schlechten geringen yberall bekommenden mitteln helfen mögen. Durch Ezechielem Bautschner Julio-Montanum phil. et Med. Doctorem der in Gott ruhenden gewesenen Röm. Kayserin Maria Infantin auß Spanien damaligen Medicum.

[Vorbesitzer: Residenz der PP. Capuziner zu St.-Anna in Nikolsburg (Schubert: S. 331, Nr. 8). — Notizenbl. d. hist. -- stat. Sektion Brünn. 1874, S. 100.]

45. — 348 (II h 36) Perg. 11×14 cm. (121 Bll.) Ldrbd. 13. Jhdt.

[PREDIGTEN. 13. Jhdt.]

1. (Bl. 1 b—120 a) [Predigten.] (Anf.:) paulus Das sind epistel vnd ewangelia an den suntagen. PRueder wissund seit wan zeit ist iezund von dem slaf auf zesten . . . .

2. (Bl. 120b—121a.) Ein sequencen vom heiligen geist. Chuem heiliger geist Geus aus die himlischen stral deins liechts . . . .

[Feifalik XXII.]

46. — 365 (II h 53) Pap. 8×10 cm. (91 Bll.) Holzdeckel m. Lederüberzug. 1568.

SCHOERER, Peter:

(Rede in Klein-Němčic bei Pralitz. 1568.)

Petter schörers Red was er sambt andern eltesten, mit den schuelmaistern zu nembschitz geredet hett den 15. Novembris anno 1568.

[Bei J. Beck: Geschichtsbücher S 253 nicht erwähnt. — Teildruck in: Schriften d. hist.-stat. Sektion d. mähr.-schl. Ges. z Bef. d. Ackerb. Bd. 10. Brünn 1857. S. 465—480.]

47. — 366 (III c 16) Pap. 16×21·5 cm (353 Bll.) Lederbd. 1602.

HÄLLE Sebastian.

(Lehrbuch der Büchsenmeisterei.)

(Anf.) Ein Schön und Khünstliches Buech vonder Pichsenmaisterey, zum Ernnst und Schimpff ganz ordentlich und mit Vleiß geschrieben, mit einem ordentlichen Register für alle Zeug Warth und Pichsenmaister nutzlich zu gebrauchen durch mich Sebastian Hälle zusammengetragen und zum guten Tail durch mich probiert worden. Mit 136 Federzeichnungen.

(Auf d. letzten Bl.: Katharina von Pellichen geschrieben mit aignen Händen. Ach Gott Endt und wendt mein groszes Ellendt. [Von anderer Hand:] Anno Domini 1602 Jare.)

[Vorbesitzer: (Vermerk auf der Innenseite des Vorderdeckels:) Max Graf von Liechtenstein hat dieses Stuckh- und feuerwerksbuch in die Pernsteinische Rüstkammer gegeben 1658.]

48. — 369 (III c 19) Pap. 16×19·5 cm (319 Bll.) Lederbd. nach 1583.

LANDESORDNUNG, Neuverbesserte fürstl. Olssnische (von 16. Mai 1583.)

49. — 370 (III c 20) Pap. 19·5×15·5 cm (93 Bll. u. 19 leere Bll.) Lederbd. um 1700.

[ALCHEMISTISCHE REZEpte. (Deutsch und lateinisch.)]

(Anf.) Spiritus olei antepilepticus. Pp : ol. ungaric. depuratiss: adde urinam puerorum sanorum . . . (Ende :) letzlich daß du haben wilst so vill gold als: .) Silber gewesen ist. Du kanst auf einmall ein halb Markh arbeiten.

50. — 371 (III c 21) Pap. 16×21 cm. (80 Bll.) Lederbd.

(BUECHSENMEISTER-ORDNUNG.)

(Anf.) Erstlichen soll ein jeder Büchsenmeister guet fürsichtig sein und Gott meer vor Augen haben und Gott dienen den Annaderenn Dienstleutten. (Mit Zeichnungen.)

51. — 372 (III c 22) Pap. 19·5×15 cm (81 Bl.) Pergbd.  
[ADERLASS-BUECHLEIN.]

(Anf.) Wie sich ein Mensch mit aderlassen vnnd annder Ertzney zur zeit deß Sterbens halten soll . . .

52. — 409 (III e 11) Pap. 14·5×22 cm (86 S.) Holzdeckel mit Lederüberzug. 15. Jhdt.

5) [MEISTER-BUCH. 15. Jhdt.]

(Anf.) IN gotes Namen Amen. Anno domini millesimo quadagesimo XLVI Geschach das ain lerer der heilign geschrifft in ainer stat war vnd vil prediget, vnd man hort in auch gern . . .

[Feifalik XXIV. — Willib. Müller: Das „Meisterbuch“ der Olmützer Studienbibliothek. Zs. d. österr. Ver. f. Bibliothekw. 3: 1912 S. 127—30. — Gustav Wolf: Quellenkunde d. deut. Reformationsgesch. I. § 15, S. 155—60.]

53. — 499 (IV e 13) Perg.-Urkunde. 33·5×16·5 cm. 1379, Februar 7.

JODOK, Markgraf von Mähren, bestätigt die Entscheidung, welche der Stadtrat von Olmütz auf seinen Befehl bezüglich des Streites zwischen den Schustern und Lederern in Olmütz getroffen hatte. Olmütz, 7. Februar 1379.

(Anf.) Wir Jost von gots genaden margegraaff und herre zu Merhern bekennen und tun kunt öffentlich mit dyesem briefe . . . dasz wir czu entscheiden und rychtung zu machen sulche zweiung und schelung dy zwissen . . den schustern zu Olomuncz . . und den Lederern daselbst . . geweret hat . . .

(Ende:) czu Olmucz noch Cristes geburte dreyzehn hundirt yan dornoch in dem neun und sybenzlgiste yare des nechsten mantags nach sand Dorothee tag.

[Original. — Das Siegel wurde bei der Ausstellung der Urkunde, welche durch Feuchtigkeit sehr gelitten hat, nicht angehängt. — Gedruckt in: Codex diplomat. et epistol. Moraviae. Bd. 11, Brünn 1885, S. 130—31. Nr. 141.]

54. — 514 (IV f 14) Pap. 18×11 cm. (Bündel loser Zettel 19. Jhdt.)

VOIGT Michael Wenzel:

Verzeichnis der Kupferfäulen in Querfolio zu Spalart's Versuch über das Costüm erste Abteilung. Verfaßt und geschrieben von M. W. Voigt, Bibliothekar am Lyceo zu Olmütz.

[1813—20.: Willibald Müller: Gesch. d. k. k. Studienbibliothek in Olmütz. 1901. S. 36 (aus: Zs. d. deut. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens, 5: 1901 S. 174). — R. v. Spalart: Versuch ü. d. Costüm d. vorzügl. Völker. Wien 1796—1804 ist in der Studienbibliotkek unter der Sign. 20968 vorhanden.]

55. — 518. Pergamentblatt 11·5×20·9 cm.  
BRUDER PHILIPP: Marienleben (Bruchstück).

(Anf.:) Vn' heilig vnd auch wie gut sie wer  
ir rat wer syze vn auch sin ler  
(Ende:) ein engel von sines var' land  
der prahrt ir eine palme gr. . .

[Eine Version der Verse 9062 bis 9202 von Bruder Philipps des Carthäusers Marienleben, hgg. v. Rückert. Biblioth. d. ges. deut. National-Literatur. Bd. 34. — 11 Verse (1—5 und 135—141) von A. Müller veröffentlicht in Germania 1875 S. 255.—]

**56.** — II. 4 (I b 10) Pap. 31×22 cm (103 Bll.) um 1476  
**GRIENINGER, Peter:**

Planeten. um 1476.

(1.) Hienach volgett wie du erkennen mügest in welichen zaichen ein yeder planete altag sey . . .

[Feifalik I.]

**GEOMETRIA.**

(2.) Geometria ist ain kunst von messung dez ertrichs Und hat zwey tail . . .

[Feifaſlik I.]

**57.** — II 5 (I b 11) Pap. 19·5×29·5 cm. (259 Bll.) Holzdeckel m. Lederüberzug. 1555.

[ARZNEIBUCH, 1555.]

(Anf.) Ein nützliches büchlein vieler bewerter Arznei zusame Versamelt von allerley Krankheiten so einem Menschen begegnen oder zukomen mögenn. Jm Jar 1555.

(Bl. 34:) Kürschner Peter: Arzneibuch.

Das nützliche vnnd wol bewarths Artzney Buch für allerley Kranckheyten vnnd gebrechenn der Menschenn ist durch Petrum Kürschnern geschrieben wordenn.

[Vorbesitzer: Ende d. 16. Jhdts.: Joh. Pelheim, Arzt — im 18. Jhd.: Jesuitenkolleg in Olmütz.]

**58.** — II 18 (Ib 24) Pap. 30×21 cm. (230 Bll.) 15. Jhd.

[GLOSSAR. Lateinisch-deutsch. 15. Jhd.]

9. (Bl. 188a—232.) (Anf.:) Abba hebrayce pr teutunice abyssus grundeloz uel abgrundt. (Ende:) ZElus stidekeyt strengekeyt vor de gerechtekeyt. Zelator eyn recht tuer teteger.

[Feifalik II.]

**59.** — II 24 (I c 1) Pap. 21×29 cm (341 ungez. Bll.) Lederbd 15. Jhd.

[SAMMELHANDSCHRIFT.]

(Bl. 1a—9b Register.)

1. (HUMBERTUS) [de Romanis]: Auslegung über S. Augustinus.

(Bl. 10 a:) Hie hebt sich an die Auslegung Humberti des hochen lerer etwan gemayner mayster des ganczen prediger orden vber sand Augustini Regel die er geschrieben hat den Chlosterfrawen, Mit ettleicher eingetragener ler, vnd, anweysung der lerer nach vodrung der Materi czu merer verständnus, Die vorred vom geystleichen stanndt . . .

[Vorbesitzer (Vermerk auf Bl. 1): „Das puch ist des Jungfrauen Klosters genandt unser lieben frauen Czell ad Herburgas Prediger Ordens zu Brünn in Merhern“. — Später im Besitze des Jesuitenkollegs in Brünn. — Druck: Ulm, o. J. K. Dinckmut (Hain 9030).]

## 2. BUECHLEIN von der Liebhabung Gottes.

(Anf.:) IN ainem warn Rechten Christenleichen gelauben . .

3. (HUMBERTUS) [de Romanis]: (Epistel an die Klosterfrawen.) (Anf.:) Die Epistel ist von den dreien hochwirdigsten Reten aller geistelichait vnd von ettleichen tugenden der gruess . . .

## 4. [EXEMPEL.]

(Anf.:) Hie hernach hebent sich an etleiche exempla aus dem puch der altuäter . . . (Bl. 327 c). DER Abt Agathon der sprach gewöndleich zu seinen prüdern . . (Ende Bl. 341 b:) Das puch ist der wirdigen kloster Jungfrawen zw vnser lieben frawen In der statt Bruen prediger Ordens genaent Marie Czell.

[Feitalik III.]

**60.** — II 36 (Ic 13) Pap. 20×31 cm. 3 Bde. (322, 403, 309 S.) Pergmtbde. um 1760.

LANDTAFEL dess Ertzherzogthums Oesterreich ob der Enns.

**61.** — II 49 (Ic 30) Pap. 21×31 cm (267 Bll., davon 13 leer) Pergbd.

## [SAMMELHANDSCHRIFT.]

1. — (Bl. 2 a—70 b) Prozess, Gerichtlicher in Niederösterreich 1552. Gerichtlicher Prozeß wie vor der Rom. Khay. Mt. und Niederösterreichischen Regierung in denn Ordinarij Rechten Jnn Hofrechten verfaren wirdet, doch alein auf verbeßerung gestelt nach Christi unseres liebenn Hernn geburt 1552.

2. — (Bl. 73 a—95 a) Allerley Form Ordinari und Extra Ordinariisch wie sij bey der Landcanzley gefertigt werden.

3. — (Bl. 97 a—104 b) Der fünff Niederösterreichischen Lande vnnd fürstlichen Kraffschafft Görtz vergleichung de Anno MDXLI I

4. — (Bl. 105 a—114 b) Relation einer Schatz oder beteuert angesetzt Vnnd geurlaubter Güetter.

5. — (Bl. 115 a—131 b) Tractat vber dienstbare Güeter.

6. — (Bl. 133 a—149 b) Ain tractat von Geist vnd Weltlichen Lechenschafften.

7. — (Bl. 151 a—157 a) Khaufs Eistant.

8. — (Bl. 159 a—162 a) Von den Bürgschaften.

9. — (Bl. 163 a—173 b) Tractat in Crida Sachen.

10. — (Bl. 174 a—175 a) Tractat. Was ainem Wittiber nach Absterben seiner Hausfrauen, auß derselben verlassenen Ligänden und varnnden Guetern (er)volgen solle.

11. — (Bl. 176 a—181 a) Ain Tractat Wie Es mit abfertigung der Witfrauen Bey denen von Herrngstandt vnnd Adl nach dem Landtsbrauch des Erzhertzogthums österreich vnnder der Ennß gehalten wierdt.

12. — (Bl. 182 a—194 a) Ain Tractat Von den Testamenten vnd Letzten willen wie dieselben nachgeschrieben Rechten vnd Landesgebrauch in Oesterreich vnder vnd ob der Ennß Aufgericht auch in was weg sie für Crefftig erkhendt Vnd zuegelassen werden sollen.

13. — (Bl. 194 b—197 a) Ein Tractat von den Vogtheijen.

14. — (Bl. 199 a—202 a) Ain Tractat Wie (die) Erbschaften getailt werden vnnd wer Die Thaillung machen solle, vnd wie es mit der wahl vnnd Loß, in der Thaillung gehalten wierdet.

15. — (Bl. 202 a—225 a) Ain Tractat oder verzaichnus was massen die erbschafften, nach geschribnen Rechten, vnd landsbrauch, in österreich vnnder vnnd ob der Enns, gehalten, vnnd zuegelassen werdenn.

16. — (Bl. 226 a—228 b) Consilium D. Laurenti Kirchofs Megalopolitani Argumentum de collationibus bonorum inter fratres et sorores.

17. — (Bl. 230 a—238 a) Visch Ordnung Jm Iann Ob der Ennß 1537.

18. — (Bl. 240 a—242 b) Pawordnung.

19. (Bl. 243 a—245 b) Außzug der Vischordnung.

20. — (Bl. 246 a—258 b) Ordnung Mall vnd Peckhenwerchs Jm Erzht. Österreich Ob der Enns Aufgericht.

21. (Bl. 260 a—265 b) Vngeltts ordnung Vnnd Jnnstrucktion in österreich Vnnder Vnd ob der Enns.

[Vorbesitzer: Praemonstratenserabtei in Bruck a. d. Thaya. (Schubert S. 451, Nr. 12).]

62. — II 61/1. (I d 11) Pap. 18×26 cm (153 Bl) 1471.

[JOHANNES Friburgensis: Summa confessorum deutsch von Berchtold Hünlein 1471.]

(Anf.:) (S) And peter der heylig zwelffpott jn seiner ersten Epistlen . . . (Ende:) Geendet ist worden das puch uon mir Oszwalden poppn von trueffern des freytags nach dem prechtentag Anno et c. lxxjmo.

[Feifalik IV. — Bruchstücke aus Berth. v. Rgbg. in der Univers.-Bibl. Prag s. Dolch: I Nr. 1. — W. Wackernagel: Die altdeutschen Hss. d. Basler Univers.-Bibl. S. 61—62. — G. Wolf: Quellenkunde d. deut. Reformgesch. I. S. 137—42. — Erster Druck: Augsburg 1472 Jhs. Baemler (Hain 7367, — Proctor 1599). — Dietterle J: D. „Summae confessorum“ v. ihren Anfängen bis zu Silvester Prievisas. Zs. f. Kirchengesch. 24 : 1903, S. 553—74.]

**63** — II 71 (I f 1) Pap. 18×26 cm (31 Bl.) Pappbd. m. Lederrücken um 1800.

[LEHRBUCH der Geometrie.]

(Anf.:) Abhandlung der Maaß-Staaben. Dieses ist ein gesetz der Maaß, mittelst welchem man alle Linien messen kann.

[Mit Zeichnungen.]

**64.** — II 96 (II b 26) Pap. 20·5×30 cm (550 Bl.) Lederbd. 1573.

(LANDESORDNUNG für Böhmen, geschrieben von Christoph Schärlinger.)

Neue Reformation Ordnung unnd Recht des Landes vnnd Königreichs Behaim aus behaimischer in deutsche Sprach Transferiert im Jahr 1573.

(Bl. 495—497) Willkür der Statt Brüx.

[Vorbesitzer: Michael Adolph Comes ab Althan. — Praemonstraten-serabtei in Bruck a. d. Thaya. — 1650 Jesuitenkolleg in Znaim. — (Schubert S. 451 Nr. 11.)]

**65.** — II 97 (II b 27) Pap. 20×32 cm. (91 Bl.) Lederbd. 1718

[CHRONIK, Europäische.]

(S. 13) Ein klarer Spiegell von Europa. Worinnen alle Remergable zu Begebenheiten zu Ersegen worinnen von 1698 nach dem seligen Hinridt Philip dess König zie Hispanien und Johanness Sobietz dess heldmittigen Konig in Pohlen, Wo Cronn Frankreich Potent durch den Cardinall Porto Carero den Duc Aussa vor Ein König in Spanien Ein bringen wollen, und Entlichen nach den sölligen hinritt Cayßer Josepho mit gewissen Conditionen dass Konigreich Spanien behauptet . . .

[Geschrieben von dem Feuerwerker Joh. Adam Nimbgardt, dem am 17 Mai 1718 zu Frain (s. das Bild auf S. 25) beide Hände weggeschossen worden waren und der nun mit einem an den linken Arm gebundnen Malerpinsel dieses Buch geschrieben hat. — Die ersten Blätter enthalten die Lebensgeschichte Nimbgardt's. — Vorbesitzer: Franziskanerkloster in Krem-sier? (Schubert: S. 411 Nr. 1.)]

**66.** — II 124 (II c 27) Pap. 21×30 cm (172 Bl.) Lederbd.

[SAMMELHANDSCHRIFT]

1. — (Bl. 1 a—3 b) [Theologische Abhandlung.]

(Anf.:) BAre vnd volkomene gehorsam zw got ist so der mensch fleissiglich . . .

2. — (Bl. 4 a—153 a) [LANZKRANNA (von Landskron) Stephan:] (Die Himmelstraße.)

(Anf.:) Ein vorred des puechleins der Himmelstrass. Dle hymelstrass die all menschen geen muessen die gein hymel koemen wellen. . .

[Erstdruck: Augsburg 1484 A. Sorg (Hain 9898 Proctor 1692). — Dolch: Kat. d. deut. Hss. d. Univ.-Bibl. Prag Nr. 148. — F. Falk: Lanzkranna: Himmelstrasse: Hist.-polit. Bll. f. d. kathol. Deutschland. Bd. 108: 1891 S. 207-12.

3.— (Bl. 154 a—172 b) Von ettlichen dingen die alain die geistlichen berueren.

(Anf.:) Das erst capitel. UNser heiliger uater sand augustinus schwert hoch vnd spricht zu der menig seiner stat Ypona. . . .

[Feifalik XI. — Müller 5.]

**67.** — II 158 (II d 30) Pap. 18×24 cm (329 S. Hlblwd. GAUSS, Carl Friedrich [?]: Keplers Gesetze und Folgerungen.

(Anf.:) Kepler leitete aus Beobachtungen folg. Gesetze der Planetenbewegung ab. . .

[Kollegienheft?]

**68.** — II 166 (II e 8) Perg. 16×24 cm (78 Bll.) Lederbd. 1515.

(REGELN der Schwestern des dritten Ordens des hl. Franciscus.)

(Anf.:) In dem namen des Herrn Amen. Hebt sich an eine schöne ynnige ler und underweisung von einem sitsamen geistlichen und tugendsamen leben zue füren welches not und frummlich ist den geistlichen . . . dienerin gottes den Schwestern des dritten ordens Sanct Francisken . . mit sampt etzlichen stücklein gut zu wissen . . getailt in 13 capitln . . .

(Bl. 77 a) (Ende) Vnd alle vorgenan(n)tn puess oder penitentz mag di geystlich muter wandelln in ander puoß leychter oder harterr Nach beschaidenheit guter gewißen. Amen 1515. F. N. F. B.

[Vorbesitzer nach einem Schenkungsvermerk des Minoriten Custos Benedix Muhl auf dem Vorsatzblatte: Schweste Martha, jetzund Mutter im Vigilhaus bei Brünn (1525) und nach ihrem seligen Ende „zu guet der gemain“ das Vigilhaus selbst. — Auf den Innenspiegeln des Einbandes sind Holzschnitte aus der Zeit um 1500 eingeklebt.]

**69.** — II 168 (III a 12) 22×30 cm (874 Bll.) Lederbd. um 1692.

FERDINANDUS II.: Declaratoria regiae 1629-92.

[Vorbesitzer: Max Franz Deblin (d'Elvert: Hist. Lit.-Gesch. v. Mähren. S. 159.)

70. — II 171 (III a 15) Pap. 30×20 cm. (337 S. u. 4 Bl.) Index) Holzdeckel m. Lederüberzug 18. Jhd.

UNIVERSAL-ACCIS-ORDNUNG der Hoch-löbl. Herren Stände im Königreich Böheimb, wie solche den 20. Januarij 1709. Jahres angefangen hat.

71. — II 179 (III b 8) Pap. 21·5×30 cm (229 Bl.) Holzdeckel m. Lederüberzug 15. Jhd.

[SAMMEL-HANDSCHRIFT. 15. Jhd.] Darin:

2. — (Bl. 122a—172d) [PSALMEN, Kirchenhymnen und athanasisches Credo, deutsch.]

(Anf.:) (B)Eatus uir qui non abijt in consilio impiorum.  
(S)Elich ist der nicht ist gegangen nach vnrechter leut rat . . .

6. — (Bl. 189a—201b) [LEIDEN Christi. Lateinischer Tractat „Passionis Christi memoriale“ mit deutschen Erläuterungen.]  
[Feifalik XXIII.]

72. — II 197 (III c 3) Pap. 20×30 cm (275 Bl.) Ledbd. 1719.  
[STADTRECHTE von Böhmen.]

Reformation der Stadtrecht im Königreich Böheimb. Aus dem Böhmisichen in die teutsche Sprach Transferieret durch Petrum Stierba von Stierbitz. 1719.

[Vorbesitzer: Abtei Maria-Brunn in Saar (Schubert: S. 332 Nr. 3.)]

73. — II 227 (III d 10) Pap. 20×29 cm (199 Bl.) Ledbd. 17. Jhd.  
LANDESORDNUNG, Mährische, Ferdinands II.

Der Röm. Kais auch zu Hungarn und Böheim etc. Kön. Maj. Ferdinand 2di Verneuerte Landesordnung deroselben Erb-Markgravthums Mährern.

[Vorbesitzer: „Ex Bibl. Cam. regul. St.-Augustini Congreg. Later. Olomucii ad omnes Sanctos.“ (Schubert: S. 326 Nr. 4/6. — Druck: Prag 1628 in d. Schumanischen Druckerei.)]

74. — II 230 Pap. 25×20 cm (589 lose Bl.) in Mappe. 1845  
HELM Josef Ritter von

Erläuterungen zum allgem. bürgerl. Gesetzbuch f. Österreich.

[Olmützer Kollegheft. Prof Helm lehrte an der Olmützer Universität von 1822 bis 1849]

75. — II 289 (IV a 68) Pap. 20×32 cm (471 Bl.) Ledbd. 1622-49.  
AKTEN aus den Jahren 1622-1649.

[Vorbesitzer: 1857 Joh. Komarek, Bürger von Olmütz.]

76. — 76 II 318 Pap. 25×20 cm (324 Bl.) lose in Mappe um 1820.

WAGNER [Vinzenz Aug.] Gerichtsordnung.

[Universitätsvorlesungen. Kollegheft d. Hörers d. Philosophie Joh. Weiss. — Vorbesitzer: Dr. Ferdin. Weiss in Olmütz.]

**77.** — II 319 Pap. 25×20 cm (237 lose Bl.) in Mappe. 1822.  
**FICKER** Franz.

Aesthetik.

[Vorlesungen am Lyceum in Olmütz. — Vorbesitzer: Dr. Ferdinand Weiss in Olmütz. Prof. Ficker lehrte von 1816-22 am Lyceum in Olmütz.]

**78.** — II 321 Pap. 25×20 cm (303 lose Bl.) in Mappe. 1840.  
**KUDLER** Josef Ritter von:

Natürliche Politik.

[Vorbesitzer: Dr. Ferdin. Weiss, Olmütz.]

**79.** — II 323 Pap. 25×20 cm (136 lose Bl.) in Mappe 1828.  
**GAPP** Anton von:

Eherecht.

[Vorlesungen an der Universität Olmütz.— Vorbesitzer: Dr. Ferdin. Weiss in Olmütz.]

**79a.** — II 322. Pap. 25×20 cm (370 lose Bl.) in Mappe um 1830.

**GAPP** Anton von :

Römisches Recht..

[Vorlesungen an der Universität Olmütz. Vorbesitzer: Dr. Ferd. Weiss in Olmütz.]

**80.** — II 324, 25×20 cm Pap. (199 lose Bl.) in Mappe um 1830.

**KUDLER**, Josef Ritter von :

Politische Gesetzkunde.

[Vorlesungen an d. Universität Wien, wo Prof. Kudler seit 1821 lehrte.  
— Vorbesitzer: Dr. Ferd. Weiss in Olmütz.]

**81.** II 325, 25×20 cm Pap. (90 lose Bl.) um 1830.

**FISCHER** Franz.

Lehenrecht.

[Vorlesungen an d. Universität in Olmütz. — Vorbesitzer: Dr. Ferd. Weiss in Olmütz.]

**82.** — II 326, 25×20 cm Pap. (108 lose Bl.) in Mappe um 1830.

**FISCHER** Franz.

Erläuterungen zur österreichischen Gerichtsordnung.

[Vorlesungen an d. Univ. Olmütz. — Vorbesitzer: Dr. Ferdin. Weiss in Olmütz.]

**83.** — II 327, 25×20 cm Pap. (64 lose Bl.) in Mappe um 1830.

**FISCHER** Franz.

Handelsrecht.

[Vorlesungen an d. Univers. Olmütz. — Vorbesitzer: Dr. Ferdin. Weiss in Olmütz.]

84. — III 10 (I a 10) Pap. 35×23 cm (II Bde.) Ledbde. 17. Jhdt.

BRIET Philipp S. J. & BREAN von ZALAUSEN, Ignaz, Michael. *Annales Mundi*.

Jahrzeitbuch der Welt oder chronologische Zeit-Aufrechnung von Erschaffung der Welt. . .

[Vorbesitzer: Abt Gregorius Lambeck in Kloster Bruck a. d. Thaya. (Bd. 3 S.34.) — Druck: Paris 1662. — De Backer-Sommervogel II, Sp. 158.]

85. — III 16 (I b 6) Pap. 23×35 cm (285 Bll.) Pergbd. 16. Jhdt.

[CHRONIK von Augsburg 1548-64.]

(Anf.) Wie der Rathsclag des Interim genannt eröffnet worden ist und was darauff gehandelt worden ist hie zur Augspurg mit einem Rath und denen Predigcannten.

[Wattenbach S. 671. — G. Wolf: Quellenkunde d. deut. Reformat. Gesch. S. 553.]

86. — III 18 (I b 8) Pap. 21×32 cm (793 Bll.) Holzdeckel m. Lederüberzug 16. Jhdt.

MELANCHTON Philipp:

(*Loci communes*, deutsch.)

[Vorbesitzer: Joh. Schackher(?). — Elias Hutter (1600) — Ferdin. Hoffmann, Freih. v. Grünbühl. — Siegmd. Ferdin. Graf Dietrichstein. — Jesuitenkolleg in Olmütz. —

A. Müller: Melanchthons Autograph der loci communes in deutscher Sprache. Theolog. Studien u. Kritiken (Gotha) 1876: 1: S. 306. — W. Saliger: Zs. f. d. Österr. Gymnasien 1880 S. 241—46. R. Beer: Zentrbl. f. Bibliothwes. 7: 1890 S. 480. — Dva rukopisy v. c. k. Olom. knihovně: Besídka pro záb. a pouč. 1876 č. 107. — Zeibig: Melanchthons Autograph d. loci communes. Serapeum 11: 1850 S. 190 ff. — P. Dedic: Der Säemann (Graz) 8: 1928 Febr. S. 7—8.

87. — III 19 (I b 9) Pap. 21×32 cm (402 Bll.) Ledbd.

SCHWENCKFELD, Kaspar von:

Verantwortung.

(Anf.:) Verantwortung vber Caspary Schwenckfelts Judicium. So er wider den vmzartailten waren ainigen Tauff in Jesu Christo, auch volgens von der erbsünd, auch von der Kirchen, vom glauben der alten Väter Patriarchen vnnd Propheten unnd vom Nachtmal geschrieben hatt. . . . (Ende:) (Bl. 389 a.) Vnnd wie die saufbrueder darauf antwürtten, in 100 als Letßten red vnnd antwürtt. finis. Non nobis domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam.

88. — III 20 (I b 30) Pap. 22×35 cm (cca. 500 lose Bll.) in Pappendeckelumschlag. Um 1845.

(BEIDTEL, IGNAZ.)

Uebersicht der neuesten Geschichte von dem Ausbruche der französischen Revolution im Jahre 1789 angefangen bis zur An-

erkennung der erblichen Statthalterschaft in Egypthen durch die Pforte zu Ende des Jahres 1841.

[I. Beidtel: Gesch. d. österr. Staatsverwaltg. 1740—1848. Hg. v. A. Huber. Innsbr. 1896 Bd. I. S. XIX.]

Beigelegt: III 20/1.

BEIDTEL, Ignaz.

Denkschrift über den Zustand und die Geschichte des Studien- und Erziehungswesens in den kaiserlich-österreichischen Staaten. (1844.)

[Vermerk auf d. Umschlage:] „Denkschrift, verfaßt 1844 auf ausdrückliches Verlangen des damaligen Staatskanzlers Fürsten von Metternich, mit welchem ich vorher auf seine Veranlassung eine lange Unterredung gehabt hatte.“ — Beidtel erhielt für diese Denkschrift eine Remuneration von 400 Fl. (Beidtel: Gesch. d. ö. Staatsverwaltung. S. XXXVII, Anm.)

89. — III 31. (II b 17) Pap. 33·5×22 cm (5 Bde.) Ledbde.

(BREAN von ZALLAUSEN, Ignaz Michel, Reichsritter:)

Proteus-Etico-Politicus seu de multiformi homnis statu ad normam virtutis concinatio oder der Sittenhaft- und Staatskluge-rische Proteus, von dem unterschiedlichen Stand des nach der Regul der Tugend eingerichteten Menschens.

[Vorbesitzer: Abtei zu Maria Himmelfahrt u. zum hl. Wenzel in Bruck a. d. Thaya. (Schubert: S. 452 Nr. 13) — Vorher der Praelat dieser Abtei Gregor Lambeck.]

90. — III 34 (II b 28) Pap. 43·5×28·8 cm (661 S.) Ledbd.

[BRIET, Philipp S. J:]

Jahrzeitbuch der Welt oder chronologische Zeit—Außrechnung von Erschaffung der Welt bis auf Kayßer Carl den Sechsten . . von Ignaz Michl BREAN Ritter d. hl. röm. Reichs übersetzt u. vermehrt.

[Nur Buch 1 vorhanden. — 1788 waren noch 8 Bücher: 5 Bde. nebst Registerbänden, zus. 7 Bde. vorhanden.]

Vorbesitzer: Abtei zu Maria Himmelfahrt u. zum hl. Wenzel in Bruck a. d. Thaya (Schubert: S. 452, Nr. 14.)

Original: Brietius: Annales mundi. Venetiis 1692, Augsburg u. Dillingen 1696.

91. — III 35 (III a 1) Pap. 25×38 cm (332 Bll., davon 156 leer) Ledbd. 17. Jhd.

[KRIEGSUMLAGE - ZUSAMMENSTELLUNG des Deutschen Reichs.]

Der Römische Kayser Extract Reichs-Matrikul. Aus der Reichs-Matrikul über noch in 1613te Jahr zu Regensburg bewilligten einfachen Römer-Zug.

**92.** — III 36 (III a 2) Pap. 26×40 cm (1195 S. u. 49 S. Register). Ledbd. 17. Jhdt.

[DEBLIN Max Franz von:]

Lebensbeschreibungen berühmter Leute, so von anno 1600 bis 1614 gestorben. (Bd. I.)

[Vorbesitzer: Max Franz von Deblin, dessen Bibliothek 1800 zum Teil in die Studienbibliothek gelangte. d'Elvert: Histor. Lit.-Gesch. von Mähren (1850) S. 159—60.]

**93.** — III 39 (III a 5) Pap. 25×38 cm (1057 S.) Ledbd.

[DEBLIN Max Franz von:]

Register über die Lebensbeschreibungen erlauchter und berühmter Personen so von ann. 1661 bis 1665 gestorben. Bd. 4. (Bd. 2—3 fehlen.)

[d'Elvert: Hist. Lit.-Gesch. von Mähren. S. 159. — Notizenbl. d. hist.-statist. Sektion (Brünn) 1862 S. 65—68.]

**94.** — III 41 (III a 7) Pap. 26×38 cm (51 Bl.) Ledbd. 17. Jhdt.  
[AKTEN und Berichte über die Krönung Leopolds I. in Prag, 1656.]

**95.** — III 42 (III a 8) Pap. 24×36 cm. (200 Bl.) Ledbd.

DEBLIN Max Franz von:

Formalia der Landtage in Böhmen.

[Vorbesitzer: Max Franz von Deblin. — d'Elvert: Hist. Lit.-Gesch. S. 159.]

**96.** — III 43 (III a 9) Pap. 20×32 cm. (254 Bl.) Ledbd. 1628.  
LANDES-ORDNUNG für Mähren 1628.

[Teils Druck, teils Handschrift.]

**97.** — III 47 (III d 17) Pap. 35×21 cm (38 Bl.) Ledbd. 1690.  
ASSAM Nikolaus:

Geschichte des Minoritenordens in Deutschland.

[Vorbesitzer: Kloster d. PP. Paulaner z. hl. Matthaeus in Pirnitz. (Schubert S. 449 Nr. a) — G. Wolf: Quellenkde. d. Refgesch. I. S. 263].

**98.** — III 48 (IV a 1) Pap. 39×24 cm Pappbd. 18. Jhdt.  
[SAMMELHANDSCHRIFT]:

48: RASFELD J. P. de: Einzug und Audienz des kgl. preuß. Gesandten bey dem Könige von England. Londres en 26. Juillet 1702 (11 Bl.).

48/1: BESCHREIBUNG, Wahre und kurze, der . . . belagerten Stadt- und Gränitzföstung, Ollmütz (8 Bl.)

48/2: FENTZL Joh. Nep.: Sermo funebris super obitu Mariae Theresiae. Olmütz 1780 (6 Bl.)

48/3: CONSIGNATION der sammentl. sowohl unterthänig — als obrigkeitl. Mühlen im Markgraft. Mähren um 1780 (10 Bl.)

48/4: MUELLER J. Poemata duo Olmütz 1730 (22 Bll.)  
 48/5: DOMINIKAL-ABSCHAETZUNGEN in Mähren  
 (um 1780) (14 Bll.)

48/6: Rectificirter LAHNS-BETRAEG aller 6 Creyßen  
 im Markgraffthum Mähren (14 Bll.)

48/7: SCHEDA menstrua cassae collegiatae ad omnes  
 sanctos Olomucii per mensem Januarium. Ao. 1783 (4 Bll.)

48/8: COPIA patriotischer Betrachtungen eines Mitgliedes  
 und Beisitzers der kays. kgl. Agricultur-Gesellschaft in Mähren  
 über das hierlands im Werk begriffene Geschäft des neuen Roboth  
 Abolitions Systemmatis von Joseph Wenzel POSTLER. Do-  
 maschow den 26. August 1784 (28 Bll.)

48/9: VORSCHLAG zu einer nach Umständen möglichst  
 zweckmäßigsten Anlage der Miststätten . . auf der Grafschaft  
 Namiest. (16 Bll.)

48/10: WOBRASKA Josef: Abhandlung über die verschie-  
 denen Krankheitszustände der Schafe. Wien den 28. Sept. 1805  
 (19 Bll.)

48/11: WOBRASKA Josef: Beantwortung der vorgelegten  
 Frage der k. k. landwirtschaftl. Gesellschaft in Wien über die Ur-  
 sachen der Theuerung in landwirtschaftl. Hinsicht. Wien den 9. Septb.  
 1806 (28 Bll.)

48/12: WOBRASKA Joseph: Patriotische Gedanken über  
 die Aufnahme der landwirtschaftlichen Industrie. Wien den 18. Juni  
 1807 (38 Bll.)

48/13: WOBRASKA Joseph: Betrachtungen über die Horn-  
 viehseuche samt einem Entwurfe zu einer Hornviehhassekuranz-  
 Anstalt. Wien den 2. Jänner 1807 (30 Bll.)

**99.** — III 55 (IV a 27) Pap. 21×33 cm. 2 Bde. (I.: 85 Bll.  
 Hss. u. 41 Bll. Drucke. — II.: 74 Bll. Hss. u. 104 Bl. Drucke.)  
 Pappbde. m. Pergmträcken. 1767 u. 1769.

PATENTE und Verordnungen 1767 u. 1769.

[Vorbesitzer: Stift u. Probstei zu Aller Heiligen bei Olmütz (Schubert  
 S. 326, Nr. 1.).]

**100.** — III 58 (IV a 32) Pap. 25×38 cm. (55 lose Bll.) 1836.  
**HANUSCH Ignaz Johann:**

Versuch einer historisch-kritischen Untersuchung des Skep-  
 tizismus gearbeitet f. d. J. 1836.

**101.** — III 59 (IV a 33) Pap. 25×38 cm (55 lose Bll.) 1837.  
**HANUSCH Ignaz Johann:**

Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Logik.

**VERFASSER:**

- Abraham à S. Clara 25  
 Arbeiter, Hans 23  
 Arnold, Tobias, s. J. 17  
 Assam, Nicolaus 97  
 Bautschner, Ezechiel 44  
 Beidtel, Ignaz 88  
 Brean von Zallausen, Ignaz  
     Michl, Reichsritter 84, 89, 90  
 Briet, Philipp, s. J. 84, 90  
 Dax, Leonhard 27  
 Deblin, Max, Franz von 92, 93, 95  
 Eliano, Joh., Bapt. 39  
 Erdforter, Anton 23  
 Felbinger, Klaus 23  
 Fentzl, Johann, Nep. 98  
 Ferdinand II. 73, 75, 96  
 Ficker, Franz 77  
 Fischer (Franz) 81, 82, 83  
 Gapplitzer, Klemens, o. Cap. 11  
 Gapp Anton von 79, 79a  
 Gauss, Karl, Friedrich 67  
 Glockh (= Jung) Paul 23  
 Grieninger, Peter 56  
 Grünberger, Veit 23  
 Gundling, Nikolaus Hieron. 2, 3  
 H, M. s. J. 1  
 Haelle, Sebastian 47  
 Hanusch, Ignaz, Johann 100, 101  
 Helm, Josef Ritter von 74  
 Hünlein Berchtold 62  
 Humbertus de Romanis 59  
 Innozenz III., Papst 13  
 Jodok, Markgraf von Mähren 53  
 Johannes Friburgensis 62  
 Jung (= Glockh), Paul 23  
 Klampferer, Max u. Bernhard 23  
 Kudler, Josef Ritter von 78, 80  
 Kürschner, Pèter 57  
 Lanzkranna, Stephan 66  
 Mauricci, Salvator 5  
 Megerle, Ulrich (= Abraham  
     à S. Clara) 25  
 Melanchton, Philipp 86  
 Müller, J. 98  
 Philipp, Bruder (Karthäuser) 55  
 Postler, Josef, Wenzel 98  
 Rasfeld, J. P. de 98  
 Reyher, Andreas 12  
 Rudolph, Christoph 43  
 Schamsky, Alexander 6  
 Schörer, Peter 46  
 Seuse, Heinrich 37  
 Siniscalchus, Liborius, s. J. 7  
 Staininger, Gallus 15  
 Stephan von Landskron 66  
 Stifel, Michael 43  
 Stierba von Stierbitz, Peter 72  
 Suso, Heinrich 37  
 Tetzler, Adolf 25  
 Ursinus, Zacharias 28  
 Voigt, Michael Wenzel 54  
 Wagner Vinz. Aug. 76  
 Wobraska, Josef 98  
 Zeyz, Laurenz 34

**SCHREIBER:**

- Deblin, Max, Franz von 92, 93  
 Liechtenstein, Max Graf von 47  
 Ludvig, Heinrich 16  
 Melanchton, Philipp 86  
 Nimbsgardt, Joh. Adam 65  
 Pelheim, Johann 57  
 Pellichen, Katharina von 47  
 Pitsch, Augustin 12  
 Popp von Trueffern, Oszwald 62  
 Schärlinger, Christoph 64  
 Weiß, Johann 76

## VORBESITZER:

- Althan, Michael, Adolf Graf v. 64  
 Brünn: Dominikanerkloster 16  
     Jesuitenkolleg 4, 8, 13,  
         23, 59  
     Nonnenkloster ad Herburgas 59  
     Vigilhaus der Schwestern  
         des dritten Ordens des  
         hl. Franziskus 68
- Bruck a. d. Thaya: Praemonstratenserabtei 61, 64, (84), 89, 90
- Deblin, Max, Franz, Freih. von 69, 92, 93, 95
- Dietrichstein, Siegmund, Ferdinand, Graf 86
- Dollein bei Olmütz: Karthause „Maria i. Thale Josaphat“ 33, 37
- Hoffmann, Ferdinand, Freiherr 86
- Hutter, Elias 86
- Iglau: Jesuitenkolleg 20
- Königsfeld bei Brünn: Karthause zur h. Dreifaltigkeit 31
- Komarek, Johann 7 5
- Kremsier: Franziskanerkloster 65  
 Lambeck, Gregor 84, 89  
 Martha (Nonne) 68  
 Mosbrugger, Hans 23  
 Nikolsburg: Kapuziner zu St.  
     Anna 11, 42, 44
- Obrowitz bei Brünn: Abtei zur „Seeligsten Jungfrau Maria“ 18, 22
- Olmütz: Stift zu „Aller Heiligen“ 10, 73, 99  
     Franziskanerkloster zu „St. Maria Immaculata“ 34  
     Jesuitenkollegium 24, 57,  
         86
- Pirnitz: Paulanerkloster 97
- Saar: Abtei „Maria Brunn“ 72
- Schackher (?), Johann 86
- Weiß, Ferdinand 74, 76, 77, 78,  
     79, 79a, 80, 81, 82, 83
- Znaim: Jesuitenkolleg 64

## CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS:

- |                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| 13. Jhd.: 45                        | 1555: 57      |
| 14. Jhd.: 13, 21                    | vor 1560: 86  |
| 1379, 7. Febr.: 53                  | 1773: 64      |
| 14. u. 15. Jhd.: 26                 | 1576: 15      |
| 15. Jhd.: 4, 20, 33, 35, 52, 58, 71 | 1578: 8       |
| um 1444: 36                         | nach 1582: 19 |
| 1460: 34                            | 1602: 47      |
| 1469—70: 32                         | 1618: 31      |
| 1471: 62                            | 1619: 16      |
| 1476: 38                            | 1622—49: 75   |
| um 1476: 56                         | 1628: 73      |
| um 1492: 40                         | 1630: 8       |
| 15. u. 16. Jhd.: 41                 | nach 1645: 17 |
| 16. Jhd.: 23, 24                    | nach 1656: 94 |
| 1515: 68                            | 1667: 9       |

- 1669: 43  
 um 1690: 97  
 1696: 11  
 1699: 12  
 18. Jhd: 5, 7  
 um 1700: 49  
 1703: 2  
 1709: 70  
 1713: 6, 22, 25  
 1718: 65  
 um 1720: 1  
 um 1724: 3  
 um 1760: 60
- 1767, 1769: 99  
 um 1773: 14  
 um 1800: 63  
 1805—7: 98  
 1822: 77  
 1828: 79  
 um 1830: 79a, 80, 81, 83  
 1836: 100  
 1837: 101  
 1840: 78  
 um 1840: 82  
 1844: 88

### SACHREGISTER:

- Abschätzungs-Ordnung in Mähren: 18  
 Accis-Ordnung für Böhmen 70  
*Acerra philologica* germ. 42  
 Aderlaßbüchlein 51  
 Aesthetik 77  
 Alchemie: Rezepte 49  
 Arithmetik 43  
 Arzneibuch: 10, 11 (1696), 26, 38 (1476), 44, 57 (1555)  
 Astrologie 56  
 Astronomie 67  
 Augsburg 85  
 Augustinus, Aurelius, s. 59  
 Beichtvateramt 40  
 Biographien einiger Jesuiten 9  
 Böhmen: Accisordnung (1709) 70  
     Landtage 95  
     Recht 22  
     Stadtrechte (1719) 72  
 Brüx 64  
 Buccer, Simon 9  
 Buch der Richter 24  
 Büchsenmeisterei 47  
 Büchsenmeisterordnung 50  
 Chronik, Europäische 65  
 Cisterzienser: Directorium 16  
 Ehrerecht 79  
 Escobar, Marina de 9  
 Exkommunikation 28  
 Exempelbuch 59  
 Ferdinand II: 69, 73, 75, 96  
 Gebete 29, 41  
 Geometrie 56, 63  
 Gerichtsordnung, Österreichische 76, 82  
 Geschichte Europas 1789—1841: 88  
 Gesetzbuch, Allgem. bürgerl., f. Österreich: 74  
 Gesetzkunde, Politische 80  
 Glossar, Lateinisch-deutsch (15. Jhd.): 58  
 Handelsrecht: 83  
 Himmelsstraße 66  
 Homilien 33  
 Jesuiten: Biographien 9  
 Interim 85  
 Konstanz: Konzil 36  
 Kostüm 54  
 Kriegsumlagen des Deutschen Reiches (1613) 91  
 Landgerichtsordnung für Niederösterreich (1582) 19

- Landesordnung von Böhmen  
     (1573) 64  
 Landesordnung von Mähren  
     (1618) 31, (1628) 73, 96  
 Landtafel von Oberösterreich 60  
 Landtage in Böhmen 95  
 Landwirtschaft 98  
 Leiden Christi 71  
 Lehenrecht 81  
 Leopold I., Krönung 1656: 94  
 Literaturgeschichte 2  
 Loci communes 86  
 Logik 101  
 Mähren: Abschätzungsordnung 18  
     Dominikal-Abschätzun-  
         gen 98  
     Landesordnung 73, 96  
     Mühlen 98  
     Recht 22  
 Maria Theresia, Kaiserin 98  
 Marienleben 55  
 Meisterbuch 52  
 Messen der Charwoche 38  
 Minoritenorden in Deutschland 97  
 Mühlen in Mähren (um 1780) 98  
 Mystik 52  
 Namiest 98  
 Neapel 39  
 Niederösterreich 19, 61  
 Oberösterreich 60  
 Oels'sche Landesordnung (1583)  
     48  
 Olmütz: Kloster Allerheiligen 98  
     Belagerung 98  
     Schuhmacher 53  
 Ordensregeln der Schwestern des  
     dritten Ordens des hl. Franzis-  
         kus 68  
 Patente, Verordnungen 1767 u.  
     1769: 99  
 Polen, Teilung (1773) 14  
 Politik 78  
 Predigten: (um 1720) 1, (18. Jhd.)  
     7, (1667) 9, (nach 1645) 17,  
     (13. Jhd.) 45  
 Preußischer Gesandter in London  
     1702: 98  
 Prozeßrecht in Niederösterreich 61  
 Psalmen 21, 30, 71  
 Raiffer (= Schmidt), Hans 23  
 Rechenbüchlein 12  
 Rechtswissenschaft 22, 61  
 Reichshistorie 3  
 Robottaufhebung 98  
 Röm. Recht 79a  
 Rudolf II. 19  
 Schlesien 22  
 Schmidt (= Raiffer), Hans 23  
 Schuster in Olmütz (1379): 53  
 Schwenckfeldt, Kaspar 87  
 Segensformel für Wunden 35  
 Skeptizismus 100  
 Slatenitz, Bad 6  
 Spalart, R. von 54  
 Stachel der Lieb 4, 13  
 Stadtrechte: Böhmens (1719) 72  
     von Wien 20  
 Summae confessorum 62  
 Tauler, Johann 52  
 Testament, Neues (Wörter-Kon-  
     kordanz) 8  
 Tierheilkunde 98  
 Unterrichtswesen, Österreichs 88  
 Wiedertäufer 15, 23, 46  
 Wien: Stadtrecht 20  
 Wörterbuch, lateinisches 34, 58
-

# Ein Beitrag zur Geschichte des Gerichtswesens der Stadt Feldsberg.

Mitgeteilt von Bürgerschuldirektor Karl Höß, Feldsberg.

Einen interessanten Einblick in das Gerichtswesen der Stadt Feldsberg im 18. Jahrhundert gewährt das im Jahre 1732 begonnene Protokoll des hochfürstlich Liechtenstein'schen Stadtgerichtes zu Feldsberg. Inhaber der Herrschaft war damals Fürst Josef Johann Adam von Liechtenstein (geb. 1690, regierte von 1721 bis 1732). Das Amt der fürstlichen Hauptmannschaft verwaltete der wohledle und gestrenge Herr Ferdinand Romäni, das Stadtrichteramt bekleidete läblich zum erstenmale der edle, ehrenfeste, vorsichtige und wohlweise Herr Johann Sulzer.

Das Protokoll behandelt zunächst die bei der Einsetzung des Stadtrichters üblichen Gebräuche, daran schließen sich die Instruktionen für die Amtsführung desselben und die Verhandlungen des Stadtgerichtes bis zum Jahre 1760.

## I.

Seit uralten Zeiten war es gebräuchlich, daß alljährlich in der hl. Christnacht ein neuer Stadtrichter eingesetzt oder der alte neuerlich mit der Fortführung des Amtes betraut wurde. Zu diesem Zwecke schlug das fürstliche Hauptmannschaftsam (früher Wirtschaftsam, jetzt Gutsverwaltung) dem Fürsten einen für dieses Amt geeigneten Bürger vor. Der Vorschlag wurde in der Regel angenommen und an das Wirtschaftsam zwei Zuschriften gerichtet, wovon eine für das Amt, die andere für den neuen Stadtrichter bestimmt war. Am hl. Abend, etwa um 6 Uhr, begibt sich der Stadtrichter in Begleitung zweier Ratsherren, alle in schwarzen Mänteln, zu dem H. Hauptmann und übergibt den Amtsstab, das Stadtgerichtssiegel und das Stadtgerichtsprotokoll, wobei er für die ihm von seiten des Amtes gewährte Unterstützung dankt und um gütige Nachsicht für allfällige Verstöße während seiner Amtsführung bittet. Nachdem der H. Hauptmann in kurzer, wohl gefaßter Rede geantwortet, die Amtsführung des Stadtrichters gelobt oder getadelt hat, begibt sich der nun seines Amtes Enthobene mit seinen Begleitern wieder in seine Wohnung. Das Abendmahl verzehrt er mit geringem Appetit; denn er ist im Zweifel, ob ihm das Christkind etwas Erfreuliches einlegen werde oder nichts, nämlich ob ihm wieder das Amt eines Stadtrichters übertragen werden wird.

oder nicht. Endlich zwischen acht und neun Uhr erscheint der H. Hauptmann mit den übrigen Amtsoffizieren (Gutsbeamten) in der Wohnung des Stadtrichters. Den Beamten voran schreiten die Wirtschaftsdrabe, von denen einer eine brennende Laterne, der andere in einem Tüchlein die Amtszeichen des Stadtrichters und der dritte eine Flasche roten und eine Flasche weißen Weines trägt. Der Hauptmann überreicht dem wiederernannten Stadtrichter das herrschaftliche Ernennungsdekret, verbunden mit der Mahnung, sein Amt getreulich zu führen, und die Insignien seines Amtes. Der Stadtrichter dankt mit gebührendem Respekt. Währenddessen wird von den Draben ein Glas weißen Weines und ein Glas roten Weines eingeschenkt, der Herr Hauptmann trinkt dem Herrn Stadtrichter zu, der letztere tut hierauf Bescheid. Nun setzt man sich der Ordnung und dem Range nach zu Tisch, der Stadtrichter läßt auftragen, was das Haus vermag, man ißt, man trinkt auf das Wohl der Herrschaft u. s. w. Nach dem Mahle begiebt sich alle gemeinsam zur Christmette. Am Tage nach dem Feste der unschuldigen Kindlein um 8 Uhr versammeln sich Hauptmann und Stadtrat im Rathause, der Stadtschreiber liest dem Stadtrichter seine Instruktionen vor, dieser legt den Eid ab und hat damit sein Amt angetreten.

Das Protokoll befaßt sich hierauf damit, die Bedeutung der Amtszeichen und den Sinn der bei der Einsetzung üblichen Gebräuche zu erklären. Die Einsetzung des Stadtrichters erfolgte in der Christnacht, weil in derselben der König aller Könige, der Herr aller Herren geboren wurde, der ein neues Gesetz, das der Liebe, gegeben hat, neue Gesetze, neue Regierungen und neue Beamten erfordert, um alte Mißbräuche auszurotten. Durch den Besuch des Hauptmannes in der Wohnung des Stadtrichters soll zu verstehen gegeben werden, daß man die für ein Amt geeigneten Personen suchen müsse, wenn man dasselbe wohl besetzen wolle. Der Wein, der bei der Neueinsetzung des Stadtrichters mitgebracht wird, soll ihn stärken und sein Herz erfreuen; denn nur ein amtsfreudiger, starkmütiger Mann wird die Widerwärtigkeiten des schweren Amtes ertragen. Der rote Wein mahnt den Stadtrichter daran, daß er sein Amt mit Liebe, der weiße, daß er es mit unverfälschter Aufrichtigkeit und reinem Gemüte versehen solle. Siegel und Gerichtsprotokoll sollen nicht bloß zur Ausfertigung der Urteile und Eintragung der Gerichtshändel dienen, sondern dem Stadtrichter stets vor Augen halten, daß er seines Amtes mit Verschwiegenheit und Weisheit walten muß. Der Stab, der dem Richter Ansehen und Strafgewalt verleiht, war aus Holz, um anzuseigen, daß

er ein untergeordneter Richter sei, während ein eiserner Stab die hohe landgerichtliche Gerichtsbarkeit bedeutete. Der Amtsstab ist mit einer Lanzenspitze versehen, denn das Richteramt verpflichtet, allem Ungehorsam und Laster die Spitze zu bieten und alles Unrecht rücksichtslos zu bestrafen.

Ein an dem Stabe angebrachtes offenes Auge sollte als Sinnbild der Wachsamkeit gelten. Der Stab war aus dem Holze des Pfaffen-hütchenstrauches verfertigt; „denn die gemeinen leuth wissen ihnen die Pfaffenkäpl gar wohl zu Nutzen zu bringen, maßen sie darauß eine treffliche Salben bereiten, welche das ungeziffer auf dem Haubt Vertreibet, die rauden und gründ, wie auch andere wunden von grund auß schleinig heillet, also solle auch ein Stattrichter sich dises Pfaffenkäpl Stab, will sagen seines Stattrichteramts dessen zeichen der Pfaffenkäpl Staab ist, sich nützlich gebrauchen daß ungeziffer, das ist frembde, schädliche und nichts nutzige leuthé, hier nicht einnisten lassen, sondern sie gäntzlichen Vertrieben, die hiesigen aber, so ebenfahs Von Bösen lebenswandel und wie raudige Schaff in der gemeinde seynd, mit guter arth und manier heillen, und zur besserung bringen, widrigenfahs selbe gleichfahs außrothen.“ Wie der Richterstab gerade ist, so soll auch der Stadtrichter das Recht nicht biegen, krümmen oder gar brechen, unparteiisch und unbestechlich sei sein Wirken. Auf dem Stabe sind schließlich auch die Namen der Amtsvorgänger verzeichnet, die pflichteifriger als Vorbild, die tadelnswerten als abschreckendes Beispiel. Ein abschließendes Gedicht mahnt im Hinblicke auf das jüngste Gericht den Stadtrichter zu treuer Pflichterfüllung :

O Richter, der du jetzt Urteil sprichts,  
Gedenk an Tag des letzten Grichts,  
Daß der höchste Richter, gleichwie mich,  
Zur Rechenschaft wird ziehen Dich.  
Papst, Kaiser König und andere all  
Werden erscheinen allzumal  
Und wegen ihres bösen Gewissen  
Streng Rechenschaft geben müssen.  
Umsonst wirst Zeugen und Gsetz anführn,  
Auch exzerpiern und appelliern,  
Gott wird Zeug, Kläger und Richter sein  
Und alle in die höllisch Pein  
Verstoßen, die er befinden werd,  
Daß sie ohn Buß bös glebt auf Erd’!

## II.

### Instruktion des H. Stadtrichters bei der Stadt Feldsberg.

Die Vorschriften für die Amtsführung des Stadtrichters gründen sich teils auf kaiserliche und landesfürstliche Patente, herr-

schaftliche Verordnungen und Befehle, teils auf altes Herkommen.

Im folgenden soll der Inhalt der Instruktion in Kürze dargestellt werden :

Der Stadtrichter soll sich eines gottesfürchtigen, ehrbaren Lebenswandels befleißben, der Gesetze und der überlieferten Rechtsgebräuche kundig sein und sich in seinen Rechtssprüchen allein von seinem Gewissen leiten lassen.

In schwierigen Fällen soll er sich vor Fällung des Urteils mit dem Bürgermeister, dem Stadtschreiber und etlichen Ratsbürgern beraten.

Seiner Rechtssprechung unterliegen insbesondere ehrenrührige Reden, Greinereien und Schlägereien, Feldfrevel und Schuldensachen.

Wenn beim Stadtgericht eine Klage eingereicht wird, so hat der Stadtrichter eine Tagsatzung anzuberaumen, Kläger, Angeklagte und Zeugen vorzuladen, dieselben einzuvernehmen und hierauf die richterliche Entscheidung zu treffen.

Wenn ein Teil der Verhandlung ohne hinreichende Entschuldigung fernbleibt, so wird die Verhandlung in Abwesenheit des Betreffenden geführt.

Sollte eine begründete Entschuldigung vorliegen, so ist eine neue Tagsatzung anzuordnen.

Allfällige Berufungen gegen das Urteil des Stadtgerichtes sind binnen drei Tagen einzubringen.

Der Rechtszug läuft durch den Stadtrat, das Hauptmannschaftsamtsamt, den Fürsten zur n.-ö. Regierung.

Wird der Angeklagte zu einer Zahlung verurteilt, so ist ihm zur Abstattung seiner Schuld eine 14 tägige Frist einzuräumen. Erfüllt er seine Verpflichtung innerhalb dieser Frist nicht, so erfolgt die Pfändung. Das gepfändete Gut wird innerhalb 4 Wochen und 3 Tagen zu Gunsten des Klägers versteigert.

Wer infolge liederlicher Lebensführung verarmt ist und infolgedessen seine Schulden nicht bezahlen kann, der wird mit Arrest bestraft, wenn er arbeitsunfähig ist. Ist er jedoch zu irgend einer Arbeit fähig, so hat er bei der Gemeinde oder bei der Herrschaft solange um den gewöhnlichen Taglohn zu arbeiten, bis die Schuld getilgt ist. Für seine Verpflegung werden ihm täglich 4 kr. überwiesen. Ist aber der Schuldner infolge von Unglücksfällen verarmt, so wird ihm die Schuld solange gestundet, bis ihm die Zahlung möglich ist.

Jeder Kläger hat bei Überreichung der Klage dem Stadtrichter eine Gebühr von 6 kr. zu entrichten. Wenn ein Verlaß,

Vergleich oder Versteigerungssedikt ausgefertigt wird, erhält der Stadtschreiber 30 kr., der Stadtrichter 15 kr.; für einen Berufungsbericht bekommt der Erstgenannte 1 fl., der Letztgenannte 30 kr. Bei Verhängungen der Sperre auf das bewegliche Vermögen erhalten der Stadtschreiber, der Stadtrichter und der mitwirkende Ratsbürger je 15 kr., wenn aber Gebäude oder Grundstücke gepfändet werden, so fällt der letzterwähnte Betrag dem Grundbuch für die Vormerkung zu.

Wenn jemand eine fällige Schuld beim Stadtgerichte erlegt, so gebührt dem Stadtrichter von jedem Gulden 1 kr. Zählgeld.

Für die Vornahme der Beeidigung eines Zeugen erhalten Stadtrichter, Stadtschreiber und der dabei anwesende Ratsbürger je 30 kr., der Stadtschreiber außerdem noch für die Niederschrift der Zeugenaussage für jeden Bogen 15 kr. In Schuldensachen trägt der Schuldner die ganzen Kosten, in anderen Angelegenheiten derjenige, der im Unrecht ist.

Wer in einer Schlägerei den ersten Streich macht, zahlt dem Stadtrichter 1 fl. 30 kr.

Wird jemand von amtswegen mit einer Geldstrafe belegt, so wird dieselbe unter dem Amtsrichter und den Beisitzern geteilt.

Fremde, verdächtige Personen hat der Stadtrichter auszuweisen. Stadtbewohner, die solchen Personen Unterstand geben, werden streng bestraft.

Der Stadtrichter überwacht die Einhaltung der Sperrstunde in den Schenken; er schreitet bei Vergehen und Verbrechen ein; jeder Bürger ist verpflichtet, in solchen Fällen Hilfe zu leisten.

Er ist berechtigt, unter Zuziehung der Nachwäger und Beobachter bei den Bäckern, auf dem Markte, in den Gasthäusern zu prüfen, ob das Brot das vorgeschriebene Gewicht habe, ob es gesalzen und gut ausgebacken und ob von jeder Gattung zu 6 kr., 3 kr., 2 kr., 1 kr., 2 Pfennig und 1 Pfennig Brot vorhanden wäre.

Bei den Mehlhändlern, in den Fleischbänken, in den Wirtshäusern und Buschenschenken u. s. w. hält er Nachschau, ob „Ziment“, Elle und Gewicht in Ordnung sind und ob alles zu festgesetzten oder annehmbaren Preisen verkauft wird. Ja, er hält sogar auf der Gasse die Käufer von Mehl, Fleisch, Fisch, Wein, Bier u. a. an, bringt die Leute in das nächste Bürgerhaus und mißt oder wiegt die Ware nach.

Beanständete Waren und Maße nimmt der Stadtrichter an sich und legt sie dem Bürgermeister vor, der sofort eine aus ihm, dem Stadtrichter, zwei Ratsbürgern und dem Stadtschreiber zu-

sammengesetzte Kommission einberuft, die den Übeltäter vorlädt und den Tatbestand aufnimmt. Die Bestrafung steht dann dem Rate zu.

Die Marktfahrer, die zum Wochenmarkte kommen, dürfen vorher mit ihren Waren nicht hausieren, sie müssen dieselben vielmehr im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 8 Uhr auf dem Markte feilhalten. Ebenso verboten ist der Verkauf der Waren während der Fahrt zum Markte und der Zusammenkauf auf dem Markte durch Händler vor Marktende, das durch Abnahme des Marktfähnleins angezeigt wird.

Personen, die sich an dieses Verbot nicht kehren, laufen Gefahr, daß die auf solche unerlaubte Weise erworbene Ware vom Stadtrichter an sich genommen, vom Stadtrat beschlagnahmt und an Marktrichter, Nachwieger oder Beschauer verteilt wird.

Karten- und Würfelspiel und andere Spiele um Geld sind verboten. Der Stadtrichter ist berechtigt, Gasthäuser oder Schlupfwinkel aufzusuchen, wo gespielt wird, das Spielgeld einzuziehen und die Spieler zu bestrafen.

In den Schenken darf von Georgi bis Michaeli nur bis 10 Uhr, von Michaeli bis Georgi nur bis 9 Uhr musiziert werden. Jeder Spielmann, der dieses Verbot übertritt, zahlt dem Stadtrichter 1 fl. 30 kr. Von der Strafe sind auch die fürstlichen Grenadiere, welche Musik machen, nicht ausgenommen.

Die Gasthäuser müssen im Sommer um 10 Uhr, im Winter um 9 Uhr gesperrt werden. Fügen sich die Gäste der Mahnung des Wirtes nicht, so hat dieser den Stadtrichter, im Falle es sich um fürstliche Angestellte handelt, die Schloßwache zu verständigen, die dann das Nötige veranlassen werden. Ist aber der Wirt der schuldige Teil, so hat er einen Reichstaler Strafe zu bezahlen, hievon fallen 30 kr. der Almosenbüchse der Armen und 1 fl. dem Stadtrichter zu.

An Sonn- und Feiertagen, öfters auch an Werktagen, sucht der Stadtrichter in Begleitung der Gerichtsdiener und Wache Gasthäuser und Orte, wo er Spieler, Diebe und liederliches Volk vermutet, auf, durchstreift auch nachts die Gassen, verhaftet verdächtige Leute und steckt sie in den Arrest.

Sollte der Stadtrichter in den Schenken fürstliche Bedienstete antreffen, die sich ungebührlich benehmen, so solle er Ruhe stiften, zugleich aber die Schloßwache verständigen. Des Schießens, Hauens oder Stechens solle er sich jedoch bis auf die höchste Not enthalten.

Im Falle die Schloßwache nicht eingreift, steht ihm das Recht zu, auch fürstliche Angestellte in Arrest zu setzen. Kommt es in-

folge seines Einschreitens zu Streitigkeiten zwischen ihm und den fürstlichen Ämtern, so ruft er die Entscheidung des Fürsten an.

Wenn jemand auf Grund einer Klage in Arrest gesetzt wird, so ist er innerhalb 3 Tagen zu richten. Für den Unterhalt des Beschuldigten hat der Kläger zu sorgen.

Der Stadtrichter hat sich darum zu kümmern, daß die im Stock- oder Dienerhaus eingekerkerten Personen hinreichend verpflegt werden. Er haftet dafür, daß die vor das Landgericht zu stellenden schweren Verbrecher nicht ausbrechen.

Wenn ein Sträfling nach dem Priester oder Arzt verlangt, so zeigt er dies dem fürstlichen Hauptmann als Verwalter des Landgerichtes an.

Wenn ein Fremder von auswärts dem Landgericht eingeliefert wird, so erhält der Stadtrichter von demjenigen, der denselben verhafteten ließ, 1 fl. 30 kr., der Gerichtsdienner 1 fl.

Der freie Handel mit Geld in ausländischer Währung ist nicht gestattet.

Wer wegen einer Schuld eigenmächtig selbst eine Pfändung vornimmt, ist damit bezahlt, falls der Wert des gepfändeten Gegenstandes die Höhe der Schuld nicht übersteigt.

Kommt es in Feld- oder Weingartenangelegenheiten zu Streitigkeiten, so nimmt der Stadtrichter im Verein mit dem Stadtschreiber, einem Ratsbürger, den Bergleuten oder Zehentrechnern und den streitenden Parteien einen Lokalaugenschein vor und fällt hierauf seinen Rechtsspruch. Der verlierende Teil zahlt den drei erstgenannten Amtspersonen je 15 kr., den Bergleuten insgesamt 15 kr. und den Zehentrechnern zusammen 10 kr.

Der Stadtrichter und die acht Viertelleute wachen darüber, daß während des Schnittes und der Weinlese die Robotleistungen genau erfüllt werden, sie beaufsichtigen auch die Abnahme des Zehnts. Der Stadtrichter achtet darauf, daß sich niemand, weder Bürger noch Preßhäuser, weder Beisassen noch Inleute, der Robot entziehe. Wer zur Handrobot verpflichtet ist und zu rechter Zeit keinen Roboter stellt, zahlt 30 kr. Strafe. Wer Zugrobot leisten soll und sich nicht rechtzeitig mit Roß und Wagen einstellt, verfällt einer Strafe von 1 fl. 30 kr. Die Pferderoboten sollen denjenigen auferlegt werden, welche die größten Wirtschaften besitzen. Bei Aufteilung der Handroboten und Wachen ist die Größe der Wirtschaft und des Hausbesitzes oder der Umfang des Gewerbes zu berücksichtigen.

Wenn einerseits der Stadtrichter dafür Sorge tragen soll, daß die schuldige Robot getreulich verrichtet wird, so soll er auch andererseits jede willkürliche Vermehrung der durch Landes-

und Stadtgebrauch und die fürstlichen Privilegien festgesetzten Verpflichtungen der Bürgerschaft oder die Minderung der von der Herrschaft zu erfüllenden Gegenleistungen (wie Reichung von Speise und Trank, Löhne und Deputate) hintanhalten.

Das Protokoll enthält die Verhandlungen des Stadtgerichtes vom Jahre 1732 bis zum Jahre 1760. Beispielsweise seien einige, die größeres Interesse beanspruchen dürften, hier angeführt:

(Seite 31.) Am 30. März 1732 sind vom H. Stadtrichter und Bernhard Musch dem Paul Steiner 5, dem Simon Brandtner 4, dem Georg Kellner 4 und dem Michael Gambert 2, zusammen 15 Laib roggernes Brot hinweggenommen und den Armen, auch den Gefangenen im Stockhaus ausgeteilt worden, weil dieses Brot, so 4 Pfund 28 Lot hätte haben sollen, um 24 Lot zu gering befunden worden.

(Seite 31.) *Verlaß.* Anheut sind auf beschehener Forderung vor allhiesigem hochfürstlich Liechtensteinschem Stadtgericht erschienen Hans Georg Lausch, der Zeit Wirt zu Bischofwarth, als Kläger, dann Martin Frohl, allhiesiger Bürger, Beklagter, und ist in *puncto injuriarum verbalia* über von beiden Teilen pro et contra, münd- und schriftlich gehandelte Notdurft veranlaßt worden: daß der Beklagte die wider den Kläger ausgesprengten, ehrenverletzlichen Reden nun wahrhaft gerichtlich widerrufen und dem Kläger hierüber eine christliche Abbitte tun, ihm auch einen gewöhnlichen Ehrenschein ausfertigen lassen und nebstdem wegen seiner Mühe und Unkosten innerhalb 8 Tagen 1 fl. 30 kr erlegen solle. Aktum Stadtgericht Feldsberg den 13. Februar 1735.

*Ehrenschein.* Ich Martin Frohl, Bürger allhier, bekenne hiemit öffentlich, was maßen ich mich an verschiedenen Orten gegen verschiedene Leute ausgelassen, als ob der ehrbare Hans Georg Lausch, derzeit Wirt zu Bischofwarth, in der Mühle zu Unter-Wisternitz einen Sack Mehl entfremdet hätte und deswegen alldort aufgeknüpft worden wäre, welches ich dahergeredet habe, weil solches von Hans Georg Horschel, bürgerlichem Fleischhacker von Nikolspurg, gehört; dieweilen aber besagter Horschel seine Worte bei allhiesigem, lüblichem Stadtgerichte widerrufen und bekannt, daß solches ohne Grund sei, maßen er es auch nur so obenhin reden gehört hätte, zudem der Hans Georg Lausch aus der Mühle von Unter-Wisternitz ein authentisches Zeugnis seines Wohlverhaltens gerichtlich beigebracht, als tue hiemit alles dasjenige, was obverständnermaßen wider mehrgemeldeten Lausch geredet, als unwahrhaft nicht allein widerrufen und ihm aus christlicher Schuldigkeit, auch auf gerichtliche Veranlassung grundherzlich abbitten, sondern auch bezeugen, daß von ihm nichts als Liebes und Gutes wisse. Zu Urkund dessen meine eigenhändige Namensunterschrift und Petschaftsfertigung.

Aktum Feldsberg den 13. Februar 1735.

Daß der Martin Frohl dem Hans Georg Lausch diesen Ehrenschein gerichtlich veranlaßter Maßen ausgefertigt, wird hiemit attestiert. Feldsberg, den 13. Februar 1735. — Hochfürstlich Liechtensteinsches Stadtgericht allda. Siegel.

. (Seite 34.) Auf Anzeige des Handschuhmachers Stephan Lewitsch aus Poysdorf hat sich die Polixena Westnerin, verwitwete Hand-

schuhmacherin in Feldsberg, zu verantworten, weil sie außer Handschuhen auch lederne Hosen mache. Sie sagt aus: Ihr seliger Ehewirt Anton Westner und auch sie haben bisher lederne gesteppte und ungesteppte Hosen ohne Hindernis angefertigt, weil die Handschuhmacher vermöge kaiserlicher Privilegien dazu berechtigt wären, die Feldsberger Schneidermeister selbst übergeben ihr dergleichen Hosen zur Anfertigung, sie legt auch einige schwarze Hosen zur Ansicht vor, die für Lundenburg bestimmt sind. Die Klage wird abgewiesen, nachdem der Stadtgerichtsbesitzer Johann Weiser auf die eigene Lederhose hinweist, die ihm noch der selige Handschuhmacher Westner gemacht habe.

(Seite 37.) 1742. Stadtrichter der ehrenfeste, vorsichtige und wohlweise Paul Fübel, bürgerlicher Tischlermeister.

Frau Wielandin klagt, daß ihr Matthias Pitsch und seine Ehwirtin Katharina öffentlich nachreden, daß sie ihnen das Zimmer heimlich aufgesperrt, das Mehl teils entfremdet, teils ausgetauscht habe und ihre Sachen bei der Armee verludert hätte. Die Geklagten, welche die Anschuldigungen nicht beweisen können, werden dazu verurteilt, der Klägerin durch zwei Bürger Abbitte zu leisten, 3 Tage Arrest zu leiden und sich weiterer Beleidigungen bei 3 Reichstaler Strafe zu enthalten.

(Seite 38.) Jakob Giorgio klagt seinen Herrn Peter Mecko und seine Kameraden Peter Fabricio und Peter Galant, sämtlich aus Clancetto (Friaul, Italien) gebürtig, sie wären abends betrunken nach Hause gekommen, hätten ihn bei den Haaren herumgezogen, ihn einer Untreue beschuldigt und ihn ins Dienerhaus legen lassen. — Die Beklagten sagen, Jakob hätte vor 16 Wochen zu Gaunersdorf bei einer verkauften Ware 16 kr Beschorres gemacht, gestern hätte er eine Menge Branntwein getrunken, müsse also auch Beschorres gemacht haben. — Der Kläger leugnet; den Branntwein habe ihm sein Freund, der Bildtrager, gezahlt. — Gerichtsbeschuß: Der Kläger wird aus dem Arrest entlassen, der Meister gibt dem Gehilfen den rückständigen Lohn und einen ehrlichen Abschied; wegen des mutwillig angefangenen Handels jedoch haben die drei Beklagten 1 fl 30 kr Strafe zu erlegen.

(Seite 43.) Michael Kögel klagt im Namen seiner Tochter Judith daß Andreas Tegel derselben auf öffentlicher Gasse viele Schmachworte angeworfen und ihr beim Gemeindebrunnen im Rosenfeld etliche Maultaschen gegeben habe. — Der Tegel gibt zu, daß er der Köglin 3 bis 4 „Fiaschen“ gegeben habe, weil sie ihm ein schlimmes Maul angehängt hätte. — Die Klägerin bemerkt, daß Tegel den Streit begonnen habe, indem er behauptete, sie habe ihn einen Holzdieb geheißen, was sie niemals gesagt hätte. Gerichtsbeschuß: Der Tegel hat der Köglin innerhalb 24 Stunden für die gegebenen Schläge 45 kr zu bezahlen und sich bei 3 fl Strafe (Pönfall) weiterer Täglichkeiten zu enthalten. Da der Vater der Klägerin und Tegel gleichfalls miteinander in Streit geraten sind, so entscheidet das Gericht, daß die einander zugefügten Ehrenbeleidigungen und Schläge gegenseitig aufgehoben sind, daß sich die beiden bei 3 fl Strafe weiterer Täglichkeiten enthalten sollen, daß jedoch der Kögel, der seinen Widersacher blutrünstig geschlagen hat, für diesen Exzeß binnen 24 Stunden 45 kr gerichtliche Strafe erlegen muß.

## Eine Brünner Minoritengrabplatte von 1732.

Im Jahre 1914 erwarb ich für das Schles. Landesmuseum zu Troppau im Wiener Kunsthandel eine dünne Platte aus Blei ( $20 \times 15\frac{3}{4}$  cm), die aus einer Ordensgruft stammt und die Daten des Dahingeschiedenen mitteilt. Es ist über die ganze Vorderseite der Platte folgende Inschrift eingraviert:

†

M: R: P: Barnabas Freisler Moravus Fulne-  
censis natus A: 1671. 3. April. Professus A: 1696  
4. Octobris, Sacerdos A: 1697 10. Augusti, plenus  
meritorum (Cuius piissimô zelô tota Eclesia  
Lauretana: cum S: Domo et S: Schala fun-  
ditus erecta, animaeque innumerae ad Salu-  
tem, & piam mortem directae sunt) suam  
animam piissimè ad/SS: Latus Domini  
cum S: Thoma Apostolo 2i. Decembris  
A: 1732 tradidit, quae requiescat in f. pace  
Amen.

Wir erfahren also aus derselben, daß der aus Fulnek in Mähren stammende P. Barnabas Freisler am 3. April 1671 geboren wurde, am 1. Oktober 1696 das Ordensgelübde ablegte, am 10. August 1697 zum Priester geweiht wurde und am 21. Dezember 1732 starb. Er war ein Mann von großen Verdiensten, dessen frommen Eifer hauptsächlich die Errichtung der Lorettokirche mit dem heiligen Marienhaus und der h. Treppe zu verdanken ist.

Eine Angabe des Ortes, wo diese Lorettokirche gestanden hat, fehlt in der Inschrift, sie war auch ursprünglich nicht nötig, weil die Platte ja auf der letzten Ruhestätte des P. Freisler angebracht war und somit jedermann wußte, welche Kirche gemeint war. Die genaue Bestimmung erscheint auf den ersten Blick nicht leicht, weil im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Nachbildungen der weltbekannten Casa santa in Loreto im ganzen Gebiete der Christenheit entstanden. So kennt man mehr als dreißig derselben im alten Österreich und von diesen entfallen wieder drei auf das mährische Gebiet; es sind dies die Lorettokirchen, bezw. Kapellen in Brünn, Fulnek und Nikolsburg, von denen allerdings heute nur noch die erstgenannte besteht. Nachdem P. Barnabas Freisler ein geborener Fulneker war, liegt es nahe, zunächst an die Lorettokapelle dieser Stadt zu denken, die der

Kapuzinerkirche angebaut war und 1786 aufgelassen wurde. Aber das dürftige Urkundenmaterial gibt keinerlei Aufschluß; ebensowenig berichten die Nikolsburger Quellen. Dagegen erfahren wir aus der fleißigen kompilatorischen Arbeit von Wolny „Kirchliche Topographie von Mähren“, II. Abteilung, Brünner Diözese I., 1856, S. 109, daß beim Brünner Minoritenkonvent im Jahre 1715 P. Barnabas Freisler aus Fulnek als Quardian angegeben wird. Wolny verdanken wir auch genauere Daten über die an die Evangeliumsseite der Minoritenkirche zum hl. Johann angebaute Loretokirche und die an deren Ausschmückung beteiligten Künstler. Und diese erkundlichen Nachrichten erfahren nun eine willkommene Bereicherung durch den Text der Freisler'schen Grabplatte, aus dem hervorgeht, daß P. Barnabas der spiritus rector bei der Schöpfung dieses frommen und künstlerisch wertvollen Werkes gewesen ist.

Dr. E. W. Braun,  
Direktor des schles. Landesmuseums  
in Troppau.

---

### *Zur freundl. Beachtung der Herren Mitglieder!*

*Sehr häufig finden sich in der Verwahrung einzelner Familien verschiedene Aufzeichnungen und Schriften vor, welche von allgemeinem historischen oder volkskundlichen Interesse sind und womit man nichts Rechtes anzufangen weiß. Es wird sich empfehlen, solche Schriften unserer Vereinsleitung entweder zu bloßer Überprüfung oder als Schenkung für unser Archiv einzusenden. So manches davon wird sich wohl auch, wenn es von wichtigeren Dingen handelt, zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift eignen.*

*Alle derlei Zusendungen werden erbeten an den Schriftleiter Brünn, Falkensteinergasse 11, oder aber (besonders die Familienforschung betreffende Aufzeichnungen) an Herrn Schatzmeister Josef Dosoudil, Brünn, Merhautgasse 22.*

## Literarische Anzeigen.

Pastor, Ludwig Freiherr von, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Dreizehnter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des dreißigjährigen Krieges, Gregor XV. und Urban VIII. 1621—1644. Zweite Abteilung: Urban VIII. 1623—1644, zweiter Teil.* (Freiburg i. Br., Herder & Co., XXXV. und 587—1057).

Der vorliegende Band der berühmten Papstgeschichte ist der letzte, dem Pastors Hand selbst Kleid und Geist herrichtete, der letzte, bevor der unermüdliche Geschichtsschreiber die emsige Feder aus der Hand legen mußte. Er zeigt dieselben Vorzüge wie alle seine Vorgänger: sorgfältige, gewissenhafte Arbeit, ohne sich deswegen in minderwichtige Details zu verlieren, straffer, konsequent durchgeführter Plan und Aufbau, eine Sprache, die, klar und verständlich, niemals ermüdet und eine plastische Darstellungsweise, die das Bild des Lebens der katholischen Kirche der besprochenen Zeit wie eine kolossale Gruppe von Marmorreliefs um die überragende Statue des Papstes herausmeiselt. Bei aller strengkirchlichen Einstellung Pastors bekommt man auch diesmal nur den Eindruck, daß er nicht Tendenz schreiben, sondern gerecht sein will.

Der zweite Teil der Geschichte Urbans VIII. und seiner Zeit behandelt Urbans kirchliche Reformen, besonders im Kanonisationsprozeß, der Festlegung der kirchlichen Feste und der Kirchenmusik, der Reform des Breviers, wobei Pastors Stellungnahme nicht an den Fehlern vorübergeht; Maria Wards Versuch der Stiftung einer Art weiblichen Jesuitenordens wird eingehend behandelt und die Stiftung der „englischen Fräulein“ gewürdigt. Von hohem Interesse ist die Schilderung der Tätigkeit der Inquisition, der Ausdehnung ihrer Agenden und ihrer Richtschnur für Hexenprozesse, wobei Pastor vieles aus dem Geist der Zeit erklärlich machen kann. Ausführlich wird der Prozeß Galileis besprochen und bekommt durch Pastors Darstellung, die auch einmal die andere Partei aktenmäßig sprechen läßt, vielfach ein verändertes Gesicht. Begangene Fehler räumt Pastor ohneweiters ein. Im Kapitel über den religiösen Aufschwung Frankreichs ist die eingehende und klare Schilderung der Anfänge des Jansenismus, der Tätigkeit und der Charaktere Jansens, St. Cyrans und Arnaulds von hohem Interesse und die Stellung der französischen Geistlichkeit zu ihren Gedanken fesselnd dargestellt.

Pastor geht dann dazu über, die Stellung des Katholizismus zu den einzelnen Staaten und in den einzelnen Reichen zu beschreiben. Bei Polen interessiert der Kampf um die ruthenische Union, bei Venedig die Widerstände, die hier Sarpis Geist immer noch hervorruft, bei den norditalischen Staaten die vielfache Widerspenstigkeit, die bis zu Interdikt und Annäherung an den Protestantismus fortschreitet. Die Hochfahrt der Spanier und die schwierige Stellung des Papstes im Aufstand Kataloniens und Portugals wird geschildert. Fesselnd ist das Kapitel über die Propaganda und die Missionen über See, besonders auf der Balkanhalbinsel, im Orient, in China und Japan und in Abessynien. Zur Schilderung der Verhältnisse in den evangelischen Ländern übergehend wird die Stellung der Katholiken in der Schweiz besprochen, Holland behandelt und endlich ein sehr eingehendes

Kapitel England gewidmet. Die schwankende Stellung Jakob I., die Unzuverlässigkeit Karls I. findet eine fast dramatische Schilderung im Bild der Verhandlungen um die spanische und französische Heirat Karls und die fortwährende Änderung in der Behandlung der Katholiken des britannischen Reiches. Interessant ist wieder das Bild der Tätigkeit Lord Baltimores und der Anfänge des Katholizismus in Englisch-Amerika.

Es folgt dann ein Kapitel über die Verhältnisse im Kirchenstaat und den sog. Krieg von Castro, der die verworrenen politischen Verhältnisse Italiens beleuchtet. Den Abschluß bildet eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit Urbans als Kunstmörderer, seine eigene Stellung als Dichter, seine Förderung der Wissenschaften, besonders um Geschichtsschreibung, Archivwesen und Museen, die Vollendung des Petersdomes, die Ausgrabungen von der alten Peterskirche und die Bemühungen um die Verschönerung Roms. Im Anhang (50 S.) folgen noch 60 ungedruckte Aktenstücke und archivarische Mitteilungen von hohem Werte, namentlich Nuntiaturberichte.

Die Sudetenländer werden in diesem Bande nur vereinzelt gestreift, dennoch wird niemand das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen und mit großer Freude die Kunde lesen, daß das Material für die weitere Papstgeschichte bis 1800 von Pastor völlig gesammelt und bereitgestellt ist und nur einer guten Hand bedarf, die die folgenden Bände herausgibt. So ist Pastor wohl körperlich geschieden, aber sein Geist lebt fort und wird uns hoffentlich noch viel Erfreuliches und Bedeutendes bringen.

Reutter.

**Edgar Hobinka, Bibliographie der deutschen Volkskunde in Mähren und Schlesien.** — Reichenberg 1928. — Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus. — 124 S., 18 Kč.

In den „Beiträgen zur sudetendeutschen Volkskunde“, geleitet von Adolf Hauffen und Gustav Jungbauer, von denen seit dem Jahre 1896 bereits 17 Bände mit sehr wertvollen Beiträgen erschienen sind, eröffnet den 18. Band diese „Bibliographie“. Sie bietet nach einem gewissen Plan 1501 Büchertitel dieses besonderen Wissenschaftszweiges. Schon daß diese Arbeit in die obige Sammlung aufgenommen wurde, ist ein Beweis, daß sie wissenschaftlich gearbeitet und wertvoll ist. Sie wird vor allem jenen Kreisen willkommen sein, die sich in kleinen Städten, Märkten, Dörfern mit deutscher Volkskunde beschäftigen. Wer dort über Fragen der Bevölkerung (Besiedlung, Eigenart der Bewohner, Körperbeschaffenheit, Statistik, Nationalität), über Volkssprache und Volksdichtung, Volkslied, Volksmusik, Sagen und Schwänke, Mundart und Sprichwort, Sitte und Hausbau usw. usw. sich unterrichten will, findet an diesem Buch einen guten Führer. Sehr willkommen sind am Schlusse das Ortsverzeichnis, wo beispielsweise die im Buche an fast achtzig Stellen zerstreute Literatur über den Schönhengst mit einem Blick zu übersehen ist; und ebenso das Personenverzeichnis der Autoren, so daß man z. B. sofort feststellen kann, daß G. Trautenbergers „Chronik der Landeshauptstadt Brünn“ nicht angeführt ist, obwohl sie aus verschiedenen Gründen hineingehörte. Diese und manch andere Lücke wird entschuldbar, wenn man in der Einleitung liest, unter welchen Erschwerungen der Verfasser gearbeitet hat. Die Prager Universitätsbibliothek, auf die er in erster Linie angewiesen war, besitzt, so hört man, die Erscheinungen aus Mähren und Schlesien nicht in dem Maße, wie die Böhmen. Und als er die Lücken in Brünn ausfüllen wollte, fand er hier, übrigens ebenso wie in Prag „Ver-

ständnislosigkeit und Schwierigkeiten". Umsomehr ist es anzuerkennen, daß er sich von seinem Vorhaben nicht abhalten ließ. Wir erwarten in absehbarer Zeit eine zweite Auflage, die „vermehrt und verbessert“ allen Anforderungen entsprechen wird, die man an ein solches Nachschlagebuch stellen muß.

B. B.

**Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde.** Herausgegeben von Dr. Gustav Jungbauer, Prag, Calve, 1. Jahrg. 1928. Jährlich 6 Hefte.

Mit dieser Zeitschrift wurde den in unserer Republik erscheinenden historischen Zeitschriften eine wesentliche Unterstützung geboten. Wie die schon seit ein paar Jahren bestehende „Sudeta“ für die Vorgeschichte der Heimat ein willkommenes und aufblühendes Organ geworden, so wurde durch die Gründung dieser neuen Zeitschrift für die Pflege der Volkskunde die Möglichkeit einer reicheranen literarischen Betätigung eröffnet. Da es nicht geleugnet werden kann, daß eben der Volkskunde unter den neuen Verhältnissen eine ganz besondere Bedeutung zukommt, so ist das Erscheinen dieser Zeitschrift mit doppelter Freude zu begrüßen und nur zu wünschen, daß sie in der deutschen Bevölkerung feste Wurzeln fassen und wohl gedeihen möge. Der erste Jahrgang (1928) erweckt durch seine Mitarbeiter (Jungbauer, Eßl, Wesselski, Schwarz, Altrichter, Blau usw.) und seine Darbietungen die allerbesten Hoffnungen.

**Hans Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis 1926,** Frankfurt a./M., Diesterweg. Preis brosch. 12 R. M.

Flurnamen haben eine hohe Bedeutung für alle Zweige der Geschichtsforschung, für Sprachforscher, Historiker im engeren Sinne, Kultur-, Wirtschafts- und Rechtshistoriker und nicht zuletzt auch für Volkskundler.

Der Direktor des Staatsarchivs in Dresden, Hans Beschorner, legt als Ergebnis einer 25jähr. Arbeit der deutschen Öffentlichkeit unter dem oben angeführten Titel ein sehr bedeutsames, gründliches Werk vor, welches von allen, die sich mit Flurnamenforschung beschäftigen, mit aufrichtiger Freude begrüßt werden muß. Was seit dem Jahre 1903, in welchem auf der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Erfurt die Flurnamenforschung in ihrer Wichtigkeit erkannt und sozusagen auf den Schild erhoben wurde, durch die neu geschaffene Zentralstelle, aber auch sonst durch Vereine und Einzelbestrebungen auf diesem Gebiete geschaffen wurde, das erscheint in diesem Buche sorgfältig gesammelt. Es enthält die Zusammenfassung all dessen, was in den diesbezüglichen Schriften bis 1903 enthalten war, aber auch die Bekanntgabe von 2049 seither erschienenen Flurnamen-Publikationen, die in 9 Abteilungen geordnet sind. Schätzungsweise werden rund 4500 Flurnamen angeführt. Es handelt sich dabei nicht nur um Namen in Deutschland selbst, auch die deutschen Gebiete in der Tschechoslowakei, Siebenbürgen, Schweiz, Luxemburg, in den Ostseeprovinzen usw. sind berücksichtigt. Der Verfasser des Buches sagt, es könne ein solches Werk selbstverständlich noch nicht vollkommen sein, allein was bis heute in diesem Belange zu leisten möglich war, das hat er mit Fleiß und Geschick vollbracht. Und so erscheint denn auch seine am Schlusse vorgetragene Bitte vollständig begründet, die Bitte an alle Leser und Freunde der Flurnamenforschung, durch Mitteilung neuer, noch unbekannter Angaben, Zusendung von diesbezügliche Notizen enthaltenden Zeitungsausschnitten usw. den Herausgeber des trefflichen, womöglich alles Bemerkenswerte enthaltenden Werkes zu unterstützen. —

**Westermanns Monatshefte**, illustr. Zeitschrift fürs deutsche Haus, 74. Jahrgang, Braunschweig. Seit mehr als 2 Menschenaltern behauptet diese schöne Zeitschrift in der deutschen Öffentlichkeit eine hervorragende Stellung. Nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch die glänzende Ausstattung. Sie bringt schöne geistige Arbeiten der ersten deutschen Dichter, Romane und Novellen, herrliche, formschöne, tiefempfundene Gedichte. Sie unterrichtet aber auch den Leser über allen Fortschritt, den der nie ruhende Menschengeist auf allen Gebieten des Schaffens erzielt, durch klare und gründliche Aufsätze. Von hoher Warte überschaut sie die Welt der Erscheinungen und wird so ein Führer der bildungsfrohen Leser. Die Ausstattung entspricht den höchsten Anforderungen durch das erstklassige Papier, den mustergültigen Druck und die Fülle der Abbildungen. Feine und künstlerische Holzschnitte, auch in Farben ausgeführte Bilder, schmücken den Text. Größere und selbstverständlich sorgsam ausgewählte, prächtige, malerische Darstellungen und Bildnisse bilden eine besondere, hocheinzu-schätzende Zierde der Zeitschrift, die dem deutschen Volke zu besonderer Ehre gereicht und welcher deshalb in jeder Beziehung eine stets wachsende Abnehmerschaft zu wünschen ist.

**Dr. Bernhard Heilig, Urkundliches zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Proßnitz.** — Brünn, 1929. — 32 S. Gr.-Qu.

Der kleinen und doch so inhaltsreichen Arbeit wird wohl jeder, der sie durchliest, das Zeugnis nicht versagen, daß sie ein wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Proßnitz und damit des Landes Mähren darstellt. Denn sie bringt unbekanntes Aktenmaterial aus dem fürstlich Liechtensteinschen Archiv in Plumenau und verbindet damit solches aus dem Proßnitzer Stadtarchiv und noch aus anderen Quellen und aus der Literatur, worüber die reichlichen Anmerkungen volle Auskunft geben.

Es war ein sehr richtiger Entschluß des Verfassers, als er vor den Plumenauer Aktenstößen stand, sich nicht dafür zu entscheiden, sie zu einer oberflächlichen Darstellung zu verarbeiten, sondern zunächst das Belangreiche daraus wörtlich wiederzugeben und durch einleitenden und verbindenden Text verständlicher zu machen.

Der erste Abschnitt schildert das Wirtschaftsleben der Juden in Proßnitz von den frühesten Zeiten ihrer dortigen Niederlassung, die nach 1454 angenommen wird, bis ans Ende des 17., der zweite bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts; der dritte handelt von den Absatzwegen, die den Proßnitzer handelstreibenden Juden zur Verfügung standen; der vierte bespricht die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnenden Heereslieferungen durch die Proßnitzer Juden, und im Zusammenhang damit der fünfte speziell von dem Lieferanten Veith Salomon Kollin, der es verstanden hat, den gewonnenen großen Reichtum zur Gründung einer Tuchfabrik zu verwenden; der sechste Abschnitt schließlich zeigt in Kürze die Wirkungen dieser Gründung für das Proßnitzer industrielle Leben im 19. Jahrhundert. Damit wird sich aber eine in Aussicht gestellte neue Studie eingehender beschäftigen. — Ein kleiner Irrtum soll trotz alledem nicht unvermerkt bleiben: Cosmas hat nicht die mährischen Juden, wie Heilig angibt, um 1091 als von Gold und Silber strotzend bezeichnet, sondern die in Prag. Von Juden in Mähren in jener Zeit spricht er nicht.

B. Bretholz.

## Familienforschung.

Beilage zur Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

### Alt-Zlabingser Familienforschung.

#### 4. Das Herrschafts-Urbar von 1654.

Von Prof. Dr. Hans Reutter.

Die Verwüstungen, die der 30jährige Krieg mit sich gebracht hatte, zu übersehen, gewissermaßen eine Inventur der Restbestände vorzunehmen, veranlaßten die Herrschaft in Teltsch, ein neues Urbar 1654 anzulegen. Es ist ein Spiegel der Wirkung dieser furchtbaren Jahrzehnte auf die Stadtbevölkerung und die Familien geschichte. Wenn ich auch die Bevölkerung von Holleschitz und Qualitzen, der beiden nächsten Teltscher Herrschaftsdörfer, dazunehme, geschieht dies in der Absicht, die Abwanderung dortiger Familien nach Zlabings für später ersichtlich zu machen. Sehen wir uns nun die Haus- und Grundbesitzer dieser drei Orte an (die öden Häuser sind in Klammern gesetzt):

Unterer Platz: Simon Schmid, Sigmund Gilly, Johann Melchior, (öd noch 1666, Georg Hampl), Georg Natzer, Wolf Mossleuthner, Georg Hornik, Hans Fischer, (öd, Kirnberger). Daniel Hess, Michel Hauptmann, Christof Abenstein, Johann Rzeppa, Postmeister Michael Sierpel, Georg Par, Georg Himmelmann, (öd Kaspar Kampf), Lorenz Würtl, Hans Grass aus Bleiberg, (öd, Hans Rebal), Martin Fichtner, Hans Seidlinger, (öd, Simon Zotter), Haus des Kreishauptmanns Bartholomäus v. Tanazoll (heute Hans Großmann), (öd, Mathes Peuel, heute Stark), Pöltingers Witwe, Hans Perger, Anton Natzer, Daniel Thambhamber, Hans Stremberger, Martin Grimb, Hans Fetscher, Rathaus.

Oberer Platz: Peter Serger, altes Pfarrhaus, neues Pfarrhaus (früher Markus Kirchmayer), Mathes Khünberger, Jakob Heinritz, Wolf Kineist, (öd, Philipp Heuss), Georg Fischer, Paul Laber, Elias Freudenschuss, Hans Freudenschuss, Gregor Pöpl, (öd, Mathes Pietsch), Mathes Piringer, (öd Mathes Laber), Heinrich Meng, Anton Natzer, Bräuhaus, Paul Teuter, Philipp Muthsam,

Melchior Schulz, Mathes Botta, Georg Bohemb, Mathes Schuffer, Schule, (öd, Hans Albrecht), (öd, Daniel Oppitz).

**Rosengasse:** (öd, Christof Klar), Kaspar Pekh, Mathes Falz, Mert Prantner, Mathes Seldtmann, Mert Schüden, Christof Thamb, Georg Dainzinger, Andres Gras, (öd, Ursula Fux), Georg Schmidt, Johann Pietsch, Georg Pamesberger, Heinrich Neuwirdt, Lorenz Fuchs, Georg Strohhuber, Gemeindehaus, die Fuchsin, Hans Neupaur, Johann Unterdorffer, Michel Fischer, (öd, Mathes Hirsch), Mathes Praschinger, Gotthard Maurer, Bartl Stromerin, Egidius Starkpauer, (öd, Ursula Scheichenleist), Philipp Doberaner, (öd, Jakob Peltz), Tobias Wolf, (öd, Hans Moder), (öd, Hans Fettscher), Andres Silberpauer, Michel Jakob, Paul Veit, Mathes Mayer, Thomas Polla.

**Langegasse:** Georg Gerstler, Abraham Metzner, Wenzl Österreicher, Martin Veidt, Wenzl Hammerl, Tobias Payger, Andres Kräczl, (öd, Ruprecht Gerber), Ambrosi, Georg Tüll, Gregor Österreicher, Mathes Plankhen, Hans Lorenz, Philipp Weiss, Lorenz Herdl, (öd, Dorothea Plankh), Hans Wolfram, Hans Laber, Mathes Freidenschuss, Andres Freisteter, (öd, Hans Grimb), Andres Parr, (öd, Hans Rein), Hans Schober, (öd, Hans Abel), (öd, Gotthard Bekh), Michel Seifried, Urban Bernhart, (öd, Hans Mayer), Thomas Seidl, Christof Holter, Hans Eschenauer, Paul Wiczko, Georg Schrankh, Gallus Meixner, Jakob Heuster.

**Vorstadt:** Georg Rupp, Andre Albrecht, Paul Schnabl, Hans Kleyber, Georg Woda, Hans Eyeder, Mathes Batta, (öd, Paul Jech), Paul Ruess, Simon Österreicher, Markus Marczy, Bartl Laibl, Simon Köpf, Leonhard Frankh, Michel Scheffthaler, Christof Zutter, Mathes Gutsche, Georg Zlabater, (öd, Andre Leitgeb), Ruprecht Greber, (öd, Simon Stubenfohl), Georg Mader, Peter Puxbaum, Georg Zuba Wwe., Gemeinde-Malzhaus, Gregor Puxbaum, Benedikt Böhm, Christof Stubenfohl, Hans Fischer, Andre Hampl, Elias Freidenschuss, Anton Natzer, Martin Langins, Georg Pfeffer, Hans Kraus Dollhammer, Georg Schaurebl, Gregor Trückner, Georg Knieling, Andre Neupaur, Andre Steinhäuser, Philipp Doberaner.

**Müller:** Paul Plach, Hans Hirsch, Mathes Hirsch, Ignaz Hofmüllner, Georg Gottfriedt, Johann Natzer.

**Holleschitz:** Ambros Wastl, Matl Wimmer, Urban Bastl, Lorenz Wimmer, Tomas Nifer, Christof Kreffer, Georg Österreicher, Mertl Österreicher, Mert Hohewarter, Veit Zoder, Bartl Anderle, Simon Wirtl, Andres Wimmer, Nikolaus Winer, Mert Wimmer, Mathes Wimmer, Urban Österreicher, Georg Neubauer, Daniel Paur, Christof Zach Witwe, Andres Schattauer, Schmiede.

Qualitzen: Jakl Daniekh, Kilian Schmid, Andre Lausser, Ludwig Leitgeb, Mathes Wirtl, Koloman Fuchs, Simon Schotzko, Simon Puxbaum, Stefan Fraundienst, Lorenz Pikisch, Wenzl Niederhoffer, Matl Neupauer, Matl Siessenbekh, Urban Siessenbekh, Bartl Zuba, Matl Siessenbekh, Koloman Fuchs, Jakob Siessenbekh, Ludwig Hes, Tomas Pikisch, Hans Zangl, Gregor Peur, Mert Simon, Wolf Pikisch, Blasius Siessenbekh, Ulrich Zoder, Andres Ramstam, Hans Wirtl, Zotl Fux, Andres Schuh, Tomas Jakesch, Paul Dotter, Gregor Dotter, Ulrich Dotter, Georg Fuchs, Philipp Stiffter.

Vergleichen wir einmal die Familien des Urbars von 1620 mit denen von 1654, so fällt uns vor allem die vollständige Veränderung der Namen auf. Von den 143 Namen, die 1620 aufgezählt werden, kommen nur 22 wieder vor. Nur ein Siebentel der Familien von 1620 hat den großen Krieg überdauert. Es sind dabei die Familien Bohem (Behaim), Fischer, Fettscher, Freuden-schuss, Hofmüllner, Laber, Mutsam, Meyer, Neupaur, Pekh, Plank, Puxbaum, Pfeiffer (Pfeffer), Plach, Tüll, (Tüller) und Zlabater an der gleichen Stelle sitzen geblieben oder haben sogar wie die Fischer, Mutsam, Pekh eine zweite Hausstelle hinzu erworben. Andere sind verarmt. So die Opitz, die vom Obern Platz in die Lange Gasse, die Weiss, die vom Untern Platz in die Lange Gasse zurück mußten. Die Leitgeb zogen aus der Rosengasse auf einen Bauernhof der Vorstadt, wogegen die Praschinger, die 1620 Häuser am Unteren Platz, in der Vorstadt und eine Mühle besaßen, sich nur in der Rosengasse finden. Die 1620 am Unteren Platz und der Rosengasse sitzenden Österreicher sind ausgestorben, andere Österreicher sind in die Lange Gasse und die Vorstadt eingezogen. Nur 1 Familie hat sich am Unteren Platz erhalten, dagegen 4 am Oberen Platz, 3 in der Rosengasse, 4 in der Langengasse, 4 in der Vorstadt, 2 in den Mühlen. Die ärmeren Viertel und die bedrohteren Vorstädte und Mühlen haben also trotzdem am zähesten ausgehalten. Selten sind Familien, die in mehreren Zweigen vorkommen. Es sind dies die Doberauer, Fischer, Freuden-schuss (Oberer Platz und Rosengasse, Vorstadt), Hirsch (2 Mühlen), Laber, Mayer, Natzer (Unterer Platz, Vorstadt, Mühle), Österreicher (Vorstadt), Puxbaum (Vorstadt), Stubenfohl (Vorstadt), Veit und Zotter. Ein neues Patriziertum, zu dem namentlich die Natzer, Freudenschuss, Laber, Abenstein, Stremberger u. a. gehören, tritt uns entgegen.

Die Schreibung der Namen in dem auch diesmal tschechisch geführten Urbar ist eine gute. Man spürt, daß der Schreiber gut deutsch kannte oder ein Deutscher war. Einzelne kleine Namens-

änderungen kommen vor, so Behaim = Bohem, Planken = Plankh, Pfeffer = Pfeiffer, Tüller = Tüll, Zotter = Zutter bei Familien, die schon 1620 erwähnt werden.

Über die Herkunft der neuen Familien gibt das Urbar nur einmal eine Auskunft. Aber die Ratsprotokollbücher dieser Jahrzehnte ergeben, daß die Par und Zotter aus Petschen zugezogen sind, die Wirtl, Zach, Puxbaum, Pikisch, Neupauer, Niederhofer, Zuba aus Qualitzen, die Österreicher, Zoder, Neubauer aus Hollenschitz, vereinzelt kommen Zuwanderer aus dem benachbarten Waldviertel. Dagegen weisen Namen wie Mossleutner, Thambhamber, Stremberger, Künberger, Piringer, Dainzinger, Pamesberger, Strohuber, Silberpauer, Eschenauer, Eyeder, Scheffthaler, Steinhäuser auf Zuwanderung aus den Alpenländern, namentlich aus Oberösterreich. Tschechische Namen (Hornik, Rzeppa, Wiczko, Zuba) sind selten vertreten und selbst wenn ihre Träger Tschechen waren, der Prozentsatz daher gering. Die Namen Botta, Batta und Polla können ebensogut italienisch wie tschechisch sein. Hollenschitz weist gar keine tschechischen Namen, Qualitzen die Daniek, Schotzko und Zuba auf.

In den Vornamen läßt sich die Veränderung der politisch-religiösen Lage noch nicht beobachten. Das ist daraus erklärlich, daß die meisten der Bürger in Zeiten geboren sind, wo der Evangelismus in Zlabings und den Sudetenländern sowohl wie in den Alpenländern wenn nicht überwiegend, so wenigstens sehr stark war. Auffallend aber ist, daß die Taufnamen in einer Zeit religiöser Kämpfe vielfach von Heiligen streitbarer Natur genommen sind oder von glaubensstarken Märtyrern, so Georg (21), Michael (6), Paul (7), Christof (5), Lorenz (3). Die in der evangelischen Zeit beliebten Apostel- und Vorväternamen sind immer noch stark vertreten, so Andreas (9), Abraham, Elias, Daniel, Gregor (5), Jakob, Mathias (13), Philipp (4), Simon, Thomas, Peter, Tobias. Am stärksten wie immer Johannes (18 Hans, 5 Johann). Daneben treten schon echt katholische Namen auf, wie Anton (3), Gallus, Ignaz u. a. Früher beliebte Namen, wie Martin (6), Markus, Bartl, Wolf, sind selten geworden.

Faßt man die Ergebnisse zusammen, so ist ersichtlich, wie Zlabings nach dem 30jährigen Krieg in seinen Bürgern förmlich eine neue Bewohnerschaft erhalten hat, da der größte Teil der alten Familien vom Kriege vernichtet wurde und wie infolgedessen vielfach auch veränderte Grundlagen für die Familienforschung in Betracht zu ziehen sind.

---

## Die Brünner Bürgeraufnahmen 1559—1845.

Mitgeteilt von J. Dosoudil.

(Fortsetzung.)

Blecha Anton, Glasermeister, 1842 IX 21 — Bleilebe Bernard, Sockenstricker 1764 VII 20 — Bloch Jakob, Landkutscher 1816 IV 20 — Blöhon Wenzl, Webermeister 1832 VIII 29 — Blöss Friedrich, Graveur 1805 V 21 — Blum Jakob, Apotheker 1559 IV 4 — Blumenschein Robert, Hutterer 1818 IX 19 — Bober Anton, Leinwandschneider 1764 IV 27, Franz, Leinwandschneider 1791 VII 7, Ignaz, Weber 1799 III 21, Melchior, geschw. mähr. Landesbuchhalter 1780 X 27 (im 80. Lebensjahr) — Bobis Josef, Tuchmacher aus Neurode in Schl. 1738 — Bobrowsky Franz, Hausbesitzer 1838 VIII 22 — Bochner Johann, Weber 1832 XI 14, Josef, Webermeister 1844 IX 25 — Bock Georg aus Württemberg, Schuhmacher 1623 I 15, Ignaz, Zeugmacher 1778 VIII 7, Joannes Eberhardus, Apotheker 1618 IX 17, Johann, Goldarbeiter 1722 XII 18, Josef, Pflasterer 1804 XI 3, Lorenz, Töpfer 1579, Michael Schuhmachergesell hK 1673 I 2, Sebastian von Riedlingen in Schwaben, Zeugmacher 1738 — Bodendorfer Josef, Hausbesitzer 1842 II 16, Bodi August, Hutmachermeister 1833 XII 18 — Bodsky Gregor, Tischlermeister 1833 III 6 — Bogatschek Maximilian von Mähr.-Neustadt, Tuchhändler 1665 III 20 — Bohaty Nikolasch, Fuhrmann vor dem Türl 1567 — Böheim Mert, Tuchmacher 1647 VIII 26 — Bohensky Jakob, Schneider 1761 XI 9 — Böhm Adalbert, Lebzelter und Wachszieher 1830 XII 9, Karl von Niemes, Schneidergesell 1708 XI 23, Franz Kordowaner 1811 IV 20, Hans Christoph von Feldsburg, Riener 1677 VII 5, Hans Georg von Wollein in Mhr. 1711 VI 2, Hieronymus, Webermeister 1814 VI 4 Ignaz von Neuss in Schl., Sockenstricker 1709 XI 29, Johann Michael, Bäcker 1764 XI 9, Josef, Kordowaner 1784 IV 16, Josef, Tischlermeister 1808 VII 22, Josef, bB 1812 VI 16, Josef, Lederhändler 1834 I 22, Mathes, Lederer 1644 II 16 — Böhma, Zwirnhändler 1815 VIII 5 — Bohuss Michael z Andanowicz z král. uherského, Apotheker 1628 X 24 — Bohusse Matauss, syn vlastní Gabriele B. ze Šlapanic, Fleischhacker 1633 VI 13 — Boiatsch Paul von Pralitz 1642 I 24 — Bock Josef, Pflastermeister 1831 VIII 31 — Bokh Johann Jakob, kais. Pulver- und Salniter-Wesens-Inspektor, 1755 VIII 14 — Bolgian Joann di, Italiener (freigegeben von Gross-Bitesch) 1642 II 21 — Bollick Franz, Schneidergesell 1770 VIII 3 — Bonaquesta

Carl, getaufter Jude, Rosogliobrenner 1708 XII 10 — Borek  
 Mathias, bB 1808 X 4 — Borges Anton aus Mailand, Maurer  
 1637 I 19 — Borkhisch Balthasar, Riemer 1574 — Borko de  
 Heinrich 1610 VI 15 — Borkowetz Franz, bB 1808 X 15, Franz,  
 Tuchmachermeister 1831 III 28 — Boron Peter aus Welschland,  
 Rauchfangkehrer 1656 II 4 (Anmerkung: ist abgezogen) — Bosak  
 Martin, sládek 1590 — Böss Johannes 1645 I 9 — Braband  
 Jakob, Schneidermeister 1804 IX 25 — Brabandt Franz, Büchsenschipper  
 1779 X 12 — Bradtmann Gregor, hK, Zwirnwarenhändler  
 1673 III 3 — Brand Ignaz, Tuchmacher 1804 IV 14,  
 Ignaz, Tandler 1840 IV 13 — Brand Johann, Schuhmacher 1802  
 IV 17 — Brandeis Johann Ignatius, hK Stadtadvokat 1693 VII  
 20 — Brandis David von Braunau 1643 V 4 — Brandt Carl,  
 Schlossergesell 1750 XI 6, Johann, Wattamacher 1800 IV 3, Johann  
 Christoph, kaiserlicher Salzversilberer 1663 VII 23, Johann Christopf,  
 allhiesiger Patricius 1708 VII 18, Johannes Jacobus, ein  
 wällischer Steinmetz 1608 III 27 — Brandstätter Mathias,  
 Tuchbereiter 1784 V 24 — Brandstetter Johann, Leinwanddrucker  
 1746 IV 22, Wenzel, Leinwanddrucker 1762 IV 23 — Brandtner  
 Michael von Eisenstadt 1665 VI 10 — Bratraneck Josef, Hausbesitzer  
 1815 VII 13 — Braun Anton, hK Glaser 1704 IV 4,  
 Anton, Schuhmachermeister 1842 V 25, Ferdinand, Leinwandhändler  
 1818 I 23, Franz geb. von Meran 1679 VIII 7, Georg, Apotheker  
 1619 XI 7, Georg Bernard, Hutmachergesell 1743 VIII 5 —  
 Brauner Georg Bernhardt von Dinkelsbühl in Schwaben 1743  
 Brdiczka Karl Leopold, Schieferdecker 1808 VII 23 — Breczka  
 Jakob, Fleischer 1831 V 12 — Breinlinger Johann, Kammerdiener  
 1742 VII 13 — Breitenlader Andres von Gaming, Lederer 1771  
 V 17 — Brem Josef, Zeugmacher 1802 IV 29 — Brencenus  
 Johannes von Lauban in Schl. 1618 XII 3 — Brennessl Franz,  
 hK, Büchsenmacher 1722 XI 27, Friedrich von Prerau, Büchsenmacher  
 1680 VII 12 — Bressler Gottfried von Brieg in Schl.,  
 Gürtler 1741, Mathes, Tischler 1578, — Brethschmidt Mert,  
 Leinweber 1583, Brettfeld Johann Fleischer 1797 VIII 19 —  
 Brettnar Johann, Gürtlermeister 1837 X 2 — Brettschwert  
 Simon, hK 1649 III 29 — Breuer Franz, Eisenhändler 1807 XII  
 21, Hans Heinrich von Köln, Schönfärbcr 1684 I 10, Josef Bäcker  
 1778 V 15 — Breunlich Friedrich, Tuchmacher 1810 III 13,  
 — Brewis Franz Ignaz von Solnitz in Böhmen 1721 III 4 —  
 Breytschwerdt Mathes, Weissberger 1568 — Brichau Wenzel  
 von Böhmen, Schneider 1711 — Brill Johann, Tischlermeister  
 1814 VII 5, Ludwig bB 1797 VII 21 — Broczeck Franz, Fleischer-

meister 1832 VIII 27 — Brodi Johann, Handelsmann 1833 XI 6 — Brodsky Ignaz, Leinwandhändler 1776 IX 9 — Brogini Anton von Lossone in der Schweiz, Seidenhänder 1736 VII 5, Anton, Handelsmann 1753 I 26, Johann R 1783 III 10, Lorenz, Rauchfangkehrer 1805 II 9 — Brogino Carl, Rauchfangkehrer 1767 VII 6 — Brosche Matheus von Leobschütz in Schl., Schneider 1651 VIII 3 — Bruck Karl, Webermeister 1788 VI 24 — Bruckman Anton bB 1807 III 24 — Brüger Florian, Webermeister 1801 XII 5 — Brühl Georg, Büchsenmacher 1807 IV 30 — Brukner Ignaz, Hausbesitzer 1831 II 23, Sigmund, Zeugmacher 1759 VI 8 — Bruksch Anton, Weber 1799 XI 5 — Brulich Georg von Ungarn, Büchsenschiffer 1696 VIII 25 — Brüll Georg, Büchsen schiffer 1807 IV 29 — Brunbauer Caspar von Ebelsberg in Oe., Lebzelterknecht 1702 I 21, Stefan, Lebzeltergesell 1732 VII 7 — Bruendl Georg von Aschau in Oe., Faßbinder 1719 — Brunek Tomass 1598 — Brunelli Johann Bartholomäus aus Antwerpen, Maler 1713 IV 17 — Brunhorn Johann von Gran, Leisten- und Steckelschmied 1738 — Brunhueber Johann von Gran, Schuhmacher 1743 — Brunn Johann, Schuhmacher 1758 X 20 — Brunner Ignaz, k. k. Bankal Adm. Actuarius 1772 XII 18, Josef, Schuhmacher 1753 VIII 27, Michael, Schuhmacher 1724 XI 13, Michael, R 1798 I 3 — Bruno Ludwig, ein Wallischer 1566 — Brunyolli Gotthard von Schons in der ital. Schweiz, Rauchfangkehrer 1741 — Bruthman Johann Georg, Schuhmacher 1748 X 7 — Brossig Franz 1747 X 6 — Brutman Anton bB, 1807 III 28 — Bryknar Jakob Reyczowsky, vorher Olmützer Bürger, Gastwirt 1620 I 14 — Brzezowsky Adolf, Handelsmann, 1842 XI 3, Anton Josef von Kremsier, 1734 IX 17 — Brzetschka Mathes von Boskowitz 1643 VII 27 — Brziza Karl, Tuchmacher meister 1808 XI 5 — Brzobohaty Johann, Kürschnermeister 1807 XII 3, Mathes, Schneider 1800 X 24, Wenzel, Schneidermeister 1808 VI 23 — Bubrle Paul von Iglau 1623 VII 3 -- Buchaczek Franz, Schneidermeister 1830 XII 12— Buchaldeus Georg 1655 VII 19 — Buchar Anton, Webermeister 1835 VI 3 -- Buchatius Clement von Raigern 1644 IX 19, Ladislaus von Hösting, jetzt Torschreiber 1657 II 23 — Buchatschek Josef, Goldsticker 1817 X 25 — Bucko Caspar 1600 — Buechel Simon von Plan in Böhmen, Schneider 1738 — Buchholz Andres von Königsberg, Kürschner 1695 X 31 — Büchler Emil, Handelsmann 1841 VII 14, Josef hK, Schnürmacher 1725 VII 8, Josef, Schuhmacher 1739 VII 13 — Buchner Wilhelm, Schuhmachermeister 1823 V 10 -- Buchta Johann, Instrumentenmacher

1803 XII 16, Wenzel, Hausbesitzer 1823 XII 20, Wilhelm, Instrumentenmacher 1836 XII 7 — Buckh Andreas hK, Bäcker 1660 III 1 — Bucziowsky Matěj 1636 II 17 — Budina Thomas, Hutmacher 1684 XI 7 — Budischowsky Jakob, Rotgerber 1816 VI 20, Johann Kordowaner 1800 XI 19 — Budowsky Augustin von Neutitschein 1696 I 2 — Bügl Dominik hK, Seiler 1743 — Buhlm̄an Thobias, Bader 1609 XII 5 — Buk Johann Josef, Goldarbeiter 1751 VII 19 — Buko Thoman, Tuchmacher 1572 — Buller Johann hK, Schuhmacher 1733 — Bundalek Martin z Rajhradu 1599 — Bundalek Jan 1615 XI 21 — Buntsch Adam Christian von Hradisch 1709 VIII 12 — Burchardt Hans, Schlosser 1598 VII 13 — Burdowsky Waczlaw 1593 — Buresch Lorenz von dem Freihof Gestřebi bei Gr.-Bitesch 1672 IX 12 — Burgart Johann, Chyrurgus 1790 I 2 — Burger Paul, k. k. Landesuntercammeramts-Secretarius 1772 VI 3 — Burghardt Ignatius hK, Sieber 1693 I 12 — Burghartt Johannes, Tuchmacher 1615 IV 22 — Burghauser Joachim Ignaz von Olmütz, Goldschmidt 1651 VII 27 — Burgholtzer Franz Daniel, Chyrurgus 1757 I 17 — Burgleitner Josef, Ledermeister 1781 XI 12 — Burgsteiner Michel hK, Flaschner 1688 VII 19 — Burian Johann, Hausbesitzer 1813 IV 8, Josef R 1790 V 25 — Bürk Georg, Zeugmacher 1808 VI 13 — Burkart Anton, Leinwandschnitthändler 1818 XII 12, Mathias, Leinwandhändler 1789 V 28 — Burkhardt Anton, Goldarbeiter 1764 VII 20, Hans von Donauwörth, Kupferschmied 1662 X 20 — Burkhardt Johann Georg von Wien, Goldarbeiter 1679 III 27, Mathes, Sieber 1668 II 27 — Bursche Joannes 1612 VII 15 — Bursse Thobias 1615 VIII 28 — Burschowsky Martin, Pergamentmacher 1819 IV 17 — Burtscher Johann hK, Rosogliobrenner 1742 — Burtz Hans Heinrich von Gersbach, Bader 1650 VI 13 — Busceta Conrad, Sohn des Hans Jakob B. 1620 III 10 — Busse Peter, Bäcker 1651 IV 24 — Bussek Simon, Seifensieder 1601 XI 14 — Büttner Jakob, Schneider 1584 — Butschek Bernard, Hutmachermeister 1819 X 24, Karl, Spezereihändler 1822 II 16, Mathias, Tandler 1799 VI 1 — Butscher Anton 1778 VII 1 — Butschowsky Sebastian, Töpfer 1751 III 12 — Büttner Josef, bB 1812 XII 29, Mathias hK, Weißgerber 1717 — Buttula Mathes, Tuchmacher von Trebitsch 1693 VIII 3 — Butz Vinzenz, Kürschnermeister 1792 VI 2 —

(Fortsetzung folgt.)

# Die Handschriften des Giacopo Castelvetro in der Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek zu Nikolsburg.

(Jacobi Castrovitrei Mutinensis manuscripta bibliothecae  
Dietrichsteinianae Nicolsburgensis inedita, vol. XI.)

Von Prof. Hugo Triesel, Nikolsburg.

## Vorwort.

An dieser Stelle sei vor allem dem Verwalter der Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek in Nikolsburg, Herrn Schulrat Josef Matzura, dafür gedankt, daß er dem unterzeichneten Verfasser mit freundlicher Bewilligung des Eigentümers der Bibliothek, Herrn Alexander Dietrichstein aus dem Hause der Fürsten Dietrichstein-Mensdorff-Pouilly, die M. S. S. jederzeit in zukommender Weise zur Verfügung gestellt und ihn überhaupt auf diese M. S. S.-Sammlung aufmerksam gemacht hat; ferner sei auch den Herren Universitätsprofessoren Heinrich Kretschmayer und Oswald Redlich in Wien sowie Wilhelm Wostry in Prag für wertvolle Winke besonderer Dank abgestattet.

„Forsan et haec olim meminisse iuvabit.“

In den Handschriftenbeständen der (ehemals fürstlich) Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek in Nikolsburg befinden sich unter anderen wertvollen Codices zehn in Pergament gebundene, auf Papier geschriebene (4<sup>o</sup>), mit den Signaturen 59/II, 69/II, 72/II, 73/II, 74/II, 75/II, 76/II<sup>1</sup>), 78/II, 79/II und 116/II bezeichnete, die bisher noch wenig Beachtung gefunden zu haben scheinen. Der Kürze halber sollen sie als „**Castelvetro-M.S.S.**“ bezeichnet werden. Von einer genauen gründlichen Beschreibung der äußeren Merkmale soll hier aus verschiedenen Gründen abgesehen werden. Das Hauptaugenmerk sei vielmehr dem Inhalt und den inneren Merkmalen, soweit sie für die Beurteilung des Quellenwertes der Sammlung wichtig erscheinen, gewidmet. Die Literatur beschränkt sich auf zwei Veröffentlichungen und das „Verzeichnis

<sup>1</sup>) 77/II fehlt, auch im noch zu erwähnenden „Handschriften-Verzeichnis“ als fehlend vermerkt.

der in der fürstlich Dietrichstein'schen Schloßbibliothek zu Nikolsburg befindlichen Handschriften, das alte vom fürstlichen Sekretär Alef 1809 erfaßte Verzeichnis, gänzlich umgearbeitet durch Archivar Anton Brun 1881/82.“ In Dr. B. Dudíks Abhandlung: „Handschriften der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren, beschrieben von Dr. B. Dudík, O. S. B.“, Wien, 1868, sind sie folgendermaßen gewertet: „Von Giacomo di Castelvetro ist eine herrliche Sammlung diplomatischer Aktenstücke vorhanden unter den Nummern II. 59 etc.<sup>1)</sup>. Diese reiche und wichtige Sammlung wurde 1595<sup>2)</sup> in Kopenhagen angelegt und stellt sich den venetianischen Relationen ebenbürtig zur Seite,“ wozu im folgenden Stellung genommen werden soll. Das zusammenfassende Urteil und die Wertung der „Castelvetro M. S. S.“ im obenerwähnten „Verzeichnis“ lautet: „Es sind in diesen Bänden durchgehends interessante Staats-schriften enthalten, nämlich Abschriften von wichtigen diplomatischen Aktenstücken, Schreiben der Regenten und berühmter Männer der damaligen Zeit, Berichte der Gesandten über die Höfe und Staatsangelegenheiten, Friedenstraktate und Staatsverträge, statistische Nachrichten über mehrere Länder usw., kurz, ihr Inhalt ist für die Geschichte der damaligen Zeit, d. i. des 16. Jahrhunderts, äußerst wichtig.“ Bei Cod. 69/11 heißt es noch: „... scheint aus guten Quellen geschöpft zu sein....“ Ein in der Hauptsache gewiß treffendes Urteil, dessen Richtigkeit die Spezialforschung und eine eingehende Untersuchung jedes einzelnen Stückes höchst-wahrscheinlich noch erweisen wird. Schließlich sei auch Prof. Josef Matzuras Abhandlung: „Zu einer Geschichte der Nikolsburger Schloßbibliothek“ (Aus der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, XXII, 4, 1924) hingewiesen, in der dem Verfasser der Hinweis auf den Umstand besonders wichtig erscheint, daß es sich möglicherweise bei dieser Sammlung um manches sogar der Spezialforschung unbekannte und noch nie verwertete Stück handle.<sup>3)</sup>

Dies kann man, um nur ein Beispiel herauszugreifen, fast mit Sicherheit von Stück Cod. 78/II, Nr. 1, einem Bericht über die Bartholomäus-Nacht, behaupten. Denn nach einer Anfrage bei der école pratique des hautes études (section des sciences historiques et philologiques)“ und der „Direction

<sup>1)</sup> Die Inhaltsangabe von 73/II ist nicht richtig, es sind Varia, der Ausdruck „griechisches Schisma“ ist irreführend.

<sup>2)</sup> richtiger: 1594 und 1595.

<sup>3)</sup> Eine Ansicht, die der Verfasser, seit er sich mit der Materie befaßte, immer auch vertreten hat.

des archives“ ist dieser Bericht selbst in Paris unbekannt. Er ist weder bei H. de la Ferrière, La Saint-Barthélemy, Paris, 1892, noch bei L. Romier, La Saint-Barthélemy (Revue du XVI<sup>e</sup> siècle, 1913) noch bei Henri Hauser, Les sources de l'histoire de France, XVI<sup>e</sup> siècle, Paris, 1912, erwähnt.

Eine vom Verfasser mehr oder weniger gründlich durchgeführte kritische Untersuchung des Inhalts der einzelnen Codices ergab nun einige, wie vermutet werden darf, für die Feststellung des Quellenwertes dieser M. S. S. dienliche Anhaltspunkte: Vor allem andern läßt sich einwandfrei nachweisen, daß es sich bei sämtlichen Stücken aller 10 Codices um Abschriften handelt, und zwar um Kopien nach Originalen (von Originalen abgeschriebene Kopien), möglicherweise also um Kopien längst verloren gegangener Originale, denen aus diesem Grunde und als Kopien „erster Ordnung“ ein besonders hoher Quellenwert zuzusprechen wäre. Den Beweis dafür sieht der Verfasser in den ungemein wichtigen, von der Hand des Autors Castelvetro selbst geschriebenen Bemerkungen auf der Innenseite der hinteren Einbanddeckel, am deutlichsten und klarsten bei Cod. 60/II: ( . . . „senza il non vil dono dato a chi mi fece havere gli originali di queste non vulgare scritture“<sup>1)</sup>), ferner bei Cod. 75/II, 76/II, 78/II und 116/II, wo es auch ausdrücklich heißt: . . . oltre a quello, che ho donato a Michele per darmi di questi scritti gli originali“. Die Annahme, daß es sich dabei um den Trick eines Händlers mit Büchern, beziehungsweise Handschriften handeln könnte, um seine Sammlung wichtiger geschichtlicher Urkunden desto wertvoller erscheinen zu lassen, ist kaum stichhältig. Sonst hätte er die erwähnten Anmerkungen nicht in so bescheidener Weise an wenig auffallenden Stellen angebracht, sondern in entsprechender Aufmachung gleich vorn auf dem Titelblatt. Auch scheint das klassische Motto: „Forsan et haec olim meminisse iuvabit“ dagegen zu sprechen. Diese Feststellung erscheint dem Verfasser auch ganz besonders als für jene Stücke wichtig, die sich unzweifelhaft als Kopien venetianischer Final-Relationen erweisen. Es sind ihrer nicht weniger als 18, nämlich Cod. 59/II, Stück 1), St. 4), Cod. 69/II, St. 2) (höchstwahrscheinlich auch St. 3), Cod. 79/II, St. 3), 4), 20). Cod. 72/II, St. 1), 2), Cod. 75/II, St. 1), 2), 5), wahrscheinlich auch St. 12), Cod. 76/II, St. 1), 2) samt Anhang, Cod. 78/II, St. 8),

<sup>1)</sup> Siehe dazu die Übersetzung unten im genauen vollständigen, vom Verfasser angelegten Inhaltsverzeichnis; hier wie überall werden die italienischen Textstellen in der Originalorthographie der M. S. S. wiedergegeben.

Cod. 116/I<sup>l</sup>, St. 9), 12) (und diesem nachstehend St. 13); Cod. 79/I<sup>l</sup>, St. 1, ist eine Ergänzung zu einer venetianischen Final-Relation, eine Rechtfertigungsschrift des Prokurator Marcantonio Barbaro; St. 7) eine Denkschrift über eine Reise im Auftrage der Signoria von Venedig; auch St. 21) und 23) sind inhaltlich venetianischen Final-Relationen nahestehend Möglicherweise hat man es hier auch mit dem einen oder anderen Stück zu tun, das als Kopie „erster Ordnung“ vielleicht sogar einen höheren Quellenwert beansprucht als der entsprechende bei Albèri abgedruckte Text.<sup>1)</sup> Der „Nikolsburger“ und der bei Albèri zugrunde gelegte Text weichen z. B. bei der besonders wichtigen Relation Cod. 76/I<sup>l</sup>, St. 1)<sup>2)</sup> (bei Albèri betitelt: „Relazione d' Inghilterra del clarissimo Daniel Barbaro tornato ambasciatore da quella corte l' anno 1551“) nicht unwesentlich ab; vor allem ist die bei Albèri mit den Worten: „Tornato dalla legazion mia d' Inghilterra, vengo oggi, serenissimo principe . . etc.“ beginnende Einleitung im Nikolsburger Text bedeutend umfangreicher. Sie lautet wörtlich genau wiedergegeben: „lo ho considerato spesse volte Principe Serenissimo, Padre<sup>3)</sup> Illustrissimi et Sapientissimi, che le leggi, con le quali governandosi la nostra republica vien reputata et è felice, non per altro danno segni certissimi et clarissimi della felicità nostra, se non, perche<sup>4)</sup> hanno in se<sup>5)</sup> un certo<sup>6)</sup> temperato convenientia et armonia, dirò così,<sup>7)</sup> che tutto quello che nell' altre è piu<sup>8)</sup> tosto in utilità del Prencipe che dei Popoli tutto è stato dai nostri maggiori o lasciato, come cosa dannosa, o corretto, come cosa imperfetta, di quanto di buono si è trovato nell' ordine dell' altre repubbliche tutto è stato raccolto, commandato et osservato nella nostra. Ne<sup>9)</sup> credo io che questo s' habbia potuto fare senza prudentia et carità infinita verso la Patria. La carità, serenissimo Prencipe, è<sup>10)</sup> per gentilezze o per raggionevole electione o per dono de Idio, si trova in voi, ne<sup>11)</sup> di questo dirò io altro, ma della prudenza che con la pratica et intendimento delle cose s' acquista, trovo maravigliosa occasione nel maneggio prudente di questo stato, si perchè longamente come sà ogn' uno, è stato libero et ben governato, sì perchè la maggior parte delle nostre leggi tendono a questo fine, et tra l' altre, n' ha una bellissima et laudatissima essendo ordinato, che tutti quei, che vengono dalla Ambaserata<sup>12)</sup> siano obligati a referire in questo

<sup>1)</sup> Eugenio Albèri: *Relazioni degli ambasciatori veneti nel secolo XVI.*, Firenze 1839ff.

<sup>2)</sup> Siehe unten genaues Inhaltsverzeichnis.

<sup>3)</sup> Schreibfehler, soll natürlich heißen: Padri, <sup>4)</sup> = perchè, <sup>5)</sup> = sè, <sup>6)</sup> soll heißen: una certa temperata, <sup>7)</sup> = così, <sup>8)</sup> = più.

<sup>9)</sup> = nè, <sup>10)</sup> Schreibfehler, soll heißen: o, <sup>11)</sup> = nè, <sup>12)</sup> = ambasciata.

eccelso consiglio, quanto nel governo di quei Principi, presso a quali sono stati, sia dentro et di fuori degno de relatione. Perchè io, minimo de vestri servitori, essendo ritornato dalla legatione d'Inghilterra, con la medesima legge degli altri vengo ad ubidire et esporre alla Serenità Vostra tutto quello, che in 18 mesi ho potuto intendere et sapere del governo di quel Regno...“ etc.

Das oben angeführte Urteil Dudiks:<sup>1)</sup> . . . „und stellt sich den venetianischen Relationen ebenbürtig zur Seite“, wäre daher dementsprechend zu berichtigen; es müßte etwa lauten: Die „Castelvetro“-Sammlung enthält unter andern auch 18 Kopien venetianischer Final-Relationen, dazu kommen noch einige Stücke, die sich als Ergänzungen, beziehungsweise Anhänge venetianischer Final-Relationen erweisen. Als ein Umstand, welcher den Quellenwert der M. S. S.-Sammlung noch besonders erhöht, wäre schließlich anzuführen, daß die meisten Stücke der „Castelvetro-M. S. S.“ als Quellen den berichteten Ereignissen zeitlich nicht allzu ferne, ja in einzelnen Fällen außerordentlich nahe stehen. Die Kopien der „Castelvetro“-Handschriften behandeln hauptsächlich die europäische Staaten geschichte des XVI. Jahrhunderts bis zum Jahre 1595 (genau bis 22. Oktober 1595) und reichen mit einigen Stücken sogar in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts zurück, nämlich bis zum Jahre 1458 (Pii II. creatio). Die bezügliche Fußnote bei Matzura, p. 15 (dem eine so gründliche Einsichtnahme in alle Handschriften der Bibliothek naturgemäß nicht möglich war), ist daher nicht genau. Eine ganz besondere Ausnahmssteilung nimmt St. 24, Cod. 72/II ein, wo es sich um eine Art Spottschrift, bezw. einen literarischen Faschingsscherz zu handeln scheint. Von den im ganzen 126 Stücken der Sammlung sind 5 französische (76/II, St. 5, 78/II, St. 9, 10, 11, 13) und 17 lateinische (69/II, St. 7, 8, 72/II, St. 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 74/II, St. 3, 6), alle übrigen Stücke (104) sind in italienischer Sprache verfaßt.

Was nun die Feststellung der Persönlichkeit des Autors der Sammlung Giacopo Castelvetro (bzw. Castelvetri), wie er sich selbst auf den Titelblättern aller Codices ausdrücklich nennt, anlangt, so fällt eigentlich eine solche Untersuchung außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Trotzdem sei hier auf einige Anhaltspunkte hingewiesen, die sich aus dem Inhalt der Sammlung im allgemeinen, aus den Kolophonien (das sind die Schlußsätze des Textes der einzelnen M. S. S.-Stücke) und Rand-

<sup>1)</sup> Bezw. auch des „Handschriften-Verzeichnisses“ und Matzuras.

bemerkungen im besonderen ergeben. (Auch im untern folgenden vollständigen genauen Inhaltsverzeichnis ist jedesmal ausdrücklich darauf hingewiesen.) Darnach scheint der Autor eine Persönlichkeit zu sein, die sich längere Zeit in Venedig aufgehalten, vielleicht dort eine Zufluchtsstätte gefunden hat, zumindest aber Sympathie und lebhaftes Interesse für Venedig und venetianische Geschichte an den Tag legt. Darauf weist vor allem der Inhalt des stattlichen Bandes von Cod. 79/II hin, der 23 Stücke umfaßt und ausschließlich Venedig und Griechenland, also ein spezifisch venetianisches Interessengebiet, behandelt; er ist auch betitelt: „*Relazioni di Vinegia e di Graecia*“. Ferner findet sich gleich an erster Stelle in diesem Cod. ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der venetianischen Nobili-Familien.<sup>1)</sup> Auch der Umstand, daß sich in der Sammlung, wie schon ausgeführt, 18 Kopien venetianischer Final-Relationen und eine ganze Reihe verwandter Stücke befinden, dürfte dafür sprechen. Der Autor scheint jedenfalls eine angesehene einflußreiche Persönlichkeit gewesen zu sein, sonst wäre er wohl kaum in die Lage gekommen, sich die Originale so wichtiger diplomatischer Aktenstücke dank seinen Beziehungen zu hochstehenden Persönlichkeiten, vielleicht zu leitenden Beamten der venetianischen „Gesandtschaft“ zu Kopenhagen oder sogar den Gesandten selbst, durch ein Geschenk, wie er ausdrücklich hervorhebt, zu verschaffen. Auch die Bemerkung<sup>2)</sup> im Kolophon, 75/II, S 12: „... il giorno inanzi, ch' io mi partessi per andare alla corte del prencipe in Jutia“, spricht wohl für die einflußreichen Beziehungen des Autors zu höchststehenden, ja sogar fürstlichen Persönlichkeiten. Wie ferner der außerordentlich reiche, mannigfaltige, alle Länder und Staaten Europas umfassende Inhalt der von ihm gesammelten Schriften beweist, muß der Autor ein Mann von hoher, vielseitiger Bildung, zumal in *rebus politicis*, gewesen sein.<sup>3)</sup> Das genaue Buchen aller Auslagen, die ihm durch das Beschaffen und Abschreiben der Aktenstücke erwuchsen (auf den Innenseiten der hinteren Einbanddeckel, z. B. Cod. 76/II, St. 5, Kolophon: „... la scrittura del quale mi costo<sup>4)</sup> otto soldi danesi“...) weist auf einen genau Rechnung legenden wirtschaftlichen Mann. Der Autor hat die gewaltige Aufgabe, die er sich gestellt hat, nämlich das Beschaffen, Sammeln,

<sup>1)</sup> S. Inhaltsverzeichnis.

<sup>2)</sup> S. Inhaltsverzeichnis und die Übersetzung daselbst.

<sup>3)</sup> Vergleiche dazu auch die Bemerkungen des Verfassers zu Cod. 73/II, St. 4.

<sup>4)</sup> = costò.

Sichten und die Redaktion, das heist das Überwachen und Überprüfen des Abschreibens all dieser vielen Aktenstücke sowie die Korrektur derselben mit einer seltenen, ganz außerordentlichen Sorgfalt betreut und zeigt lebendigste, wärmste Anteilnahme am Fortschreiten seines Werkes, wie aus vielen Bemerkungen mit ganz persönlicher Note in den Kolophonen hervorgeht.<sup>1)</sup> So übt der Autor mehrmals gewissermaßen Textkritik, wenn er z. B. bemerkt, Cod. 72/II, St. 11: „Fu finito di riscriversi da testo scorrettissimo . . .“ Er überprüft die Abschriften aufs sorgfältigste und merzt die unterlaufenen Fehler aus; denn Cod. 72/II, St. 1 heißt es z. B. im Kolophon: „Riletta e amadata di molti errori scorsi nel riscriverla“. Auch die auf die Abschrift verwendete Zeit ist öfters angegeben, so Cod. 69/II, St. 1 . . . „di riscriverla nello spatio di due hore“ . . . oder Cod. 69/II, St. 3, „ . . . finita di riscrivere in due giorni;“ ferner Cod. 69/II St. 2, „riscritta con molta fretta;“ noch genauer ist die von der Hand des Autors selbst geschriebene Randbemerkung in Cod. 74/II, St. 1, p. 16: „In fino a qui scrissi la sera del Martedì ultimo di Dicembre 1594“. Fast immer ist das genaue Datum und der Ort der Abschrift, manchmal sogar das Haus vermerkt, so z. B. Cod. 75/II, St. 12: „ . . . a XVIII. d'Agosto 1595 nella humida e fregosa città d'Hafnia“ . . . oder Cod. 74/II, St. 1: „ . . . compiuta di riscrivere . . . in casa di Giovanni Scurman“ oder Cod. 116/II, St. 15: „Fu finito di correggere . . . a XXV. di settembre in Hafnia in casa del mio amorevole Sr. Baldassare Bernardi 1595“. Rein Persönliches spricht z. B. aus dem Kolophon Cod. 75/II, St. 1.: „Fu finita di correggerla a 21. di Giugno 1595 havendo la notte passato in un picciola febre;“<sup>2)</sup> besonders eigenartig ist die Bemerkung (Nota) in Cod. 79/II, St. 4 nach dem Kolophon: „Come è la sera del Venerdì 29.<sup>mo</sup> predetto (= Novembre 1594), e come nella passata notte mi son sognato haver perduto l'un de migliori denti, che in boca<sup>3)</sup> m'havessi, di che ne sentii dispiacer non picciolo.“ (Da es Freitag abends des vorgenannten Monats [= November 1594] ist und da mir in der vergangenen Nacht träumte, ich hätte einen meiner besten Zähne im Munde verloren, worüber ich nicht geringes Mißbehagen empfand.) Öfters ist auch der Schreiber namentlich angeführt, so z. B. im Kolophon Cod. 72/II, St. 1,

<sup>1)</sup> Im Inhaltsverzeichnis ist jedesmal im einzelnen darauf ausdrücklich hingewiesen.

<sup>2)</sup> Siehe die Übersetzung dazu im Inhaltsverzeichnis. <sup>3)</sup> = bocca.

„finita di riscrivere a 21. di genaio per Samuelle Davisonio in Copenhaghen 1595“ oder noch genauer in Cod. 79/II, St. 16, Kolophon: „(rescritta a 22. di genaio) da Samuel di Davisone danese in Copenhaghen“, wo er außerdem als Einheimischer, d. h. als Däne, bezeichnet wird. Und zwar ist als Schreiber nur dieser eine genannt, obwohl mehrere an der Abschrift beteiligt gewesen sein müssen, wie aus den verschiedenen Händen unzweifelhaft hervorgeht. Auch der Autor selbst hat mitunter Teile von Stücken (hie und da auch ein ganzes) abgeschrieben, außerdem stammen sehr viele Randbemerkungen und Verbesserungen von seiner Hand. (S. die Randbemerkung in Cod. 74/II, St. 1, p. 16).

Ohne Zweifel ist dieser Giacomo Castelvetro ein naher Blutsverwandter des angesehenen Humanisten, Schriftstellers und Kritikers Lodovico Castelvetro aus Modena (\* 1505, † 1571 in Chiavenna). Abgesehen von seiner literarischen Tätigkeit z. B. einem sehr gelehrten Kommentar zu Aristoteles<sup>1)</sup> hat er sich besonders durch seine literarische Fehde mit Annibale Caro einen Namen gemacht. Noch mehr aber dadurch, daß er als Anhänger der protestantischen Lehre verdächtigt und von der römischen Inquisition verurteilt, aus Italien fliehen mußte. Der unten erwähnte Sandonnini kennzeichnet seine Bedeutung mit folgenden Worten: „Il Castelvetro (gemeint ist Lodovico) venne giudicato da uomini autorevolissimi uno dei critici più profondi del suo tempo ed occupa nella storia letteraria italiana un posto così distinto . . etc.“<sup>2)</sup> Die in mancher Hinsicht so anziehende Persönlichkeit dieses Humanisten aus Modena behandelt ausführlich die ungemein gründliche, kritische Monographie von Tommaso Sandonnini: „Lodovico Castelvetro e la sua famiglia, note biografiche, Bologna, 1882 (Nicola Zanichelli).<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> „. . . für das Verständnis des Aristoteles wurde Lodovico C. gelehrter und spitzfindiger Kommentar (1570) maßgebend . . .“ Karl Voßler, Italienische Literaturgeschichte, 1916, p. 84.

<sup>2)</sup> Bezeichnend für das Ansehen Lodovico Castelvetros in der literarischen Welt seiner Zeit ist auch ein Brief des Paolo Manuzio, des berühmten venezianischen Buchdruckers, Humanisten und Schriftstellers an ihn („A. M. Lodovico Castelvetro,“ datiert „di Venezia alli 4 di Maggio 1543“ abgedruckt in A. G. Fornasaris Antologia Italiana, Vienna 1828, I, p. 597), worin er ihn bittet, er möge ihm gestatten, die in seinem Besitz befindlichen „Le storie di Matteo Villani“ sobald als möglich zu besichtigen und durch den Buchdruck der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da sich ja unter seinen Büchern gewiß nichts Minderwertiges finde.

<sup>3)</sup> Sie verwertet alle früheren Studien von Vedriani, Muratori, Tiraboschi u. a. kritisch.

Den näheren Grad der Verwandschaft zwischen diesen beiden Castelvetri mit voller Sicherheit festzustellen, war dem Verfasser bisher noch nicht möglich; doch können nach der ganzen Sachlage und der bei Sandonnini wiedergegebenen Stammtafel (albero genealogico della famiglia Castelvetro) nur zwei Giacomo, vom Verfasser mit III und IV bezeichnet, in Betracht kommen: entweder der im Jahre 1609 gestorbene Großneffe des Lodovico oder der „il Vecchio“ genannte Neffe, der am 25. März 1546 geboren, ebenso wie sein Oheim Lodovico die protestantische Lehre annahm und dann nach langen Irrfahrten in verschiedenen Ländern Europas i. J. 1611<sup>1)</sup> aus oder in Venedig spurlos verschwand. Giacomo II. kann nicht in Betracht kommen, da er schon 1593 starb. Zur besseren Übersicht möge folgender Auszug aus der Stammtafel bei Sandonnini dienen:

Giacomo I. Castelvetro, † 1546,  
vermählt mit Bartolomea della Porta.

3. Kind: <b>Ludovico</b> (1505–1571)	13. Kind: Giovanni Maria † 1575 in 1. Ehe mit Guidana Molza, in 2. Ehe mit Ortensia Tassoni vermählt	2. Kind: Nicolò, banchiere, † 1576 mit Liberata Tassoni vermählt
1. Kind: Giacomo II. (1553–1593) (aus 1. Ehe)	7. Kind: aus 2 Ehe Lodovico mit Lucrezia Grillenzoni vermählt	9. Kind: Giacomo IV. <sup>2)</sup> detto „il Vecchio“, mit Isotta Canonici vermählt (1546 geboren)
	Giacomo III. † 1609 (wahrscheinlich als 2. Kind geboren)	10. Kind: Lelio mit Isabella Seghizzi vermählt, bruciato a Mantova nel 1609.

Aller Wahrscheinlichkeit nach scheint demnach der Autor, bezw. Redaktor der Nikolsburger M. S. S. Giacomo (IV) il Vecchio zu sein. Wollen wir zunächst zum Beweise dieser Behauptung das Wichtigste aus dem wechselvollen Lebenslauf des Giacomo (IV) Castelvetro (nach Sandonnini p. 236 ff.) zusammenstellen,

<sup>1)</sup> Die letzte Nachricht über ihn stammt vom 26. November 1611 aus Venedig.

<sup>2)</sup> „fu quello che abbracciò la Riforma e scomparì da Venezia“, bemerkt Sandonnini.

um zu sehen, wie sich jene wenigen Daten und dürftigen Anhaltpunkte, die uns der Inhalt der M. S. S. selbst an die Hand gibt, in sein Lebensbild einfügen lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Giacomo (IV) seinem großen Oheim Lodovico i. J. 1561 — er war damals erst 15 Jahre alt — in die Verbannung folgte. Im J. 1567 finden wir ihn in Lyon zusammen mit seinem Oheim. Die nächste Notiz über ihn besagt, daß er 1571 noch in der Verbannung weilte (... „ancora esule per il mondo“ vom 7. I. 1571). Auch am 15. I. 1574 war er noch fern der Heimat (... „perchè detto messer Giacomo al presente è vagabondo . . .“) Nach dem Tode seines Vaters Nicolò (7. II. 1576) wagt er es, nach Modena zurückzukehren, um in den Besitz des väterlichen Erbteils zu gelangen. Sein Aufenthalt daselbst (in Modena) läßt sich urkundlich für die Zeit vom 26. VIII. 1577 bis zum 18. XI. 1579 nachweisen. 1584 weilt er in London, ebenso i. J. 1588, wie aus einem Briefe an den Sekretär des Herzogs von Modena Laderchi vom 15. X. 1588 aus London hervorgeht. Daraus ergibt sich auch, daß er ungefähr im J. 1580 Modena wieder verlassen haben muß (... „quando io mi partii dalla patria otto anni or sono . . .“) Ein Brief von ihm aus London vom 6. VI. 1591 beweist, daß er sich noch im J. 1591 daselbst aufhielt. Sehr wichtig ist die Feststellung, daß er sich während seines Londoner Aufenthalts — ungefähr von 1584 bis 1591 — angelegerlich damit befaßte, als Verleger literarische Werke drucken zu lassen oder Neuauflagen zustande zu bringen. So werden z. B. in Frankfurt a. M. im J. 1590 einige medizinische Werke „*sumptibus Jacobi Castrovitri*“ gedruckt. Daß er sich jedenfalls längere Zeit als Verleger und Buchhändler betätigte, ist auch in einer Information des päpstlichen Nuntius aus Venedig vom 3. I. 1609 ausdrücklich erwähnt: „. . . e per l'occasione d'esser stato libraio.“ Im J. 1594 finden wir ihn in Edinburgh. Am Ende des von ihm entworfenen Stammbaumes seiner Familie bemerkt er: „Questo dì IV giorno di Agosto MDXCIV in Edimburgo nel reame di Scozia regnante Giacopo di Casa Stuarda.“ Bis zum Jahre 1607, da er abermals nach Italien zurückzukehren wagte, fehlt nun jede Nachricht über ihn. Hier fügt sich nun ganz ungezwungen, ohne auf merkliche Widersprüche zu stoßen, ein, was wir aus den Nikolsburger M. S. S. erfahren. Aus den Kolophonien ergibt sich nämlich mit aller Deutlichkeit, daß der Redaktor der M. S. S., der ja kein anderer als Giacomo (IV) Castelvetro sein kann, in der Zeit vom August 1594 bis 11. Oktober 1595 („riscritta in Hafnia della Dania“) mit gewissen

Unterbrechungen in **Kopenhagen** geweilt haben muß. (Leider fehlt beim ersten Datum gerade im betreffenden Kolophon die Angabe des Tages: „a... di d' Agosto 1594“ — noch am 4. August finden wir ihn ja in Edinburgh.) Von Kopenhagen aus scheint er auch mehrmals weitere Reisen unternommen zu haben. Denn in einem Kolophon<sup>1)</sup> heißt es ausdrücklich: „Finitia di riscrivere a 21. di genaio in Copenhaghen 1595. Riletta e amendata... nel reame di Suetia nel contato di Nericia e nella terra di Erebrogia a 28. 1596“ (kann natürlich nur ein Schreibfehler sein und muß 1595 heißen). Er befand sich also damals in der **schwedischen** Landschaft **Nerike** im Gebiete von **Örebro**. Am 19. VIII. 1595 reist er an den Hof des Fürsten in Jütland („18. VIII. 1595 nella città d' Hafnia ... il giorno innanzi, che io mi partessi per andare alla corte del prencipe in Jutia.“) Am 20. X. 1594 reist er von Bercol (auch Bircol und Percol geschrieben) nach Toulouse (.... nel qual mi parteti da Percol, per ire a Tulus.“) Sechs Kolophone zeigen ihn bei der Abschrift gerade in Bercol nell' isola di **Zeland** (einem dem Verfasser unbekannten Ort, wahrscheinlich auf der dänischen Insel Seeland.) Das alles fügt sich jedenfalls so wunderbar in das von Sandonnini entworfene Lebensbild des Giacomo (IV) Castelvetro ein, daß an der Identität desselben mit dem Redaktor der Nikolsburger M. S. S. wohl kaum ein Zweifel bestehen kann. Über manche noch dunkle Einzelheit könnte uns vielleicht der leider verloren gegangene Codex 77/II Aufschluß geben. Einen geradezu **schlagenden Beweis** könnte das an der betreffenden Stelle fast unleserliche Kolophon (C. 78/l, 1) liefern, falls sich das „egli riscrisse“ im Zusammenhang der Stelle: „... donato a G. C. (unleserlich) ... egli riscrisse già in **Londra** a 20 di giugno 1583“ auf Giacomo Castelvetro bezieht, wie der Verfasser annimmt; denn damit wäre bewiesen, daß sich der Redaktor der M. S. S. ebenso wie Giacomo (IV) Castelvetro des Sandonnini auch in **London** aufgehalten habe, allerdings schon seit dem J. 1583. —

Nun noch in Kürze einiges über die weiteren Schicksale und das tragische Ende des Giacomo Castelvetro. Wie schon erwähnt, kehrt er im Jahre 1607 nach Italien, und zwar nach **Venedig** zurück. Denn diese Stadt war damals der verhältnismäßig sicherste Ort für Anhänger der evangelischen Lehren. Gerade in den Jahren 1606 und 1607 hatte jener erbitterte Streit zwischen der Kurie (Papst Paul V.) und der Signorie von S. Marco, in dem der gelehrt Serviten-Mönch Paolo Sarpi (Fra Paolo) manhaft die

<sup>1)</sup> Cod. 72/II, 1.

Interessen seiner Vaterstadt gegen die Ansprüche Roms verfocht, seinen Höhepunkt erreicht und es war zum offenen Bruch zwischen der Republik Venedig und der römischen Kurie gekommen.<sup>1)</sup> Die Hoffnungen der ganzen protestantischen Welt waren auf einen Abfall Venedigs von der römischen Kirche gerichtet. Alle romfeindlichen Elemente scharten sich um die Person des englischen Gesandten in Venedig. Auch Giacomo Castelvetro fand an ihm einen mächtigen Gönner und Beschützer. Trotzdem wird er auf Befehl der Signorie, die unterdes ihren Frieden mit Rom gemacht hatte, im September 1611 verhaftet. Noch einmal rettet ihn die Fürsprache des (englischen) Gesandten. Doch zugleich erhält er von den Pregadi die strengste Weisung, unverzüglich Stadt und Gebiet Venedigs zu verlassen. Leider trotzt er diesem Befehl, allzusehr auf den Schutz seines einflußreichen Gönners bauend und unklugerweise nicht mit der unerbittlichen, kalt und nüchtern nur ihren Vorteil abwägenden Staatsraison der Signorie von S. Marco rechnend. Die letzte Nachricht über ihn stammt vom 26. November 1611 aus Venedig. Dann hören wir nichts mehr von ihm. Sandonnini nimmt mit Recht an (und stützt seine Behauptung durch Anführung zweier ganz ähnlicher Fälle), daß ihn die Signorie, als er ihr unbequem zu werden begann, da sie einerseits die nun wieder freundlichen Beziehungen zur Kurie nicht getrübt sehen wollte, andererseits vielleicht neue Ränke des englischen Gesandten befürchtete, ohne viel Aufsehens zu machen, heimlich in den Fluten der Lagune ertränken ließ. Seine tief innerliche religiöse Überzeugung, letzten Endes die Ursache seines tragischen Ausgangs, bezeugt uns eine Bemerkung (zum Jahre 1579) im Register der Inquisition zu Modena: „Jacobus Castrovitreus filius Nicolai et nepos Ludovici fugiti... oretenus delatus est... quod scripserit Mutinam fratribus suis, hortans ipsos ad accedendum ad partes hereticorum ubi sit **vera fides**...“

Was die Frage der Herkunft dieser Handschriftensammlung anlangt, so sei hier nur auf die Fußnote 22, p. 15, bei Matzura verwiesen. Die Vermutung im „Handschriftenverzeichnis“, daß sich die „Castelvetro“-M. S. S. im Besitze des Adam von Dietrichstein befunden haben könnten, ist natürlich nicht stichhäftig, da dieser Dietrichstein schon im Jahre 1590 gestorben ist und die „Castelvetro“-M. S. S. erst 1594 und 1595 geschrieben wurden. Eine gründliche Untersuchung dieser Frage wäre Aufgabe der Nikolsburger Bibliotheks-Geschichte

<sup>1)</sup> H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht und Weltstadt, 1906, p. 172 ff.

im engeren Sinne. Was das nun folgende, vom Verfasser angelegte, vollständige, genaue Inhaltsverzeichnis aller elf M. S. S.-Bände anlangt, sei noch eine kurze Bemerkung über die vom Verfasser gewählten Bezeichnungen der einzelnen Stücke gemacht. Vor allem ist jedem Band auf den ersten Seiten (manchmal nach einigen Vorsatzblättern) ein ziemlich genaues Inhaltsverzeichnis der einzelnen Stücke, „Contenenza“ genannt, vorangestellt. Dann ist jedes einzelne Stück — gewöhnlich besonders genau — überschrieben (kurz „Kopftitel“ genannt). Doch decken sich „Kopftitel“ und Titel der „Contenenza“ nicht immer; ja mitunter sind einzelne Stücke in der „Contenenza“ gar nicht erwähnt. Schließlich sind immer je zwei folgende Seiten außerdem noch mit einem kurzen Titel überschrieben, der hie und da auch einen wichtigen Zusatz, z. B. „d'un ambasciator venetiano“ enthält. Aus diesen 3 Titeln wurde vom Verfasser jeweils der genaueste und vollständigste ausgewählt und ins eigene Inhaltsverzeichnis aufgenommen. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch den Kolophonien geschenkt.

### Codex 59/II

ist betitelt: „Vari scritti intorno il reggimento politico di Roma (über die Leitung und Verwaltung des Kirchenstaates), la contenenza de quali si porrà<sup>1)</sup> nella facciata seguente.

Di Giacopo Castelvetri.

Forsan et haec olim meminisse iuvabit.

In Copenhagen

A XXXI. di Maggio MDVC“.

(Verschiedene Schriften über das politische Regiment Roms, d. h. des Kirchenstaates.)

Stück 1): Relatione del clariss.<sup>mo</sup> m.<sup>re</sup> Antonio Soriano ambasciatore a Roma, segnoreggiando Clemente VII. e Paolo III., per la commune di Vinegia MDXXXV. (Bericht des Antonio Soriano, Gesandten zu Rom unter der Herrschaft Clemens' VII. und Pauls III., für das Gemeinwesen Venedig 1535.)

Stück 2): Relatione<sup>2)</sup> del clariss.<sup>mo</sup> Bernardo Navagero della corte di Roma e della sede Papesca sotto Paolo IV. — MDLVIII. (Bericht des Bernhard Navagero über den Hof zu Rom und die päpstliche Residenz unter Paul IV. 1558)

Stück 3): Nota dell' entrate della rever. camera apostolica sotto il pontificato di N. S. Gregorio XIII. fatta nell' anno 1576.

<sup>1)</sup> = porrà, <sup>2)</sup> im Kolophon als „bella e degna di perpetua memoria“ bezeichnet.

(Aufzeichnung der Einkünfte der päpstlichen Rechnungskammer unter Papst Gregor XIII. aus dem Jahre 1576.)

Stück 4): Relatione di Roma al tempo di Pio IV. e Pio V. del clariss.<sup>mo</sup> Thiepolo ambasciatore Veneto. (Bericht über Rom zur Zeit der Päpste Pius' IV. und Pius' V., erstattet von dem venezianischen Gesandten Thiepolo.)

Stück 5): Discorso<sup>1)</sup> del cardinale Commendone vescovo del Zante sopra la corte di Roma fatto ad instanza d' un suo amico e s.<sup>r</sup> (Gespräch des Kardinals Commendone, Bischofs von Zante, über den päpstlichen Hof.)

Stück 6): Raccontamento dell' atto della morte de s.<sup>ri</sup> Caraffi con la dichiaratione particolare della maniera, del giorno e dell' hora della morte de s.<sup>ri</sup> Caraffi, cosa di molta compassione. E di più la lettera<sup>2)</sup> che scrisse il duca di Pagliano a suo figliuolo, cosa molto prudente e christiana e piena di belli ammaestramenti. (Bericht über den Todesfall der Herren Caraffi mit der besonderen (speziellen) Erklärung der Art und Weise, des Tages und der Stunde ihres Todes. Überdies der Brief des Herzogs von Pagliano an sein Söhnchen.)

Stück 7): Parere di Cosimo de Medici gran duca di Toscana sopra la corte di Roma. (Meinung, Gutachten des Großherzogs Cosimo von Medici über den päpstlichen Hof.)

## Codex 69/II

ist betitelt: „Le scritture contenute in questo libro sono tutte intorno la politia, le 'nrate, e le forze de reami della Spagna come partitamente si può vedere dalla contenenza loro posta nella facciata seguente.

Forsan et haec olim meminisse iuvabit.  
In Hafnia di Dania MDVC.“

Stück 1): Relatione della corte di Spagna fatta da Mons.<sup>r</sup> Visconte, colà mandato da Pio IV. (Bericht über den spanischen Hof, erstattet von Hochwürden Herrn Visconte, von Pius IV. dorthin (d. h. nach Spanien) gesandt.)<sup>3)</sup>

Stück 2): Prima relatione die Spagna del 1581 d' incerto. (Erster Bericht über Spanien aus dem Jahre 1581 von einem unbekannten Verfasser), im Kolophon bezeichnet als „relatione

<sup>1)</sup> Im Kolophon: „riscritto e riccorretto . . .“

<sup>2)</sup> Im Text: „data in Roma a 2. di Marzo 1562.

<sup>3)</sup> Interessant die Bemerkung im Kolophon: „... di riscriverla nello spatio di due hore in Bercol a 13 d' ottobre 1594.“

d' un ambas.<sup>r</sup> venitiano,<sup>1)</sup> riscritta con molta fretta l' anno 1594 a 13. d' ottobre in Bercol in Dania.“

Stück 3): Relatione del clariss.<sup>mo</sup> Thiepolo ritornato dall' ambascieria dal Re Catt.<sup>o</sup> il Re Filippo a di<sup>2)</sup> ottobre 1567.<sup>3)</sup> (Bericht des Thiepolo bei seiner Rückkehr von der Gesandtschaft am Hofe der katholischen Majestät König Philipps.)<sup>4)</sup>

Stück 4): La sesta relatione di Spagna d' incerto autore del 1577. (Sechster Bericht über Spanien von einem unbekannten Verfasser vom Jahre 1577.)

Stück 5): La quinta relatione<sup>5)</sup> della corte del Re Catt.<sup>o</sup> del 1576. (Der fünfte Bericht über den Hof des „katholischen“ Königs vom Jahre 1576.) Im Kolophon heißt es: „d' incerto autore“.<sup>6)</sup>

Stück 6): Relatione della corte e della signoria del Re Filippo. Del 1555. (Bericht über den Hof und die Herrschaft König Philipps aus dem Jahre 1555.) Im Kolophon heißt es genauer: „. . . della corte, delle signorie, delle forze, de viveri e delle maniere del Re Filippo. Intorno l' anno del S.<sup>re</sup> 1555“.

Stück 7): Hispaniae brevis descriptio incerti authoris. (Kurze Beschreibung Spaniens von einem unbekannten Verfasser.) In lateinischer Sprache.

Stück 8): Brevis descriptio regni Lusitaniae. (Kurze Beschreibung des Königreiches Portugal.) In lateinischer Sprache.

Stück 9): Itinerario overo descrittione di Portogallo et historia di quel regno 1577. (Reisebericht oder Beschreibung von Portugal und Geschichte dieses Königreiches 1577.) Die Randbemerkung am Schlusse lautet: „Chi vuole intieramente sapere ciò, che facesse questo Re<sup>7)</sup> e che cose di lui avenute sian legga l' Unione di Portogallo alla corona di Castiglia.“

Stück 10): Ragionamento fatto nel consiglio di guerra di Sua Maestà Catholica sopra il modo d' insignorirsi di Portugallo, bisognando adoperar le armi. (Erörterung, gepflogen im Kriegsrat ihrer „katholischen Majestät“ über die Art sich Portugals zu bemächtigen, falls es nötig wäre, Waffengewalt zu gebrauchen.)

Stück 11): I nomi de grandi del regno di Portugallo et

<sup>1)</sup> = ambasciatore, als Bericht eines venetianischen Gesandten.

<sup>2)</sup> Unleserlich, aber eher 1567 als 1561.

<sup>3)</sup> Die Angabe des Tages fehlt.

<sup>4)</sup> Im Kolophon: „. . . finita di riscrivere in due giorni...“

<sup>5)</sup> Che debbe esser la quarta, die eigentlich als vierte zu zählen wäre.

<sup>6)</sup> Interessant auch die Bemerkung ebenda: „. . . a 20. ottobre, nel qual mi parteti de Percol, per ire a Tulus (wohl = Toulouse).“

<sup>7)</sup> Sebastiano P.<sup>o</sup> re XVI.

ufficiali di esso. (Die Namen der hohen Adeligen und Beamten des Königreiches Portugal.)

Stück 12): Uno ampio discorso sopra il medesimo reame di Portogallo. (Ausführliche Abhandlung über dasselbe Königreich Portugal.)

Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels befindet sich die wichtige Bemerkung (von der Hand des Autors selbst): „Contiene questo libro carte 146. costa a riscriverlo quaranta nove soldi daneschi — senza il non vil dono dato a chi mi fece havere gli originali di queste non vulgare scritture“. (Dieser Band umfaßt 146 Blätter, seine Abschrift kostet 49 dänische Schillinge (Soldi) — nicht gerechnet das nicht geringe Geschenk für denjenigen, der mir die Originale dieser nicht gewöhnlichen Schriften verschaffte.) Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels ist ein Zettel mit folgenden Worten eingeklebt: „A quai cose Filippo Re di Spagna come S<sup>r</sup> de Paesi bassi sia tenuto. Tratti dalla Apologia del P. d' Orange“.<sup>1)</sup> Welche Punkte König Philipp von Spanien als Beherrscher der Niederlande einzuhalten gebunden sei. Stellen aus der Verteidigungsschrift für den Prinzen von Oranien.“)

### Codex 79/II<sup>2)</sup>

ist betitelt (auf dem Einbandrücken): „Relationi di **Vinegia** e di **Graecia**.“ An erster Stelle findet sich ein (alphabetisch geordnetes) Verzeichnis der venetianischen Nobili-Familien „l' ordine de nomi delle famiglie nobili della città di Vinegia“, havuto dal S<sup>r</sup>. Girolamo Strozzi. Dann folgt der genaue Titel: „Diverse belle scritture et relationi appertenenti alla signoria di **Vinegia**, et de diverse provincie della **Graecia** come meglio si vedrà per la Contenenza. Forsan et haec olim meminisse iuvabit. In Hafnia l'anno MDVC.“ (Verschiedene schöne Schriften und Berichte, die auf die Herrschaft Venedigs und verschiedene Provinzen Griechenlands Bezug haben.)

Stück 1): Scrittura data a parte in Signoria dal Procurator Barbaro,<sup>3)</sup> dopo la sua relatione di Constantinopoli. (Schriftstück, im Rate Venedigs zur Kenntnis gebracht vom Prokurator (Marcantonio) Barbaro nach Erstattung seines Berichtes über Konstantinopel.) Dazu eine Randbemerkung (von der Hand des Autors selbst): „intorno a purgarsi d' alcune cose<sup>4)</sup> . . . . da suoi emuli.“

<sup>1)</sup> = Principe d' Orange.

<sup>2)</sup> Infolge Versehens folgt Codex 79/II anstatt Codex 72/II.

<sup>3)</sup> Gemeint ist Marcantonio Barbaro, wie aus dem Text hervorgeht.

<sup>4)</sup> unleserlich.

(.... um sich von einigen Dingen zu rechtfertigen, die ihm seine Nebenbuhler vorwarfen.“)

Stück 2) Il ragionamento fatto da Mahemet Bassa a sultan Amurat, imperator de Turchi, confortandolo a far pace con la signoria di Vinegia. (Vortrag, gehalten von Mahemet Bassa vor Sultan Amurat, dem Kaiser der Türken, um ihn zu ermahnen (anzufeuern), mit Venedig Frieden zu schließen.)

Stück 3): La relatione del clariss.<sup>mo</sup> Marcantonio Barbaro<sup>1)</sup>, ritornato<sup>2)</sup> dalla città di Constantinopoli l' anno MDLXXIII. (Bericht des Marcantonio Barbaro bei seiner Rückkehr aus Konstantinopel.)

Stück 4): La relatione del clariss.<sup>mo</sup> S.<sup>r</sup> Giacopo Soranzo, ritornato bailo dalla città di Costantinopoli l' anno 15<sup>3)</sup> (Bericht des Herrn Jakob Soranzo bei seiner Rückkehr als Gesandter [Amtmann] aus Konstantinopel im Jahre 15 . . .) Im Kolophon: 157 . .

Stück 5): La relatione dello stato presente del gran Turco, et del modo di fargli una guerra reale di Mons.<sup>r</sup> Maffeo Venieri, arcivescovo di Corfu dell' anno 1585. (Bericht des Hochwürden Herrn Maffeo Venieri, Erzbischofs von Corfu über den gegenwärtigen Stand des Großsultans der Türken und über die Art und Weise einen wirksamen Krieg mit ihm zu führen aus dem Jahre 1585.)

Stück 6): Il ragionamento del conte Guido Sangiorgio sopra gli andamenti<sup>4)</sup> della guerra contra il gran Turco dopo la vittoria della battaglia navale<sup>5)</sup> l' anno di salute 1570. (Erörterung des Grafen Guido Sangiorgio über den Verlauf des Krieges mit dem Großsultan d. T. nach dem Siege in der Seeschlacht des Jahres 1570.)

Stück 7): La memoria del viaggio del clariss.<sup>mo</sup> S.<sup>r</sup> Giacopo Soranzo, mandato dalla sig.<sup>ria</sup> di Vinegia ad assistere alla circoncisione del sultan Mahomet, figliuolo del sultan Aroonath, presente imperator de Turchi 1582. (Denkschrift über die Reise des Herrn Jakob Soranzo, abgesandt vom Rate Venedigs, um der Beschneidung des Sultans Mahomet, des Söhnchens des gegenwärtigen Sultans [und Kaisers der Türken] Aroonath, beizuwollen, 1582.)

Stück 8): Avisi<sup>6)</sup> venuti di Roma (del Turco), intorno ad alcuni particolari del Turco l' anno di salute MDLXI a 2. d' Agosto (Nachrichten aus Rom über einige Einzelheiten [Details] der Türkei vom 2. August 1561.)

<sup>1)</sup> nobile venitiano im Kolophon.

<sup>2)</sup> „bailo“ (in der „contenenza“).

<sup>3)</sup> unausgeschrieben.

<sup>4)</sup> an anderer Stelle heißt es: „progressi (Fortschritte).“

<sup>5)</sup> bei Lepanto 1571 kann doch nicht gemeint sein! Oder sollte ein Fehler in der Datierung unterlaufen sein?

<sup>6)</sup> im Kolophon: „novelle“

Stück 9): Relatione del sig.<sup>r</sup> Francesco Gondola (mandato)<sup>1)</sup> a Gregorio XIII. intorno ad alcuni particolari del gran Turco. (Bericht des Herrn Franz Gondola an Papst Gregor XIII. über einige Besonderheiten der Türkei) Die genaue Datierung am Schluß lautet: „In Roma il primiero di di dicembre MDLXXIV.“ (In Rom am 1. Dezember 1574.)

Stück 10): Il ragionamento del governo del commune di Vinegia. (Erörterung der Regierung des Gemeinwesens Venedig.)

Stück 11): Ordine et regola da leggere le historie et le cose de Romani et d' imper.<sup>rī</sup> di diversi tempi et auctori. (Vorschrift und Regel, wie man die Geschichtswerke von den Römern und den Kaisern verschiedener Zeiten und Verfasser lesen soll.) Im Kolophon heißt es: „Riscritto da **Samuel Davisonio** in Copen-hagen a 10. di Gennaio 1595.“ Hier ist also ausdrücklich der Schreiber genannt.

Stück 12): Come si debba dividere l' historia. (Wie man die Geschichte einteilen soll.)

Stück 13): Le dignità<sup>2)</sup> de reggimenti de' sig.<sup>rī</sup> Vinetiani. (Die Würden und Rangstufen der venetianischen Ämter.)

Stück 14): Descrittione dell' Arsenale di Venetia. (Beschrei-bung des Arsenals von Venedig.)

Stück 15): Dichiaratione come la città di Padova fosse ridotta<sup>3)</sup> sotto la signoria di Venetia. (Erklärung, wie die Stadt Padua unter die Herrschaft Venedigs gebracht wurde.)

Stück 16): Delle lodi e dello stato, condition, honori, dignità, utilitate, intrade et spese della mag.<sup>ca</sup> città de Venetia. (Über die Lobsprüche, den allgemeinen Stand, die Lage, die Ehrenämter und Würden, den Nutzen, die Einkünfte und Ausgaben der prächtigen Stadt Venedig.) Im Kolophon: „rescritta a 22 di genaio da **Samuel di Davisonone danese** in Copenhagen“ . . .

Stück 17): Modo d'armare et disarmare una galèa. (Art und Weise eine Galeere aus- und abzurüsten.) Bezw. im letzten Satz: „Ordini fatti dalla sig.<sup>rīa</sup> intorno ad armare e disarmare galèe con alcune oppositioni.“ (Weisungen des Rates bezüglich des Rüstens und Abrüstens von Galeeren mit einigen Einwendungen.)

Stück 18): Raccontamento delle cose dell' armate Christiana et Turchesca dell' anno MDLXXI a III. d' ottobre. (Bericht über die Ereignisse bei der christlichen und türkischen Flotte am 3.

<sup>1)</sup> in der „contenenza“, soll wohl richtiger heißen: *mandata*.

<sup>2)</sup> = dignità, bzw. im Kolophon: . . . i gradi de reggimenti del commune di Vinegia.

<sup>3)</sup> bzw. „del modo, che . . . divenisse sotto la sig.<sup>rīa</sup> . . .“

Oktober 1571.) Als Randbemerkung und im Text heißt es: „... della battaglia segui<sup>1)</sup> nel golfo di Lepanto alli 7. d' ottobre 1571.“

Stück 19): Brievo raccontamento dell' assedio di Famagosta in Cipri. (Kurze Erzählung der Belagerung von Famagosta auf Zypern.)

Stück 20): La relatione dell' ecc.<sup>mo</sup> sig.<sup>or</sup> Luca Michiel<sup>2)</sup> ritornato di proveditore generale<sup>3)</sup> del regno di Candia. (Bericht des Herrn Lukas Michele bei seiner Rückkehr als „General-Proveditore“ des Königreiches Kandia.)

Stück 21): La descrittione di tutta l' isola di Candia, di tutte le sue città, castelli, ville, monti, fiumi principali e dell' antiquità, e molte altre cose notabili 1587. Am Schlusse des Vorworts heißt es: „Di Candia a di primo maggio 1587 Leonardo Quirini.“ Am Anfang des Vorworts: „All' ill.<sup>mo</sup> ... e padron mio oss.<sup>mo</sup> s. Pietro Zane,<sup>4)</sup> cap.<sup>no</sup> general nel regno di Candia“. (Beschreibung der ganzen Insel Candia, aller ihrer Städte, Kastelle, Landhäuser, Berge, Hauptflüsse, der Altertümer und vieler anderer merkwürdiger Dinge 1587.) Der Kopf-Titel der einzelnen Seiten lautet kurz: „Relatione del Quirino di Candia.“

Stück 22): La descrittione dell' isola di Giove poi nomata Creta e hoggi Candia. (Beschreibung der Insel des Juppiter, dann Kreta und heute Kandia genannt.) Als Kopftitel der einzelnen Seiten: „Relatione d' incerto di Candia.“

Stück 23): Il discorso<sup>5)</sup> dell' isola di Cipri, fatto d' un prode cap.<sup>no</sup> della signoria di Vinegia. (Abhandlung über die Insel Zypern von einem tapferen Hauptmann der Herrschaft Venedig). Interessant die Bemerkung im Kolophon: „Finito di riscrivere a 28. di maggio e d' emendare a 30 ... Fu legato a X. di Settembre in Hafnia 1595.“ (Beendigt ... verbessert ... gebunden am ...) Auf der Innenseite des hinteren Eindanddeckels: „1595. Contiene questo libro 393 carte, la scrittura del qual m' è costata a carte 3 per lo soldo danesco, due taleri, e 3 soldi. Oltre che donai un talero e mezzo per haverle.“ Siehe dazu die entsprechende Anmerkung (und auch Übersetzung) am Ende von Codex 69/II.

<sup>1)</sup> = seguita, es handelt sich also unzweifelhaft um die Schlacht von Lepanto.

<sup>2)</sup> in der contenenza: „Lucca Michele“

<sup>3)</sup> General-Statthalter oder Kriegszahlmeister.

<sup>4)</sup> meinem unterwürfigst verehrten Herrn Peter Zane, General-Kapitän des Königreichs Kandia.

<sup>5)</sup> in der contenenza: „Descrittione ... fatta da un prode ..“

## Codex 72/II<sup>1)</sup>

ist betitelt: „Selva di varie nobili scritture . . . etc. Di Giacopo Castelvetri. Forsan et haec . . . etc. . . In Hafnia nell' anno MDVC. (Sammlung verschiedener bedeutungsvoller Schriftstücke etc.)

Stück 1): Relatione<sup>2)</sup> del clariss.<sup>mo</sup> M. Andrea Boldu di Savoia l' anno 1572. (Bericht des Herrn Andreas Boldu an den Rat Venedigs über Savoyen vom J. 1572.) Im Kolophon: „finita di riscrivere a 21. di genaio per Samuelle Davisonio in Copenhaven 1595. Riletta e amendata di molti errori scorsi nel riscriverla, nel reame di Suetia, nel contato di Nericia e nella terra d' Erebrogia<sup>3)</sup> a 28. 1596.<sup>4)</sup> Die Abschrift beendet am 21. Jänner durch Samuel Davison in Kopenhagen 1595. (Wiedergelesen und von vielen Schreibfehlern verbessert, im Königreich Schweden in der Landschnft „Nerike“ im Gebiet von Örebro am 28. 1596.)

Stück 2): Seconda relatione **di Savoia** d'autore incerto. (Zweiter Bericht über Savoyen von einem unbekannten Verfasser.) Im Seiten-Kopftitel als: „relatione d'un amb.<sup>re</sup> Veneto<sup>5)</sup> bezeichnet, also als wirkliche venetianische Finalrelation.

Stück 3): Ragionamento del disparere tra lo Strozzo e'l Barone di Bellagarda.<sup>6)</sup> (Erörterung der Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Strozzi<sup>7)</sup> und dem Baron von Bellagarda.)

Stück 4): La lettera del duca d'Alva a papa Paolo IV. de XXII. d' Agosto<sup>8)</sup> MDLVI di Napoli. (Brief des Herzogs von Alba an den Papst Paul IV. vom 22. August 1556 zu Neapel.)

Stück 5): Lettera del duca di Lucemborgo al collegio de cardinali a Roma. (Brief des Herzogs von Luxemburg an das Kardinalskollegium in Rom.)

Stück 6): Dispositione per fare uno vago apparato da servire alle materie di stato. (Entwurf zu einer noch nicht näher bestimmten Anstalt, die Staatszwecken zu dienen hätte.)

Stück 7): Discorso del capitano Gio.<sup>9)</sup> Antonio Levo da Piacenza, sargente maggiore della militia del ser<sup>mo</sup> . . . s.<sup>r</sup> . .

<sup>1)</sup> behandelt verschiedene europäische Staaten und Länder, bzw. Persönlichkeiten.

<sup>2)</sup> „fatta al senato Veneto“ im Seiten-Kopftitel.

<sup>3)</sup> Lesart unsicher, aber doch wohl Erebrogia = Örebro.

<sup>4)</sup> Wohl ein Schreibfehler, da sonst nirgends 1596 angegeben ist.

<sup>5)</sup> = ambasciatore.

<sup>6)</sup> Im Kopftitel: „Baron de Dellagarda“.

<sup>7)</sup> Im Text: „sig.<sup>r</sup> Pietro Strozzi“.

<sup>8)</sup> In der Contenenza: „XXII. d' Aprile“.

<sup>9)</sup> = Giovanni.

duca di Savoia sopra i seguenti tre quisiti<sup>1)</sup> fattigli da persone grandi intorno al fatto d' arme di Farsaglia tra Cesare e Pompeo. (Gespräch, Abhandlung des Hauptmanns Johann Anton Levo von Piacenza, Feldwebels der Streitmacht des Herzogs von Savoyen, über die folgenden drei Fragen, die ihm von hochstehenden Persönlichkeiten über den Kampf bei Pharsalus zwischen Cäsar und Pompeius gestellt wurden.)

Stück 8): Discorso intorno l' andata in Fiandra dell' arciduca Mattia. Fatto a richiesta d' un gran principe. (Abhandlung über die Reise<sup>2)</sup> des Erzherzogs Matthias nach Flandern, verfaßt auf Wunsch eines bedeutenden Herrschers.) Am Schlusse des Berichtes findet sich (im Text) die Datierung: „... di Roma alli 3 di settembre<sup>3)</sup> del 1577.“

Stück 9): Discorso di Don Scipio di Castro sopra l' andata del ser.<sup>mo</sup> duca d' Alanzone ne Paesi Bassi. (Abhandlung des Don Scipio di Castro über die Reise (eigentlich: Abgang) des Herzogs von Alençon in die Niederlande.)

Stück 10): Discorso confortando papa Grigorio XIII. a fare guerra alla Inghilterra, e ad altri infedeli e ribelli. (Abhandlung, um den Papst Gregor XIII. zu ermuntern, Krieg mit England und anderen Ungläubigen und Rebellen zu führen.) Im Kolophon: „... sopra il modo e le forze per acquistare la Irlanda. (. . . über die Art und die Streitkräfte, um Irland zu erwerben.) Fu finito a Bercol nell' isola di Zeland. (Beendigt zu Bercol auf der Insel Seeland.)

Stück 11): Sommario della risposta per<sup>4)</sup> lo duca di Ferrara alla informazione del gran duca di Toscana. (Auszug aus der Antwort des Herzogs von Ferrara auf die Erkundigung des Großherzogs von Toskana.) Im Kolophon: „Fu finito . . . di riscriversi da testo scorrettissimo“ . . . (. . . nach einem äußerst fehlerhaften Text geschrieben.)

Stück 12: Consilium pro duce Florentiae contra ducem Ferrariae in causa praeminentiae. (Rat für den Herzog von Florenz gegen den Herzog von Ferrara in der Frage des Vorzugs, der Vortrefflichkeit.)

Stück 13): Prima che si dia principio ad un negotio, che sia da considerare, se vi sia ragione da poterne sperar buon fine.

<sup>1)</sup> = quesiti.

<sup>2)</sup> Eigentlich: Abgang.

<sup>3)</sup> Unleserlich, wahrscheinlich = settembre.

<sup>4)</sup> „per lo duca“ unverständlich, wahrscheinlich ein Schreibfehler, siehe die Bemerkung im Kolophon!

(Was zu bedenken sei, wenn man an eine Unternehmung herantrete und mit Grund ein gutes Ende davon erwarten könne.) Der Seiten-Kopftitel lautet: „Trattato delle ambascierie.“ (Abhandlung über die Gesandschaften.)

Stück 14): **Epistola Ernesti archidux Austriae ad status Hollandiae e Zellandiae.** (Brief des Erzherzogs Ernst von Österreich an die Stände (= Staaten) von Holland und Zeeland.) Am Schluß des Textes die Datierung: „A. D. XVI. Maji 1594. In Haga Comitis per nos subscriptos Otthonem Hartium et Jeronymum Comans.“ (Am 16. Mai 1594 im Haag etc.) Der genauere Kopftitel des Stücks lautet: „Epistola. Ernestus, Dei gratia, archidux Austriae & equis ordinis, locumtenens, gubernator & capitaneus generalis sub Rege Hispane.“

Stück 15): **Responsio status Hollandiae e Zellandiae ad epistolam archiducis Ernesti.** (Antwort der Stände von Holland und Zeeland auf den Brief des Erzherzogs Ernst.) Im Kolophon die Datierung: „... in Haga Comitis a. d. V. Kal. junij MDXCIV... van Warck, ut infra auctoritate ordinum Cornelius Aeressen.“ (Haag am 28. Mai 1594 . . . van Warck wie unten unter Beglaubigung der Stände Cornelius Aeressen.)

Stück 16): **Brevis narratio rerum a Regia Maiestate contra Moscum Julio, Augusto, Sept.<sup>ri</sup> e Octob.<sup>re</sup> mensibus bello gestarum ad anno MDXXC.** (Kurze Erklärung der von Ihrer königlichen Majestät in den Monaten Juli, August, September und Oktober des Jahres 1580 unternommeuen Kriegstaten gegen die Moskowiter = Russen.)

Stück 17): **Tycho Brahe Caspero Peucero salutem p. d.** (Tycho Brahe an Kaspar Peucer.) Bzw. in der contenenza: „Epistola Tychonis Brahe ad Gasparum Peucerum.“ Die Datierung im letzten Satz: „Datae Vraniburgi di 13. Septemb. anno 1588.“ (Gegeben in Uranienburg am 13. September 1588.)

Stück 18): **Casparus Peucerus Tychoni Brahe S. P. D.** (Kaspar Peucer an Tycho Brahe.) Bzw. w. o.: „Responsio Gaspari Peuceri ad Tychonem Brahe.“ Die Datierung w. o.: „Datae Dessae<sup>1)</sup> (oder Dessoë) 10. die Maij juliani anno 1589.“ (Zu Dessau am 10. Mai des julianischen Kalenders 1589.)

Stück 19): **Instructio Innocentij Papae Octavi pro dñō Giō Cisenate,<sup>2)</sup> Ap.<sup>iae</sup> Camerae Auditor Generali nuntio ad ser.<sup>m</sup> dominum Ferdinandum Siciliae regem ituro.** (Unterweisung des Herrn Giovanni Cisenate,<sup>3)</sup> Generalauditors der apostolischen Kam-

<sup>1)</sup> schwer leserlich; Dessae oder Dessoë = Dessau.

<sup>2)</sup> Giovanni Cisenate oder Cisenatum unleserlich. <sup>3)</sup> oder Cisena?

mer von Seite des Papstes Innozenz VIII. aus Anlaß seiner bevorstehenden Gesandschaft am Hofe König Ferdinands von Sizilien.)

Stück 20). Instructiones datae per S. D. N. Innocentium VIII. venerabili dñō Sinulpho Octavio cub.<sup>rio</sup> suo secreto nuntio et oratori ad Senense dominium. (Verhaltungsregeln, erteilt von Papst Innozenz VIII. an den ehrwürdigen Herrn Octavi.<sup>us</sup> Sinulph<sup>us</sup>, päpstlichen Geheim-Kämmerer, als Gesandten und Redner für die Herrschaft Siena.)

Stück 21): Epistola Innocentij Papae ad fratrem Balthasarum. (Brief des Papstes Innozenz VIII. an den Mönch [Frater] Balthasar.) Das Stück beginnt: „Innocentius Papa VIII. De Zizimo Turcarum regis fratre captivo, de foedere ineundo, de pace . . etc.“ (Papst Innozenz VIII. Über Zizim<sup>us</sup> den kriegsgefangenen Bruder des türkischen Sultans, über ein abzuschließendes Bündnis, den Frieden. . . etc.)

Stück 22): ist nur überschrieben: „Sixtus •P. IV.“ es beginnt: „Grave nobis et molestum est“ . . und ist in der „contenenza“ nicht enthalten.

Stück 23): Consilium Sigismundo Poloniae et Sveciae regi, cum de confirmanda religione August. confessionis, et archiepiscopo Upsaliensi et coronationis ritibus, a quo administrandi essent? inter regiam ipsius M.<sup>tem</sup> et ordines regni Sveciae magna animorum contentione disceptaretur. Exhibitum VI. januari Stockholmiae anno MDXCIV. (Ratschlag für König Sigismund von Polen und Schweden zur Zeit, als über die Bestätigung des Augsburger Bekenntnisses, den Erzbischof von Upsala und über die Frage, von wem die Krönungs-Zeremonien zu vollziehen seien, zwischen der königlichen Majestät selbst und den Ständen des Königreiches Schweden unter leidenschaftlicher Anteilnahme verhandelt wurde. Gegeben zu Stockholm den 6. Jänner 1594.)

Stück 24): Theses de Hasione & Hasibili Qualitate de quibus sub praesidio Fabii Stengleri Leporini ex<sup>1)</sup> Lepido Capitone: pro gradu in eadem facultate consequendo disputabitur . . etc. Frankofurti ad M. apud heredes Leimstengleri in datea Antoniana ad insigne Leporis. cum gratia et privilegio sqti.<sup>2)</sup> MDLXXXVI. (Streitsätze über das Hasenmenschentum und die Hasenmenschen-Eigenschaften, über die unter dem Vorsitz des Fabius Stengler Leporinus von Lepidus Capito eine<sup>3)</sup> Wechselrede abgeführt

<sup>1)</sup> undeutlich, wahrscheinlich ex.

<sup>2)</sup> = sequenti.

<sup>3)</sup> wissenschaftliche.

werden wird, um den (Doktor-) Grad an ebendieser Fakultät zu erlangen. Frankfurt a. M. 1596.)<sup>1)</sup>

Stück 25): *Transactio Sudercopensis* XXII. octobris anno MDXCV. Latine reddita, non ad puritatem et proprietatem sermonis, sed de verbo ad verbum, quantum fieri licuit, uti **Sveticè** conscripto prodijt. (Politische Verhandlung von Söderköping vom 22. Oktober 1595.) Lateinisch übersetzt, nicht nach der Reinheit und Eigentümlichkeit der Sprache, sondern Wort für Wort, soweit es möglich war und wie es aus dem schwedischen Text sich ergab.) Bricht nach fünf Seiten unvollendet ab.

### Codex 73/II

ist betitelt: Diverse belle scritture . . . etc. Di Giacopo Castelvetri. Forsan et haec . . . etc. In Hafnia l'anno MDVC. (Verschiedene schöne Schriften etc. . . von Jakob Castelvetri . . Kopenhagen i. J. 1595.)

Stück 1): Trattato di Monsignore Lodovico Beccadello<sup>2)</sup> Arcivescovo d'Aragusa<sup>3)</sup> all' ill.<sup>mo</sup> e rever.<sup>mo</sup> S.<sup>re</sup> Ferdinando Cardinale de Medici. Del Conoscere se stesso. (Abhandlung des Hochwürden Herrn Ludwig Beccadello, Erzbischofs von Aragusa, gewidmet dem erlauchten und ehrwürdigsten Herrn Kardinal Ferdinand von Medici. Von der Selbsterkenntnis.)

Stück 2): Operetta nella quale si contengono gli errori d' alcune nationi Christiane commessi contra la chiesa Romana (Kleine Schrift, in welcher die Irrlehren einiger christlicher Nationen gegenüber der römisch-katholischen Kirche enthalten sind.) Le quali si trovano hoggidi in Cipri, cioè de' Cophti, degli Armeni de Maroniti, degli Jacobiti e de Falsi Greci etc. (Welche sich heutzutage auf Zypern vorfinden, nämlich der Kopten, der Armenier, der Maroniten, der Jakobiten und der häretischen Griechen etc.)

Stück 3): Memoriale d' alcune scritture politiche, che furon donate alla Reina Maria Stuarda Prigioniera in Inghilterra l' anno di salute MDLXXXIII Dal S.<sup>re</sup> di Cherelles. (Notizbuch. Aufzeichnung einiger politischer Schriften, die der Königin Maria Stuart, Gefangenen in England, i. J. des Heils 1583 vom Herrn von Cherelles geschenkt wurden.)

Stück 4): Registro di tutte le scritture politiche del S.<sup>r</sup> Cristiano Bernicò. (Verzeichnis aller politischer Schriften des Herrn

<sup>1)</sup> Die Jahreszahl 1596 ist höchst unwahrscheinlich, da alle Stücke in den Jahren 1594 oder 1595 abgeschrieben sind.

<sup>2)</sup> bezw. Beccadelli.

<sup>3)</sup> wohl = Ragusa.

Christian Bernicò.) Außerordentlich reichhaltig wie schon die Gliederung zeigt und daher wohl auch kulturgeschichtlich interessant für das alle Länder umspannende Interesse der damaligen gebildeten Kreise, des „Renaissance-Vollmenschen“ mit all seiner Vielseitigkeit.<sup>1)</sup> Nach Ländern geordnet: Italia, — della Helvetia, — Di Savoia, — della Francia, — Di Spagna, — Portogallo, — Scotia, — Inghilterra, — Fiandra, — Germania, — di Polonia, — di Moscovia, — del regno del gran Cam e del Re di Quinsay, con molte altre cose delle Indie orientali come occidentali,\* di Persia, — del regno del gran Turco, — d’Aragusa, — Instruttioni, — Capitulationi di leghe e di pace — Lettere di principi, — Discorsi, orationi, stratagemi e altri artifici politici.\* Relatione della gran città del Quinsay e del rey<sup>2)</sup> (roy?) della China fatta al S.<sup>r</sup> Cantuccio Cantughi<sup>3)</sup> dell anno 1583. (Bericht über die große Stadt Quinsay und über den König von China, für den Herrn Cantuccio Cantughi i. J. 1583 erstattet), Ragguglio delle cose del Malaco, China e Chiappone mandato dal provincial delle Indie al prior generale della compagnia del Giesu.“ (Genauer Bericht über die Verhältnisse auf Malakka, in China und Japan, vom Provinzial von Ostindien an den Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu gesandt.)

### Codex 74/II

ist betitelt: „Instruzione di mes.<sup>re</sup> Gio.<sup>ni</sup> Lottino sopra il conclave con alcuni conclavi . . . Di Giacopo Castelvetri. Forsan et haec olim meminisse iuvabit. In Copenhagen a X. di Gennaio MDXCV. (Unterweisung [Belehrung] des Herrn Giovanni Lottino über das Konklave mit einigen andern Konklaven<sup>4)</sup> etc. . . Von Jakob Castelvetri . . etc. Kopenhagen am 10. Jänner 1595.)

Stück 1): Instruzione di M. Gioan. Francesco Lottini sopra le attioni del Conclave. (Wie oben: . . über die Verhandlungen beim Konklave.“) Im Kolophon: „Compiuta di riscrivere . . . in casa di Giovanni Scurman.“ (Zu Ende abgeschrieben . . im Hause des Johann Schurman.) Hier ist also sogar das Haus in Kopenhagen angegeben, wo die Abschrift beendet wurde.

Stück 2): Il conclave di Marcello secondo. MDLV. (Konklave des Papstes Marcellus II. 1555.)

<sup>1)</sup> Diese Bemerkung gilt wohl auch in besonderem Grade für den Verfasser der hier behandelten Handschriften, Giocomo Castelvetro.

<sup>2)</sup> undeutlich: rey (oder roy).

<sup>3)</sup> enbenso: Cantughi (oder Cantugli).

<sup>4)</sup> dh. der Beschreibung einiger anderer in der „contenenza“ der Reihe nach angeführter Konklaven.

Stück 3): Calixti III. papae obitus e Pii papae II. creatio anno salutis 1458. (Tod des Papstes Calixtus III. und Wahl Papst Pius II. i. J. 1458.)

Stück 4): Conclave nel quale Ugo Buoncompagno Bolognese fu criato papa [im Kolophon noch der Zusatz: „a 14. di Maggio nel 1572“]. et chiamato Gregorio XIII. (Konklave, in dem Hugo Buoncompagno aus Bologna gewählt und Gregor XIII. genannt wurde.)

Stück 5): Conclave di Papa Pio Quinto l'anno di salute.. (Konklave des Papstes Pius' V. i. J... hier fehlt die Jahreszahl.) Im Kolophon: „... fu criato Papa il card.<sup>le</sup> Alessandrino e nominato Pio quinto.

Stück 6): Pauli quarti papae obitus et Pii quarti conclave et creatio. Carolo Borromeo Card. amplissimo Antonius Guidus S. P. D. (Tod des Papstes Pauls IV. und Konklave und Wahl Pius' IV. Antonius Guidus an den hochstehenden angesehenen Kardinal Karl Borromeus.)

Auf der vorletzten Seite steht: „Contiene 118 pagine o carte. Fu legato in Copenaghgen e mi costò quattro soldi dane-schi a 10. di Genaio 1595.“ (Enthält 118 Seiten. Wurde gebunden in Kopenaghgen und kostete mir vier dänische Schillinge am 10. Jänner 1595.)

### Codex 75/II

ist betitelt: „Diverse belle relationi intorno diverse **signorie d'Italia**, di diversi grandi personaggi ... etc. Forsan et haec olim ... (wie immer). In Hafnia l'anno MDVC.“ (Verschiedene schöne Berichte über verschiedene Herrschaften Italiens (= Staaten Italiens) und über verschiedene hochstehende Persönlichkeiten ... etc. Kopenhagen i. J. 1595.)

Stück 1): Relatione del clariss.<sup>mo</sup> m.<sup>1</sup>) **Marco Foscari di Firenze** dell' anno 1530. (Bericht des Herrn Markus Foscari über Florenz d. J. 1530.) Im Kolophon heißt es: „Fu finita di correggerla a 21. di Giugno 1595 havendo la notte passato in un picciola febre.“ (Die Verbesserung beendet am . . .; nachdem ich die Nacht in einem kleinen Fieber verbracht hatte.“)

Stück 2): Relatione del clariss.<sup>mo</sup> **Grisoni ritornato da Firenze** l' anno 1576. (Bericht des erlauchten Herrn Grisoni bei seiner Rückkehr von Florenz i. J. 1576.)

Stück 3): Brieve raccontamento della 'ncoronatione<sup>2</sup>) del

<sup>1</sup>) = messere.

<sup>2</sup>) = incoronatione.

gran duca di Toscana<sup>1)</sup>, fatta in Roma da Papa Pio V. di marzo MDLXX. (Kurze Erzählung der Krönung des Großherzogs Cosimo de Medici von Toskana, vollzogen in Rom von Papst Pius V. am 5. März 1570.)

Stück 4): Brieve relatione del commune di Lucca.  
(Kurzer Bericht über das Gemeinwesen Lucca)

Stück 5): La relatione del clariss.<sup>mo</sup> Lazzaro Mozzenigo ritornato dal s.<sup>r</sup> Guidobaldo duca d'Urbino l'anno di nostra salute MDLXX. (Bericht des erlauchten Herrn Lazarus Mozzenigo bei seiner Rückkehr vom Hofe des Herzogs Guidobald von Urbino i. J. des Heils 1570.)

Stück 6): Relatione di monsignore Ghiselieri, presidente della Romagna, fatta<sup>2)</sup> a papa Grigorio XIII. (Bericht des Hochwürden Herrn Ghiselieri, Präsident [= Statthalter] der Romagna, erstattet an Papst Gregor XIII.)

Stück 7): Il discorso sopra la republica di Genova.  
(Gespräch, Erörterung über die Republik Genua.)

Stück 8): Memoria dell' ultimo decreto fatto dagli ill.<sup>mi</sup> tre arbitri della sig.<sup>ia</sup> di Genova a 3. d' ottobre 1575. (Denkschrift über die letzte Entscheidung, die von den drei erlauchten Schiedsrichtern der Herrschaft Genua am 3. Oktober 1575 getroffen wurde.)

Stück 9): La lettera de signori nobili di Genova a signori signoregianti nel tempo de romori.<sup>3)</sup> (Brief der adeligen Herrn von Genua an die tatsächlich gebietenden Herren zur Zeit der Wirren, Aufstände.) Im letzten Satz die Datierung: „.... a XV. settembre MDLXXV.“ (= am 15. September 1575.)

Stück 10): Ragionamento di Bernardo Giustiniano<sup>4)</sup> Ribuffo<sup>5)</sup> Genovese, se sia riuscibile<sup>6)</sup> e bene al re di Spagna lo' nsignorirsi della città di Genova o farvi almeno una fortezza. Vi s'introducono a favellare il re di Spagna e 'l d.<sup>a</sup><sup>7)</sup> d' Alva. (Erörterung des genuesischen Empörers Bernhard Giustiniani, ob es leicht durchführbar und gut für den König Philipp von Spanien sei, sich der Stadt Genua zu bemächtigen oder wenigstens daselbst eine Festung zu errichten. Es werden als redende Personen eingeführt der König von Spanien und der Herzog von Alba.)

<sup>1)</sup> Cosimo de Medici, in der „contenenza“ genannt.

<sup>2)</sup> „presentata“ in der „contenenza“.

<sup>3)</sup> = rumori.

<sup>4)</sup> bzw. Giustiniani.

<sup>5)</sup> ribuffo = ribelle? unsicher.

<sup>6)</sup> se metta conto al Re Filippo in der „contenenza.“

<sup>7)</sup> = il duca.

Stück 11): Rapporto fatto da Vichiali<sup>1)</sup> della rotta dell' armata turchesca al gran Turco l' anno 1570. (Bericht über die Niederlage der türkischen Streitmacht i. J. 1570, erstattet von Vechiali (Vichiali) an den Großsultan.)

Stück 12): La relatione dell' ecc.<sup>te</sup> dottore et cavalliere il sig.<sup>r</sup> Emiliano Manolessa ritornato da Ferrara l' anno 1575. (Bericht des ausgezeichneten Doktors und Ritters Emiliano Manolessa bei seiner Rückkehr aus Ferrara i. J. 1575.) Im Kolophon die merkwürdige Bemerkung: „...a XVIII. d' Agosto 1595 nella humida e fregosa<sup>2)</sup> città d' Hafnia, che fu il giorno inanzi, ch' io mi partessi per andare alla corte del prencipe in Jutia<sup>3)</sup>. . . (am 18. August 1595 in der feuchten und kalten Stadt Kopenhagen am Tage vorher, bevor ich an den Hof des Fürsten in Jütland abreiste.)

Stück 13): Zwei Seiten einer losen Einlage von 10 Blättern sind überschrieben: „Del duca d' Urbino del clarissimo Mozzenigo.“ Im Kolophon heißt es: „... il ristretto della relatione del clariss<sup>mo</sup> Lazzaro Mozzenigo ritornato d' Urbino del 1570.“ (Auszug aus dem Bericht des erlauchten Lazarus Mozzenigo bei seiner Rückkehr aus Urbino i. J. 1570.) Es handelt sich bei diesem Stück offenbar um einen vom Autor (Castelvetro) selbst geschriebenen Auszug, vielleicht um ein Konzept, denn die eigentliche Abschrift, d. i. Stück, 5) ist viel ausführlicher.

Stück 14): ist eine Wiederholung<sup>4)</sup> von St. 6) und betitelt: „quello (nämlich ristretto) della relatione di Mons<sup>r</sup> Ghiselieri della Romagna fatta a Grigorio XIII.“

Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels steht wieder: „1595. Contiene questo libro 273 carte scritte la scrittura del qual m' è costata, senza quello ho donato a Michele per haver questi scritti, un talero, un marco e 11 soldi.“ Siehe die entsprechende Bemerkung (und auch Übersetzung) bei Cod. 69/II und 79/II. Hier ist die Person namentlich genannt<sup>5)</sup>, die dem Autor die Originale der betreffenden Dokumente verschaffte.

### Codex 76/II

ist betitelt: „Diverse Belle Relationi Del Reame d' Inghilterra di diversi Ambasciatori<sup>6)</sup> e persone... etc. Di

<sup>1)</sup> schwer leserlich: „Vichiali oder Vechiali“.

<sup>2)</sup> schwer leserlich: „fregosa“ oder frigosa, wohl frigida.

<sup>3)</sup> wohl = Jutlandia = Jütland.

<sup>4)</sup> und zwar wahrscheinlich ein Auszug.

<sup>5)</sup> nämlich: Michele.

<sup>6)</sup> ein besonders wichtiger Zusatz, der auf venetianische Final-Relationen hinweist.

Giacopo Castelvetri. *Forsan et haec... etc. In Hafnia L' anno MDVC.*“ (Verschiedene schöne Berichte über das Königreich England von verschiedenen Gesandten und Personen . . etc., [wie immer] von Jakob Castelvetri, Kopenhagen i. J. 1595.)

Stück 1): *Relatione d'Inghilterra del Clariss.<sup>mo</sup> S.<sup>r</sup> Danielle Barbaro, mandato colà dalla sig<sup>a</sup> di Vinegia l'anno 1551.* (bzw. . . ritornato da quella Amb.<sup>ia<sup>1</sup></sup>) L'anno di salute MDLI.) (Bericht über England des erlauchten Herrn Daniel Barbaro, dorthin gesandt vom Rate Venedigs i. J. 1551.) Als Anhang folgt noch: „I nomi delle Provincie e contadi del Reame d'Inghilterra tanto in lingua inglese come in vulgare e Latina.“ (Die Namen der Provinzen und Landschaften<sup>2</sup>) des Königreiches England sowohl in englischer als auch in italienischer und lateinischer Sprache.)

Stück 2): *Relatione del Regno D'Inghilterra del Clariss.<sup>mo</sup> S.<sup>r</sup> Giovanni Michele ritornato dalla legatione l' anno MDLVII.* (Bericht über das Königreich England des erlauchten Herrn Johann Michele bei seiner Rückkehr von der Gesandtschaft i. J. 1557.) Als Anhang folgt: „Alcune Particolari tratte d' una ottima Relatione del 1551. (Einige Einzelheiten aus einem sehr trefflichen Bericht des Jahres 1551.)

Stück 3): *Brieve Raccontamento de Nomi de' Porti e delle fortezze del Reame D'Inghilterra.* (Kurze Erzählung, kurzer Bericht über die Namen der Häfen und Festungen des Königreiches England.)

Stück 4): *Compiuta Relatione del Reg.<sup>no</sup> D'Inghilterra Di Petruccio Ubaldino fiorentino. Del 1551.* (Vollkommener Bericht über das Königreich England von dem Florentiner Petruccio Ubaldino aus dem Jahre 1551.)

Stück 5): *Rapport De L' Estat Du Royaume D' Angleterre.* (Bericht über das Königreich England.) Im Kolophon: „. . . la scrittura del quale mi costo otto soldi danesi.“ (... dessen Abschrift mich acht dänische Schillinge kostete.)

Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels steht wieder: „1595. Questo libro ha carte 208 la cui scrittura m'è costata, oltre a quello, che ho donato a M. per avere l'originale di queste scritture, un talero e 6 soldi“. Siehe die entsprechende Bemerkung (und auch Übersetzung) bei Codex 69/11 und 79/II.

<sup>1)</sup> = ambasceria.

<sup>2)</sup> oder Grafschaften.

## Codex 78/II

ist betitelt: „Diverse Belle Scritture et Relationi Intorno il nobil Reame della Francia . . . etc. Di Giacopo Castelvetri etc. wie bei den übrigen codices. In Hafnia l' anno MDVC. (Verschiedene schöne Schriften und Berichte, das vornehme Königreich Frankreich betreffend etc. . . Kopenhagen 1595.)

Stück 1): Brieve raccontamento del gran macello fatto nella città di Parigi, il viggessimo quarto giorno d' Agosto 1572. D' ordine Di Carlo Nono Re di Francia e della crudel morte di Guasparro Sciattiglione Signor di Coligni e grande Ammiraglio di Francia MDLXXII. (Kurze Erzählung des großen Blutbades in der Stadt Paris am 24. August 1572 auf Befehl des Königs Karls IX. von Frankreich sowie des grausamen Todes des Herrn Gaspard Châtillon von Coligny, Großadmirals von Frankreich 1572.) Die Datierung im letzten Satz des Textes: „Parigi, XIII. di Settembre 1572,“ also zeitlich den Ereignissen außerordentlich nahestehend! Im Kolophon ist auch der Autor, Verfasser des Berichtes, namentlich angegeben, indem es da heißt: „Finisce il Racconto del cap.<sup>ro</sup> Tommaso Sassetto gentiluomo catolico Fiorentino . . . etc.“ (Es endigt der Bericht des Hauptmanns Thomas Sassetto, eines katholischen Edelmanns aus Florenz.)

Stück 2): Parere di N.<sup>1)</sup> sopra il Racconto del grande e crudele e biasimevol Macello di Parigi e di tutta la misera Francia. (Meinung, Gutachten des N. über den Bericht über das große, grausame tadelnwerte Blutbad in Paris und dem ganzen unglücklichen Frankreich.) Auf der dritten Seite bricht der Text (mit der 8. Zeile) ab.

Stück 3): Relatione della corte di Francia sotto Arigo III.<sup>o</sup> di Valois e ultimo. (Bericht über den Hof Frankreichs unter Heinrich III., dem letzten Valois.) Im Kolophon heißt es: „d' incerto autore“, eines unbekannten Verfassers.

Stück 4): Discorso sopra i motivi della Francia. (Gespräch, Abhandlung über die treibenden Kräfte in Frankreich.)

Stück 5): Discorso delle cose della Francia dopo la morte d' Arrigo III.<sup>o</sup> (Gespräch über die Verhältnisse in Frankreich nach dem Tode Heinrichs III.)

Stück 5): Discorso, se sia bene per il pontifice e per gli altri principi italiani consentire la corona di Francia al Ré di

<sup>1)</sup> in der „contenenza“: d' incerto, im Kolophon zu Stück 1) heißt es: „Seguita sopra cio il parere d'un amico, non del tutto delle cose del mondo ignorante.“

Navarra. (Gespräch, ob es gut sei für den Papst und die übrigen Fürsten Italiens, die Krone Frankreichs dem König von Navarra zu bewilligen, zuzugestehen.) Bzw. . . . „del dare o nò la corona al presente Re di Francia,“ wie jedes Blatt überschrieben ist.

Stück 6): Relatione dell'assedio di Parigi, della liberazione d'esso, e di tutti i particolari degni di consideratione, seguiti fin dal tempo della rottura data all'essercito della lega di Marzo del MDLXXXX. **Copia** di lettera di un Personaggio scritta da Parigi ad un suo amico in Roma, scritta alli 16., 17. e 18. di sett.<sup>re</sup> 1590. (Bericht über die Belagerung von **Paris**, seine Befreiung und alle erwähnenswerten Einzelbegebenheiten, die sich seit der Zeit der Niederlage des Heeres der Liga im März 1590 ereignet haben. Abschrift eines Briefes einer Persönlichkeit geschrieben von **Paris** an einen Freund in **Rom** am 16., 17. und 18. September 1590, also ebenfalls zeitlich recht nahestehend!)

Stück 7): Trattato<sup>1)</sup> di lega e di pace tra lo imperator Carlo V. te Francesco primo Re di Francia con alcune proposte di Mons.<sup>r</sup> Ardinghella. (Bündnis- und Friedensvertrag zwischen dem Kaiser Karl V. und dem König Franz I. von Frankreich mit einigen Vorschlägen des Hochwürden Herrn Ardinghella.)

Stück 8): Relatione di Francia del clariss.<sup>mo</sup> M. Marino de **Cavalli** MDXLVI. (Bericht des erlauchten Herrn Marino de Cavalli über Frankreich 1546.) Es folgt ein genaues Inhaltsverzeichnis nach Kapiteln.

Stück 9): Discours sur L'entreveue des deux Roys &<sup>2)</sup> (Gespräch, Abhandlung über die Zusammenkunft der beiden Könige.) Im Text heißt es genauer: „. . . de l'heureuse rencontre et entreveue des deux Roys au parc de Plessis près de Tours le dernier jour du mois d'april, jour de dimanche. . .“ ( . . . über die glückliche Begegnung und Zusammenkunft der beiden Könige im Park zu **Plessis** bei Tours am letzten April Sonntags . .) und am Schluß: „à Tours le 4<sup>me</sup> de May 1589“ (zu Tours am 4. Mai 1589).

Stück 10): Copie des lettres de la Maisté d'Angleterre pour le S.<sup>r</sup> D. William Herbert Ambassadeur et m.<sup>re</sup><sup>2)</sup> des Req.<sup>stes</sup> aux Estats généraux (= „généraux“ nach heu-

<sup>1)</sup> bzw. als Überschrift der einzelnen Blätter: „trattato della pace tra Francia e Spagna.“

<sup>2)</sup> Gemeint ist, wie aus dem Text hervorgeht, Heinrich III. und Heinrich von Navarra („La Maiesté et Roy de Navarre“). Beachte: Heinrich III. starb am 2. August 1589.

<sup>3)</sup> = „maître des requestes“ (bzw. requêtes).

tiger Rechtschreibung) des provinces Unies. (Abschrift der Briefe Ihrer Majestät der Königin von England an die **General-Staaten** (= Stände) der Vereinigten Provinzen für Herrn D. William Herbert, Gesandten und Berichterstatter über die Bitschriften im Staatsrat.) In der „contenenza“ heißt es kürzer: „Copie des lettres de la Royne d'Angleterre aux Estats d'Hollande“.

Stück 11): Lettre du Conte de Lycestre au<sup>1)</sup> gouverneurs et Estats de Holland,) (Brief des Grafen von Leicester an die Statthalter und Staaten (= Stände) von Holland.)

Stück 12): Summario della Descrittione del reame della Francia. (Auszug aus der Beschreibung des Königreichs Frankreich.) In der „contenenza“: „Brieve descrittione del reame di Francia, non finito.“ (Kurze, nicht beendete Beschreibung . . .)

Stück 13): Lettre de Monsieur de la Noue au Roy.\* (Brief des Herrn de la Noue an den König.\*) Gemeint ist Heinrich IV., da es an anderer Stelle heißt: „Roy de France e de Navarre.“ Die Datierung am Schluß des Textes: „A Lodun XXII<sup>e</sup> Juin VC“ = Zu Lodun am 22. Juni 1595. Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels steht wieder (mit der Hand des Autors selbst geschrieben): „1595. Contiene questo libro 232 carte scritte, la cui scrittura mi costa, oltre a quello, che ho donato a Michele, per darmi di questi scritti **gli originali**: un talero, e β 14.“ „Siehe dazu die entsprechende Bemerkung (und auch Übersetzung) bei cod. 76/II u. a.

## Codex 116/II

ist betitelt: Diverse belle scritture et relationi intorno a diverse signorie d'Italia et della Magna etc. Di Giacopo Castelvetri Forsan et haec . . . etc. In Hafnia l' anno MDVC. Verschiedene schöne Schriften und Berichte, verschiedene Herrschäften (= Fürstentümer) Italiens und Deutschlands betreffend . . . In Kopenhagen i. J. 1595.)

Stück 1): Considerationi intorno il governamento del reame di Sicilia del S.<sup>r</sup> Don Scipio di Castro al S.<sup>r</sup> Marcantonio Colonna nel 1572. (Betrachtungen des Herrn Don Scipio di Castro über die Regierung des Königreichs Sizilien, gerichtet (gewidmet) an Herrn Marcantonio Colonna i. J. 1572.)

<sup>1)</sup>) soll wohl lauten: „aux“; beide Stücke, 10 und 11, wahrscheinlich höchst wertvolle Kopien.

Stück 2): Ammaestramento a voi S.<sup>r</sup> Don Pietro de rapporti, ch' avete a fare a S. Ma.<sup>tā</sup> <il re<sup>1)</sup> di Sicilia di questo anno MDXLVL (Unterweisung für Euch, Herrn Don Pietro, über die Berichte (Meldungen), die Ihr Ihrer Majestät dem König von Sizilien über dieses Jahr 1546 zu erstatten habt.) Im Kolophon ist noch ausdrücklich hinzugefügt: „l' ammaestramento del S.<sup>r</sup> Don Ferrante Gonzaga...“

Stück 3): Brieve ragionamento del regno di Napoli et delle ragioni, che il re della Francia si tiene d' havervi sopra. (Kurze Erörterung des Königreiches Neapel und der Rechtsansprüche, welche der König von Frankreich darauf erhebt.) In der „contenenza“ heißt es: „... che Francia pretende havervi.“

Stück 5): Le ragioni del re di Francia sopra lo stato di Melano.<sup>2)</sup> (Die Rechtsansprüche des Königs von Frankreich auf den Staat Mailand.) In der „contenenza“: „... che il re di Francia pretende havere sopra lo stato di Melano.“

Stück 6): Le ragioni del re d' Inghilterra sopra il reame di Francia. (Die Rechtsansprüche des Königs von England auf das Königreich Frankreich.) In der „contenenza“: „... che il re ... pretende havere sopra Francia.“

Stück 7): Le ragioni del duca di Savoia sopra i marchesati di Montferrato e di Saluzzo. (Die Rechtsansprüche des Herzogs von Savoyen auf die Markgrafschaften von Montferrat und Saluzzo.)

Stück 8): Secondo ragionamento del regno di Napoli d' incerto. (Zweite Erörterung des Königreichs Neapel von einem unbekannten Verfasser.)

Stück 9): La relatione del reame di Napoli fatta da Geron.<sup>mo</sup> Lippoman<sup>3)</sup> 1576. (Bericht über das Königreich Neapel, erstattet von Girolamo (Hieronymus) Lippomani 1576.)

Stück 10): Terzo ragionamento intorno il reame di Napoli e delle ragioni<sup>4)</sup> che Francia v' ha. (Dritte Erörterung des Königreichs Neapel und der Rechtsansprüche Frankreichs darauf.)

Stück 11): Relatione di tutte l' entrate annue<sup>5)</sup> del regno di Napoli. (Bericht über sämtliche jährliche Einkünfte des Königreichs Neapel.)

Stück 12): Relatione del clariss.<sup>mo</sup> Messere **Vincenzo Querini** ritornato dalla '(a)mbasciaria sua dell' ill.<sup>mo</sup> duca di

<sup>1)</sup> <il re>, Zusatz des Verfassers.

<sup>2)</sup> = Milano.

<sup>3)</sup> bezw. in der „contenenza“: „dal clariss.<sup>mo</sup> Girolamo Lippomani.“

<sup>4)</sup> bezw. „ragioni del re di Francia sopra quel regno.“

<sup>5)</sup> nicht: „antiche“, wie es irrtümlich in der „contenenza“ heißt.

Borgogna. Del MDIII. (Bericht des erlauchten Herrn Vinzenz **Querini** bei seiner Rückkehr von der Gesandtschaft am Hofe Ihrer Durchlaucht des Herzogs von Burgund im J. 1504.)

Stück 13): Brieve narratione del medesimo d' Inghilterra 1506, (Kurze Erzählung, Schilderung Englands von demselben Verfasser 1506. Die Überleitung von Stück 12 zu Stück 13 gibt der Satz: „Finisce di parlare della Borgogna, e essendo passato in Inghilterra, per ire in iSpagna col Duca, racconta alcune cosette di lei.“

Stück 14): Brieve narratione del medesimo del reame **di Castiglia**. (Kurze Schilderung des Königreichs Kastilien von demselben Verfasser.)

Stück 15): La relatione della Magna del clariss.<sup>mo</sup> S.<sup>r</sup> Lorenzo **Contarini**, recitata in signoria del MDXLVII. (Bericht des erlauchten Herrn Lorenz Contarini über **Deutschland**, vorgetragen im Rat von Venedig i. J. 1547.) Im Kolophon die beachtenswerte Bemerkung: „Fu finito di correggere... etc. (a XXV. di settembre in Hafnia) in casa del mio amorevole S.<sup>r</sup> Baldassara<sup>1)</sup> Bernardi 1595.“ (Die Verbesserung der Abschrift wurde beendet... im Hause meines liebenswürdigen Herrn Balthasar Bernardi 1595.)

Stück 16): La relatione del clariss.<sup>mo</sup> Marino de Cavalli stato ambasciatore per la signoria di Vinegia appo Carlo V. imperatore l' anno 1548. (Bericht des erlauchten Marino de Cavalli, Gesandten der Herrschaft Venedigs am Hofe Kaiser Karls V. im J. 1548.) Im Kolophon heißt es: „... ritornato amb.<sup>re</sup> (asciatore) da Carlo V. l' anno MDXLVIII.“

Stück 17): ist nur als Anhang von Stück 16 aufzufassen, da es auf p. 253 heißt: „Seguita la nota delle (e)nrate degli stati di Carlo V. tirate in partite alla mercantesca e prima di Spagna.“ (Es folgt das Verzeichnis der Einkünfte der Staaten Karls V. in einzelnen Posten in kaufmännischer Buchführung, (besonders) vor allem von Spanien.) In der „contenenza“ lautet der Titel: „Nota delle (e)nrate che si cavano da diverse merci delle signorie di Carlo V. e d' altri.“

Wieder findet sich auf der Innenseite des hintern Einbanddeckels die Anmerkung: „Contiene questo libro 254 carte scritte che mi costarono a farle riscrivere, senza quello ho donato a M. per haver l'originale, un talero e ₣ 22. Siehe dazu die entsprechende Bemerkung (und auch Übersetzung) bei den übrigen codices.

<sup>1)</sup> soll natürlich heißen: Baldassare.

### Nachtrag.

Da nach einer Bemerkung auf der ersten Seite des „Codex 45/II (di Giacopo Castelvetri)“ als Autor, bezw. Redaktor auch dieses (letzten 11.) Bandes Giacopo Castelvetro angesehen werden muß, sei auch dieser Codex hier noch kurz im Nachtrag erwähnt. Dudik zählt diesen Codex (45/II) irrtümlicherweise nicht der Sammlung des Giacopo Castelvetro zu, sondern betrachtet ihn offenbar als selbständigen Codex, dessen Redaktor ihm Lodovico Castelvetro zu sein scheint. Die Untersuchung seines Inhalts vermag in keiner Weise das Gesamturteil abzuändern; sie bekräftigt vielmehr die schon vertretene Ansicht von der ungemein vielseitigen, alle Wissensgebiete umfassenden Bildung des Redaktors, die sich hier auch auf moderne und antike Literatur erstreckt. Der Verfasser der Gutachten (pareri) ist Lodovico Castelvetro.

Von besonderem Interesse ist der in den Kolophonien angegebene Ort der Redaktion, nämlich Modona. Obwohl die Lesart ganz unzweifelhaft „Modona“ lautet, ist doch nicht an das antike Methone (ital. (Modone) in Messenien zu denken, sondern es ist infolge eines Schreibfehlers die Form Modena anzunehmen, da sich urkundlich nachweisen läßt, daß sich damals im J. 1578 Giacomo Castelvetro tatsächlich in Modena aufgehalten hat. Stück 1) des Codex 45/II ist betitelt: Parere di Lodovico Castelvetro sopra un sonetto di Pietro Bembo a Benedetto Montevarchi (Gutachten des Lodovico Catelvetro über ein Sonett des Pietro Bembo, gerichtet an Benedetto Montevarchi.) Im Kolophon heißt es: „Finisce il parere di Lodovico Castelvetro ... etc. Riscritto dal proprio originale dell'autore, in Modona a XIV d'Aprile MDLXXVIII. (Abgeschrieben vom eigenen Original des Verfassers, in Modona am 14. April 1578.)

Stück 2): Parer di Lodovico Castelvetro sopra commedia di Aristophano e sopra ciascuna di Plauto etc. . . . 'Ev<sup>1)</sup> τῷ πλούτῳ τοῦ Αριστοφάνους. Das Kolophon lautet: „Finisce il Parere di Lodovico Castelvetro ... etc. Riscritto in Modona a XII di Maggio MDLXXVIII. (Gutachten des Lodovico Castelvetro über eine Komödie<sup>2)</sup> des Aristophanes und über jede des Plautus. Abgeschrieben in Modona am 12. Mai 1578.)

Stück 3): Ragionamento di Lodovico Castelvetro intorno alla domanda del soccorso, che fanno i poeti alle Muse, ne<sup>3)</sup> principi

<sup>1)</sup> Schreibfehler, soll heißen: 'Ev.

<sup>2)</sup> "πλοῦτος".

<sup>3)</sup> = nei.

de<sup>1)</sup> lor volumi. (Erörterung des Lodovico Castelvetro betreffend die Bitte um Beistand, welche die Dichter am Anfang ihrer Werke an die Musen richten.) Das Kolophon lautet: „Finisce il Ragionamento di Lodovico Castelvetro . . . etc. Riscritto in Modena a XXX. di Maggio MDLXXVIII. (Abgeschrieben in Modona am 30. Mai 1578.)

Stück 4): Parere di Lodovico Castelvetro intorno alla 'ntitolatine<sup>2)</sup> gratiosa de libri a spetiale persona. (Erörterung des Lodovico Castelvetro betreffend die freundliche Zueignung von Büchern an eine besondere Person.) Bricht mit der dritten (vollendeten) Seite völlig ab, dann folgen noch viele leere Seiten.

---

<sup>1)</sup>) = dei.

<sup>2)</sup>) = intitolatione.

# Drei Erbrichter-Urkunden aus der Schönhengster Sprachinsel.

Mitgeteilt von Dr. Ignaz Hübel, Wien.

## I.

2. Juni 1321. Boresch von Riesenburg bestätigt dem Erbrichter Petrus das von ihm erkaufte Gericht in Reichenau.<sup>1)</sup>

Quia generatio preterit et generatio advenit, necesse est, ut ea, que humanis tractant usibus, ne oblivionis rubigo deleat vel obumbret, litterarum et testium fultimine roborent; Nos igitur Borscho de Risenburch et Sophia consors eiusdem universis, ad quos presens scriptum pervenit, cupimus fore notum, nos dilecto nobis Petro iudici nostro in Richenaw et suis heredibus libertates ad iudicium suum in predicta villa pertinentes, videlicet duos lancos liberos, taliter unum sub cultura agri, reliquum censualem, tabernam, fabricam usualem, pistorem, carnificem, duos sutores, molendinum censem obviens et aliud molendinum, quod absque dampno et dispendio aliorum in predicta villa nostra construere decreverit, vel locare, cum omnibus juribus ad judicium pervenientibus concedimus et donamus libere perpetuoque possidendas cum tertio denario de culpis cedente, cum hiis et singulis obventionibus, que ad predictum judicium pertinere dinoscunt ab antiquo, nichilominus judicium predictum ex vera empacione cum Henrico olim iudice ibidem facta, sibi et suis heredibus dignum duximus conferendum. Cuius nostrae concessionis et empacionis sunt testes affines omnes dicte Borscho et Volradus de Colditz, Bertoldus et Heinricus Tzirnak de Hugewitz, Nicolaus Kyrknos, Daniel advocatus Tribouie, Johannes dictus Oser? et alii quamplures fidedigni. In cuius rei evidens testimonium presentes litteras nostrorum apensione sigillorum voluimus roborari. Datum in Tribouia anno domini Millesimo trecentesimo XXL IV. nonas Junii.

Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben und trägt an einem Pergamentstreifen ein stark abgenütztes, daher unkenntliches Siegel von gelbem Wachs. Ihr Eigentümer ist Herr August Frank, Erbrichter in Zohse bei Landskron.

## II.

27. Dezember 1364. Johannes, Bischof von Leitomyschl bestätigt dem Otto de lapide das in seinen Pertinenzen umschrie-

<sup>1)</sup> bei M.-Trübau.

bene Erbgericht in Sicheldorf<sup>1)</sup> und vermehrt dessen Rechte.

Johannes dei et apostolice sedis gratia episcopus Luthomissensis ad universorum tam presentium quam futurorum notitiam deducimus per presentes, Quod constitutus coram nobis famosus vir Otto de lapide judex ville nostre in zichlingstorff exhibens quandam litteram pie recordacionis illustrum comitum Herzmani et ulriczi de drnholcz tunc dominorum bonorum lanczspergensem in pargameno scriptam Ipsorum Sigillo sigillatam super prefato Judicio sibi et successoribus suis datam. Quam idem Judex asseruit et affirmavit, fuisse ruptam in certis locis propter vetustatem motuum et crebro tactam preut intuenti cuilibet apparebat. Idem supplicabat humiliiter et attente, Quatinus litteras nostras super huius modi judicio sibi heredibus et successoribus suis de novo donare et concedere ipsum judicium cum suis iuribus et pertinenciis universis in personas ipsorum ratificare et approbare dignaremur. Nos vero suis in hac prece supplicationibus favorabiliter annuentes super huius modi negotio inquisitionem fecimus diligenter. Et quia pervenimus ipsum Ottонem in posessione dicti Judicii existere et narrata per eum veritate fulciri, Ideo notum facimus omnibus et singulis, quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futurum ad prefatum Judicium in zichlingstorff ab antiqua pertinuisse et hodie iusto pertinere titulo secundum cum modum, quo inferius clarius expressatur primum tertium denarium qui de culpis seu emendis judicialibus obvenire consuevit, duos laneos liberos sub ipsa aratura viginti quatuor virgas liberas censuales cum omnibus et singulis dominacionibus quibus cumque censeant nominibus, molendinum liberum cum duabus rotis cum rivvulo proprio utenti ad placitum delencionales? post censem sibi deservire in persona ipsius Otonis heredum et successorum suorum plena libertate cum censualibus in silvis nostris tum heredibus. Insuper concedimus supra dicto Ottoni et suis successoribus a nobis et a nostris successoribus et heredibus meram et liberam facultatem vendendi et comutandi pacifice et quiete jure hereditario possidendi omni sine impedimento. Dum autem Steura regalis collecta fuit, tunc idem Otto tenebitur dare et debebit unam sexagena grossorum cum censualibus. In toto adimus sepefato Otoni est suis heredibus omnes venationes, quantum in limitibus ville prius dicte est situatum. In cuius rei testimonium Sigilla nostra de certa nostra sciencia patentia sunt appensa. Datum Lanczspenk anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo quarto in die beati Johannis Evangeliste.

<sup>1)</sup> bei Landskron.

Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben und war im Besitze des nun verstorbenen Oberlehrers Wiktorin in Traismauer, der von diesem Erbgerichte stammte.

### III.

1374 o. 1384. Johannes, Bischof von Leitomyschl, bestätigt dem Otto de lapide und seinem Sohne Iwan das Erbgericht von Sichelendorf.

Johannes dei et apostolice sedis gratia Luthomischlensis notum facimus tenore presencium universis ordinibus, cum delicti nobis Otto de Lapide pater et Yvanus filius eius litteras testimoniales, quas super iudicio ipsorum in Sichelingsdorff optinuerant, ex eventu sinistro dudum ammisserint, nosque multorum fideli ac fidel-digno testimonio clarius et sufficienter edocti de iuribus, condicionebus et pertinenciis iudicii memorati ad supplicationem condignam, sufficientem atque plenariam huiusmodi nostrorum fidelium . . . . . ville Sichelingsdorff memorate . . . . . per errorem . . . . . sed de certa nostra sciencia et consilio speciali declaramus, fatemur et notificamus, omnibus et singulis quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futuram ad prefatum iudicium in Sichelingsdorff ab antiquo pertinuisse et hodie iusto pertinere titulo omnia infrascripta: Primo tertium denarium, qui de culpis sive emendis iudicialibus obvenire consuevit, item duos laneos liberos sub aratura, item duos laneos censuales, item molendinum cum duabus rotis liberis ibidem . . . . . dictum iudicium cum omnibus et singulis pertinenciis suis expressatis superius antedicto Ottoni patri Ywano filio necnon heredibus et legitimis successoribus eorum habendum, tenendum, . . . . . -iendum, vendendum et permutandum ac pro suis usibus et utilitatibus iuxta beneplacitum disponendum nostro vel successorum nostrorum accidente consensu perpetuis temporibus auctoritate . . . . . conferimus et donamus . . . . . sigili testimonio . . . . . Datum in Luthomisel anno domini milesimo trecentesimo s[zeptuage]simo? tertio in vigilia sanc. M.

Diese durch Nässe stark beschädigte Urkunde, die durch Ministerialrat Dr. Wilhelm, Vorstand des Hofkammerarchives, gelesen wurde, ist auf Pergament geschrieben und weist Spuren eines Siegels auf. Im übrigen gilt von ihr das Gleiche wie von der früheren.

## Literarische Anzeigen.

**Dr. Jan Kühndel, Vývoj olomouckých řemeslnických cechů do začátku 17. stol. (Die Entwicklung der Olmützer Handwerkerzünfte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.) — Olmütz 1929. — 160 S. 8°.**

Dieses nicht nur für die Erkenntnis der älteren mährischen Zunftverfassung, sondern auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Mährens wertvolle Werk des Proßnitzer Stadtarchivars erschien als erster Band der Publikationen des Olmützer Stadtarchivs.

Es zerfällt in zwei Teile, deren jeder einer wichtigen Periode in der Entwicklung des Zunftsystems entspricht. Den Wandlungsprozeß, den das Olmütz des 14. Jahrhunderts von einer Handels- zur Gewerbestadt durchmacht, behandelt der Autor mit besonderer Sach- und Problemkenntnis. Während in der vorhussitischen Zeit, der ersten Periode, die Entstehung und allmäßliche Entwicklung der gewerblichen Zünfte im Zentrum des Magdeburger Rechtes, auf mährischem Boden, und ihr Kampf gegen das kaufmännische Stadtpatriziat um die Autonomie aufgezeigt wird, sehen wir in der zweiten Periode, die von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an datiert, den Zünftler bereits als Sieger und die Zunftverfassung zu seinem durchgebildeten, mächtigen System erwachsen als beinahe unumschränkten Herrscher. Doch machen sich schon zur Zeit der höchsten Blüte, im Olmütz des 16. Jahrhunderts, mäßig Verfallserscheinungen bemerkbar, die den Niedergang des bis tief ins 19. Jahrhundert hineinragenden, nunmehr erstarrten Systems andeuten.

Der Verfasser zeigt das verspätete Auftreten der Zünfte in Olmütz um 1339 gegenüber den deutschen Ländern, in denen am Ende des 13. Jahrhunderts das Zunftsystem bereits entwickelt und konsolidiert war, ihren Kampf gegen die gewerbefreiheitlich orientierte und von dem Markgrafen unterstützte Stadtpolitik, die Degradierung zu rein religiösen Vereinen. Die allmäßlich erstarkenden Zünfte werden immer wieder in ihrer Entwicklung gehemmt, die monopolistischen Bestrebungen von dem im Stadtrate maßgebenden Kaufmannsstande eingedämmt. Die Voraussetzungen für die Durchführung des Zunftgedankens, der wirtschaftlichen Gleichheit aller in der Zunft vereinigten Meister, müssen einzeln erkämpft werden. Wir sehen in der ersten Periode Entwicklungsfähige Ansätze für die Behauptung des Meilenrechtes, der Zunftgerichtsbarkeit, des Verkaufsverbotes fremder Waren auf den Olmützer Märkten, der scharfen Abgrenzung des Produktionsgebietes jeder einzelnen Zunft, der Regulierung der Anzahl der Hilfskräfte und der Werkstatteinrichtung als wirksamstes Mittel gegen die Entstehung von Großbetrieben und der Akkumulation von größerem Kapital in einer Hand, feste und gleiche Preise, Kontrolle über die Qualität des Produktes u. v. m. In der Zeit nach den Hussitenkriegen, welche in dem zweiten Teile behandelt wird, sehen wir alle eben genannten Prämissen vollständig verwirklicht, die Zunftverfassung erlangt die heiß umkämpfte Autonomie und gibt der Stadt ihr Gepräge. Olmütz wird eine ausgesprochene Gewerbestadt, allmäßlich auch der Sitz von Hauptzechen, den höchsten Instanzen der meisten mährischen Zünfte. Auch in den Stadtrat nahm der Zunftgewerbler seinen Einzug und verschaffte dem von ihm geschaffenen System allgemeine Geltung. In der zweiten Hälfte

des 16. Jahrhunderts ist der Kulminationspunkt aber erreicht, die Zunft beginnt sich zu schließen, der Niedergang nimmt seinen Anfang.

In den Schlußkapiteln kommt der Verfasser auf die innere Organisation der Zünfte, dann auf diejenige der Gesellenvereine zu sprechen und behandelt schließlich in anschaulicher Weise das Verhältnis der Gesellen und Lehrlinge zu den Meistern.

Mit einer Untersuchung über das Verhältnis der Olmützer Zünfte zu den Landesherren und ihre Nationalität schließt diese ausgezeichnete, übersichtlich gegliederte und wohlfundierte Arbeit, welche, besonders im 2. Teil, auf archivalischen Forschungen beruht.

Dr. B. Heilig.

Krejčík, A. L., *Přispěvky k scupisu archivů velikých statků*. — Beiträge zur Beschreibung der Archive und Wirtschaftsregistren des Tschechoslowakischen Großgrundbesitzes. — Quelques notes relatives à la description des archives et des papiers administratifs des grandes propriétés tchécoslovaques. — Prag, 1929, Verlag der Tschechoslowakischen Akademie Zemědělská. 164 S.

Auf Anregung des Verfassers wurde gleich nach dem Umsturz, im Jahre 1919, in Prag ein Tschechoslowakisches landwirtschaftliches Staatsarchiv begründet. Seine Aufgabe sollte sein: die Sorge um das landwirtschaftliche Archivwesen, um das reiche und wichtige handschriftliche Material auf den Herrschaften und Gütern, um die Archive und Registraturen des Großgrundbesitzes. Es sollte den Zwecken der öffentlichen Verwaltung, insbesondere jenen des Landwirtschaftsministeriums dienen, aber ebenso der Wissenschaft durch Sammlung, Verzeichnung und Bearbeitung des Materials für eine Geschichte der Landwirtschaft in der Tschechoslowakei.

Nach einem Jahrzehnt rühriger und umsichtiger Tätigkeit, über die schon früher in Jahresberichten und sonstigen Mitteilungen Aufschluß gegeben worden ist, erscheint jetzt anlässlich des zehnjährigen Bestandes des Staates diese Veröffentlichung als erstes Heft einer geplanten größeren Sammlung „Prameny a základy“.

In einem deutschen Resumé über das Buch heißt es auf S. 140/1: „Die wichtigsten Quellen für die Geschichte der Landwirtschaft als den bedeutendsten Zweig der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte bilden die Archive und Wirtschaftsregistren des Großgrundbesitzes der ehemaligen Patri-  
monialherrschaften.“

Da die ehemalige österreichische Monarchie den Privatarchiven des Großgrundbesitzes nur mehr eine theoretische und platonische Aufmerksamkeit und Fürsorge widmete, erachtete es das im Jahre 1919 begründete Tschechoslowakische landwirtschaftliche Staatsarchiv in Prag besonders anlässlich der Übernahme der früheren Staats- und Privatdomänen des ehemaligen Kaiserhauses für seine erste und besondere Pflicht, aus administrativen und wissenschaftlichen Rücksichten den Archiven und Wirtschaftsregistren des Großgrundbesitzes eine erhöhte Fürsorge angedeihen zu lassen. In den Bodenreformgesetzen und den betreffenden Durchführungsverordnungen wurden diesbezügliche Maßnahmen getroffen, eine Reihe von Herrschaften und Gütern bereist und überall die nötigen Vorkehrungen gemacht, um vorgefundene Archivalien und alte Aktenstücke der betreffenden Verwaltungen zu schützen und ordentlich aufbewahren zu lassen.

Dabei wurden diese Archive und Wirtschaftsregistren wenigstens flüchtig für etwaigen Amtsgebrauch beschrieben. Im Laufe der Zeit zeigte

sich aber, daß diese Beschreibungen auch wissenschaftlichen Forschern nützliche informative Dienste leisteten. Um sie deshalb auch der breiteren wissenschaftlichen fachlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird in den vorliegenden „Beiträgen“ die erste Reihe dieser Beschreibungen vorgelegt.

Verzeichnet wurden die Archive und Wirtschaftsregistren des Großgrundbesitzes, welche in folgenden Orten untergebracht sind:

a) in Böhmen (insgesamt 60);

b) in Mähren: Bouzov [Busau<sup>1)</sup>], Břeclav [Lundenburg], Bruntal (Freudenthal), Bučovice [Butschowitz], Čejkovice [Čejkowitz, B.-G. Göding], Černá bei Velké Meziříčí [Tscherna bei Groß-Meseritsch], Drnovice [Drnowitz, B. G. Wischau], Hodonín [Göding], Holešov [Holeschau], Hrotovice [Hrottowitz], Ivanovice na Hané [Ewanowitz i. d. Hanna], Kelč [Keutsch], Kounice Dolní [Kanitz], Křižanov [Křižanau], Kroměříž [Kremser], Loučka Dolní Dlouhá (Unter-Langendorf), Meziříčí Velké [Groß-Meseritsch], Mikulov (Nikolsburg), Pozořice [Posořitz], Račice u Vyškova [Ratschitz bei Wischau], Sovinec (Eulenberg), Šternberk (Sternberg), Tovačov [Tobitschau], Uherčice [Ungarschitz], Zábřeh (Hohenstadt) und Židlochovice [Seelowitz];

c) in Schlesien (insgesamt 5);

d) in der Slowakei (insgesamt 20);

e) in der Podkarpatská Rus (2).<sup>2)</sup>

So ungleichmäßig auch die Beschreibungen der einzelnen Bestände aus verschiedenen Ursachen gemacht sind, wird die Geschichtsforschung für diesen ersten derartigen Wegweiser gewiß dankbar sein und der Fortsetzung mit Spannung entgegensehen.<sup>3)</sup>

B.

#### Sprachforschung und Siedlungsgeschichte von T. E. Karsten.

Der in Gelehrtenkreisen sehr wohl bekannte Professor (Germanist) an der Universität Helsingfors, T. E. Karsten, hat von seinem schwedisch geschriebenen bedeutungsvollen Werke „Die Germanen“, das im Wesen eine Einführung in die Geschichte der germanischen Sprache und Kultur ist, in Berlin (bei W. de Gruyter) eine deutsche Übersetzung erscheinen lassen. Das Werk hat allenthalben eine sehr gute Aufnahme gefunden. In unserer Zeitschrift hat Prof. Anton Mayer (im 1. Heft d. J.) eine durchaus lobende Würdigung des Buches veröffentlicht. Professor D. E. Karsten hat nun in den „Mémoires de la société neo-philologique de Helsingfors VIII“ einen kurzen Aufsatz „Sprachforschung und Siedlungsgeschichte“ erscheinen lassen, in welchem die vielumstrittene Siedlungsfrage in unserem Heimatlande eine durchaus unparteiische Besprechung findet und namentlich die große Aufgabe hervorgehoben wird, welche in dieser Beziehung gerade der Sprachforschung zufällt. Sie hat in dieser Frage bereits reiche Aufschlüsse ergeben, manches Dunkel erhellt und läßt zweifellos noch viel Aufklärendes in der Zukunft erwarten. „Die nächste und größte Bedeutung ihrer Ergebnisse“, schreibt Karsten, „liegt offenbar auch hier in der Aufhellung der vaterländischen Vergangenheit und Urzeit, aber bei näherer Betrachtung erweitert sich das lokale Interesse hier zu einem kultur- und vor allem sprachwissenschaftlich-onomatologischen. — Mit der hier angewandten Methode könnten voraussichtlich große Siedlungs-

<sup>1)</sup> Die deutschen Namensformen in eckigen Klammern sind von mir hinzugefügt, die in runden stehen schon im Aufsätze vom Verfasser.

<sup>2)</sup> Im „Sborník Českoslovanské akademie zemědělské“ erschien gleichzeitig ein gründlicher Aufsatz von Dr. Václav Černý, První ministerstvo zemědělství v Rakousku 1848—1853. — Das erste Ministerium für Landeskultur in Österreich (1848—1853). — Ročník IV., oddil A 1929, seš. 1., str. 119—192.

bereiche der altgermanischen Völkerwanderungsstämme in Ost-Deutschland und anderswo mit Erfolg aufgehellt werden. —

**„Der Wächter“**, Monatsschrift für alle Zweige der Kultur, begründet und herausgegeben von Wilhelm Kosch. (Graz, Wächterverlag.)

Mit Ende 1928 hat diese Zeitschrift des Eichendorff-Bundes den 10. Jahrgang vollendet. Sie weist von Jahr zu Jahr eine steigende Entwicklung auf. Vorwiegend dient sie der schönen Literatur, vor allem dem Andenken an Josef von Eichendorff, dessen Spuren im Erdenwallen sie sorgsam folgt und dessen Lebenswerk sie nach allen Seiten beleuchtet. Sie beschäftigt sich aber auch gerne mit anderern Dichtern und anderen Künsten, besonders insofern sie in die romantische Richtung des Schutzherrn Eichendorff fallen. Neben den literarischen und kunstgeschichtlichen Aufsätzen übermittelt sie Gedichte zumeist neuerer Dichter und mitunter auch kleine Novellen. Besonders hervorzuheben sind die stets unbeeinflußten zusammenfassenden Berichte über die Neuerscheinungen auf all den verwandten Kunstgebieten. Die Zeitschrift ist reich mit schönen Bildern ausgestattet und typographisch meisterhaft hergestellt. Es muß gesagt werden, daß sie ihren Zwecken mit Auszeichnung dient und daher der sorgsamsten Beachtung würdig ist.

**Lehrbuch der Geschichte für Mittelschulen** von Dr. Anton Altrichter, V. Teil, Mittelalter und Neuzeit bis 1648 (Oberstufe). — Brünn, Verlag Rudolf M. Rohrer. 1929. —

Dieselben Vorzüge, welche wir in dieser Zeitschrift dem iV. Teil (Altertum) dieses trefflichen Lehrbuches zubilligen mußten, besitzt auch der eben erschienene V. Teil, welcher das Mittelalter und die Geschichte der Neuzeit bis 1648 umfaßt. — Auch diesmal versteht es der Verfasser, den Stoff in voller Klarheit leicht erfaßbar vorzutragen und anregend zu wirken. Wie die Gliederung des Ganzen, so ist auch jeder Satz sorgfältig aufgebaut, die Sprache einfach und, wo es notwendig erscheint, auch schwungvoll. Das Auftreten der Germanen, ihre Eigenart, ihre Wanderungen sind prächtig und eindrucksvoll geschildert; die fränkische Zeit und die Vormachtstellung des römisch-deutschen Kaiseriums findet eine gründliche, fesselnde Darstellung. Dabei wird aber auch der Geschichte der anderen „europäischen Staatenwelt ohne Vormacht“ die entsprechende Betrachtung gewidmet. Der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, den die großen weltumgestaltenden Entwicklungen und Entdeckungen einleiten, und der sich durch den geistigen Umschwung (Renaissance und Humanismus) zu erkennen gibt, wird in der Erzählung besonders glücklich und zutreffend vorgetragen. Die Reformation und Gegenreformation werden mit der notwendigen Gründlichkeit der studierenden Jugend vermittelt. In allen Teilen tritt die volle Objektivität des Geschichtsschreibers zutage. Der Geschichte Böhmens und Mährens wird — wie es sich bei einem Lehrbuch für die Mittelschulen in der Tschechoslowakei selbstverständlich ist — die gebührende Ausführlichkeit gewidmet. Das Buch ist aber gewiß auch in jedem anderen Lande für den Geschichts-Unterricht sehr gut zu brauchen und bestens zu empfehlen. Die geistige Kultur der Völker wird in ihrer vollen Bedeutung für die ganze Menschheit erfaßt und in allen ihren Äußerungen (Recht, Sitte, Wissenschaft, Kunst usw.) sorgfältig beschrieben. Durch 85 sehr saubere und kennzeichnende Abbildungen wird der Text belebt und der Wert des außerordentlich schön gedruckten und ausgestatteten Buches noch erhöht. Die Zeittafel am Schlusse dient zu rascher Übersicht und zur klaren Erfassung der Zeitbegebenheiten auf den verschiedenen Schauplätzen.

P. St.





## *Zur freundl. Beachtung der Herren Mitglieder!*

Sehr häufig finden sich in der Verwahrung einzelner Familien verschiedene Aufzeichnungen und Schriften vor, welche von allgemeinem historischen oder volkskundlichen Interesse sind und womit man nichts Rechtes anzufangen weiß. Es wird sich empfehlen, solche Schriften unserer Vereinsleitung entweder zu bloßer Überprüfung oder als Schenkung für unser Archiv einzusenden. So manches davon wird sich wohl auch, wenn es von wichtigeren Dingen handelt, zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift eignen.

Alle derlei Zusendungen werden erbeten an den Schriftleiter Brünn, Falkensteinergasse 11, oder aber (besonders die Familienforschung betreffende Aufzeichnungen) an Herrn Schatzmeister Josef Dosoudil, Brünn, Merhautgasse 22.

